

*Betreff:***Beschluss über den konsolidierten Gesamtabchluss 2016 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

21.08.2019

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

05.09.2019

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

10.09.2019

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

17.09.2019

Ö

Beschluss:

„Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG des konsolidierten Gesamtabchlusses 2016 durch den Oberbürgermeister und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 wird der konsolidierte Gesamtabschluss 2016 beschlossen.“

Begründung:**1. Allgemeines**

- 1.1 Die Stadt hat gemäß § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für jedes Haushaltsjahr einen konsolidierten Gesamtababschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der konsolidierte Gesamtababschluss besteht gemäß § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 Nrn. 2 bis 4 NKomVG aus einer konsolidierten Ergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz und einer konsolidierten Anlagenübersicht, Schuldenübersicht und Forderungsübersicht. Der konsolidierte Gesamtababschluss ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Nach § 128 Abs. 6 NKomVG sind dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

Den konsolidierten Gesamtababschluss für das Haushaltsjahr 2016 hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 2 NKomVG geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Der Schlussbericht enthält keine Prüfungsfeststellungen, die eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters erfordern.

Der konsolidierte Gesamtababschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

- 1.2 Das Rechnungsprüfungsamt hat im Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Braunschweig am 5. Juli 2019 folgenden Prüfungsvermerk (vgl. Seite 18 des Schlussberichtes 2016) erstellt:

„Der seitens der Verwaltung im Sinne des § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 i. V. m. Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellte konsolidierte Gesamtabchluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 2 sowie Satz 2 und 3 NKomVG, bestehend aus konsolidierter Ergebnisrechnung, Gesamtbilanz, konsolidierter Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht, sowie dem entsprechend § 58 GemHKVO aufzustellenden Konsolidierungsbericht einschließlich der dem Konsolidierungsbericht beigefügten Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen, entspricht nach pflichtgemäßer Prüfung den geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und GemHKVO) und den sie ergänzenden Bestimmungen.“

- 1.3 Das Rechnungsprüfungsamt hat daher erklärt, es bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den konsolidierten Gesamtabchluss 2016 beschließt.

2. **Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2016**

2.1 Einleitung

Mit dem konsolidierten Gesamtabchluss 2016 wird ein Gesamtüberblick über die finanzielle Lage des städtischen Konzerns Stadt Braunschweig vorgelegt. Er verdeutlicht, dass die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Stadt Braunschweig nicht nur von der Stadtverwaltung mit ihren Organisationseinheiten, sondern auch von ihren städtischen Gesellschaften und anderen verselbständigten Aufgabenträgern wahrgenommen werden. Die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses verfolgt das Ziel, mehr Transparenz zu schaffen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Braunschweig und ihrer Aufgabenträger vollständig darzustellen. Die beigefügte Kapitalflussrechnung vermittelt ebenfalls verbesserte Informationen über die Finanzgesamtlage des kommunalen Konzerns.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist nicht einfach nur die Summe der Einzelabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenträger und der Kernverwaltung, sondern die Abbildung des Konzerns Stadt Braunschweig als wirtschaftliche Einheit. Folglich sind alle Kapital-, Vermögens-, Schulden- und Ergebnisverflechtungen zwischen der Stadt Braunschweig und den in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten sowie zwischen diesen zu eliminieren („Einheitsfiktion“). Die heraus-zurechnenden Konsolidierungsbeträge verdeutlichen, dass ein großer Anteil an Leistungen innerhalb des Konzerns erbracht wird.

Für den konsolidierten Gesamtabchluss 2016 wurde wie in den Vorjahren der Konsolidierungskreis ermittelt. Der Kreis der einzubeziehenden Unternehmen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Mehrzahl der verselbständigten Aufgabenträger sind Unternehmen in privater Rechtsform. Daneben gehören zum Konsolidierungskreis drei Sonderrechnungen und mit dem städtischen Pensionsfonds ein Sondervermögen. Den gesetzlichen Vorgaben folgend sind darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen Verbände, derer sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient, einbezogen.

2.2 Gesamtbewertung

Die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage des Konzerns ist weiter als solide einzustufen. Das bestätigen auch die weiterhin hohe Nettopositionsquote sowie der Schuldenstand in Beziehung zur fast unveränderten Liquidität. Sie sind Beleg dafür, dass der Konzern Stadt Braunschweig für die Zukunft gut aufgestellt ist und eingegangene Verpflichtungen, die bilanziell umfänglich abgebildet sind, auch aus Liquiditätssicht abdecken kann.

Die Bilanzsumme hat sich um rd. 74 Mio. EUR weiter erhöht. Dies ergibt sich im Wesentlichen durch eine Erhöhung beim Sach- und immateriellen Vermögen (insgesamt rd. 48,7 Mio. EUR), sowie im Finanzvermögens um rd. 25,2 Mio. €. Die liquiden Mittel sind mit einem geringen Anstieg von rd. 0,2 Mio. EUR zum Vorjahr fast gleichgeblieben. Bei einer gestiegenen Nettoposition von rd. 37,4 Mio. EUR führt dies weiterhin zu einer Nettopositionsquote in Höhe von 51 % (Einzelabschluss Kernverwaltung: 54 %).

2.3 Gesamtbilanz und konsolidierte Ergebnisrechnung

Der konsolidierte Gesamtababschluss 2016 hat eine **Gesamtbilanzsumme** von rd. **3.017 Mio. EUR**.

Die Gesamtvermögenslage wird bestimmt durch das Sachvermögen, das mit 2.506 Mio. EUR etwa 83 % der Gesamtbilanzsumme ausmacht. Unter Berücksichtigung des Finanzvermögens mit 198 Mio. EUR stehen dem Konzern aus diesen beiden Vermögenspositionen 2.705 Mio. EUR zur Verfügung. Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mittel in Höhe von 247 Mio. EUR machen rd. 8 % der Gesamtbilanzsumme aus.

Die Struktur der Passivseite der Gesamtbilanz wird geprägt durch die **Nettoposition** (vergleichbar mit Eigenkapital) in Höhe von **1.531 Mio. EUR**. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses haben sich um rd. 26,0 Mio. EUR verringert. Dies resultiert überwiegend aus der Rücklagenentnahme durch die Kernverwaltung (rd. -25,8 Mio. EUR).

Die Position Bilanzverlust mit rd. -14,9 Mio. EUR ergibt sich aus dem Verlustvortrag, Jahresüberschuss 2016 und dem anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnis. Der Gewinn-/ Verlustvortrag mit rd. -46,3 Mio. EUR enthält zum einen den Bilanzverlust des Vorjahres (-60,4 Mio. EUR); des Weiteren werden die Ergebnisverwendungen der Aufgabenträger (Überschüsse und Fehlbeträge aus 2015) vorgetragen (14,0 Mio. EUR).

Das Fremdkapital setzt sich aus Schulden in Höhe von 685 Mio. EUR und 648 Mio. EUR Rückstellungen zusammen. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird in Höhe von 152,5 Mio. EUR wie im Vorjahr ein Rechnungsabgrenzungsposten aus Forderungsverkäufen des Abwasserverbandes Braunschweig (AVB) ausgewiesen, der sich ratierlich ertragswirksam bis 2035 auflösen wird.

Die Zunahme der Schulden um rd. 36 Mio. EUR ist insbesondere auf eine Veränderung bei den Verbindlichkeiten zurückzuführen. Sowohl die sonstigen als auch die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen haben zugenommen. Die Geldschulden haben sich zum Vorjahr um rd. 2 Mio. EUR auf 465 Mio. EUR reduziert.

Der Vergleich von Einzeldaten aus dem Einzel- und dem konsolidierten Gesamtababschluss macht deutlich, dass die wirtschaftliche Situation des Konzerns Stadt Braunschweig maßgeblich durch die Kernverwaltung mit ihren Fachbereichen und Referaten geprägt wird:

31.12.2016	Konsolidierter Gesamtabschluss - in Mio. EUR -	Einzelabschluss Kernverwaltung BS - in Mio. EUR -	Anteil Kernver- waltung im Ge- samt-abschluss - in Prozent -
Bilanz – Aktiva	3.016,7	1.890,3	63%
- Immaterielles Vermögen	42,8	52,7	(123%)
- Sachvermögen	2.506,4	1.396,7	56%
- Finanzvermögen	198,3	223,7	(113%)
- Liquide Mittel	246,6	* 195,6	79%
- Aktive Rechnungsabgrenzung	22,6	21,3	96%
Bilanz - Passiva	3.016,7	1.890,3	63%
- Nettoposition	1.531,0	1.030,0	67%
- Schulden	685,4	325,1	47%
<i>davon Geldschulden</i>	<i>464,7</i>	<i>61,7</i>	<i>13%</i>
- Rückstellungen	647,9	533,6	82%
- Passive Rechnungsabgrenzung	152,5	1,5	1%
Jahresergebnis	31,9 Mio. EUR	19,8 Mio. EUR	
* inkl. der im Liquiditätsverbund (Cashpool) angelegten Gelder der städtischen Gesellschaften			

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2016 weist einen **Jahresüberschuss** von rd. **31,9 Mio. EUR** aus. Der Überschuss wird im Wesentlichen durch das Jahresergebnis der Kernverwaltung mit rd. 19,8 Mio. EUR geprägt. Darüber hinaus weist der überwiegende Teil der Gesellschaften des Konzernkreises positive Ergebnisse aus. So sind u.a. der Pensionsfonds mit 5,4 Mio. EUR, die Nibelungen-Wohnbau-GmbH mit 3,2 Mio. EUR sowie der Regionalverband Großraum BS (1,3 Mio. EUR), Städtisches Klinikum BS gGmbH (1,0 Mio. EUR) und der Flughafen BS-WOB (1,2 Mio. EUR) enthalten. Das Jahresergebnis der Stadtbad GmbH enthält einen einmaligen, außerordentlichen Ertrag aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR, da der HGB-Zinssatz an die GemHKVO anzupassen war. Diverse Konsolidierungsverarbeitungen wirken sich ebenfalls auf das Jahresergebnis aus.

2.4 Kapitalflussrechnung

Gemäß § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG ist die Kapitalflussrechnung verpflichtender Bestandteil des Konsolidierungsberichts. Die Kapitalflussrechnung dient der Vermittlung verbesserter Informationen über die Finanzgesamtlage des Konzerns. Sie ermöglicht Einschätzungen, inwiefern Zahlungsüberschüsse erwirtschaftet und Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können.

Der Konzern Stadt Braunschweig erzielte aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 94,5 Mio. EUR. Die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (Geschäftstätigkeit) im Konzern konnten durch Einzahlungen gedeckt werden. Darüber hinaus konnten mit diesem Überschuss die Investitionen in 2016 zu 100 % finanziert werden. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -92,3 Mio. EUR. Mit dem verbleibenden Überschuss von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: Finanzierungsbedarf für Investitionen in Höhe von rd. 20,1 Mio. EUR) erfolgte die Tilgung von langfristigen Krediten. Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung der liquiden Mittel von rd. 0,2 Mio. EUR.

3. **Schlussbemerkungen**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses 2016 der Stadt Braunschweig wurde vom Oberbürgermeister am 5. Juli 2019 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Geiger

Anlage/n:

Konsolidierter Gesamtabschluss 2016
Schlussbericht Prüfung KGA 2016

Konsolidierter Gesamtabschluss 2016

**Feststellung des konsolidierten Gesamtabchlusses der
Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2016 durch den
Oberbürgermeister gem. § 129 NKomVG**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamt-
abschlusses 2016 wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den *1.7.2019*



Markurth
Oberbürgermeister



Konsolidierter Gesamtabschluss

zum 31. Dezember 2016

Größe des Stadtgebietes der Stadt Braunschweig 19 215 ha

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt betrug:

nach der Volkszählung am	17.05.1939	196 068
nach der Volkszählung am	06.06.1961	246 085
nach der Volkszählung am	27.05.1970	223 700
nach der Gebietsreform am	01.03.1974	267 303
nach der Volkszählung am	25.05.1987	252 351
nach dem Zensus	31.12.2012	245 798
nach dem Zensus	31.12.2015	251 364

Inhaltsverzeichnis konsolidierter Gesamtabchluss 2016

	Seite
I Allgemeines	10
1. Einführung	12
2. Glossar zu Begriffen des konsolidierten Gesamtabchlusses	16
3. Positionenrahmen	26
4. Konzernstruktur Stadt Braunschweig	38
II Konsolidierte Gesamtbilanz (§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i.V.m. § 54 GemHKVO)	42
1. Komprimierte Darstellung	44
2. Gesamtbilanz	48
3. Vermerke unter der Gesamtbilanz	52
III Konsolidierte Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i.V.m. § 50 GemHKVO)	58
IV Konsolidierte Anlagen (§ 128 Abs. 6 S. 1 i.V.m. Abs. 3 NKomVG)	60
1. Anlagenübersicht	62
2. Forderungsübersicht	66
3. Schuldenübersicht	70
V Konsolidierungsbericht (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG i.V.m. § 58 GemHKVO)	74
1. Inhalte des Konsolidierungsberichtes gemäß § 58 GemHKVO	76
1.1 Gesamtüberblick	78
1.1.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage	79
1.1.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind	82
1.1.3 Vergleich: Konsolidierter Gesamtabchluss und Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2016	83
1.1.4 Daten und Kennzahlen zum konsolidierten Gesamtabchluss	84
1.1.4.1 Kennzahlen Gesamtbilanz	85
1.1.4.2 Kennzahlen konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	90
1.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses	94
1.2.1 Abgrenzung Konsolidierungskreis	95
1.2.2 Angewandte Konsolidierungsmethoden	102
1.2.2.1 Allgemeines	102
1.2.2.2 Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis	102
1.2.2.3 Konsolidierungsschritte	106
1.2.2.3.1 Kapitalkonsolidierung	106
1.2.2.3.2 Besonderheit des passiven Unterschiedsbetrages	108
1.2.2.3.3 Schuldenkonsolidierung	113
1.2.2.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	114
1.2.2.3.5 Zwischenergebniseliminierung	115
1.2.2.4 Eigenkapitalmethode für assoziierte Aufgabenträger	116

1.2.3	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses und der Nebenrechnungen	117
1.2.3.1	Konsolidierte Gesamtbilanz	117
1.2.3.2	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	135
1.2.3.3	Nebenrechnungen (konsolidierte Anlagen)	142
1.2.4	Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen	145
1.2.4.1	Konsolidierte Gesamtbilanz	146
1.2.4.2	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	149
1.3	Ausblick auf die künftige Entwicklung	154
1.3.1	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss der Konsolidierungsperiode	155
1.3.2	Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere der finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken	157
2.	Anlagen zum Konsolidierungsbericht	162
2.1	Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)	163
2.1.1	Einführung	163
2.1.2	Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig	164
2.2	Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)	169
2.3	Beteiligungsbericht	172

I. Allgemeines

- 1. Einführung**
- 2. Glossar zu den Begriffen des konsolidierten Gesamtabchlusses**
- 3. Positionenrahmen**
- 4. Konzernstruktur Stadt Braunschweig**

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2016**

1. Einführung

1. Einführung

Mit dem konsolidierten Gesamtabschluss wird ein Gesamtüberblick über die finanzielle Lage des städtischen Konzerns Stadt Braunschweig vorgelegt. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Braunschweig und der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einheiten vollständig darzustellen. Die beigefügte Kapitalflussrechnung vermittelt ebenfalls verbesserte Informationen über die Finanzgesamtlage des kommunalen Konzerns; insbesondere Einschätzungen, inwiefern Zahlungsüberschüsse erwirtschaftet und Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können.

Die Konsolidierung zwischen der städtischen Konzernmutter und ihren verselbständigten Aufgabenträgern verfolgt das Ziel, über die rein zahlengestützte Betrachtung hinaus die Konzernstrukturen transparent zu machen. Deshalb erfolgen neben dem anliegenden Zahlenwerk und seiner Erläuterung u. a. auch Informationen zur wirtschaftlichen Lage, Kennzahlen, Darstellung der angewandten Konsolidierungsschritte sowie ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, um sich einen umfassenden Eindruck zu verschaffen.

Dieser umfassende Eindruck ist auch im Hinblick auf das Zukunftsbild für Braunschweig und seine Stadtentwicklung wichtig. So hat die Stadt Braunschweig mit dem Dialogformat „Denk Deine Stadt“ mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Politik, Verwaltung und Fachleuten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und weiteren Bereichen der Stadtgesellschaft das „Zukunftsbild für Braunschweig“ erarbeitet. Der Rat der Stadt hat das Zukunftsbild am 21.06.2016 als kommunalpolitischen Kompass für die Stadtentwicklung bis zum Jahr 2030 beschlossen. Den Überbau des Zukunftsbildes bilden die fünf Werte der Stadtentwicklung:

1. Die Stadt kompakt weiterbauen
2. Chancen und Räume für alle sichern
3. Braunschweigs Potenziale stärken
4. Braunschweig zur umweltgerechten u. gesunden Stadt entwickeln
5. Eine zukunftsorientierte Mobilität gestalten

Einige Handlungsfelder einer Stadt werden durch die Gesellschaften im Konzern außerhalb der Kernverwaltung bearbeitet. Es wurden im konsolidierten Gesamtabschluss 2016 im Bereich des ordentlichen Gesamtergebnisses Leistungsbeziehungen mit einem Betrag von 232 Mio. EUR (ordentliche Gesamterträge) und bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen mit 233 Mio. EUR konsolidiert (eliminiert). Hieraus wird deutlich, dass ein großer Anteil an Leistungen innerhalb des Konzerns erbracht wird.

Je nach Priorisierung und daraus zu erarbeitender Umsetzungsplanung der im Integrierten Entwicklungskonzept zusammengetragenen Maßnahmen können auch die Informationen aus dem Gesamtabschluss an Bedeutung gewinnen.

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabschluss 2016**

2. Glossar zu den Begriffen des konsolidierten Gesamtabschlusses

2. Glossar

Begriffe des konsolidierten Gesamtabschlusses

Aktiver Unterschiedsbetrag

Ein aktiver Unterschiedsbetrag ergibt sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung, wenn der aufzurechnende Beteiligungsbuchwert des vollkonsolidierten Aufgabenträgers höher ist als das aufzurechnende anteilige Eigenkapital. Bei Anwendung der Neubewertungsmethode enthält ein aktiver Unterschiedsbetrag ausschließlich den verbleibenden Geschäfts- oder Firmenwert und ist unter einer gesonderten Position der Gesamtbilanz auszuweisen. In den Folgejahren ist der Geschäfts- oder Firmenwert entsprechend § 309 Abs. 1 HGB zu behandeln. Demnach erfolgt seine Abschreibung über die geschätzte Nutzungsdauer. Nach aktueller Auffassung herrschender Kommentare soll dabei ein Zeitraum von fünf Jahren nicht überschritten werden.

Assoziierte Aufgabenträger

Assoziierte Aufgabenträger sind Aufgabenträger, bei denen die Kommune oder ein in den Vollkonsolidierungskreis einbezogener Aufgabenträger maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Finanzpolitik tatsächlich ausübt. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune oder der in den Vollkonsolidierungskreis einbezogene Aufgabenträger bei einem anderen Aufgabenträger mindestens 20% oder höchstens 50% der Stimmrechte der Gesellschafter innehat. Assoziierte Aufgabenträger werden im Rahmen der Eigenkapitalmethode in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung stellt einen weiteren Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Kommune zum konsolidierten Gesamtabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung dar. Hierbei werden Aufwendungen und Erträge, die auf Lieferungen und Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises beruhen, gegeneinander verrechnet. Diese Verrechnung ist erforderlich, weil es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie keine Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen an sich selbst geben kann.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ist für die nicht dem Vollkonsolidierungskreis zuzurechnenden Aufgabenträgern oder der Kommune gehörenden Anteile an in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen (vollkonsolidierten) Aufgabenträgern ein Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Eigenkapitals gesondert auszuweisen. Dieser „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ enthält den im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelten auf Minderheitsgesellschafter entfallenden Teil des Eigenkapitals. Er beinhaltet den Korrekturbetrag für das vollständig in die Gesamtbilanz übernommene Reinvermögen eines vollkonsolidierten Aufgabenträgers, da an diesem die Kommune nur mit ihrem Anteil beteiligt ist, während ein weiterer Teil auf Minderheitsgesellschafter entfällt.

Eigenkapitalmethode

Als Eigenkapitalmethode – auch Equity-Methode genannt – wird das Verfahren zur Einbeziehung assoziierter Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabschluss bezeichnet. Dieses Verfahren berücksichtigt eine besondere Bilanzierung und Bewertung assoziierter Aufgabenträger. Diese werden nicht wie bei der Vollkonsolidierung mit den Vermögens- und Schuldenposten sowie Rechnungsabgrenzungs- und Sonderposten in die Gesamtbilanz und ihren Aufwands- und Ertragsposten in die Gesamtergebnisrechnung übernommen. Stattdessen wird der Buchwert der Beteiligung unter einer gesonderten Position in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Der Buchwert dieser assoziierten Aufgabenträger verändert sich im Zeitablauf entsprechend seiner Eigenkapitalveränderungen. In der Gesamtergebnisrechnung werden Aufwendungen und Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern ebenfalls unter gesonderten Positionen ausgewiesen.

Einheitsfiktion

Der Konzernrechnungslegung liegt die Annahme zugrunde, dass die in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger und die Kommune eine wirtschaftliche Einheit bilden. Diese Annahme wird als Einheitsfiktion bezeichnet. Aus der Annahme der wirtschaftlichen Einheit folgt, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im konsolidierten Gesamtabschluss der Kommune so darzustellen ist, als ob die mit der Kommune zusammengefassten Aufgabenträger insgesamt ein einheitliches Unternehmen wären.

Folgekonsolidierung

Wie bei der Erstkonsolidierung ist auch in der Folgekonsolidierung die Konsolidierung der kapitalmäßigen Verflechtungen im Konzernverbund vorzunehmen. Während die Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Erstkonsolidierung i.d.R. erfolgsneutral erfolgt, hat die Kapitalkonsolidierung im Zuge der Folgekonsolidierung Auswirkungen auf den Konzernenerfolg:

Zunächst sind die Erstkonsolidierungsbuchungen erfolgsneutral zu wiederholen, da die Konzernbilanz auch in den Folgejahren aus der Summe der vereinheitlichten Einzelbilanzen erstellt wird.

Für die Folgebewertung sind dann die Standards der jeweiligen Bilanzpositionen einschlägig (erfolgswirksame Erfassung der Veränderung der stillen Reserven, Abschreibung eines ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwertes sowie unter bestimmten Voraussetzungen Auflösung passiver Unterschiedsbeträge).

Kapitalflussrechnung

Eine Kapitalflussrechnung ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG verpflichtender Bestandteil des Konsolidierungsberichtes. Sie dient der Vermittlung verbesserter Informationen über die Finanzgesamtlage des kommunalen Konzerns, indem Einschätzungen darüber ermöglicht werden, inwiefern Zahlungsüberschüsse erwirtschaftet und Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können.

Hierzu wird der sog. „Finanzmittelfonds“ aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und der Anlagenübersicht des Konsolidierten Gesamtabchlusses abgeleitet. Die Zahlungsströme der Berichtsperiode werden dargestellt und Informationen über die erwirtschafteten bzw. verbrauchten Finanzmittel aus laufender Verwaltungs- sowie Finanzierungs- und Investitionstätigkeit geliefert. Die Gesamtkapitalflussrechnung schließlich bildet die Gesamtsicht auf diese Teil-Cashflow-Rechnungen.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung ist ein Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Bilanzen aus den Jahresabschlüssen vollkonsolidierter verselbständigter Aufgabenträger mit der Bilanz der Kommune im Rahmen der Vollkonsolidierung. Bei der Kapitalkonsolidierung wird der Buchwert der Anteile an dem verselbständigten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital des verselbständigten Aufgabenträgers aufgerechnet. Die Aufrechnung erfolgt nach den Wertverhältnissen zu Beginn des ersten Konzerngeschäftsjahres in Niedersachsen spätes-

tens zum 1. Januar 2012. Die Kapitalkonsolidierung ist zur Vermeidung von Doppelerfassungen des bilanziellen Reinvermögens des verselbständigten Aufgabenträgers erforderlich, da dieses in der Summenbilanz einmal durch die übernommenen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungs- und Sonderposten aus dem Jahresabschluss des verselbständigten Aufgabenträgers und zusätzlich durch den Beteiligungsbuchwert der Anteile an diesem Aufgabenträger erfasst ist. Bei der Aufrechnung können sich aktive oder passive Unterschiedsbeträge ergeben. Darüber hinaus sind bei Beteiligung außenstehender Anteilseigner an diesem Aufgabenträger die diese zustehenden Eigenkapitalanteile in einem gesonderten Posten der Gesamtbilanz als Anteile anderer Anteilseigner auszuweisen.

Kernverwaltung

Die Aufgaben innerhalb eines kommunalen Konzerns werden in unterschiedlichen Organisations- und Rechtsformen erfüllt. Für die eigentliche Stadtverwaltung mit ihren Fachbereichen und Referaten hat sich die Bezeichnung „Kernverwaltung“ als der zentrale Aufgabenträger im städtischen Verbund für alles etabliert, was nicht über eigenständige Rechtspersonen wie die städtischen Gesellschaften erledigt wird. Auch die Sonderrechnungen Stadtentwässerung, Abfall sowie Hochbau und Gebäudemanagement und der Pensionsfonds als Sondervermögen der Stadt Braunschweig, die aus Gesamtabschlussicht jeweils eigene Aufgabenträger sind, stehen außerhalb der Kernverwaltung.

Konzern

Ein Konzern ist die Zusammenfassung selbständiger Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Einheit. An der Spitze eines Konzerns steht ein Unternehmen, das auf die übrigen zusammengefassten Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt und die Geschäfts- und Finanzpolitik für den Konzern vorgibt. In einem kommunalen Konzern gibt die Kommune die Geschäfts- und Finanzpolitik des Konzerns vor. Die mit der Kommune zum Konzern zusammengefassten Organisationseinheiten nennt das niedersächsische Haushaltsrecht verselbständigte Aufgabenträger.

Konsolidierter Gesamtabschluss

Nach § 128 Abs. 4 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und der Zweckverbände zusammenzufassen (Konsolidierung).

Konsolidierungskreis

Die Kommune und die mit der Kommune im konsolidierten Gesamtabschluss zusammengefassten vollkonsolidierten Aufgabenträger bilden den Konsolidierungskreis. Der Umfang der dabei berücksichtigten Aufgabenträger ist abhängig von der Beherrschungsmöglichkeit durch die Kommune und wird durch Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen eingeschränkt.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einem Kredit gleichkommen. Vorfinanzierungen von Schulsanierungen durch ein privates Unternehmen (Public Private Partnership/PPP) sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Sie sind entsprechend zu bilanzieren und vorher von der Kommunalaufsicht zu genehmigen.

Neubewertungsmethode

Als Neubewertungsmethode wird ein Verfahren zur Durchführung der Kapitalkonsolidierung bezeichnet. Bei diesem Verfahren wird das zu beizulegenden Zeitwerten bewertete Eigenkapital des verselbständigten Aufgabenträgers mit dem Buchwert der Beteiligung an diesem verselbständigten Aufgabenträger aufgerechnet. Die Bewertung erfolgt nach den Wertverhältnissen im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

(Nicht-)monetäre Vermögensgegenstände

Die sog. „Nicht-monetären Vermögensgegenstände“ kennzeichnet, dass sie mit keinem Recht auf Erhalt einer festen oder bestimmbaren Anzahl von Währungseinheiten verbunden sind. Dazu zählen Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, Geschäfts- und Firmenwerte oder Vorauszahlungen für Waren. Demgegenüber sind monetäre Vermögensgegenstände im Bestand befindliche Geldmittel und Vermögenswerte, für die der Aufgabenträger einen festen oder bestimmbaren Geldbetrag erhält (z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Passiver Unterschiedsbetrag

Ein passiver Unterschiedsbetrag ergibt sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung, wenn der aufzurechnende Beteiligungsbuchwert des vollkonsolidierten Aufgabenträgers niedriger ist als das aufzurechnende anteilige Eigenkapital. Ein passiver Unterschiedsbetrag kann Eigenkapital- oder Fremdkapitalcharakter haben. Fremdkapitalcharakter hat er dann, wenn bei Kauf eines Aufgabenträgers Kaufpreisabschläge vorgenommen wurden, weil bei dem Aufgabenträger Sanierungsbedarf besteht. In diesen Fällen hat der Unterschiedsbetrag Rückstellungscharakter. Der in den Kommunen häufigere Fall ist der, dass ein passiver Unterschiedsbetrag aufgrund von Ergebnisthesaurierungen in Jahren vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt entstanden ist. Die Behandlung des passiven Unterschiedsbetrages in den Folgejahren hängt von seinem Charakter und seiner zwischenzeitlichen Entwicklung (z.B. durchgeführte Sanierungsmaßnahmen) ab.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zutreffenden Ermittlung des Periodengewinns, indem Aufwendungen und Erträge dem Wirtschaftsjahr zugeordnet werden, durch das sie – wirtschaftlich betrachtet – verursacht sind. RAP auf der Aktivseite der Bilanz weisen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag aus, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. RAP auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Typische Geschäftsvorfälle, die zur Bildung von RAP führen, sind Vorauszahlungen für Miete, Pacht und Versicherungen.

Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung ist ein weiterer Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Kommune zum konsolidierten Gesamtabschluss. Hierbei sind die innerhalb des Konsolidierungskreises bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufzurechnen. Die Schuldenkonsolidierung ist erforderlich, da es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie in einem einheitlichen Unternehmen keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegen sich selbst geben kann.

Sonstige Aufgabenträger

Sonstige Aufgabenträger werden je nach Umfang der Beteiligung und der Einflussnahmemöglichkeit der Kommune auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Aufgabenträgers in der Gesamtbilanz unter der Position „Anteile an sonstigen Aufgabenträgern“ ausgewiesen und zu ihren Anschaffungskosten bewertet.

Verselbständigte Aufgabenträger

Das Haushaltsrecht bezeichnet alle wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Organisationseinheiten an denen die Kernverwaltung beteiligt ist als verselbständigte Aufgabenträger. Bei privatrechtlichen und bestimmten öffentlich-rechtlichen Rechtsformen (z.B. Anstalten des öffentlichen Rechts) liegt zusätzlich auch rechtliche Selbständigkeit vor. Zu unterscheiden sind vollkonsolidierte Aufgabenträger, assoziierte Aufgabenträger und sonstige Aufgabenträger.

Vollkonsolidierung

Vollkonsolidierung ist die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Kommune mit den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss. Dabei werden Doppelerfassungen des Vermögens der verselbständigten Aufgabenträger eliminiert. Auch Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen werden eliminiert.

Vollkonsolidierte Aufgabenträger

Vollkonsolidierte Aufgabenträger sind Aufgabenträger, auf die die Kommune beherrschenden Einfluss ausüben kann. Hierzu muss eine der in § 290 Abs. 2 HGB genannten Voraussetzungen vorliegen.

Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung ist ein weiterer Arbeitsschritt im Rahmen der Vollkonsolidierung verselbständigter Aufgabenträger. Er wird angewendet, wenn aufgrund von Lieferungen oder Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt wurden, die Gewinne oder Verluste enthalten. Der Konsolidierungsschritt ist erforderlich, weil Gewinne oder Verluste aus Lieferungen und Leistungen der Konzerneinheiten erst entstanden sind, wenn die Vermögensgegenstände den Vollkonsolidierungskreis verlassen haben. Aufgrund der kommunalen Gegebenheiten ist dieser Konsolidierungsschritt in vielen Fällen nicht erforderlich, da entweder keine Zwischenergebnisse entstanden oder diese von untergeordneter Bedeutung für die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kommunalen Konzerns sind.

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2016**

3. Positionenrahmen

Stand: 31.12.2016

Positionenrahmen zum Gesamtabchluss in Niedersachsen mit Konten - Stadt Braunschweig

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Ministerium für Inneres und Sport und dem damaligen Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) herausgegebenen Positionenrahmen. Die Kommunen erstellen hieraus einen örtlichen Positionenplan. Die Stadt Braunschweig wendet den Positionenrahmen an u. ergänzt diesen unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten.

I.	Positionenrahmen zur Gesamtbilanz
A	Aktiva
A 1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände
A 1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger
000000	Geschäfts- oder Firmenwerte der verb. Aufgabenträger
A 1.1.2	Konzessionen
001000	Konzessionen
A 1.1.3	Lizenzen
002000	Lizenzen
A 1.1.4	Ähnliche Rechte
003000	Ähnliche Rechte
A 1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
004000	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
004100	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
004200	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse - Sonstige
A 1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand
005000	Aktivierter Umstellungsaufwand
A 1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen
A 1.1.7.1	Sonstiges immaterielles Vermögen
008000	Sonstiges immaterielles Vermögen
A 1.1.7.2	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
009000	Geleistete Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
009100	Geleistete Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
009200	Geleistete Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände - Sonstige
A 1.2	Sachvermögen
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
010000	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
010100	Festwertbewertung

A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
020000	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
021000	Gebäude
022000	Außenanlagen
023000	Festwertbewertung
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen
031000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
032000	Infrastrukturvermögen
033000	Festwertbewertung
A 1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden
040000	Bauten auf fremden Grund und Boden
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
050000	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
061000	Fahrzeuge
062000	Maschinen und technische Anlagen
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere
071000	Betriebsvorrichtungen
072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen u. Nutztiere
075000	Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro ohne Ust
076000	Festwertbewertung Betriebs- u. Geschäftsausstattung
A 1.2.9	Vorräte
A 1.2.9.1	Vorräte
081000	Vorräte
A 1.2.9.2	Geleistete Anzahlungen für Vorräte
087000	Geleistete Anzahlungen für Vorräte - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
087100	Geleistete Anzahlungen für Vorräte - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
087200	Geleistete Anzahlungen für Vorräte - Sonstige
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
091000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
091100	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
091200	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen - Sonstige
096000	Anlagen im Bau (AiB)

A 2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung
A 2.1	Finanzvermögen
A 2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen
A 2.1.1.1	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung
101000	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung
A 2.1.1.2	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung
102000	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung
A 2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen
A 2.1.2.1	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung
111000	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung
A 2.1.2.2	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung
112000	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung
A 2.1.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern
113000	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern (Beteiligungen)
A 2.1.4	Sondervermögen
121000	Sondervermögen ohne untergeordneter Bedeutung
121100	Sondervermögen mit untergeordneter Bedeutung
121200	Sonder-/Treuhandvermögen
A 2.1.5	Ausleihungen
A 2.1.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
131100	Ausleihungen an verbundene Unternehmen ohne untergeordneter Bedeutung
131110	Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit untergeordneter Bedeutung
A 2.1.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen
131200	Ausleihungen an Beteiligungen
A 2.1.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen
131300	Ausleihungen an Sondervermögen ohne untergeordneter Bedeutung
131310	Ausleihungen an Sondervermögen mit untergeordneter Bedeutung
A 2.1.5.4	Sonstige Ausleihungen
131400	Sonstige Ausleihungen
A 2.1.6	Wertpapiere
140000	Wertpapiere
A 2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen
150000	Öffentlich-rechtliche Forderungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
150100	Öffentlich-rechtliche Forderungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
150200	Öffentlich-rechtliche Forderungen - Sonstige
A 2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen
153000	Forderungen aus Transferleistungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
153100	Forderungen aus Transferleistungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
153200	Forderungen aus Transferleistungen - Sonstige

A 2.1.9	Privatrechtliche Forderungen
160000	Privatrechtliche Forderungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
160100	Privatrechtliche Forderungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
160200	Privatrechtliche Forderungen - Sonstige
163000	Forderung Cashpool – verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
163100	Forderung Cashpool – verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
163200	Forderung Cashpool – Sonstige
169200	Forderungen Gesellschaftervertrag - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
169300	Forderungen Gesellschaftervertrag - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
169400	Forderungen Gesellschaftervertrag - Sonstige
A 2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände
166000	Sonstige Vermögensgegenstände - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
166100	Sonstige Vermögensgegenstände - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
166200	Sonstige Vermögensgegenstände - Sonstige
166200K	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
166300	Forderungen gegen Mitarbeiter
168100	Vorsteuererstattung
A 2.2	Liquide Mittel
170000	Girokonten
170100	Festgeldkonten
170200	Bargeld und Wertgutscheine
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)
A 2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung
180000	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
180100	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten – verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
180200	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten - Sonstige
A 2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
181000	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

B	Passiva
B 1	Nettoposition
B 1.1	Nettoposition
B 1.1.1	Basis-Reinvermögen
B 1.1.1.1	Reinvermögen
200100	Reinvermögen (nur Kernverw.)
200110	Grund- u. Stammkapital
200120	Kapitalrücklagen
B 1.1.1.2	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt
200200	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss
B 1.2	Rücklagen
B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
201000	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
202000	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
B 1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen
204000	Zweckgebundene Rücklagen
B 1.2.4	Sonstige Rücklagen
205000	Sonstige Rücklagen
205100	Gesetzliche Rücklagen
205200	Satzungsmäßige Rücklagen
205300	Andere Gewinnrücklagen
205310	Neubewertungsrücklage
205400	Gewinnvortrag/Verlustvortrag
205500	Jahresergebnis
205500K	Ergebnisverwendung
B 1.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz
207000	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz
B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
208000	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung
209000	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung
B 2	Sonderposten
B 2.1	Sonderposten
B 2.1.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse
211000	Sonderposten - Investitionszuweisungen und -zuschüsse
B 2.1.2	Beiträge und ähnliche Entgelte
212000	Sonderposten - Beiträge und ähnliche Entgelte
B 2.1.3	Gebührenaussgleich
213000	Sonderposten - Gebührenaussgleich

B 2.1.4	Bewertungsausgleich
214000	Sonderposten - Bewertungsausgleich
B 2.1.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
215000	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
B 2.1.6	Sonstige Sonderposten
219000	Sonstige Sonderposten
B 3	Schulden
B 3.1	Geldschulden
221000	Geldschulden - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
221100	Geldschulden - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
221200	Geldschulden - Sonstige
B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
240000	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
240100	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
240200	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften - Sonstige
B 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
251000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
251200	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Sonstige
B 3.4	Transferverbindlichkeiten (beinhaltet Kfz-Steuer, Grundsteuer)
261000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
261100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
261200	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - Sonstige
266000	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen
267000	Steuerverbindlichkeiten (ohne Ust) - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
267100	Steuerverbindlichkeiten (ohne Ust) - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
267200	Steuerverbindlichkeiten (ohne Ust) - Sonstige
269000	Andere Transferverbindlichkeiten

B 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten (beinhaltet Gewerbesteuer, Lohn- u. Kirchenst., Ust.)
166201K	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
270000	Sonstige Verbindlichkeiten - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
270100	Sonstige Verbindlichkeiten - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
270200	Sonstige Verbindlichkeiten - Sonstige (auch Sozialversicherungen)
270300	Verbindlichkeiten Cashpool – verb. Untern. ohne untergeordneter Bedeutung
270400	Verbindlichkeiten Cashpool – verb. Untern. mit untergeordneter Bedeutung
270410	Verbindlichkeiten Cashpool – Sonstige
270500	Verbindlichkeiten aus Gesellschaftervertrag - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
270600	Verbindlichkeiten aus Gesellschaftervertrag - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
270700	Verbindlichkeiten aus Gesellschaftervertrag - Sonstige
272000	Umsatzsteuerzahllast
B 4	Rückstellungen
B 4.1	Rückstellungen
B 4.1.1	Pensionsrückstellungen
281100	Pensionsrückstellungen
281200	Beihilferückstellungen
B 4.1.2	Andere Rückstellungen
289000	Andere Rückstellungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
289100	Andere Rückstellungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
289200	Andere Rückstellungen - Sonstige
B 5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)
290000	Passive Rechnungsabgrenzung - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
290100	Passive Rechnungsabgrenzung – verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
290200	Passive Rechnungsabgrenzung - Sonstige
II.	Positionenrahmen zur Gesamtergebnisrechnung
C	Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen
C 1	Ordentliche Gesamterträge
C 1.1	Steuern und ähnliche Abgaben
300000	Steuern und ähnliche Abgaben - verb. Aufgabenträger ohne untergeordn. Bedeutung
300100	Steuern und ähnliche Abgaben - verb. Aufgabenträger mit untergeordn. Bedeutung
300200	Steuern und ähnliche Abgaben - Sonstige

C 1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
310000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordn. Bedeutung
310100	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - verb. Aufgabenträger mit untergeordn. Bedeutung
310200	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Sonstige
C 1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten
316000	Auflösungserträge aus Sonderposten
C 1.4	Sonstige Transfererträge
320000	Sonstige Transfererträge - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
320100	Sonstige Transfererträge - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
320200	Sonstige Transfererträge - Sonstige
C 1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
330000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
330100	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
330200	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - Sonstige
C 1.6	Privatrechtliche Entgelte
340000	Privatrechtliche Entgelte - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
340100	Privatrechtliche Entgelte - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
340200	Privatrechtliche Entgelte - Sonstige
C 1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
348000	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
348100	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
348200	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen - Sonstige
C 1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge
C 1.8.1	Gewinnanteile
365000	Beteiligungserträge - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
365100	Beteiligungserträge - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
365200	Beteiligungserträge - Sonstige
366000	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
366100	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
C 1.8.2	Sonstige Finanzerträge
361000	Zinserträge - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
361100	Zinserträge - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
361200	Zinserträge - Sonstige
362000	Erträge aus Verlustübernahme - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
369000	Sonstige Finanzerträge - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
369100	Sonstige Finanzerträge - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
369200	Sonstige Finanzerträge - Sonstige

C 1.9	Aktivierete Eigenleistungen
371000	Aktivierete Eigenleistungen
C 1.10	Bestandsveränderungen
372000	Bestandsveränderungen
C 1.11	Sonstige ordentliche Erträge
359000	Sonstige ordentliche Erträge - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
359100	Sonstige ordentliche Erträge - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
359200	Sonstige ordentliche Erträge - Sonstige
359200K	Ertrag aus Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung
359201K	Ertrag aus Differenzen aus nicht verrechenbarer Vorsteuer
359900	Erträge aus Auflösung passiver Unterschiedsbetrag
C 1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern
390000	Gewinne aus assoziierten Aufgabenträgern
C 2	Ordentliche Gesamtaufwendungen
C 2.1	Aufwendungen für aktives Personal
400000	Aufwendungen aktives Personal
C 2.2	Aufwendungen für Versorgung
410000	Aufwendungen für Versorgung
C 2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
420000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
420100	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
420200	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Sonstige
C 2.4	Abschreibungen
C 2.4.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen
471000	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen
C 2.4.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen
472100	Abschreibungen auf Finanzvermögen
C 2.4.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert
473000	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert
C 2.4.4	Abschreibungen auf Unternehmen
474000	Abschreibungen auf Unternehmen
C 2.4.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen
475000	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen
C 2.4.6	Sonstige Abschreibungen
479000	Sonstige Abschreibungen
C 2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
C 2.5.1	Zinsaufwendungen
451000	Zinsaufwendungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
451100	Zinsaufwendungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
451200	Zinsaufwendungen - Sonstige

C 2.5.2	Sonstige Finanzaufwendungen
459000	Sonstige Finanzaufwendungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
459100	Sonstige Finanzaufwendungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
459200	Sonstige Finanzaufwendungen - Sonstige
462000	Aufwendungen aus Verlustübernahme - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
462100	Aufwendungen aus Verlustübernahme - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
462200	Aufwendungen aus Verlustübernahme - Sonstige
466000	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne - verb. Aufgabenträger ohne untergeordn. Bedeutung
C 2.6	Transferaufwendungen
439000	Transferaufwendungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
439100	Transferaufwendungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
439200	Transferaufwendungen - Sonstige
C 2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen
440000	Sonstige ordentliche Aufwendungen - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
440100	Sonstige ordentliche Aufwendungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
440200	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Sonstige
459200K	Aufwendungen aus Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung
459201K	Aufwendungen aus Differenzen aus nicht verrechenbarer Umsatzsteuer
C 2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern
499000	Verluste aus assoziierten Aufgabenträgern
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis
	Ordentliche Gesamterträge (C 2)
	Ordentliche Gesamtaufwendungen (C 1)
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo C 2- C1)

D	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen
D 1	Außerordentliche Erträge
501000	Außerordentliche Erträge - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
501100	Außerordentliche Erträge - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
501200	Außerordentliche Erträge - Sonstige
531000	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
D 2	Außerordentliche Aufwendungen
511000	Außerordentliche Aufwendungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
511100	Außerordentliche Aufwendungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
511200	Außerordentliche Aufwendungen - Sonstige
513000	Außerplanmäßige Abschreibungen
532000	Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
D 3	Außerordentliches Gesamtergebnis
	Außerordentliche Erträge (D 1)
	Außerordentliche Aufwendungen (D 2)
D 3	Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo D 1- D 2)
E	Gesamtjahresüberschuss /-fehlbetrag
	Ordentliches Gesamtergebnis (C 3)
	Außerordentliches Gesamtergebnis (D 3)
E 1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo C3 + D 3)
F	Gewinnverwendung
F 1	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn
F 2	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust
F 3	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Saldo F1 - F2)
F 4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr
F 5	Entnahmen aus der Kapitalrücklage
F 6	Entnahmen aus Gewinnrücklagen
F 7	Einstellungen in Gewinnrücklagen
F 8	Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage
G	Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Saldo E1, F3 - F8)

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2016**

4. Konzernstruktur Stadt Braunschweig

4. Konzernstruktur Stadt Braunschweig

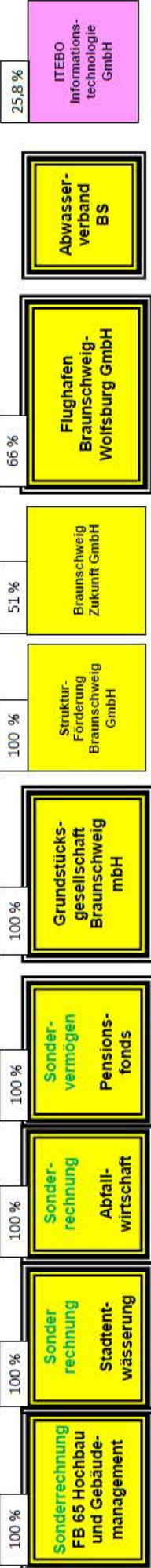
Im Folgenden ist die Konzernstruktur als Grafik abgebildet.

Welche Aufgabenträger für den Konsolidierungskreis berücksichtigt werden, ist in Kapitel V unter dem Punkt 1.2.1 „Abgrenzung Konsolidierungskreis“ beschrieben.

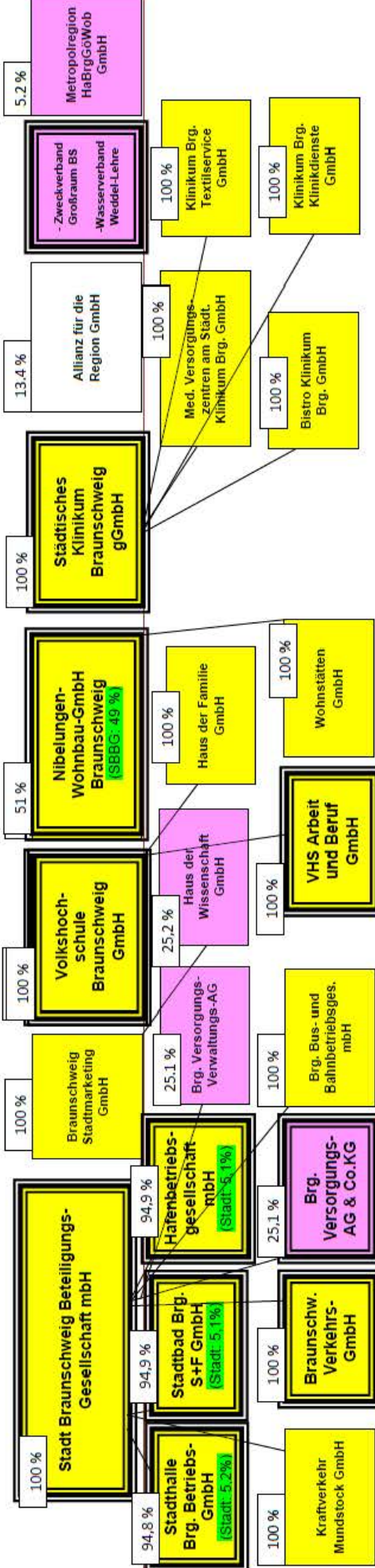
Die nicht im Konsolidierungskreis berücksichtigten Aufgabenträger sind in Kapitel V unter dem Punkt 2.2 „Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)“ aufgelistet.

Stadt Braunschweig (Kernverwaltung)

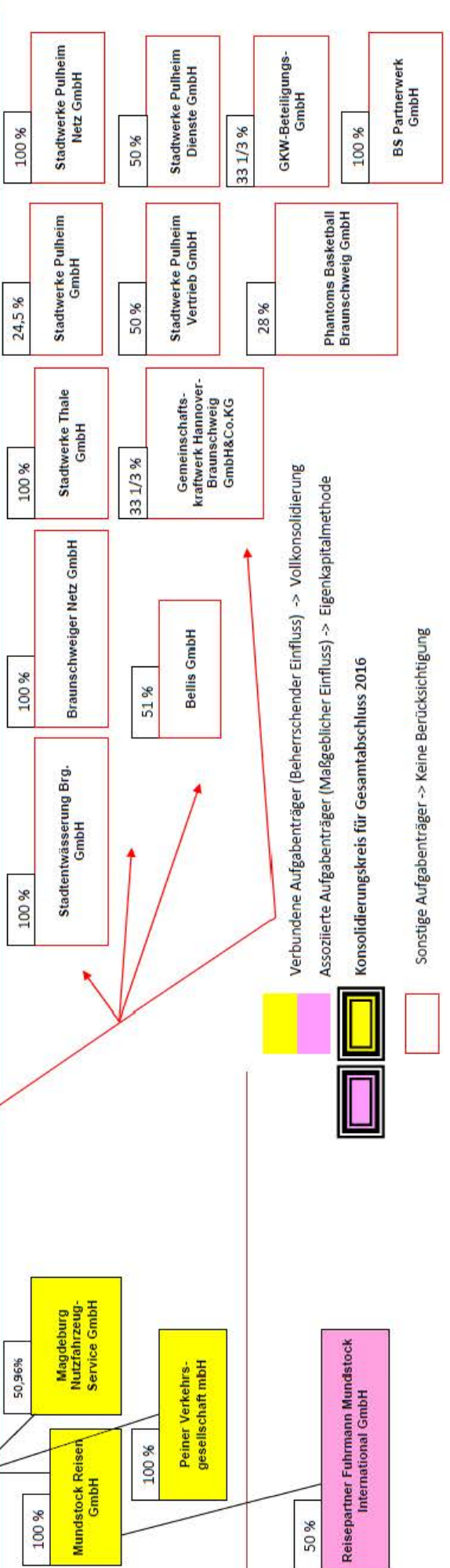
1. Ebene



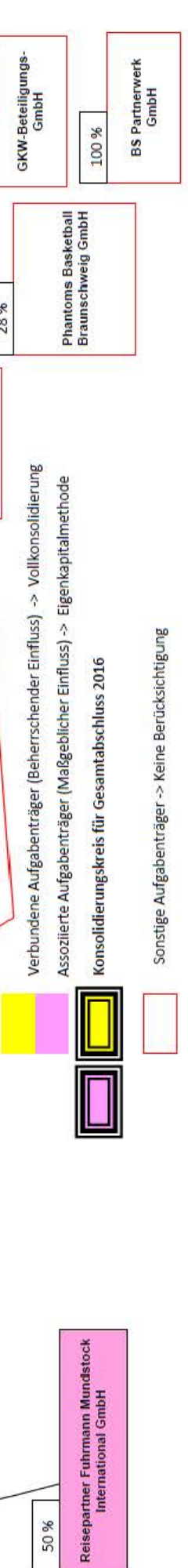
2. Ebene



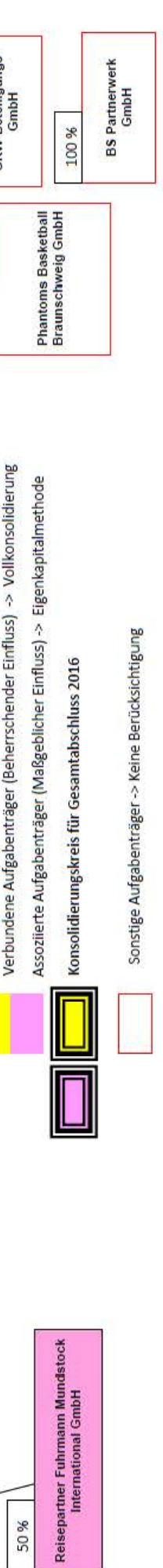
3. Ebene



4. Ebene



5. Ebene



Verbundene Aufgabenträger (Beherrschender Einfluss) -> Vollkonsolidierung
 Assoziierte Aufgabenträger (Maßgeblicher Einfluss) -> Eigenkapitalmethode
 Konsolidierungskreis für Gesamtabschluss 2016
 Sonstige Aufgabenträger -> Keine Berücksichtigung

II. Konsolidierte Gesamtbilanz

(§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i.V.m. § 54 GemHKVO)

- 1. Komprimierte Darstellung Gesamtbilanz**
- 2. Gesamtbilanz**
- 3. Vermerke unter der Gesamtbilanz**

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2016**

1. Komprimierte Darstellung Gesamtbilanz

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31. Januar 2015		31. Januar 2016		Passiva	31. Januar 2015		31. Januar 2016	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	38.696.477,65	42.799.754,11			1. Nettoposition	494.471.446,02	494.471.446,02		494.471.446,02
2. Sachvermögen	2.461.752.628,88	2.506.365.816,35			1.1 Basis-Reinvermögen	566.256.178,07	544.643.799,16		544.643.799,16
					1.2 Rücklagen	3.369.281,13	0,00		0,00
					1.3 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00	3.857.157,00		3.857.157,00
					1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00		0,00
					1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	-60.352.465,25	-14.941.699,69		-14.941.699,69
3. Finanzvermögen	173.193.931,03	198.349.128,65			1.6 Jahresergebnis (Bilanzgewinn/-verlust)	489.880.100,57	502.954.226,95		502.954.226,95
4. Liquide Mittel	246.410.826,83	246.562.729,25			1.7 Sonderposten	1.493.624.540,54	1.530.984.929,44		1.530.984.929,44
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	22.555.007,17	22.592.815,58			2. Schulden	466.768.370,73	464.716.262,13		464.716.262,13
					2.1 Geldschulden	87.903.940,58	84.906.776,13		84.906.776,13
					2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	30.007.846,31	40.548.696,86		40.548.696,86
					2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.487.387,32	3.345.261,58		3.345.261,58
					2.4 Transferverbindlichkeiten	62.020.153,55	91.837.325,00		91.837.325,00
					2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	649.187.698,49	685.354.321,70		685.354.321,70
					3. Rückstellungen	639.925.401,93	647.855.363,40		647.855.363,40
					4. Passive Rechnungsabgrenzung	159.871.230,60	152.465.639,40		152.465.639,40
Bilanzsumme	2.942.608.871,56	3.016.660.243,94			Bilanzsumme	2.942.608.871,56	3.016.660.243,94		3.016.660.243,94

8.5.2019

M. Lankford

Braunschweig,

Oberbürgermeister

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2016**

2. Gesamtbilanz

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva		31. Januar 2015 - Euro -	31. Januar 2016 - Euro -	Passiva	31. Januar 2015 - Euro -	31. Januar 2016 - Euro -
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.	Nettoposition	
1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	0,00	0,00	1.1	Basis-Reinvermögen	
1.2	Konzessionen	2.959,00	2.204,00	1.1.1	Reinvermögen	494.471.446,02
1.3	Lizenzen	1.946.307,08	2.598.003,62	1.1.2	Sollfeibetrag aus kameralem Abschluss	0,00
1.4	Ähnliche Rechte	719.208,67	743.377,57			494.471.446,02
1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	35.562.987,00	38.380.731,00	1.2	Rücklagen	
1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	476.985.869,52
1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	465.015,90	1.065.437,92	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	84.766.683,30
		38.696.477,65	42.789.754,11	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
				1.2.4	Sonstige Rücklagen	4.503.625,25
2.	Sachvermögen					566.256.178,07
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	239.327.199,93	245.304.971,18	1.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.111.221.984,68	1.105.893.602,84	1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.369.281,13
2.3	Infrastrukturvermögen	767.956.695,46	766.766.352,19	1.5	Unterschlagsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	19.006.770,00	18.572.862,00			0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	953.001,29	945.438,29	1.6	Jahresergebnis	
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	79.050.910,44	94.248.856,20	1.6.1	Gewinn-/Verlustvortrag	-45.678.954,21
2.7	Beleibs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	63.816.637,41	66.036.592,32	1.6.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-14.926.477,83
2.8	Vorräte	35.952.273,91	35.306.070,67	1.6.3	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	66.472,90
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	144.467.155,76	173.291.070,66		Bilanzgewinn/-verlust	-60.352.465,25
		2.461.752.628,88	2.506.365.816,35	1.7	Sonderposten	
3.	Finanzvermögen			1.7.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	348.303.407,30
3.1	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	7.951.985,16	7.951.985,16	1.7.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	91.908.757,99
3.2	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	45.069.165,04	46.669.883,26	1.7.3	Gebührenaussgleich	17.020.372,03
3.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	7.330.737,13	7.994.341,30	1.7.4	Bewertungsausgleich	0,00
3.4	Sondervermögen	49.766,61	56.843,17	1.7.5	Erfüllte Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
3.5	Ausleihungen	11.777.024,52	8.260.946,63	1.7.6	Sonstige Sonderposten	32.647.563,25
3.6	Wertpapiere	29.299,81	29.299,81			489.880.100,57
3.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.676.108,79	10.835.193,94			1.493.624.540,54
3.8	Forderungen aus Transferleistungen	12.894.112,79	46.699.753,55			
3.9	Privatrechtliche Forderungen	73.850.303,98	65.760.211,50			502.954.226,95
3.10	Sonstige Vermögensgegenstände	3.565.427,20	4.090.670,33			
		173.193.931,03	198.349.128,65			1.530.984.928,44

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31. Januar 2015		31. Januar 2016		Passiva	31. Januar 2015		31. Januar 2016	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
4. Liquide Mittel	246.410.826,83	22.555.007,17	246.562.729,25	22.592.815,58	2. Schulden	466.768.370,73	464.716.262,13	87.903.940,58	84.906.776,13
5. Aktive Rechnungsabgrenzung					2.1 Geldschulden	30.007.846,31	40.548.696,86	2.487.387,32	3.345.261,58
					2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	62.020.153,55	91.837.325,00	649.187.698,49	685.354.321,70
					2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
					2.4 Transferverbindlichkeiten				
					2.5 Sonstige Verbindlichkeiten				
					3. Rückstellungen	497.124.038,43	487.078.089,64		
					3.1 Pensionsrückstellungen	142.801.363,50	160.777.263,76		
					3.2 Andere Rückstellungen	639.925.401,93	947.855.353,40		
					4. Passive Rechnungsabgrenzung	159.871.230,60	152.465.639,40		
Bilanzsumme	2.942.608.871,56	22.555.007,17	3.016.660.243,94	22.592.815,58	Bilanzsumme	2.942.608.871,56	3.016.660.243,94		

Braunschweig,

08.5.2019



Oberbürgermeister

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2016**

3. Vermerke unter der Gesamtbilanz

3. Vermerke unter der Gesamtbilanz

Gemäß § 58 GemHKVO umfasst der Konsolidierungsbericht (siehe Kapitel V) unter anderem einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen sowie über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken.

Im Konzern Stadt Braunschweig bestehen die folgenden Vorbelastungen (konsolidiert, mit Verteilung auf die zu konsolidieren Aufgabenträger):

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre in EUR	Summe	Stadt BS Kernverwaltung	Sonderrechnung Stadtentwässerung	Sonderrechnung Abfallwirtschaft
Haushaltsreste aus dem Vorjahr einschließlich des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	86.188.352,21	85.638.352,21	0,00	550.000,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	9.969.542,74	9.969.542,74	0,00	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	9.459.973,55	9.459.973,55	0,00	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	6.032.654,61	6.032.654,61	0,00	0,00
Summe der Vorbelastungen	115.778.731,52	115.071.967,97	0,00	550.000,00

Die einzelnen Vorbelastungen werden im Folgenden erläutert.

Die Vorbelastungen aus **Haushaltsresten** in Höhe von rd. 86.188 TEUR (Vorjahr: 86.274 TEUR) bestehen hauptsächlich bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig und wurden im Jahresabschluss 2016 auf den Seiten 768 bis 791 detailliert dargestellt. Die Haushaltsreste und Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen der Sonderrechnung Abfallwirtschaft in Höhe von 550 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR) wurden im Jahresabschluss 2016 als Teil des Haushaltsplanes 2018 auf Seite 738 dargestellt.

Die Vorbelastungen aus **Bürgschaften** in Höhe von rd. 9.969 TEUR (Vorjahr: 11.609 TEUR) bestehen bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig und wurden im Jahresabschluss 2016 auf Seite 80 in Höhe von rd. 252.944 TEUR (Vorjahr: 250.339 TEUR) ausgewiesen. Für den konsolidierten Gesamtabschluss werden an dieser Stelle nur die Bürgschaften gezeigt, bei de-

nen der Forderungsschuldner ein nicht zu konsolidierendes Aufgabenträger (rd. 15 TEUR, Vorjahr: 45 TEUR) oder ein Dritter (rd. 9.954 TEUR, Vorjahr: 11.563 TEUR) außerhalb des Konsolidierungskreises ist. Die Bürgschaften für zu konsolidierende Aufgabenträger werden hier nicht ausgewiesen, da bei den zu konsolidierenden Aufgabenträgern die entsprechenden Schulden auf der Passivseite der Gesamtbilanz ausgewiesen werden.

Die Bürgschaften wurden für folgende Bereiche vergeben:

- Wohnungs- und Siedlungswesen rd. 15 TEUR
- Sozialwesen und Sport rd. 3.761 TEUR
- Handel, Industrie und Gewerbe rd. 6.193 TEUR

Die Vorbelastungen aus **in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von rd. 9.460 TEUR (Vorjahr: 10.282 TEUR) bestehen bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig und wurden im Jahresabschluss 2016 auf den Seiten 792 bis 793 detailliert dargestellt.

Die Vorbelastungen aus **Stundungen** über das Ende des Haushaltsjahres hinaus in Höhe von rd. 6.033 TEUR (Vorjahr: 7.615 TEUR) bestehen bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig und wurden im Jahresabschluss 2016 auf Seite 80 ausgewiesen.

Sonstige wesentliche langjährige Verpflichtungen

In Anlehnung an § 16 Abs. 4 GemHKVO werden im Folgenden Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, dargestellt. Die Ansätze beziehen sich auf das Folgejahr. Darüber hinaus erfolgt die Darstellung bei den Sonderrechnungen Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung bis zum Vertragsende.

Kernverwaltung Stadt Braunschweig

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Verkehrsanlagen und Verkehrsmanagement an die Firma Bellis aufgrund der Dienstleistungsverträge LSA/Verkehr und öffentliche Beleuchtung (2016: 8.399 TEUR / Ansatz 2017: 8.710 TEUR). Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung. Die Gesamtzahlungsverpflichtung (01.01.2018 - 31.12.2025) beläuft sich auf 69.682 TEUR.
- Vertrag mit der Firma Microsoft für jeweils 3 Jahre, damit der aktuelle Stand der Software erhalten bleibt. Der derzeitige Vertrag läuft bis 30. November 2017. Es werden ca.

484,6 TEUR pro Jahr gezahlt. Je 3-jährige Vertragslaufzeit ergibt sich eine Verpflichtung in Höhe von rd. 1.454 TEUR.

- Die Stadt Braunschweig leistet eine Festbetragseinlage je Geschäftsjahr (2016: 1.162 TEUR / Ansatz 2017: 1.257 TEUR) sowie eine variable Einlage von maximal rd. 174 TEUR jährlich (2016: 174 TEUR) an die Braunschweig Stadtmarketing GmbH. In der Festbetragseinlage sind jährlich 150 TEUR für die „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“, an der die Stadtmarketing GmbH beteiligt ist, enthalten.
- Das Staatstheater Braunschweig erhält aufgrund des Staatstheatervertrages vom 19. März 1956 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch laufende Betriebseinnahmen nicht gedeckten laufenden Betriebsausgaben (Ist 2016: 9.889 TEUR / Ansatz 2017: 10.329 TEUR). Im Februar 2011 wurde zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig eine Klarstellungsvereinbarung geschlossen. Diese dient dem Zweck, die Begriffe der laufenden Betriebsausgaben und der Ausgaben für Baumaßnahmen aus der Ursprungsvereinbarung näher zu erläutern und damit die Voraussetzungen für die Leistungserbringung, insbesondere die finanzielle Beteiligung der Stadt an den nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben des Staatstheaters, zu konkretisieren.
- Erstattungen an die HOCHTIEF PPP Schulpartner Braunschweig GmbH für die Planung, Durchführung und Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die funktionserhaltende Instandhaltung sowie ausgewählte Betriebsleistungen für neun Schulen, drei Kindertagesstätten und zwei Schulsporthallen ab Februar 2012 gemäß PPP-Projektvertrag:
 1. Vergütung für Betriebsleistungen (2016: 3.082 TEUR / 2017: 3.082 TEUR / 2018 bis Vertragsende: 58.298 TEUR). Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung.
 2. Instandhaltungspauschale (2016: 2.281 TEUR / 2017: 2.281 TEUR / 2018 bis Vertragsende: 43.147 TEUR). Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung.
 3. Vergütung für Gesamtinvestitionsleistungen durch Investitionsabtrag (2016: 2.720 TEUR / 2017: 2.854 TEUR / 2017 bis Vertragsende: 80.418 TEUR) und Verzinsung (2016: 3.216 TEUR / 2017: 3.110 TEUR / 2018 bis Vertragsende: 32.408 TEUR). Es erfolgt keine Indizierung.

Sonderrechnung Stadtentwässerung

- Zahlung eines jährlichen Betriebsentgeltes und eines jährlichen Kapitalkostenentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Stadtentwässerung an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages (Vertrag bis zum 31. Dezember 2035):

2016	23.158 TEUR
Plan 2017	24.501 TEUR
Prognose 2017- 2021	106,9 Mio. EUR

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2035 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 380 Mio. EUR. Dabei ergibt sich für das zu zahlende Betriebskostenentgelt ein Anteil von rd. 261 Mio. EUR und für das zu zahlende Kapitalkostenentgelt ein Anteil von rd. 119 Mio. EUR. Bei der Prognose für die kommenden 5 Jahre bzw. bis Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen, Zinsanpassungen und Investitionen nicht berücksichtigt.

Die Unterhaltung der bestehenden Kanäle sowie die Erhaltung und Erweiterung des Kanalnetzes wird durch den zwischen der SE|BS und der Stadt Braunschweig abgeschlossenen Abwasserentsorgungsvertrag sichergestellt. Die regelmäßige Fortschreibung der Betriebsentgelte ist mit der allgemeinen Preisentwicklung gekoppelt. Die für die von der SE|BS vorgenommenen Investitionen zu zahlenden Kapitalkostenentgelte bemessen sich allein nach den Abschreibungen und Zinsen für das geschaffene Vermögen. Diese Vereinbarungen tragen zu einer Stabilität der Entwässerungsgebühren bei.

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

- Für Investitionen bei Stadtbahnen und IBIS-Umrüstung bestehen vertragliche Verpflichtungen aufgrund von Bestellungen in Höhe von rd. 7.439 TEUR.

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

- Für das Wohnbaugebiet „Steinberg“ besteht eine notarielle Ankaufsverpflichtung für Ersatzflächen die z.Zt. gepachtet sind in Höhe von rd. 1.530 TEUR.
- Für das Baugebiet „Lammer Busch – Ost“ bestehen Erschließungsverpflichtungen in Höhe von rd. 1.310 TEUR.

- Für das Baugebiet „Im großen Raffkampe“ bestehen Erschließungsverpflichtungen in Höhe von rd. 1.130 TEUR.

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Abfallbeseitigung und Straßenreinigung an die ALBA Braunschweig GmbH auf Basis der abgeschlossenen Leistungsverträge (Vertrag bis zum 31. Dezember 2020).

2016	28.811 TEUR
Plan 2017	29.936 TEUR
Prognose 2017- 2020	117 Mio. EUR

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2020 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 117 Mio. EUR. Bei der Prognose für die Zeit bis zum Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen sowie der zum 1. Januar 2018 vorgesehenen Angemessenheitsprüfung nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die thermische Behandlung des Restabfalls an die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord (Vertrag bis zum 31. Januar 2022).

2016	6.352 TEUR
Plan 2017	6.215 TEUR
Prognose 2017- 2020	23,0 Mio. EUR

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2022 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 28,9 Mio. EUR. Bei der Prognose für die Zeit bis 2020 bzw. bis zum Vertragsende wurden die Auswirkungen der Anfang 2017 im Rahmen der Vertragsverlängerung festgelegten Preisanpassungen berücksichtigt.

Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2016

III. Konsolidierte Ergebnisrechnung

(§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i.V.m. § 50 GemHKVO)

Konsolidierte Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	1	Gesamtergebnis 2015 - Euro -	Gesamtergebnis 2016 - Euro -
		2	3
Ordentliche Gesamterträge			
1 Steuern und ähnliche Abgaben		326.235.942,03	341.700.753,57
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		142.775.978,85	214.244.656,28
3 Auflösungserträge aus Sonderposten		25.131.991,21	23.036.575,68
4 Sonstige Transfererträge		10.313.768,32	10.500.538,65
5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		108.981.926,68	111.308.304,60
6 Privatrechtliche Entgelte		408.469.323,14	420.888.902,57
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		106.021.519,90	113.511.819,83
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge		2.849.835,08	6.781.833,36
9 Aktivierte Eigenleistungen		3.026.791,16	3.891.444,90
10 Bestandsveränderungen		-270.220,46	-918.606,46
11 Sonstige ordentliche Erträge		51.811.248,96	67.659.345,15
12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern		8.281.020,19	3.994.931,01
13 Summe ordentliche Erträge		1.193.629.125,06	1.316.600.499,14
Ordentliche Gesamtaufwendungen			
14 Aufwendungen für aktives Personal		405.410.487,61	420.844.277,88
15 Aufwendungen für Versorgung		24.687.738,25	23.058.606,01
16 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		252.344.600,20	245.397.269,19
17 Abschreibungen		86.349.627,41	85.973.731,07
18 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		28.546.162,59	26.150.557,42
19 Transferaufwendungen		230.822.487,81	249.562.694,84
20 Sonstige ordentliche Aufwendungen		184.667.803,37	237.912.788,26
21 Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern		0,00	0,00
22 Summe ordentliche Aufwendungen		1.212.828.907,24	1.288.899.924,67
23 Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 13 - 22)		-19.199.782,18	27.700.574,47
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
24 Außerordentliche Erträge		17.723.539,72	13.504.041,24
25 Außerordentliche Aufwendungen		13.450.235,37	9.329.758,16
26 Außerordentliches Gesamtergebnis		4.273.304,35	4.174.283,08
Gesamtjahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) (Zeilen 23 + 26)		-14.926.477,83	31.874.857,55

IV. Konsolidierte Anlagen

(§ 128 Abs. 6 S. 1 i.V.m. Abs. 3 NKomVG)

- 1. Anlagenübersicht**
- 2. Forderungsübersicht**
- 3. Schuldenübersicht**

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2016**

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht (§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 2 NKomVG)

In der Anlagenübersicht wird vertikal entsprechend der Bilanzgliederung der Stand des

- immateriellen Vermögens,
- Sachvermögens ohne Vorräte u. ohne geringwertige Vermögensgegenstände und
- Finanzvermögens ohne Forderungen

der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises ausgewiesen.

Horizontal wird der Stand zu Beginn und Ende des Jahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen dargestellt.

Es wird nur das Anlagevermögen sowie die Zu- und Abschreibungen dargestellt, die nach Durchführung aller Konsolidierungsschritte noch im Konzern bestehen bleiben.

Anlagenübersicht

zum 31. Dezember 2016

	Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31. Dez. 2015	Zu-gänge im Haushaltsjahr	Ab-gänge im Haushaltsjahr	Um-Buchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dez. 2016	Stand am 31. Dez. 2015	Ab-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Auf-lösun-gen	Zu-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Stand am 31. Dez. 2016	Stand am 31. Dez. 2016	Stand am 31. Dez. 2015	Stand am 31. Dez. 2016	
	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	
Anlagevermögen	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	73.986.296,17	7.011.743,52	336.761,06	1.003.022,12	81.664.300,75	35.269.818,52	3.915.179,07	330.450,95	0,00	38.874.546,64	42.769.754,11	38.696.477,65		
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	3.720.851.704,91	130.059.934,62	16.405.214,14	-1.003.022,12	3.833.503.403,27	1.299.211.728,09	77.687.921,23	10.383.660,35	-100.920,17	1.366.415.068,80	2.467.088.334,47	2.421.639.976,82		
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	92.767.309,33	2.271.582,23	3.516.261,17	0,00	91.522.630,39	20.559.331,06	0,00	0,00	0,00	20.559.331,06	70.963.299,33	72.207.976,27		
Insgesamt	3.887.605.310,41	139.343.260,37	20.258.236,37	0,00	4.006.690.394,41	1.355.060.877,67	81.603.100,30	10.714.111,30	-100.920,17	1.425.848.946,50	2.580.841.387,91	2.532.544.432,74		

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2016**

2. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht (§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 4 NKomVG)

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden nur die Forderungen dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen im Konzern bestehen bleiben.

Vertikal werden die Gesamtforderungen entsprechend der Bilanzgliederung ausgewiesen.

Horizontal wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstag angegeben.

Forderungsübersicht

zum 31. Dezember 2016

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31. Dezember 2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31. Dezember 2015	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.835.193,94	10.831.748,44	2.347,75	1.097,75	10.676.108,79	159.085,15
2. Forderungen aus Transferleistungen	46.699.753,55	46.699.753,55	0,00	0,00	12.894.112,79	33.805.640,76
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	65.760.211,50	64.872.406,58	887.804,92	0,00	73.850.303,98	-8.090.092,48
Summe aller Forderungen	123.295.158,99	122.403.908,57	890.152,67	1.097,75	97.420.525,56	25.874.633,43

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2016**

3. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht (§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 3 NKomVG)

In der Schuldenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden nur die Schulden dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Schulden im Konzern bestehen bleiben.

Vertikal werden die Gesamtschulden entsprechend der Bilanzgliederung ausgewiesen.

Horizontal wird jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Jahres angegeben. Dabei ist in Betragsangaben mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, zu gliedern.

Schuldenübersicht

zum 31. Dezember 2016

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31. Dezember 2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31. Dezember 2015	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1	- Euro -	3	4	5	- Euro -	- Euro -
1. Geldschulden	464.716.262,13	31.245.586,70	111.783.763,83	321.686.911,60	466.768.370,73	-2.052.108,60
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	84.906.776,13	3.135.274,64	13.526.368,84	68.245.132,65	87.903.940,58	-2.997.164,45
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.548.696,86	39.795.022,74	753.674,12	0,00	30.007.846,31	10.540.850,55
4. Transferverbindlichkeiten	3.345.261,58	3.345.261,58	0,00	0,00	2.487.387,32	857.874,26
5. Sonstige Verbindlichkeiten	91.837.325,00	91.712.511,63	70.705,29	54.108,08	62.020.153,55	29.817.171,45
Schulden insgesamt	685.354.321,70	169.233.657,29	126.134.512,08	389.986.152,33	649.187.698,49	36.166.623,21

V. Konsolidierungsbericht

(§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG i.V.m. § 58 GemHKVO)

- 1. Inhalte des Konsolidierungsberichtes gemäß § 58 GemHKVO**
- 2. Anlagen zum Konsolidierungsbericht**

1. Inhalte des Konsolidierungsberichtes gemäß § 58 GemHKVO

1.1 Gesamtüberblick

1.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

1.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

1. Inhalte des Konsolidierungsberichtes gemäß § 58 GemHKVO

1.1 Gesamtüberblick

- 1.1.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage
- 1.1.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind (siehe anliegenden Beteiligungsbericht)
- 1.1.3 Vergleich: Konsolidierter Gesamtabchluss und Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2016
- 1.1.4 Daten und Kennzahlen zum konsolidierten Gesamtabchluss
 - 1.1.4.1 Kennzahlen Gesamtbilanz
 - 1.1.4.2 Kennzahlen konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

1.1 Gesamtüberblick

1.1.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, denen sich naturgemäß auch die Stadt Braunschweig im Zuge der immer komplexer vernetzten Strukturen aus globalen, europäischen, bundesdeutschen, niedersächsischen und schließlich dann auch kommunalen Einflussfaktoren nicht entziehen kann, haben sich im Jahresdurchschnitt 2016 als stabil erwiesen. Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Nach der Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 1,9 % höher als im Vorjahr und lag damit über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre.

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft war dabei auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts der Konsum. Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0 % höher als im Vorjahr; die Konsumausgaben des Staates stiegen mit 4,2 % noch deutlich stärker. Die Investitionen trugen ebenfalls zum deutschen Wirtschaftswachstum bei. Die Bauinvestitionen (vor allem für Wohnbauten) stiegen insgesamt um 3,1 %. In Ausrüstungen (Maschinen, Geräte sowie Fahrzeuge) wurde ebenfalls mehr investiert als im Vorjahr.

Zur wirtschaftlichen Belebung auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts trugen alle Wirtschaftsbereiche bei. Überdurchschnittlich entwickelte sich das Baugewerbe. Im Produzierenden Gewerbe nahm die Wirtschaftsleistung ebenfalls zu. Daneben gab es deutliche Zunahmen in den meisten Dienstleistungsbereichen.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2016 von knapp 43,5 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit 1991. Damit setzt sich der seit zehn Jahren anhaltende Aufwärtstrend weiter fort.

Der Staatssektor (dazu gehören Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) beendete das Jahr nach den vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von 19,2 Milliarden EUR. Damit errechnet sich für den Staat in 2016 (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) eine Überschussquote von 0,6 %. Dies ist das dritte Jahr in Folge in dem der Staat mit einem Überschuss abschließt.

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2016 weist einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von rd. 31,9 Mio. EUR (Vorjahr: rd. -14,9 Mio. EUR) aus. Der Überschuss ist im Wesentlichen vom Jahresergebnis der Kernverwaltung mit rd. 19,8 Mio. EUR geprägt. Darüber hinaus weist der überwiegende Teil der Gesellschaften des Konzernkreises positive Ergebnisse aus. So sind u.a. der Pensionsfonds mit 5,4 Mio. EUR, die Nibelungen-Wohnbau-GmbH mit 3,2 Mio. EUR sowie der Regionalverband Großraum BS (1,3 Mio. EUR), die städtisches Klinikum BS gGmbH (1,0 Mio. EUR) und der Flughafen BS-WOB GmbH (1,2 Mio. EUR) enthalten. Das Jahresergebnis der Stadtbad BS GmbH enthält einen einmaligen, außerordentlichen Ertrag aus Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR, da der HGB-Zinssatz an die GemHKVO anzupassen war. Ergebniswirksame Beträge aus der Verarbeitung einzelner Konsolidierungsschritte wirken sich ebenfalls auf das Jahresergebnis aus.

Die Bilanzsumme hat sich um rd. 74 Mio. EUR weiter erhöht. Dies ergibt sich im Wesentlichen durch eine Erhöhung beim immateriellen Vermögen und Sachvermögen. Insgesamt wird die Gesamtvermögenslage durch das Sachvermögen bestimmt, das mit 2.506 Mio. EUR (Vorjahr: 2.462 Mio. EUR) etwa 83 % (Vorjahr: 84 %) der Gesamtbilanzsumme ausmacht. Unter Berücksichtigung auch des Finanzvermögens mit rd. 198 Mio. EUR (Vorjahr: 173 Mio. EUR) stehen dem Konzern aus diesen beiden Vermögenspositionen rd. 2.705 Mio. EUR (Vorjahr: 2.634 Mio. EUR) zur Verfügung.

Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mittel in Höhe von 247 Mio. EUR sind mit einem geringen Anstieg von rd. 0,2 Mio. EUR zum Vorjahr fast gleichgeblieben und machen 8 % der Gesamtbilanzsumme aus. Bei einer um rd. 37 Mio. EUR gestiegenen Nettosition führt die Erhöhung der Bilanzsumme weiterhin zu einer Nettositionsquote in Höhe von 51 %.

Die Struktur der Passivseite der Gesamtbilanz wird geprägt durch die Nettosition (vergleichbar mit Eigenkapital) in Höhe von 1.531 Mio. EUR (Vorjahr: 1.494 Mio. EUR). Das Fremdkapital setzt sich aus Schulden in Höhe von 685 Mio. EUR (Vorjahr: 649 Mio. EUR) und Rückstellungen in Höhe von 648 Mio. EUR (Vorjahr: 640 Mio. EUR) zusammen. Die Zunahme der Schulden um rd. 36 Mio. EUR ist insbesondere auf eine Veränderung bei den Verbindlichkeiten zurückzuführen. Sowohl die sonstigen als auch die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen haben zugenommen. Die Geldschulden haben sich zum Vorjahr um rd. 2 Mio. EUR auf 465 Mio. EUR reduziert.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 152,5 Mio. EUR (Vorjahr: 159,9 Mio. EUR) ist der Rechnungsabgrenzungsposten aus Forderungsverkäufen des Abwasserverbandes Braunschweig (AVB) ausgewiesen, der sich ratierlich ertragswirksam bis 2035 auflösen wird.

Die Finanzlage des Konzerns ist als solide einzustufen. Das bestätigen auch die weiterhin hohe Nettopositionsquote sowie der Schuldenstand in Beziehung zur fast unveränderten Liquidität. Darüber hinaus erwartete finanzielle und wirtschaftliche Risiken werden als Vermerke unter der Bilanz dargestellt.

Die Ertragslage des Konzerns hat sich im Berichtsjahr 2016 insgesamt um rd. 123 Mio. EUR erhöht. Wesentliche Erfolgsbeiträge haben sich aus Zuwendungen (+71,5 Mio. EUR), Steuererträgen (+15,5 Mio. EUR), privatrechtlichen Entgelten sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben. Diese vier Ertragspositionen machen insgesamt ca. 83 % der ordentlichen Gesamterträge aus.

Auf der Aufwandsseite stellen - neben Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen - die Personalaufwendungen mit 421 Mio. EUR die wesentlichen Aufwandsposten dar. Diese drei Positionen betragen rd. 71 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Über die Entwicklung aller verselbständigten Aufgabenträger im Konzern Stadt Braunschweig neben der Kernverwaltung wird im Rahmen des hier vorgelegten konsolidierten Gesamtabchlusses 2016 umfassend berichtet. Die weiteren wirtschaftlichen Daten dieser wie auch der nicht konsolidierten verselbständigten Aufgabenträger können dem beigefügten Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig entnommen werden.

Ergänzend hierzu wird auch auf den Ausblick mit dem dortigen Nachtrags-, Risiko- und Prognosebericht unter Ziffer 1.3 verwiesen.

1.1.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind

Der Konsolidierungsbericht umfasst nach § 58 Abs. 1 Nr. 1 b GemHKVO einen Gesamtüberblick, bestehend aus u.a. den Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind.

Diesen Gesamtüberblick bieten neben dem Beteiligungsbericht unter Ziffer 2.3 die „Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen“ (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG) unter Ziffer 2.2.

1.1.3 Vergleich: Konsolidierter Gesamtabschluss und Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2016

Der Vergleich von Einzeldaten aus dem Einzel- und dem konsolidierten Gesamtabschluss macht deutlich, dass die wirtschaftliche Situation des Konzerns Stadt Braunschweig maßgeblich durch die Kernverwaltung mit ihren Fachbereichen und Referaten geprägt wird.

Das Konzernergebnis wird maßgeblich vom Jahresergebnis der Kernverwaltung in Höhe von 19,8 Mio. EUR beeinflusst:

31.12.2016 Darstellung in Mio. EUR	Konsolidierter Gesamt- abschluss	Einzel- abschluss Kern- verwaltung BS	Anteil Kern- verwaltung im Gesamt- abschluss
Bilanz - Aktiva	3.016,7	1.890,3	63%
- Immaterielles Vermögen	42,8	52,7	(123%)
- Sachvermögen	2.506,4	1.396,7	56%
- Finanzvermögen	198,3	223,7	(113%)
- Liquide Mittel	246,6	* 195,6	79%
- Aktive Rechnungsabgrenzung	22,6	21,6	96%
Bilanz - Passiva	3.016,7	1.890,3	63%
- Nettosition	1.531,0	1.030,0	67%
- Schulden	685,4	325,1	47%
<i>davon Geldschulden</i>	464,7	61,7	13%
- Rückstellungen	647,9	533,6	82%
- Passive Rechnungsabgrenzung	152,5	1,5	1%
Jahresergebnis	31,9	19,8	
<i>* inkl. der im Liquiditätsverbund (Cashpool) angelegten Gelder der städtischen Gesellschaften</i>			

Die Werte von über 100 % ergeben sich dadurch, dass im konsolidierten Gesamtabschluss durch Konsolidierungsmaßnahmen Verbundbeziehungen eliminiert werden.

1.1.4 Daten und Kennzahlen des konsolidierten Gesamtabschlusses zum 31.12.2016

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden. Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Des Weiteren können die Kennzahlen für Vergleiche der Kommunen in Niedersachsen untereinander herangezogen werden. Um bundesweit Kennzahlen zu vergleichen sind jedoch die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer entsprechend zu berücksichtigen.

Zunächst schließt sich eine Übersicht über die gebildeten Kennzahlen an, gefolgt von weiteren Erläuterungen.

Kennzahlen Gesamtbilanz	31.12.2015	31.12.2016
Kapitalstruktur		
Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	51 %	51 %
Verschuldungsgrad aus Geldschulden	16 %	15 %
Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3 %	3 %
Verschuldung je Einwohner aus Geldschulden	1.878 €	1.849 €
Verschuldung je Einwohner aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	354 €	338 €

Kennzahlen Ergebnisrechnung	31.12.2015	31.12.2016
Jahresüberschuss / - fehlbetrag	-15 Mio. EUR	32 Mio. EUR
Ordentliche Erträge	1.194 Mio. EUR	1.317 Mio. EUR
Steuerquote	27 %	26 %
Ordentliche Aufwendungen	1.213 Mio. EUR	1.289 Mio. EUR
Personalaufwandsquote	35 %	34 %

Im Folgenden finden sich ergänzend die ausführlichen Darstellungen zu den einzelnen Einflusskomponenten des konsolidierten Gesamtabschlusses 2016.

1.1.4.1 Kennzahlen Gesamtbilanz

Die folgenden Kennzahlen betrachten die Kapitalstruktur der konsolidierten Gesamtbilanz.

Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Konsolidierte Bilanzsumme bzw. Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	31.12.2015	31.12.2016
Nettoposition	1.494 Mio. EUR	1.531 Mio. EUR
Summe Passivseite	2.943 Mio. EUR	3.017 Mio. EUR
Nettopositionsquote	51 %	51 %

Je höher die Nettopositionsquote (Verhältnis Nettoposition zur Bilanzsumme) ist, desto größer ist die Unabhängigkeit von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein Zinsanstieg wirkt sich entsprechend geringer auf die Ertrags-/ Aufwandsstruktur aus.

Während privatwirtschaftliche Konzerne und deren Beteiligungen nahezu ausschließlich nach renditeorientierten Gesichtspunkten geführt werden, sind kommunale Konzerne, aber auch deren Aufgabenträger hoheitlichen Zielen, insbesondere der Daseinsvorsorge, verpflichtet. Die kommunalen Aufgabenträger sind dementsprechend zum Teil Zuschussbetriebe oder arbeiten kostendeckend. Hohe Renditeziffern mit den entsprechenden positiven Auswirkungen auf das Eigenkapital bzw. die Nettoposition sind nicht das vorrangige Ziel kommunaler Beteiligungen.

Bei gestiegener Nettoposition in Höhe von rd. 37 Mio. EUR und einer weiteren Erhöhung der Bilanzsumme um rd. 74 Mio. EUR beträgt die Nettopositionsquote unverändert 51 Prozent. Die gestiegene Bilanzsumme ergibt sich im Wesentlichen durch eine Erhöhung beim immateriellen Vermögen und Sachvermögen (rd. 48,7 Mio. EUR) sowie beim Finanzvermögen. Die liquiden Mittel sind mit einem geringen Anstieg von rd. 0,2 Mio. EUR fast gleichgeblieben.

Daneben haben hinsichtlich ihrer Verschuldung die Kernverwaltung, die Braunschweiger Verkehrs-GmbH und die Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH im vergangenen Jahr ihre Verschuldung gesenkt (siehe auch Kapitel 1.2.3).

Verschuldungsgrad aus Geldschulden

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Geldschulden} * 100}{\text{konsolidierte Bilanzsumme bzw. Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite sowie die Anleihen und die sonstigen Geldschulden.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2015	31.12.2016
Geldschulden	467 Mio. EUR	465 Mio. EUR
konsolidierte Bilanzsumme	2.943 Mio. EUR	3.017 Mio. EUR
Verschuldungsgrad aus Geldschulden	16%	15 %

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet

- hohes Zinsänderungsrisiko
- Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Konzern vorhandenen Geldschulden und die dem gegenüber stehenden liquiden Mittel sowie die konzerninternen Ausleihungen dargestellt:

31.12.2016 Darstellung in Mio. EUR	Geld- schulden	Liquide Mittel (be- triebswirt- schaftlich)	konzern- interne Auslei- hungen	Netto- schulden	Netto- schulden (31.12.2015)
Stadt BS Kernverwaltung	-61,7	72,3	-0,4	10,2	7,2
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	-124,7	5,9	0,4	-118,4	-116,0
Städt. Klinikum Braunschweig gGmbH	0,0	54,6	0,0	54,6	61,4
Sonderrechnung Stadtentwässerung	0,0	27,7	0,0	27,7	31,0
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-92,0	3,0	-4,0	-93,0	-97,5
Abwasserverband Braunschweig	-83,9	5,4	0,0	-78,5	-75,8
Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH	-33,6	18,0	-20,0	-35,6	-39,7
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	-0,3	2,5	0,0	2,2	1,3
Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH	-38,1	0,3	0,0	-37,8	-41,5
Pensionsfonds	0,0	15,7	24,0	39,7	35,8
Sonderrechnung Abfallwirtschaft	-0,8	23,7	0,0	22,9	24,8
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	-12,3	14,4	0,0	2,1	0,9
Hafenbetriebsgesellschaft BS	-0,2	0,7	0,0	0,5	0,6
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	-17,1	0,3	0,0	-16,8	-16,7
Sonderrechnung FB Hochbau u. Gebäudemanagement	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Volkshochschule Braunschweig GmbH	0,0	0,2	0,0	0,2	0,5
VHS Arbeit und Beruf GmbH	0,0	0,7	0,0	0,7	0,5
Gesamt	-464,7	245,4	0,0	-219,3	-223,2

- In der Spalte „Liquide Mittel (betriebswirtschaftlich)“ sind die Mittel des Liquiditätsverbundes (Cashpool) bei der Kernverwaltung herausgerechnet und den einzelnen Gesellschaften zugeordnet.
- In der Spalte „konzerninterne Ausleihungen“ werden die Ausleihungen dargestellt, die im Rahmen der Konzernkonsolidierung bilanziell eliminiert werden.

- Die Abweichung zu den bilanziellen liquiden Mitteln (246,6 Mio. EUR) in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus den Gesellschaften des Liquiditätsverbundes, die nicht zum Konsolidierungskreis gehören (Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Struktur-Förderung Braunschweig GmbH, Unterstützungskasse Stadtbad e.V.).

Die liquiden Mittel der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig in Höhe von 72,3 Mio. EUR werden benötigt, um zu einem Großteil die Haushaltsreste in Höhe von 85,6 Mio. EUR abzubauen.

Die Städtische Klinikum Braunschweig gGmbH wird für Arbeiten gemäß der nächsten Phase des 2-Standorte-Konzeptes die eigene Liquidität von rd. 54,6 Mio. EUR einsetzen.

Die liquiden Mittel der Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft sowie des Pensionsfonds stehen für einige Jahre für konzerninterne Ausleihungen zur Verfügung. Sie werden daher zu Finanzierungen anderer Aufgabenträger eingesetzt.

Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften} * 100}{\text{konsolidierte Bilanzsumme bzw. Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2015	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	88 Mio. EUR	85 Mio. EUR
konsolidierte Bilanzsumme	2.943 Mio. EUR	3.017 Mio. EUR
Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3%	3%

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet

- hohes Zinsänderungsrisiko
- Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

Verschuldung je Einwohner aus Geldschulden

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Geldschulden}}{\text{Einwohner}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite sowie die Anleihen und die sonstigen Geldschulden.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2015	31.12.2016
Geldschulden	467 Mio. EUR	465 Mio. EUR
Einwohner (Stand: jeweils zum 31.12. des Vorjahres)	248.502 Personen	251.364 Personen
Verschuldung je Einwohner aus Geldschulden	1.878 €	1.849 €

Hinweis: Kennzahl zeigt, wie stark der Konzern Stadt Braunschweig verschuldet ist.

Verschuldung je Einwohner aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften}}{\text{Einwohner}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2015	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	88 Mio. EUR	85 Mio. EUR
Einwohner (Stand: jeweils zum 31.12. des Vorjahres)	248.502 Personen	251.364 Personen
Verschuldung je Einwohner aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	354 €	338 €

Hinweis: Kennzahl zeigt, wie stark der Konzern Stadt Braunschweig verschuldet ist.

1.1.4.2 Kennzahlen konsolidierte Gesamtergebnisrechnung**Jahresergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag)**

konsolidierte Ergebnisrechnung	31.12.2015	31.12.2016
Jahresergebnis	-15 Mio. EUR	32 Mio. EUR

Das Gesamtjahresergebnis im Konzern liegt deutlich über dem Vorjahresergebnis. Der Überschuss ist im Wesentlichen durch das Jahresergebnis der Kernverwaltung mit rd. 19,8 Mio. EUR geprägt. Darüber hinaus weist aber auch der überwiegende Teil der Gesellschaften des Konzernkreises positive Ergebnisse aus.

Ordentliche Gesamterträge / Erträge

konsolidierte Ergebnisrechnung	31.12.2015	31.12.2016
Ordentliche Gesamterträge	1.194 Mio. EUR	1.317 Mio. EUR

Steuerquote

Berechnung: $\frac{\text{Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben} * 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge bzw. ordentliche Erträge}}$

Datenbasis: Steuern und ähnlichen Abgaben
Ordentliche Gesamterträge bzw. ordentliche Erträge

konsolidierte Ergebnisrechnung	31.12.2015	31.12.2016
Steuern und ähnliche Abgaben	326 Mio. EUR	342 Mio. EUR
Ordentliche Gesamterträge	1.194 Mio. EUR	1.317 Mio. EUR
Steuerquote	27%	26%

Ordentliche Gesamtaufwendungen / Aufwendungen

konsolidierte Ergebnisrechnung	31.12.2015	31.12.2016
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.213 Mio. EUR	1.289 Mio. EUR

Personalaufwandsquote

Berechnung: $\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen bzw. ordentliche Aufwendungen}}$

Datenbasis: Personalaufwendungen (aktives Personal und Versorgung)
Ordentliche Gesamtaufwendungen bzw. ordentliche Aufwendungen

Ziel: Wert möglichst niedrig

konsolidierte Ergebnisrechnung	31.12.2015	31.12.2016
Personalaufwendungen	430 Mio. EUR	444 Mio. EUR
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.213 Mio. EUR	1.289 Mio. EUR
Geldverschuldungsgrad	35%	34%

Mitarbeiterzahl

Im Konzern Stadt Braunschweig sind 7.336 Mitarbeiter (Vollzeit, Vorjahr: 7.247* Mitarbeiter) beschäftigt. Die Mitarbeiter verteilen sich auf die zu konsolidierenden Aufgabenträger wie folgt:

	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
		%		%		%
Stadt BS Kernverwaltung	2.922	40,3	3.038	41,4	116	4,0
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	88	1,2	91	1,2	3	3,4
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	2.853	39,4	2.830	38,6	-23	-0,8
Sonderrechnung Stadtentwässerung	11	0,2	11	0,2	0	0,0
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	588	8,1	589	8,0	1	0,2
Abwasserverband Braunschweig	79	1,1	72	1,0	-7	-8,9
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	11	0,2	10	0,1	-1	-9,1
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	50*	0,7	53	0,7	3	6,0
Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH	143	2,0	130	1,8	-13	-9,1
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonderrechnung Abfallwirtschaft	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	2	0,0	2	0,0	0	0,0
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	37	0,5	34	0,5	-3	-8,1
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	46	0,6	42	0,6	-4	-8,7
Sonderrechnung Fachbereich Hochbau und Gebäudemangement	257	3,6	260	3,5	3	1,2
Volkshochschule Braunschweig GmbH	63	0,9	71	1,0	8	12,7
VHS Arbeit und Beruf GmbH	94	1,3	100	1,4	6	6,4
Mitarbeiterzahl	7.247*	100,0	7.336	100,0	89	1,2

*Die Zahl zum 31.12.2015 wurde angepasst, da im Konsolidierungsbericht 2015 beim Flughafen 60 statt 50 Mitarbeiter angegeben waren.

1.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

- 1.2.1 Abgrenzung Konsolidierungskreis
- 1.2.2 Angewandte Konsolidierungsmethoden
 - 1.2.2.1 Allgemeines
 - 1.2.2.2 Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis
 - 1.2.2.3 Konsolidierungsschritte
 - 1.2.2.3.1 Kapitalkonsolidierung
 - 1.2.2.3.2 Besonderheit des passiven Unterschiedsbetrages
 - 1.2.2.3.3 Schuldenkonsolidierung
 - 1.2.2.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung
 - 1.2.2.3.5 Zwischenergebniseliminierung
 - 1.2.2.4 Eigenkapitalmethode für assoziierte Aufgabenträger
- 1.2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses und der Nebenrechnungen
 - 1.2.3.1 Konsolidierte Gesamtbilanz
 - 1.2.3.2 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
 - 1.2.3.3 Nebenrechnungen (konsolidierte Anlagen)
- 1.2.4 Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen
 - 1.2.4.1 Konsolidierte Gesamtbilanz
 - 1.2.4.2 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

1.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Allgemeines

Wie im Vorjahr wurde die Zusammensetzung des festgelegten Konsolidierungskreises überprüft. Dabei ist u. a. zu prüfen, ob z. B. wesentliche neue Beteiligungen erfolgt sind oder ob sich Beteiligungsverhältnisse maßgeblich verändert haben.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) bezeichnet die im Folgenden unter Nr. 1 bis 10 genannten Einheiten als verselbständigte Aufgabenträger:

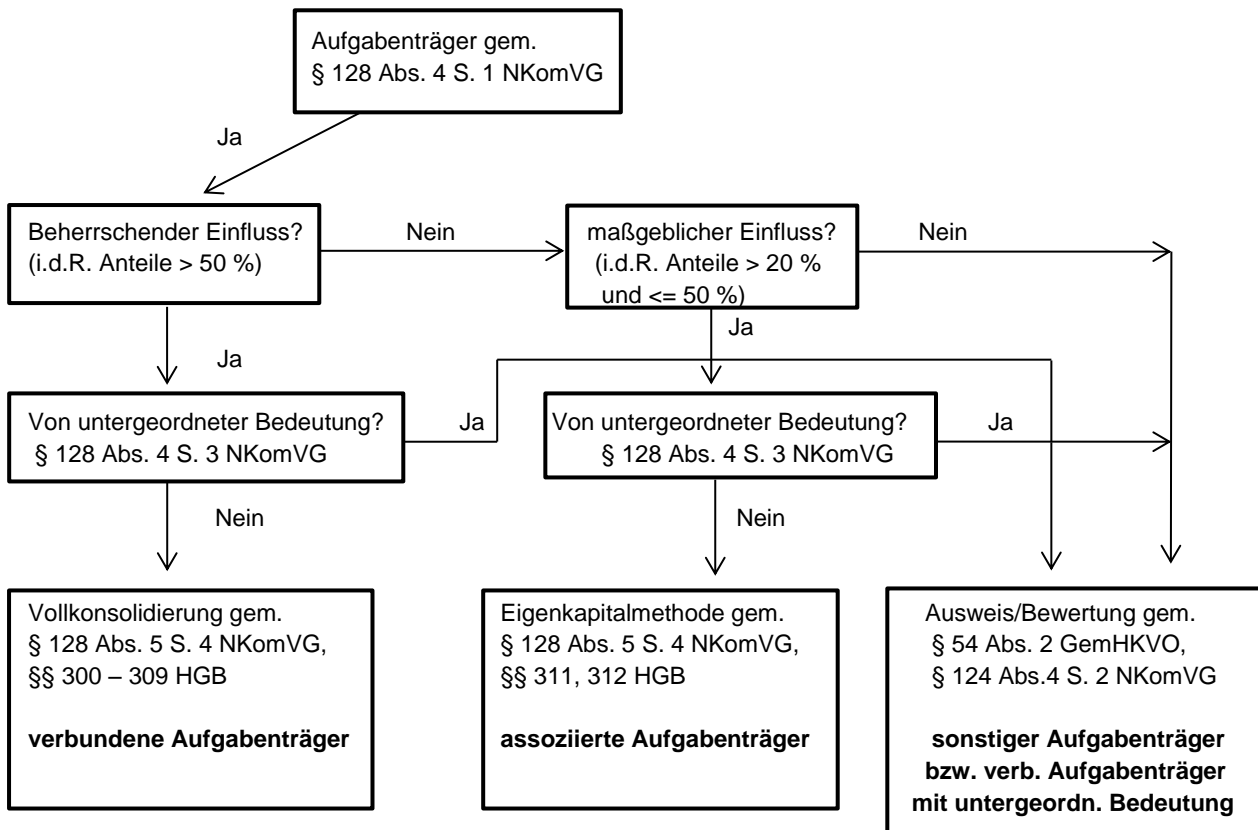
Nach § 128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG sind mit dem Jahresabschluss der Kommune folgende Jahresabschlüsse zusammenzufassen (Konsolidierung):

1. Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 139 selbständig erfolgt,
2. Eigenbetriebe,
3. Eigengesellschaften,
4. Einrichtungen u. Untern. in privat. Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist,
5. Kommunale Anstalten,
6. Gemeinsame kommunale Anstalten, an denen die Kommune beteiligt ist,
7. Rechtsfähige kommunale Stiftungen,
8. Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist,
9. Wasser- und Bodenverbände, bei denen die Kommune Mitglied ist, soweit sie kommunale Aufgaben wahrnehmen, und
10. Rechtlich unselbständigen Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Ist die Stadt Braunschweig nicht nur unmittelbar an einem Aufgabenträger beteiligt, sondern auch mittelbar (sog. „Enkelgesellschaften“: Die Stadt Braunschweig hält eine Beteiligung an einer Gesellschaft, die ihrerseits eine „Tochtergesellschaft“ hat), dann sind grundsätzlich auch diese Aufgabenträger in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Die Ermittlung des Konsolidierungskreises erfolgt wie in der nachstehenden Grafik dargestellt in folgenden Schritten:

- a) Ermittlung nach Grad der Einflussnahme
- b) Überprüfung der untergeordneten Bedeutung (Wesentlichkeit)



a) Konsolidierungskreis in Abhängigkeit vom Grad der Einflussnahme

Für die Beurteilung, welche verselbständigten Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist entscheidend, ob ein beherrschender oder ein maßgeblicher Einfluss der Stadt Braunschweig vorliegt (Grad der Einflussnahme).

Nach § 128 Abs. 5 NKomVG soll die Konsolidierung grundsätzlich mit dem Anteil der Kommune erfolgen. Danach wird unterschieden in verbundene und in assoziierte Aufgabenträger.

Verbundene Aufgabenträger

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Stadt Braunschweig einen beherrschenden Einfluss (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG, entsprechend § 290 HGB) auf ihn ausüben kann. Maßgeblich für die Beurteilung sind die in § 290 Abs. 2 HGB genannten Kriterien. Ein beherrschender Einfluss ist anzunehmen, wenn mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Mehrheit der Stimmrechte, d.h. Anteil der Stadt Braunschweig an einem verselbständigten Aufgabenträger ist größer als 50 % oder
- der Stadt Braunschweig steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen oder
- dieser Einfluss steht der Stadt Braunschweig zu
 - aufgrund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
 - aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages oder
 - aufgrund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs

Auf eine tatsächliche Ausübung des beherrschenden Einflusses kommt es nicht an. Es ist ausreichend, wenn der beherrschende Einfluss grundsätzlich möglich ist.

Als verbundener Aufgabenträger ist in diesem Zusammenhang auch die Stadt Braunschweig (Kernverwaltung) zu beurteilen.

Verbundene Aufgabenträger werden im Rahmen der Vollkonsolidierung (Vermögen und Schulden werden zu 100 % in die Gesamtbilanz übernommen) in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. §§ 300 - 309 HGB).

Assoziierte Aufgabenträger

Ein assoziierter Aufgabenträger ist ein Aufgabenträger, auf den die Stadt Braunschweig oder ein Aufgabenträger, auf den die Stadt Braunschweig einen beherrschenden Einfluss hat, einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Der maßgebliche Einfluss muss nicht nur möglich sein, sondern auch tatsächlich ausgeübt werden – in Abgrenzung zu einem verbundenen Aufgabenträger, vgl. vorherige Erläuterungen.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Stadt Braunschweig, bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % (und höchstens 50 %) der Stimmrechte innehat.

Folgende Indikatoren können in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 8.3 als Indizien für das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses beispielsweise genannt werden:

- Zugehörigkeit eines Vertreters der Kommune in einem Verwaltungsorgan oder gleichartigem Leitungsgremium des Aufgabenträgers
- Mitwirkung an der Geschäftspolitik des Aufgabenträgers
- Austausch von Führungspersonal zwischen Kommune und dem verselbstständigten Aufgabenträger
- wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Kommune und dem Aufgabenträger
- Bereitstellung von wesentlichem technischen Know-how
- Beeinflussung der Entscheidung der Gewinnverwendung

Es handelt sich hier um eine Vermutungsregel, so dass auch eine andere Bewertung des Einflusses der Stadt Braunschweig - oder eines vollkonsolidierten Aufgabenträgers – auf den assoziierten Aufgabenträger und damit eine Widerlegung des maßgeblichen Einflusses in Betracht kommen kann.

Die assoziierten Aufgabenträger sind gemäß § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode („at Equity“) zu konsolidieren. Dabei werden nicht Vermögen und Schulden in die Gesamtbilanz einbezogen, sondern es wird lediglich der Beteiligungsbuchwert des Aufgabenträgers in der Gesamtbilanz ausgewiesen.

Sonstige Aufgabenträger / Verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung

Aufgabenträger der Stadt Braunschweig, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt, werden gemäß § 54 Abs. 2 GemHKVO und § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten ausgewiesen. Unter den sonstigen Aufgabenträgern werden auch die assoziierten Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung ausgewiesen. Die verbundenen Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung werden entsprechend dem Positionenrahmen des Landes separat ausgewiesen.

b) Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung

Nach § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG brauchen verbundene oder assoziierte Aufgabenträger nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen zu werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Eine feste Quote, wann von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann, wird nicht vorgegeben. Die von der Arbeitsgruppe (AG) Gesamtabschluss unter der Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport erarbeiteten Hinweise empfehlen eine Prozentzahl im Rahmen von 2 % bis 5 % bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, bis zu der von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann. Bei der Entscheidung, ob ein Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ist, muss auch die strategische Bedeutung für die Kommune berücksichtigt werden.

Die Stadt Braunschweig hat unter Berücksichtigung ihrer individuellen Gegebenheiten definiert, wann von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann.

Hierzu wurden die Jahresabschlüsse der im Schritt a) ermittelten Aufgabenträger nach

- Vermögenslage (z.B. Sachvermögen, Nettoposition, Schulden, Rückstellungen),
- Finanzlage (Liquidität) und
- Ertragslage (Aufwand, Erträge, Jahresergebnisse)

ausgewertet. Unter quantitativen Gesichtspunkten sind bei der Stadt Braunschweig Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung, bei denen jede einzelne der vorgenannten Positionen im Vorjahreseinzelschluss des Aufgabenträgers unter 3 % der entsprechenden Positionen des Vorjahreseinzelschlusses aller Aufgabenträger liegen.

Weiterhin wurde - entsprechend der Hinweise der AG Gesamtabschluss des Landes - sichergestellt, dass die Summe der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung 7 % der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aller Aufgabenträger der Stadt Braunschweig nicht übersteigen.

Unter qualitativen Gesichtspunkten sind bei der Stadt Braunschweig Aufgabenträger dann nicht von untergeordneter Bedeutung, wenn im Hinblick auf die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Aufgabenträgers für die Stadt Braunschweig eine Nichtberücksichtigung unter strategischen Gesichtspunkten zu einem unzutreffenden Gesamtbild führen würde.

Nachfolgend ist der festgelegte Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Braunschweig - unterteilt nach voll zu konsolidierenden und assoziierten Aufgabenträgern - sowie die nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger aufgeführt:

Konsolidierungskreis im Konzern Stadt Braunschweig

Voll zu konsolidierende Aufgabenträger

- Stadt Braunschweig Kernverwaltung
- Abwasserverband Braunschweig
- Braunschweiger Verkehrs-GmbH
- Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
- Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH
- Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH
- Städt. Klinikum Braunschweig gGmbH
- Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
- Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
- Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
- Volkshochschule Braunschweig GmbH
- VHS Arbeit und Beruf GmbH
- Sonderrechnung Abfallwirtschaft
- Sonderrechnung FB Hochbau u. Gebäudemanagement
- Sonderrechnung Stadtentwässerung
- Pensionsfonds

Assoziierte Aufgabenträger (Eigenkapitalmethode)

- Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG
- Wasserverband Weddel-Lehre
- Regionalverband Großraum Braunschweig (ehemals Zweckverband Großraum BS; die Umbenennung erfolgte in 2017, alle Abschlussunterlagen 2016 wurden bereits unter der neuen Bezeichnung erstellt)

Folgende Aufgabenträger wurden nicht in die Konsolidierung einbezogen:

- Allianz für die Region GmbH
- Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH
- Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH
- Braunschweig Zukunft GmbH
- Haus der Familie GmbH
- Haus der Wissenschaft GmbH
- ITEBO Informationstechnologie Emsland
- Klinikum BS Bistro GmbH
- Klinikum BS Klinikdienste GmbH
- Medizinische Versorgungszentren am städt. Klinikum BS mbH
- Klinikum BS Textilservice GmbH
- Kraftverkehr Mundstock GmbH
- Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH
- Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH
- Mundstock Reisen GmbH
- Peiner Verkehrsgesellschaft mbH
- Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH
- Wohnstätten GmbH

1.2.2 Angewandte Konsolidierungsmethoden

1.2.2.1 Allgemeines

Nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG sind die verbundenen Aufgabenträger des Konsolidierungskreises entsprechend den §§ 300 - 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung); die assoziierten Aufgabenträger werden entsprechend den §§ 311 und 312 HGB konsolidiert (Eigenkapitalmethode).

Im Rahmen der **Erstkonsolidierung** 2012 erfolgte die erstmalige ergebnisneutrale Verrechnung des anteiligen Eigenkapitals der verselbständigten Aufgabenträger mit dem Beteiligungsbuchwert der Stadt Braunschweig. Dabei war der Stichtag der Erstkonsolidierung zu bestimmen. Um für den 31. Dezember 2012 einen vollständigen Gesamtabschluss erstellen zu können, erfolgte die Erstkonsolidierung auf den 1. Januar 2012.

Unter **Folgekonsolidierung** ist die ergebniswirksame Fortschreibung der Wertansätze aus der Erstkonsolidierung zu verstehen (§§ 309 und 307 Abs. 2 HGB).

Die Buchungen der Erstkonsolidierung sind zunächst zu wiederholen. Zusätzlich sind die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven abzuschreiben. Ein ausgewiesener Geschäfts- und Firmenwert ist planmäßig abzuschreiben und ein passiver Unterschiedsbetrag wird entsprechend der Regelungen des § 309 HGB aufgelöst. Hierdurch entstehen von den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger abweichende Erfolgsauswirkungen (Konzernerfolg).

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist zu jedem Stichtag erneut aus der Zusammenfassung der Einzelabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger zu entwickeln, da es **keine eigenständige Konzernbuchhaltung** gibt. Dazu sind jährlich die gemeldeten Daten der KB II / KB III im örtlichen Positionenplan zugrunde zu legen. Die Fortschreibung der aufgedeckten stillen Reserven wird durch die jeweiligen Aufgabenträger ebenfalls in der KB III gemeldet.

1.2.2.2 Vereinheitlichung von Stichtag, Ansatz, Bewertung und Ausweis

Für den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Braunschweig ist das Recht der Stadt als Konzernmutter anzuwenden. Das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) ist das führende Rechnungswesen, an dem sich die Aufgabenträger zu orientieren haben.

Für die Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses werden zunächst wieder die Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger in eine von der Kernverwaltung

vorgegebene Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) übergeleitet. Hierzu sind die Abschlusswerte der Aufgabenträger hinsichtlich Stichtag, Ansatz und Bewertung sowie Ausweis zu vereinheitlichen. Die nach erfolgter Neubewertung ermittelten Werte (stille Reserven) der Aufgabenträger und deren Fortschreibung (erhöhte Abschreibungen) werden anschließend in die Kommunalbilanz III (KB III) bzw. Ergebnisrechnung III (ER III) übergeleitet.

Einheitlicher Stichtag

Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses ist der jeweilige Stichtag für die Aufstellung des Einzelabschlusses der Stadt Braunschweig, d.h. der 31.12. des jeweiligen Jahres. Da keiner der zu konsolidierenden Aufgabenträger ein vom Haushaltsjahr der Stadt Braunschweig abweichendes Wirtschaftsjahr hat, sind für die Einheitlichkeit des Stichtages keine Anpassungen erforderlich.

Einheitlicher Bilanzansatz

Vom Grundsatz her ergibt sich aus § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten im konsolidierten Gesamtabschluss vollständig zu übernehmen, soweit nach der NKomVG oder der GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Eventuelle Anpassungen sind im Rahmen der Überleitung der KB II vorzunehmen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit kann auf die Bereinigung von Ansätzen verzichtet werden. Die Stadt Braunschweig hat hierzu in der Gesamtabschlussrichtlinie festgelegt, dass auf eine Bereinigung von Ansätzen unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit verzichtet werden kann, sofern eine Grenze von 5 % bezogen auf die jeweilige Bilanzposition nicht überschritten wird.

Darüber hinaus wurde festgelegt, dass bis zum 31.12.2014 empfangene Investitionszuwendungen, die im Sachanlagevermögen der Bilanz nach HGB von den Anschaffungskosten abgesetzt werden können, in der KB II nicht gesondert als Sonderposten auszuweisen sind. Ab 01.01.2015 erhaltene Investitionszuschüsse sind als Sonderposten auszuweisen. Eine Aktivabsetzung ist nicht erlaubt.

Folgende Ansatzanpassungen wurden von einzelnen Aufgabenträgern vorgenommen:

- Die Städtische Klinikum Braunschweig gGmbH weist in ihrem Jahresabschluss aufgrund der Krankenhausbuchführungsverordnung auf der Aktivseite den Bilanzposten „Ausgleichsposten nach dem KHG“ (Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung) aus. Dieser Bilanzposten kann nach NKomVG oder GemHKVO nicht angesetzt werden. Das Klinikum hat bei der Erstellung der Abschlusswerte für den konsolidierten Gesamtabschluss 2016 diesen Ausgleichsposten in Höhe von rd. 11,8 Mio. EUR bereinigt und mit dem Eigenkapital verrechnet.
- Der Abwasserverband Braunschweig hat im Rahmen der Überleitung in die Kommunalbilanz II eine zusätzliche Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 1.100.000 EUR gebildet. Im Gegensatz zu den Regelungen des HGB erfolgt nach NKR eine Passivierungspflicht von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie innerhalb von 3 Jahren nach Ende des Haushaltsjahres nachgeholt werden.
- Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat im Rahmen der Überleitung in die Kommunalbilanz II eine zusätzliche Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 500.000 EUR gebildet. Im Gegensatz zu den Regelungen des HGB erfolgt nach NKR eine Passivierungspflicht von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie innerhalb von 3 Jahren nach Ende des Haushaltsjahres nachgeholt werden.
- Die Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH hat für die Unterdeckung der dortigen Unterstützungskasse e.V. eine Rückstellung in der Kommunalbilanz II gebildet. Nach NKR besteht eine Passivierungspflicht für mittelbare Pensionszusagen und mittelbare ähnliche Verpflichtungen in Höhe der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung, für die der Aufgabenträger einzustehen hat. Diese Rückstellung wurde zum 01.01.2012 gebildet und wird jährlich durch Zuführungen oder Auflösungen entsprechend angepasst.

Einheitliche Bewertung

Nach § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 HGB ergibt sich grundsätzlich die Notwendigkeit, die Bewertung in den Einzelabschlüssen der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schul-

den, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten im konsolidierten Gesamtabschluss einheitlich zu bewerten.

Daneben kann nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf eine einheitliche Bewertung verzichtet werden. Die Stadt Braunschweig hat hierzu in der Gesamtabschlussrichtlinie festgelegt, dass auf eine Bereinigung von Bewertungen unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit verzichtet werden kann, sofern eine Grenze von 5 % bezogen auf die jeweilige Bilanzposition nicht überschritten wird. Eventuelle Anpassungen sind im Rahmen der Überleitung der KB II vorzunehmen.

Für die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen ist nach NKR grundsätzlich die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Die Stadt Braunschweig hat entsprechend der Hinweise der AG Gesamtabschluss auf eine Vereinheitlichung im Konzern verzichtet, wenn die bisherige Nutzungsdauer auf einer anderen Vorschrift (Abschreibungstabelle) als der des Landes im NKR basiert.

Die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH hat in ihrem Einzelabschluss die langfristigen Rückstellungen entsprechend der Regelungen des HGB abgezinst. Nach NKR dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz II wurden diese Abzinsungen entsprechend eliminiert.

Die Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH bewertet die Pensionsrückstellungen nach den Regelungen im HGB mit 4,01 %, die Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Braunschweig sieht entsprechend der GemHKVO für die Bewertung einen Zinssatz von 5,00 % vor. Die Neuberechnung ergab eine Verringerung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.636 TEUR und somit auch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag.

Einheitlicher Ausweis

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Ministerium für Inneres und Sport und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) herausgegebenen Positionenrahmen mit Stand vom 01.12.2010. Diesen hat die Stadt Braunschweig angewendet und unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten ergänzt. Eine Anpassung oder Aktualisierung des Positionenrahmens ist durch das LSN bislang nicht erfolgt. Die zu konsolidierenden Aufgabenträger haben ihre Abschlusswerte bei Erstellung der KB II / KB III bzw. ER II / III in diese Struktur des Positionenrahmens übergeleitet.

1.2.2.3 Konsolidierungsschritte

Die übergeleiteten Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Aufgabenträger werden von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern geprüft. Aus den übergeleiteten und testierten Jahresabschlüssen aller vollkonsolidierten Aufgabenträger wird anschließend ein Summenabschluss erstellt. Auf Grundlage dieses Summenabschlusses erfolgen die nachstehenden Konsolidierungsschritte.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung (Ziffer 1.2.2.3.1)
 - Besonderheit des passiven Unterschiedsbetrages (Ziffer 1.2.2.3.2)
- Schuldenkonsolidierung (Ziffer 1.2.2.3.3)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Ziffer 1.2.2.3.4)
- Zwischenergebniseliminierung (Ziffer 1.2.2.3.5)

1.2.2.3.1 Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung ist zwischen der Erst- und den Folgekonsolidierungen zu unterscheiden.

Bei der **Erstkonsolidierung** wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i.V.m. § 301 HGB) die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträger verrechnet. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert an dem jeweiligen Aufgabenträger in der Einzelbilanz der Stadt Braunschweig mit dem auf die Stadt Braunschweig entfallenden anteiligen Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers aufgerechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der Stadt Braunschweig an den Aufgabenträgern als auch das der Stadt Braunschweig zuzuordnende Eigenkapital der Aufgabenträger (als Differenz aus dessen Vermögen und Schulden) ausgewiesen sind.

Anstelle der Beteiligungsbuchwerte bei der Stadt Braunschweig treten damit die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenträgers.

In Niedersachsen kann gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG bei der Kapitalkonsolidierung entsprechend § 301 Abs. 1 HGB einheitlich für alle Aufgabenträger auf eine Bewertung des Eigenkapitals nach dem in § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB maßgeblichen Zeitpunkt verzichtet werden. Die Stadt Braunschweig hat von der niedersächsischen Vereinfachungsvorschrift keinen Gebrauch gemacht und im Rahmen der Erstkonsolidierung die Neubewertung durchgeführt und damit alle stillen Reserven der Aufgabenträger gehoben.

Unter **Folgekonsolidierungen** sind die ergebniswirksamen Fortschreibungen der Wertansätze aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zu verstehen (§§ 309 und 307 Abs. 2 HGB). Dabei werden auch die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven beschrieben.

Für jedes Haushaltsjahr ist ein konsolidierter Gesamtabchluss aufzustellen. Die ursprüngliche Kapitalkonsolidierung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2012 wird in allen Folgejahren wiederholt. Veränderungen bei der Kapitalkonsolidierung in Folgejahren ergeben sich daher nur bei Änderungen der Beteiligungshöhe oder bei Änderung des gezeichneten Kapitals des verbundenen Aufgabenträgers.

Die Transaktionen im Eigenkapital zwischen der Kernverwaltung und dem verbundenen Aufgabenträger werden in der Folgekonsolidierung konsolidiert. Im konsolidierten Gesamtabchluss 2016 ergaben sich folgende Sachverhalte:

- Die bisherige Alleingesellschafterin Stadt Braunschweig Kernverwaltung hat 94,9 % ihrer Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft mbH an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) übertragen und hält somit aktuell noch 5,1 % der Anteile. Die Kernverwaltung hat einen Beteiligungsabgang in Höhe von 2.093.260,14 EUR. Die SBBG hat einen Beteiligungszugang am Hafen (94,9 %) in Höhe von 2.110.529,97 EUR. Die Differenz zum Beteiligungsabgang bei der Kernverwaltung in Höhe von 17.269,83 EUR sind Rechtsanwaltskosten, die bei der SBBG mit aktiviert wurden. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden jeweils Ab- und Zugang gebucht; es erfolgte bei Kernverwaltung und SBBG die Ermittlung des Unterschiedsbetrages und seine Verrechnung. Die Differenz von 17.269,83 EUR wurde unter dem Sachkonto 440200 – sonstiger ordentlicher Aufwand gebucht.
- Die Kapitalrücklage der Nibelungen Wohnbau wurde durch die Einbringung eines Grundstücks von der Kernverwaltung um 1.014.860 EUR erhöht. Die Einbringung von 1.014.860 EUR in die Kapitalrücklage erhöht den Beteiligungsbuchwert der Gesellschaft bei der Kernverwaltung – ohne dass sich das Anteilsverhältnis verändert - und gleichzeitig erhöht sich die Kapitalrücklage der NiWo. Diese muss konsequenter-

weise zu einer neuen Erstkonsolidierung des erhöhten Kapitals führen. Sie erfolgt dadurch, dass die Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts bei der Kernverwaltung (Anteile an verbundenen Aufgabenträgern) gegen die Erhöhung der Kapitalrücklage im Rahmen der Kapitalkonsolidierung aufgerechnet wird.

- Die Kernverwaltung hat 150.000 EUR in die Kapitalrücklage der Stadthallen GmbH eingestellt. Da es keine Einlage in das Stammkapital ist, verändern sich die Anteilsverhältnisse nicht. Die Einzahlung der Kernverwaltung in die Kapitalrücklage erhöht den Beteiligungsbuchwert der Gesellschaft im Buchwerk der Kernverwaltung und gleichzeitig die Kapitalrücklage der Stadthalle GmbH. Es handelt sich eine Kapitalerhöhung durch Einzahlung in die Kapitalrücklagen. Diese muss konsequenterweise zu einer neuen Konsolidierung des erhöhten Kapitals führen. Sie erfolgt dadurch, dass die Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts bei der Kernverwaltung (Anteile an verbundenen Aufgabenträgern) gegen die Erhöhung der Kapitalrücklage (Konto Ergebnisverwendung) eliminiert wird.

Für einbezogene Aufgabenträger, an denen die Stadt Braunschweig nicht alle Anteile hält, sondern bei denen noch außenstehende Anteilseigner an diesen Aufgabenträgern beteiligt sind, werden die diesen weiteren Anteilseignern zustehenden Eigenkapitalanteile in einem gesonderten Posten „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ innerhalb der Nettoposition der Gesamtbilanz ausgewiesen. Er beinhaltet den Korrekturbetrag für das vollständig in die Gesamtbilanz übernommene Reinvermögen eines vollkonsolidierten Aufgabenträgers, da an diesem die Stadt Braunschweig nur mit ihrem Anteil beteiligt ist, während ein weiterer Teil auf Minderheitsgesellschafter entfällt. Dies betrifft die Aufgabenträger Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (Beteiligung von 66,173 %) und den Abwasserverband Braunschweig (Beteiligung von 91,367 %).

1.2.2.3.2 Besonderheit des passiven Unterschiedsbetrages

Besonderen Einfluss auf Folgekonsolidierungen hat die Behandlung eines bei der Erstkonsolidierung entstandenen sogenannten „passiven Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung“. Deshalb wurde dieses Thema zum konsolidierten Gesamtabschluss 2013 ausführlich beschrieben. Im folgenden Abschnitt werden die Gesamtzusammenhänge nochmal kurz dargestellt sowie die Entwicklung der anteiligen passiven Unterschiedsbeträge zum 31.12.2016.

- Erstkonsolidierung

- Entstehungsursachen anteiliger passiver Unterschiedsbeträge u. deren Fortschreibung
- Analyse und Behandlung im Konzern Stadt Braunschweig

- Erstkonsolidierung

Durch die erstmalige Aufrechnung des Kapitals kann sich ein aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag ergeben:

Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt höher als das Eigenkapital des jeweiligen Aufgabenträgers, so ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag. Dieser ist unter einer gesonderten Position „Geschäfts- und Firmenwert“ der Gesamtbilanz auszuweisen und in den Folgejahren über die geschätzte Nutzungsdauer abzuschreiben. Im Konzern Stadt Braunschweig gab es keine aktiven Unterschiedsbeträge.

Ist das Eigenkapital eines Aufgabenträgers höher als der Beteiligungsbuchwert in der Stadt (z.B. durch frühere Gewinne des Unternehmens), so ergibt sich ein sogenannter passiver Unterschiedsbetrag, d.h. ein Unterschiedsbetrag, der auf der Passivseite der Gesamtbilanz unter der Nettoposition (d.h. dem Eigenkapital der Kommune) ausgewiesen wird. Dies war im Konzern Stadt Braunschweig für alle verselbständigten Aufgabenträger der Fall. Insgesamt ergab sich ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung in Höhe von rd. 359 Mio. EUR. Dieser Betrag wird entsprechend der vom Gesetzgeber eröffneten Möglichkeit in der Gesamtbilanz unter den Rücklagen (aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses) ausgewiesen.

Entstehungsursachen anteiliger passiver Unterschiedsbeträge und deren Fortschreibung

Ein anteiliger passiver Unterschiedsbetrag kann verschiedene Ursachen haben, die sich auf seine weitere Behandlung in den Folgekonsolidierungen unterschiedlich auswirken.

In Literatur / Kommentierungen werden folgende Entstehungsursachen und deren weitere Behandlungen unterschieden:

1. Im Erwerbszeitpunkt des Aufgabenträgers bestehen pessimistische Zukunftserwartungen, die z.B. auf erwarteter Sanierungsbedürftigkeit, mangelhafter Ertragskraft oder nachhaltiger Verlustsituation beruhen. Einem solchen passiven Unterschiedsbetrag ist Fremdkapital- (Rückstellungs-) -charakter beizumessen.

Werden die Sanierungsmaßnahmen durchgeführt oder treten Verluste ein, ist der Unterschiedsbetrag in entsprechender Höhe ergebniswirksam aufzulösen.

2. Der passive Unterschiedsbetrag übersteigt die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögensgegenstände. Dieser passive Unterschiedsbetrag hat Eigenkapitalcharakter.

Diese Residualgröße ist in den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu vereinnahmen.

3. Eine weitere Ursache für einen passiven Unterschiedsbetrag besteht darin, dass Gewinne vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt beim Aufgabenträger thesauriert wurden. Dadurch kann das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers über die ursprünglichen Anschaffungskosten der Beteiligung gestiegen sein. Es ergibt sich ein sog. technischer Unterschiedsbetrag, der Eigenkapitalcharakter hat.

Dieser wird nicht aufgelöst, sondern ergebnisneutral in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umgebucht.

4. Des Weiteren kann ein passiver Unterschiedsbetrag durch den Anstieg des Eigenkapitals aufgrund der Zuordnung stiller Reserven im Erstkonsolidierungszeitpunkt entstehen. Dieser Unterschiedsbetrag hat Eigenkapitalcharakter.

Für diesen Teil des passiven Unterschiedsbetrages greift das sogenannte planmäßige Auflösungsverfahren. Der Anteil dieses Teils des passiven Unterschiedsbetrages, der die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen nicht-monetären Vermögensgegenstände nicht übersteigt, ist planmäßig über die „gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer“ der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände zu vereinnahmen.

- Analyse der Unterschiedsbeträge im Konzern Stadt Braunschweig:

Im Rahmen der Arbeiten zur Folgekonsolidierung wurde für jeden einzelnen Aufgabenträger die Entstehungsursache des jeweiligen anteiligen passiven Unterschiedsbetrages ermittelt. Hierzu wurde die Bildung und Entwicklung des Eigenkapitals jedes Aufgabenträgers untersucht.

Bei der Stadt Braunschweig haben nach der Analyse alle anteiligen passiven Unterschiedsbeträge Eigenkapitalcharakter und werden somit in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen. Ein Teil des anteiligen passiven Unterschiedsbetrages ist bei der Stadt Braunschweig durch die Aufdeckung stiller Reserven bedingt und wird ratierlich aufgelöst.

Nach der Analyse des passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung in Höhe von **359.729.946,45 EUR** ergibt sich die folgende Zuordnung:

Anteiliger passiver Unterschiedsbetrag in Euro und deren Behandlung	
202.426.645,43	<p>Anteilige Unterschiedsbeträge, die aus thesaurierten Gewinnen (= technischer Unterschiedsbetrag) und der Residualgröße als Folge der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2012 entstanden sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dieser Betrag wird auf einem separaten Konto innerhalb der Bilanzposition „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ unverändert ausgewiesen und ist aus Konzernsicht Rücklage.
157.303.301,02	<p>Anteil des Unterschiedsbetrages, der durch den Anstieg des Eigenkapitals in Folge der Neubewertung – aufgrund Zuordnung stiller Reserven – entstanden ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweis unter Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses unter dem Konto „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“. • Planmäßige ratierliche Auflösung über die <u>gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer</u> der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände. • Gegenposten zu den Abschreibungen auf stille Reserven.

Für die ratierliche ertragswirksame Auflösung des anteiligen Unterschiedsbetrages, der durch den Anstieg des Eigenkapitals in Folge der Neubewertung – durch Zuordnung stiller Reserven – in Höhe von 157.303.301,02 EUR entstanden ist, war zunächst eine gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer der erworbenen nicht abnutzbaren Vermögensgegenstände zu ermitteln.

Bei insgesamt vier vollkonsolidierten Aufgabenträgern wurden im Rahmen der Neubewertung stille Reserven gehoben.

Bei zwei Aufgabenträgern (Flughafen und Klinikum) ist keine planmäßige ratierliche Auflösung des anteiligen Unterschiedsbetrages vorzunehmen, da sich die stillen Reserven ausschließlich auf Grund und Boden (GuB) beziehen. Diese beiden Unterschiedsbeträge erge-

ben eine Summe von 19.496.852,51 EUR. Da sich die Auflösungsregeln am Verbrauch oder Abgang der Vermögensgegenstände orientieren, hat für diesen Teil des Unterschiedsbetrages eine erfolgswirksame Auflösung erst zu erfolgen, wenn ein Grundstück in späteren Jahren außerhalb des Konsolidierungskreises veräußert wird / abgängig ist.

Dies ist **erstmalig im Jahr 2016** der Fall gewesen. Beim Flughafen wurde in 2016 ein Grundstück veräußert, bei dem im Rahmen der Neubewertung stille Reserven gehoben wurden. Damit erfolgt in 2016 erstmalig eine **anlassbezogene Auflösung** des Unterschiedsbetrages in Höhe von 177.000 EUR.

Für die Festlegung des Auflösungszeitraums der entsprechenden passiven Unterschiedsbeträge wurden demnach nur die Nibelungen Wohnbau GmbH und die Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH beurteilt, da sich hier die stillen Reserven auf Gebäude und Grund und Boden (GuB) beziehen.

Die Beurteilung der entsprechenden Objekte mit ihren Wertansätzen und Abschreibungen ergibt eine gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer **von gerundet 29 Jahren**, über die der entsprechende Teil des passiven Unterschiedsbetrages aufzulösen ist. Der passive Unterschiedsbetrag der beiden Aufgabenträger beträgt 137.806.448,51 EUR. Somit ergibt sich ein jährlicher Auflösungsbetrag in Höhe von 4.751.946,50 EUR.

157.303.301,02 €	anteiliger Unterschiedsbetrag (UB) aufgrund der Neubewertung
- 18.984.276,45 €	anteiliger UB Klinikum, keine Auflösung, da stille Reserven nur in GuB
- <u>512.576,06 €</u>	anteiliger UB Flughafen, keine Auflösung, da stille Reserven nur in GuB
137.806.448,51 €	planmäßig rätierlich aufzulösender UB
: 29 Jahren	dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer
4.751.946,50 €	jährlicher planmäßiger Auflösungsbetrag

Die jährliche Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages in Höhe von 4.751.946,50 EUR erfolgt ergebniswirksam.

Zum 31.12.2016 hat sich der Stand des passiven Unterschiedsbetrages wie folgt entwickelt:

Bilanzposition	31.12.2015 - Euro -	31.12.2016 - Euro -	Veränderung - Euro -
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung)	138.295.515,02	133.366.568,52	- 4.928.946,50

- 4.751.946,50 jährlicher planmäßiger Auflösungsbetrag
- 177.000,00 anlassbezogene Auflösung
- 4.928.946,50 ergebniswirksamer Auflösungsbetrag 2016

1.2.2.3.3 Schuldenkonsolidierung

Zwischen den zum Vollkonsolidierungskreis gehörenden Aufgabenträgern und der Stadt Braunschweig gibt es regelmäßig Liefer- und Leistungsbeziehungen aus verschiedenen Tätigkeiten. Aus diesen ergeben sich Ansprüche und Verpflichtungen, die sich zum Stichtag des konsolidierten Gesamtabschlusses in den Buchwerken dieser Konzerneinheiten als Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben können. Aus Sicht einer wirtschaftlichen Einheit kann es keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegen sich selbst geben. Da die zum Konsolidierungskreis gehörenden verselbständigten Aufgabenträger als wirtschaftliche Einheit angesehen werden (Einheitstheorie), sind die zwischen ihnen zum Stichtag des konsolidierten Gesamtabschlusses bestehenden Schuldverhältnisse gegeneinander aufzurechnen.

In die Schuldenkonsolidierung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, § 301 HGB) werden dabei alle Forderungen und Schuldenposten einbezogen, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern untereinander und der Kernverwaltung abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Begriffe „Forderungen“ und „Schulden“ sind dabei weit auszulegen. Sie umfassen auf der Aktivseite z.B. auch geleistete Investitionszuweisungen und Anzahlungen, auf der Passivseite z.B. auch Angaben zu Geldschulden, Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder auch Eventualverbindlichkeiten (z.B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge).

Soweit Forderungen eines (Gläubiger-)Aufgabenträgers den entsprechenden Schulden eines (Schuldner-)Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüberstehen, erfolgt die Schuldenkonsolidierung durch Aufrechnung dieser Posten erfolgsneutral. Stehen sich Forderungen und Schulden nicht in gleicher Höhe gegenüber, so kommt es zu sogenannten Aufrechnungsunterschieden. Für die weitere Behandlung kommt es darauf an, ob die Aufrechnungsunter-

schiede im Berichtsjahr oder in Vorjahren entstanden sind. Die im Berichtsjahr entstandenen Aufrechnungsunterschiede sind ergebniswirksam zu eliminieren. Die in Vorjahren entstandenen Aufrechnungsunterschiede sind ergebnisneutral gegen die Rücklagen des Konzerns zu buchen.

Um Aufrechnungsunterschiede zu reduzieren, werden Abstimmungen zwischen den Aufgabenträgern untereinander und zur Kernverwaltung vorgenommen. Es geht insbesondere darum, sogenannte unechte Aufrechnungsunterschiede zu vermeiden, die durch fehlende Buchungen oder zeitliche Differenzen in der Verarbeitung des Buchungsstoffes resultieren; d. h. es bestehen Forderungs- und Verbindlichkeitsbuchungen in unterschiedlichen Perioden. Zur Minimierung dieser unechten Aufrechnungsunterschiede sind bereits organisatorische Vorkehrungen getroffen und werden laufend verbessert, z. B. Festlegung von Terminen zum Buchungsschluss (Konzernbuchungsschluss), Schlusstermin für Rechnungsstellung im Konzern, konkrete Regelungen zur Abstimmung und Bestätigung von Salden.

Als weitere Vorkehrung, unechte Differenzen im Vorfeld der eigentlichen Schuldenkonsolidierung zu vermeiden, erfolgte ein Hinweis an die Aufgabenträger mit Schreiben zur Saldenabstimmung. Kommt es zu Differenzen, weil die vorgegebenen Schlussternine nicht eingehalten werden, sind diese Buchungen im Rahmen der Erstellung der KB II / Ergebnisrechnung II durch entsprechende Korrekturbuchungen auf Ebene der Aufgabenträger zu bereinigen. Somit müssen in der Schuldenkonsolidierung zum größten Teil nur echte Aufrechnungsdifferenzen eliminiert werden.

Die sogenannten echten Aufrechnungsunterschiede sind durch zwingende Bilanzierungsvorschriften (Vorsichts-, Realisations-, Imparitätsprinzip, etc.) bedingt und deshalb unvermeidbar.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden alle Aufrechnungsunterschiede aufgezeigt und analysiert. Aus Wesentlichkeitsaspekten wurde für deren Bereinigung ein Schwellenwert von 500 TEUR festgelegt. Die unter diesem Wert liegenden Aufrechnungsunterschiede in Summe von 849 TEUR wurden in einem automatisierten Prozess bearbeitet und sind in den gesonderten Konten „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ unter den sonstigen Vermögensgegenständen und unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

1.2.2.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB stellt einen weiteren Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse

der verselbständigten Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Stadt Braunschweig zum konsolidierten Gesamtabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung dar. Hierbei werden Aufwendungen und Erträge, die auf Lieferungen und Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises beruhen, gegeneinander verrechnet. Diese Verrechnung ist erforderlich, weil es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie keine Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen an sich selbst geben kann.

Soweit sich Aufwand und Ertrag aus internen Vorgängen der verbundenen Aufgabenträger in gleicher Höhe gegenüberstehen, werden diese miteinander verrechnet. Stehen sich Aufwand und Ertrag nicht in gleicher Höhe gegenüber, so kommt es zu sogenannten Aufrechnungsunterschieden. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt ergebnisneutral.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden alle Aufrechnungsunterschiede aufgezeigt und analysiert. Aus Wesentlichkeitsaspekten wurde für deren Bereinigung ein Schwellenwert von 500 TEUR festgelegt. Die unter diesem Wert liegenden Aufrechnungsunterschiede in Höhe von saldierten 370 TEUR Erträge wurden in einem automatisierten Prozess bearbeitet und sind unter gesonderten Konten „Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung“ unter den sonstigen ordentlichen Erträgen bzw. sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

1.2.2.3.5 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG, § 304 Abs. 1 HGB) wird angewendet, wenn aufgrund von Lieferungen oder Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt wurden, die Gewinne oder Verluste enthalten. Der Konsolidierungsschritt ist erforderlich, weil Gewinne oder Verluste aus Lieferungen und Leistungen der Konzerneinheiten erst entstanden sind, wenn die Vermögensgegenstände den Vollkonsolidierungskreis verlassen haben.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung gemäß § 304 Abs. 1 HGB kann nach § 304 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Die Stadt Braunschweig hat in der Gesamtabschlussrichtlinie als Wertgrenze für die Wesentlichkeit im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung bezogen auf die jeweilige Bilanzposition 5 % der Bestände bei Vermögensgegenständen, die aus verbundinternen Transaktionen stammen (vgl. gemeldete Zu- und Abgänge), festgelegt.

Im Konzern Stadt Braunschweig war - wie in den Vorjahren - aufgrund der kommunalen Gegebenheiten dieser Konsolidierungsschritt nicht erforderlich, da entweder keine Zwischenergebnisse entstanden oder diese von untergeordneter Bedeutung für die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzern Stadt Braunschweig sind.

1.2.2.4 Eigenkapitalmethode für assoziierte Aufgabenträger

Die assoziierten Aufgabenträger sind gemäß § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i.V.m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu bilanzieren. Bei dieser Methode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen der assoziierten Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen, sondern es wird lediglich der Beteiligungsbuchwert und das anteilige Beteiligungsergebnis des Aufgabenträgers in der Gesamtbilanz bzw. konsolidierten Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Der Ausweis erfolgt in der Gesamtbilanz innerhalb des Finanzvermögens unter dem Posten „Anteile an assoziierten Aufgabenträgern“.

Abweichend von der Vereinfachungsregel der AG Gesamtabchluss des Landes ist bei der Anwendung der Eigenkapitalmethode eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und damit entsprechend § 312 Abs. 2 Satz 1 HGB die Aufdeckung von stillen Reserven erfolgt.

Die auf assoziierte Aufgabenträger entfallenden Ergebnisse (Gewinn oder Verlust) werden in der konsolidierten Ergebnisrechnung in gesonderten Posten (Erträge und Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern) ausgewiesen.

In Folgekonsolidierungen wird der Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben.

1.2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses und der Nebenrechnungen

Nachfolgend werden gemäß § 128 Abs. 6 Satz 2 NKomVG i.V.m. § 58 GemHKVO einzelne wesentliche Positionen der konsolidierten Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung sowie der Nebenrechnungen (Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht) erläutert.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden folgende Abkürzungen verwendet:

Stadt BS	-	Stadt BS Kernverwaltung
NiWo GmbH	-	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
Klinikum BS gGmbH	-	Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
SR Stadtentwässerung	-	Sonderrechnung Stadtentwässerung
Verkehrs-GmbH	-	Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Abwasserverband	-	Abwasserverband Braunschweig
SBBG	-	Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
Flughafen	-	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Stadtbad	-	Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH
SR Abfallwirtschaft	-	Sonderrechnung Abfallwirtschaft
GGB	-	Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH
Hafen	-	Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH
Stadthalle	-	Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
SR Hochbau u. Gebäudem.	-	Sonderrechnung FB Hochbau u. Gebäudemanagement
VHS BS GmbH	-	Volkshochschule Braunschweig GmbH
VHS Arbeit und Beruf	-	VHS Arbeit und Beruf GmbH

1.2.3.1 Konsolidierte Gesamtbilanz

Aktiva

Nach dem Positionenrahmen zum Gesamtabschluss setzt sich die Aktivseite der konsolidierten Gesamtbilanz aus folgenden Positionen zusammen: Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen, liquide Mittel, Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	38.696	1,3	42.789	1,4	4.093	10,6
Sachvermögen	2.461.753	83,6	2.506.366	83,1	44.613	1,8
Finanzvermögen	173.194	5,9	198.349	6,6	25.155	14,5
Liquide Mittel	246.411	8,4	246.563	8,2	152	0,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	22.555	0,8	22.593	0,7	38	0,2
konsolidierte Bilanzsumme Aktiva	2.942.609	100,0	3.016.660	100,0	74.051	2,5

Die Gesamtbilanz der Aktivseite verteilt sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS (inkl. RGB + WWL)	1.672.324	56,8	1.694.119	56,2	21.795	1,3
NiWo GmbH	342.562	11,6	348.945	11,6	6.383	1,9
Klinikum BS gGmbH	239.918	8,2	295.973	9,8	56.055	23,4
SR Stadtentwässerung	210.435	7,2	205.566	6,8	-4.869	-2,3
Verkehrs-GmbH	123.588	4,2	138.926	4,6	15.338	12,4
Abwasserverband *)	98.511	3,3	99.095	3,3	584	0,6
SBBG (inkl. BVAG & Co.KG)	64.340	2,2	64.079	2,1	-261	-0,4
Flughafen	43.635	1,5	42.132	1,4	-1.503	-3,4
Stadtbad	44.764	1,5	42.763	1,4	-2.001	-4,5
Pensionsfonds	35.829	1,2	15.701	0,5	-20.128	-56,2
SR Abfallwirtschaft	16.307	0,6	15.765	0,5	-542	-3,3
GGB	14.798	0,5	15.354	0,5	556	3,8
Hafen	10.685	0,4	11.189	0,4	504	4,7
Stadthalle	20.956	0,7	20.030	0,7	-926	-4,4
SR Hochbau u. Gebäudem.	2.245	0,1	5.006	0,2	2.761	>100,0
VHS BS GmbH	970	0,0	1.010	0,0	40	4,1
VHS Arbeit und Beruf	742	0,0	1.007	0,0	265	35,7
konsolidierte Bilanzsumme Aktiva	2.942.609	100,0	3.016.660	100,0	74.051	2,5

*) Vor Konsolidierung des Kanalnutzungsrechts beträgt die Bilanzsumme des Abwasserverbandes BS rd. 248 Mio. € (Vorjahr: 255 Mio. €).

assoziierte Aufgabenträger:

RGB = Regionalverband Großraum Braunschweig (bisher: Zweckverband Großraum BS),
WWL = Wasserverband Weddel-Lehre,
BVAG & Co. KG = Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG

Die in der Gesamtbilanz enthaltenen Aktiva der Kernverwaltung Stadt Braunschweig sind geringer als im Einzelabschluss. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus dem Finanzvermögen. Die Beteiligungsbuchwerte der zu konsolidierenden Aufgabenträger in der Einzelbilanz der Stadt Braunschweig wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitel 1.2.2) mit der anteiligen Nettoposition der verbundenen Aufgabenträger verrechnet.

Anstelle der Beteiligungsbuchwerte (im Finanzvermögen) bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten der jeweiligen Aufgabenträger im Konzern.

Die Anteile an den assoziierten Aufgabenträgern Regionalverband Großraum Braunschweig und Wasserverband Weddel-Lehre haben das Finanzvermögen um 6.937 TEUR (Vorjahr: 5.540 TEUR) erhöht, da diese im Einzelabschluss der Kernverwaltung Stadt Braunschweig nicht bilanziert sind. Weitere Erläuterungen unter Position Finanzvermögen.

Sachvermögen

Der Konzern Stadt Braunschweig zeichnet sich auch weiterhin durch ein hohes Vermögen aus. Das Sachvermögen umfasst rd. 83,1 Prozent (Vorjahr: 83,6 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme und setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	239.327	9,7	245.305	9,9	5.978	2,5
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.111.222	45,1	1.105.894	44,1	-5.328	-0,5
Infrastrukturvermögen	767.957	31,2	766.766	30,6	-1.191	-0,2
Bauten auf fremdem Grund und Boden	19.007	0,8	18.573	0,7	-434	-2,3
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	953	0,0	945	0,0	-8	-0,8
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	79.051	3,2	94.249	3,8	15.198	19,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	63.817	2,6	66.037	2,6	2.220	3,5
Vorräte	35.952	1,5	35.306	1,4	-646	-1,8
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	144.467	5,9	173.291	6,9	28.824	20,0
Sachvermögen	2.461.753	100,0	2.506.366	100,0	44.613	1,8

Die wesentlichen Positionen im Sachvermögen sind die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen.

Die Position Sachvermögen verteilt sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	1.371.508	55,9	1.399.681	55,9	28.173	2,1
NiWo GmbH	335.203	13,6	341.488	13,6	6.285	1,9
Klinikum BS gGmbH	185.775	7,5	198.838	7,9	13.063	7,0
SR Stadtentwässerung	207.459	8,4	201.472	8,0	-5.987	-2,9
Verkehrs-GmbH	119.225	4,8	125.601	5,0	6.376	5,3
Abwasserverband	89.218	3,6	92.407	3,7	3.189	3,6
SBBG	10.761	0,4	10.142	0,4	-619	-5,8
Flughafen	41.244	1,7	38.806	1,5	-2.438	-5,9
Stadtbad	43.972	1,8	42.106	1,7	-1.866	-4,2
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	15.807	0,6	15.274	0,6	-533	-3,4
GGB	11.983	0,5	12.042	0,5	59	0,5
Hafen	8.488	0,3	8.855	0,4	367	4,3
Stadthalle	19.587	0,8	19.113	0,8	-474	-2,4
SR Hochbau u. Gebäudem.	1.284	0,1	292	0,0	-992	-77,3
VHS BS GmbH	152	0,0	161	0,0	9	5,9
VHS Arbeit und Beruf	87	0,0	88	0,0	1	1,1
Sachvermögen	2.461.753	100,0	2.506.366	100,0	44.613	1,8

Die Veränderungen sind entstanden durch:

Zugänge	64.039 TEUR
Abgänge (zu Anschaffungs-/Herstellungswerten)	-19.349 TEUR
Zugänge durch Umbuchungen	38.757 TEUR
Abschreibungen	-79.867 TEUR
Auflösungen	13.367 TEUR
sonstige Veränderungen	-513 TEUR
Zwischensumme	16.434 TEUR
Zugänge Anlagen im Bau	28.824 TEUR
Veränderung Vorräte	-646 TEUR
Veränderung	44.612 TEUR

Die Zugänge des Sachvermögens beinhalten Investitionen

- in Gebäude in Höhe von rd. 9.808 TEUR insbesondere bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig und Nibelungen-Wohnbau-GmbH BS,
- in das Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 16.000 TEUR insbesondere bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH,
- in Fahrzeuge in Höhe von rd. 15.098 TEUR insbesondere bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH sowie
- in Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von rd. 9.026 TEUR insbesondere bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig und der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH.

Zugänge durch Umbuchungen aus den Anlagen im Bau sind auf Investitionen

- im Bereich der Gebäude in Höhe von 14.978 TEUR insbesondere bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH BS,
- in das Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 7.564 TEUR insbesondere bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig und
- in Fahrzeuge in Höhe von rd. 3.774 TEUR insbesondere bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH zurückzuführen.

Nach Berücksichtigung der Auflösungen ergibt sich für die Abgänge ein Restbuchwert in Höhe von 5.982 TEUR, davon sind im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken Abgänge in Höhe von 4.807 TEUR zu verzeichnen.

Die Abschreibungen ermitteln sich aus den planmäßigen Nutzungsdauern der Anlagegüter.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst rd. 6,6 Prozent (Vorjahr: 5,9 Prozent) der Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	7.952	4,6	7.952	4,0	0	0,0
Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	45.069	26,1	46.670	23,5	1.601	3,6
Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	7.331	4,2	7.994	4,0	663	9,0
Sondervermögen	50	0,0	57	0,0	7	14,0
Ausleihungen	11.777	6,8	8.261	4,2	-3.516	-29,9
Wertpapiere	29	0,0	29	0,0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.676	6,2	10.835	5,5	159	1,5
Forderungen aus Transferleistungen	12.894	7,4	46.700	23,5	33.806	>100,0
Privatrechtliche Forderungen	73.850	42,6	65.760	33,2	-8.090	-11,0
Sonstige Vermögensgegenstände	3.565	2,1	4.091	2,1	526	14,8
Finanzvermögen	173.193	100,0	198.349	100,0	25.156	14,5

Das Finanzvermögen verteilt sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS (inkl. RGB + WWL)	58.648	33,9	37.646	19,0	-21.002	-35,8
NiWo GmbH	1.010	0,6	1.078	0,5	68	6,7
Klinikum BS gGmbH	45.710	26,5	84.177	42,5	38.467	84,2
SR Stadtentwässerung	2.493	1,4	3.591	1,8	1.098	44,0
Verkehrs-GmbH	2.942	1,7	10.254	5,2	7.312	>100,0
Abwasserverband	1.217	0,7	1.113	0,6	-104	-8,5
SBBG (inkl. BVAG & Co.KG)	53.406	30,8	49.283	24,8	-4.123	-7,7
Flughafen	1.023	0,6	694	0,3	-329	-32,2
Stadtbad	110	0,1	210	0,1	100	90,9
Pensionsfonds	43	0,0	37	0,0	-6	-14,0
SR Abfallwirtschaft	431	0,2	425	0,2	-6	-1,4
GGB	2.479	1,4	2.090	1,1	-389	-15,7
Hafen	1.728	1,0	1.908	1,0	180	10,4
Stadthalle	711	0,4	542	0,3	-169	-23,8
SR Hochbau u. Gebäudem.	549	0,3	4.407	2,2	3.858	>100,0
VHS BS GmbH	529	0,3	617	0,3	88	16,6
VHS Arbeit und Beruf	164	0,1	277	0,1	113	68,9
Finanzvermögen	173.193	100,0	198.349	100,0	25.156	14,5

assoziierte Aufgabenträger:

RGB = Regionalverband Großraum Braunschweig

WWL = Wasserverband Weddel-Lehre,

BVAG & Co KG = Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG

Die Anteile der in die Konsolidierung einbezogenen verbundenen Aufgabenträger wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit der anteiligen Nettoposition dieser verbundenen Aufgabenträger aufgerechnet. Die noch verbleibenden Anteile an verbundenen Aufgabenträgern

von unverändert rd. 7.952 TEUR sind die Beteiligungsbuchwerte der Aufgabenträger, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in die Konsolidierung einbezogen wurden:

- Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH
- Braunschweig Zukunft GmbH
- Haus der Familie GmbH
- Klinikum BS Klinikdienste GmbH
- Medizinische Versorgungszentren am städt. Klinikum BS mbH
- Klinikum BS Textilservice GmbH
- Bistro Klinikum Braunschweig GmbH (Zugang in 2014)
- Kraftverkehr Mundstock GmbH
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH
- Wohnstätten GmbH

Die Position Anteile an assoziierten Aufgabenträgern teilt sich in zwei Konten auf:

Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung (rd. 46.067 TEUR, Vorjahr: 44.666 TEUR):

Dies sind die Anteile der in die Konsolidierung einbezogenen assoziierten Aufgabenträger Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG

Wasserverband Weddel-Lehre

Regionalverband Großraum Braunschweig (ehemals Zweckverband Großraum BS; die Umbenennung erfolgte in 2017, alle Abschlussunterlagen 2016 wurden bereits unter der neuen Bezeichnung erstellt).

Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung (rd. 603 TEUR, Vorjahr: rd. 403 TEUR):

Dies sind die Anteile der nicht in die Konsolidierung einbezogenen assoziierten Aufgabenträger Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH und die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG.

Anteile an sonstigen Aufgabenträgern (Beteiligungen) von rd. 7.994 TEUR (Vorjahr: 7.331 TEUR) haben die

Kernverwaltung Stadt BS:

- Niedersächsische Versorgungskasse
- Allianz für die Region GmbH

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH:

- beka GmbH

Braunschweiger Verkehrs-GmbH:

- Verbundgesellschaft GmbH
- Connect-Fahrplanauskunft GmbH

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH:

- Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser (EKK)

Beim Sondervermögen in Höhe von rd. 57 TEUR handelt es sich um von der Kernverwaltung Stadt Braunschweig verwaltete Mündelgelder.

Die Ausleihungen in Höhe von rd. 8.261 TEUR (Vorjahr: 11.777 TEUR) sind im Wesentlichen von der Kernverwaltung Stadt Braunschweig gegebene Wohnungsbaudarlehen mit rd. 8.154 TEUR (Vorjahr: 11.625 TEUR).

Wertpapiere hat nur noch die Kernverwaltung Stadt Braunschweig in Höhe von unverändert rd. 29 TEUR.

Die Forderungen in der Gesamtbilanz haben ein Volumen von rd. 127.386 TEUR (Vorjahr: 100.986 TEUR). Die größte Position sind die privatrechtlichen Forderungen. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH: rd. 47.085 TEUR (Vorjahr: 39.746 TEUR)
- Kernverwaltung Stadt Braunschweig: rd. 7.136 TEUR (Vorjahr: 17.774 TEUR)
- Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH: rd. 2.749 TEUR (Vorjahr: 7.293 TEUR)

Die Forderungen aus Transferleistungen sind von der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (rd. 36.075 TEUR, Vorjahr: 5.063 TEUR) sowie der Kernverwaltung Stadt Braunschweig (rd. 10.625 TEUR, Vorjahr: 7.831 TEUR) geprägt. Beim Klinikum entfallen rd. 31.500 TEUR auf Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Da nur ein Teil der Fördermittel verwendet wurde, besteht die restliche Forderung noch.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind von der Kernverwaltung Stadt Braunschweig (rd. 7.945 TEUR, Vorjahr: 8.045 TEUR) sowie der Sonderrechnung Stadtentwässerung (rd. 2.367 TEUR, Vorjahr: 2.323 TEUR) geprägt.

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ wird unter Kapitel 1.2.4 erläutert.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von rd. 246.563 TEUR (Vorjahr: 246.411 TEUR) umfassen 8,2 Prozent (Vorjahr: 8,4 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	184.271	74,9	195.566	79,2	11.295	6,1
NiWo GmbH	5.945	2,4	5.848	2,4	-97	-1,6
Klinikum BS gGmbH	7.150	2,9	10.871	4,4	3.721	52,0
SR Stadtentwässerung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Verkehrs-GmbH	1.278	0,5	2.968	1,2	1.690	>100,0
Abwasserverband	7.786	3,2	5.386	2,2	-2.400	-30,8
SBBG	151	0,1	4.618	1,9	4.467	>100,0
Flughafen	1.329	0,5	2.535	1,0	1.206	90,7
Stadtbad	587	0,2	328	0,1	-259	-44,1
Pensionsfonds	35.786	14,5	15.665	6,4	-20.121	-56,2
SR Abfallwirtschaft	0	0,0	0	0,0	0	0,0
GGB	329	0,1	1.216	0,5	887	>100,0
Hafen	431	0,2	385	0,2	-46	-10,7
Stadthalle	597	0,2	314	0,1	-283	-47,4
SR Hochbau u. Gebäudem.	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS BS GmbH	281	0,1	222	0,1	-59	-21,0
VHS Arbeit und Beruf	490	0,2	641	0,3	151	30,8
Liquide Mittel	246.411	100,0	246.563	100,0	152	0,1

Die liquiden Mittel des Pensionsfonds sind insgesamt gesunken, da Anfang 2016 eine konzerninterne Ausleihung in Höhe von 24.000 TEUR an die Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH erfolgte

In dem Anteil der liquiden Mittel der Kernverwaltung sind die Mittel des Liquiditätsverbundes (Cashpool) enthalten. Die Position der liquiden Mittel der Kernverwaltung von rd. 195.566 TEUR (Vorjahr: 184.271 TEUR) teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgabenträger auf:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	77.190	42,0	85.682	43,8	8.492	11,0
NiWo GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Klinikum BS gGmbH	54.288	29,5	43.754	22,4	-10.534	-19,4
SR Stadtentwässerung	31.032	16,8	27.733	14,2	-3.299	-10,6
Verkehrs-GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Abwasserverband	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SBBG	-18.716	-10,2	0	0,0	18.716	-100,0
Flughafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadtbad	-1.500	-0,8	0	0,0	1.500	-100,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	25.614	13,9	23.726	12,1	-1.888	-7,4
GGB	12.981	7,0	13.132	6,7	151	1,2
Hafen	353	0,2	353	0,2	0	0,0
Stadhalle	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS BS GmbH	201	0,1	0	0,0	-201	-100,0
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung (keine Vollkonsolidierung)	2.244	1,2	636	0,3	-1.608	-71,7
sonstige *)	584	0,3	550	0,3	-34	-5,8
Aufteilung Liquide Mittel Kernverwaltung	184.271	100,0	195.566	100,0	11.295	6,1

*) Cashpool-Anteil der Unterstützungskasse Stadtbad eV i. H. v. rd. 477 TEUR enthalten.
Für den restl. Betrag i. H. v. 73 TEUR hat die Stadt Braunschweig die finanzielle Abwicklung von bestimmten Aufgaben übernommen.

Nimmt man die bilanziellen liquiden Mittel der Aufgabenträger (erste Tabelle) und rechnet die aufgeteilten liquiden Mittel der Kernverwaltung hinzu, ergeben sich die betriebswirtschaftlichen Mittel in der unten stehenden Tabelle.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	77.190	31,9	72.297	29,5	-4.893	-6,3
NiWo GmbH	5.945	2,4	5.848	2,4	-97	-1,6
Klinikum BS gGmbH	61.438	25,2	54.625	22,3	-6.813	-11,1
SR Stadtentwässerung	31.032	12,7	27.733	11,3	-3.299	-10,6
Verkehrs-GmbH	1.278	0,5	2.968	1,2	1.690	>100,0
Abwasserverband	7.786	3,2	5.386	2,2	-2.400	-30,8
SBBG	0	0,0	18.003	7,3	18.003	0,0
Flughafen	1.329	0,5	2.535	1,0	1.206	90,7
Stadtbad	0	0,0	328	0,1	328	0,0
Pensionsfonds	35.786	14,7	15.665	6,4	-20.121	-56,2
SR Abfallwirtschaft	25.614	10,5	23.726	9,7	-1.888	-7,4
GGB	13.310	5,5	14.348	5,8	1.038	7,8
Hafen	784	0,3	738	0,3	-46	-5,9
Stadthalle	597	0,2	314	0,1	-283	-47,4
SR Hochbau u. Gebäudem.	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS BS GmbH	482	0,2	222	0,1	-260	-53,9
VHS Arbeit und Beruf	490	0,2	641	0,3	151	30,8
Zwischensumme	263.061	108,0	245.377	100,0	-17.684	-6,7
SBBG	-18.565	-7,6	0	0,0	18.565	-100,0
Stadtbad	-913	-0,4	0	0,0	913	-100,0
Zwischenfinanzierung Cashpool	-19.478	-8,0	0	0,0	19.478	-100,0
Liquide Mittel (betriebswirtschaftlich)	243.583	100,0	245.377	100,0	1.794	0,7

Der Cashpool ist ein Liquiditätsverbund innerhalb des Konzerns. Dort werden durch die Stadt Braunschweig zentral für alle Aufgabenträger Gelder angelegt.

Die Abweichung zwischen den liquiden Mitteln betriebswirtschaftlich von rd. 245.377 TEUR (Vorjahr: 243.583 TEUR) und den bilanziellen liquiden Mitteln von rd. 246.563 TEUR (Vorjahr: 246.411 TEUR) in Höhe von rd. 1.186 TEUR (Vorjahr: 2.828 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus den Gesellschaften des Liquiditätsverbundes, die nicht zum Konsolidierungskreis gehören (Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Struktur-Förderung Braunschweig, Unterstützungskasse Stadtbad e.V.).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 22.593 TEUR (Vorjahr: 22.555 TEUR) umfassen 0,7 Prozent (Vorjahr: 0,8 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	21.261	94,3	21.550	95,4	289	1,4
NiWo GmbH	357	1,6	404	1,8	47	13,2
Klinikum BS gGmbH	313	1,4	281	1,2	-32	-10,2
SR Stadtentwässerung	4	0,0	4	0,0	0	0,0
Verkehrs-GmbH	48	0,2	36	0,2	-12	-25,0
Abwasserverband	91	0,4	23	0,1	-68	-74,7
SBBG	19	0,1	33	0,2	14	73,7
Flughafen	0	0,0	56	0,3	56	100,0
Stadtbad	29	0,1	30	0,1	1	3,4
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	14	0,1	12	0,1	-2	-14,3
GGB	7	0,0	7	0,0	0	0,0
Hafen	3	0,0	7	0,0	4	>100,0
Stadthalle	16	0,1	21	0,1	5	31,3
SR Hochbau u. Gebäudem.	391	1,7	123	0,5	-268	-68,5
VHS BS GmbH	1	0,0	5	0,0	4	>100,0
VHS Arbeit und Beruf	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	22.555	100,0	22.593	100,0	38	0,2

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich neben den Beamtenbesoldungen und Versorgungsbezügen der Kernverwaltung Stadt Braunschweig auch um Zahlungen für Kreditorenrechnungen für Januar 2017, die bereits im Dezember 2016 zu einem Abfluss von liquiden Mitteln geführt haben.

Passiva

Nach dem Positionenrahmen zum konsolidierten Gesamtabchluss setzt sich die Passivseite der konsolidierten Gesamtbilanz wie folgt zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Nettoposition	1.493.625	50,8	1.530.985	50,8	37.360	2,5
Schulden	649.188	22,1	685.354	22,7	36.166	5,6
Rückstellungen	639.925	21,7	647.855	21,5	7.930	1,2
Passive Rechnungsabgrenzung	159.871	5,4	152.466	5,0	-7.405	-4,6
konsolidierte Bilanzsumme Passiva	2.942.609	100,0	3.016.660	100,0	74.051	2,5

Nettoposition

Die Nettoposition (vergleichbar Eigenkapital) von rd. 1.530.985 TEUR (Vorjahr: 1.493.625 TEUR) umfasst wie im Vorjahr 50,8 Prozent der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Basis-Reinvermögen	494.472	33,1	494.472	32,3	0	0,0
Rücklagen	566.256	37,9	544.644	35,5	-21.612	-3,8
Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften	3.369	0,2	3.857	0,3	488	14,5
Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-60.352	-4,0	-14.942	-1,0	45.410	-75,2
Sonderposten	489.880	32,8	502.954	32,9	13.074	2,7
Nettoposition	1.493.625	100,0	1.530.985	100,0	37.360	2,5

Die Bilanzposition „Nettoposition“ enthält im konsolidierten Gesamtabchluss gegenüber dem Einzelabschluss der Kernverwaltung Stadt Braunschweig zusätzlich noch Positionen, die erforderlich sind, um die speziellen Anforderungen im konsolidierten Gesamtabchluss abbilden zu können.

Die Entwicklung der Nettoposition in 2016 zeigt die folgende Kapitalübersicht:

	Vortrag	Einstellung Überschuss	Kapital- entnahme	Sonstiges	Endstand
Nettoposition	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Basis-Reinvermögen	494.472	0	0	0	494.472
Rücklagen	566.256	0	0	-21.612	544.644
Anteile an verbundenen Aufgaben- trägern im Fremdbesitz	0	0	0	0	0
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.369	488	0	0	3.857
Unterschiedsbetrag bei der Kapital- konsolidierung	0	0	0	0	0
Jahresergebnis (Gesamtbilanz- gewinn / -verlust)	-60.352	31.387	0	14.023	-14.942
Summe vor Sonderposten	1.003.745	31.875	0	-7.589	1.028.031
Sonderposten	489.880	0	-15.059	28.133	502.954
Summe	1.493.625	31.875	-15.059	20.544	1.530.985

In der Spalte „Sonstiges“ wird insbesondere die Einstellung bzw. Entnahme der Vorjahresergebnisse in die Rücklagen abgebildet.

Das Basis-Reinvermögen beträgt unverändert rd. 494.472 TEUR und ist das zur ersten Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung Stadt Braunschweig ermittelte und aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 61 GemHKVO korrigierte Reinvermögen.

Die Rücklagen enthalten in der Position „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ auch die Gesamtsumme des passiven Unterschiedsbetrages. Dieser ist bei der Erstkonsolidierung entstanden, da bei allen Aufgabenträgern das Eigenkapital höher war, als der Beteiligungsansatz bei der Stadt Braunschweig.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	476.986	84,2	450.949	82,8	-26.037	-5,5
davon Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	338.690	59,8	317.582	58,3	-21.108	-6,2
davon planmäßig ratierlich aufzulösender Unterschiedsbetrag	138.296	24,4	133.367	24,5	-4.929	-3,6
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	84.767	15,0	90.790	16,7	6.023	7,1
Sonstige Rücklagen	4.504	0,8	2.906	0,5	-1.598	-35,5
Rücklagen	566.256	100,0	544.644	100,0	-21.612	-3,8

Der planmäßig ratierlich aufzulösende Unterschiedsbetrag aufgrund der durchgeführten Neubewertung (Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung) wird bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen, da dieser nach niedersächsischem Landesrecht der Nettoposition zugewiesen wird und ausschließlich Eigenkapitalcharakter besitzt. Er betrug im Erstkonsolidierungszeitpunkt (1. Januar 2012) 157.303 TEUR und wird planmäßig ratierlich über 29 Jahre entsprechend der gewichteten durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Neubewerteten Vermögensgegenstände aufgelöst. Dies ergibt einen jährlichen Auflösungsbetrag in Höhe von 4.752 TEUR.

Zum 31.12.2016 gab es neben der planmäßig ratierlichen erstmalig auch eine anlassbezogene Auflösung in Höhe von 177 TEUR. Beim Flughafen wurde in 2016 ein Grundstück veräußert, bei dem im Rahmen der Neubewertung stille Reserven gehoben wurden (vgl. Ausführungen unter 1.2.2.3.2 – Besonderheit des passiven Unterschiedsbetrages).

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist für einbezogene Aufgabenträger, an denen die Stadt Braunschweig nicht alle Anteile hält, sondern noch außenstehende Anteilseigner an diesen Aufgabenträgern beteiligt sind. In diesem Posten werden die diesen Minderheitengesellschaftern zustehenden Eigenkapitalanteile ausgewiesen; als Korrekturbetrag für das vollständig in die Gesamtbilanz übernommene Reinvermögen dieser vollkonsolidierten Aufgabenträger.

Der Ausgleichsposten setzt sich zusammen aus 2.807 TEUR (Vorjahr: 2.401 TEUR) für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (Beteiligung von 66,17 %) und 1.050 TEUR (Vorjahr: 967 TEUR) für den Abwasserverband Braunschweig (Beteiligung von 91,37 %).

Die Sonderposten von rd. 502.954 TEUR (Vorjahr: 489.880 TEUR) setzen sich im Wesentlichen aus der Kernverwaltung Stadt Braunschweig mit 329.981 TEUR (Vorjahr: 334.698 TEUR), der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH mit 113.850 TEUR (Vorjahr: 100.040 TEUR) und der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH mit 20.313 TEUR (Vorjahr: 22.045 TEUR) zusammen. Es handelt sich dabei überwiegend um Investitionszuweisungen und –zuschüsse. Der Anstieg ist insbesondere auf die Fördermittel, die die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH nach dem KHG erhalten hat, zurückzuführen.

Schulden

Die Schulden umfassen rd. 22,7 Prozent (Vorjahr: 22,1 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geldschulden	466.769	71,9	464.716	67,8	-2.053	-0,4
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	87.904	13,5	84.907	12,4	-2.997	-3,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.008	4,6	40.549	5,9	10.541	35,1
Transferverbindlichkeiten	2.487	0,4	3.345	0,5	858	34,5
Sonstige Verbindlichkeiten	62.020	9,6	91.837	13,4	29.817	48,1
Schulden	649.188	100,0	685.354	100,0	36.166	5,6

Die größten Positionen sind die Geldschulden (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen) und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die sich geringfügig verändert haben.

Die wesentlichen Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich mit rd. 8,4 Mio. EUR bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH durch die kurz vor Geschäftsjahresende ausgelieferten Omnibusse.

Der Anstieg bei sonstigen Verbindlichkeiten resultiert aus Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 31,5 Mio. EUR bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH. Der Betrag ergibt sich aus dem Saldo zwischen Verwendung von Fördermitteln (2-Standorte-Konzept) für den 1. und 2. Bauabschnitt und den eingegangenen Förderbescheiden für den 2. Bauabschnitt in 2016.

In der Position Transferverbindlichkeiten sind u. a auch Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen und Steuerverbindlichkeiten enthalten.

Die Schulden verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	194.371	29,9	170.126	24,8	-24.245	-12,5
NiWo GmbH	135.845	20,9	138.447	20,2	2.602	1,9
Klinikum BS gGmbH	30.111	4,6	65.415	9,5	35.304	>100,0
SR Stadtentwässerung	910	0,1	1.965	0,3	1.055	>100,0
Verkehrs-GmbH	102.659	15,8	111.644	16,3	8.985	8,8
Abwasserverband	85.223	13,1	85.015	12,4	-208	-0,2
SBBG	21.228	3,3	33.736	4,9	12.508	58,9
Flughafen	780	0,1	982	0,1	202	25,9
Stadtbad	41.092	6,3	38.522	5,6	-2.570	-6,3
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	1.637	0,3	1.103	0,2	-534	-32,6
GGB	12.594	1,9	12.388	1,8	-206	-1,6
Hafen	1.201	0,2	1.122	0,2	-79	-6,6
Stadthalle	18.024	2,8	17.787	2,6	-237	-1,3
SR Hochbau u. Gebäudem.	3.271	0,5	6.887	1,0	3.616	>100,0
VHS BS GmbH	166	0,0	127	0,0	-39	-23,5
VHS Arbeit und Beruf	76	0,0	88	0,0	12	15,8
Schulden	649.188	100,0	685.354	100,0	36.166	5,6

Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen rd. 21,5 Prozent (Vorjahr: 21,7 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig. Die Bilanzposition Rückstellungen im konsolidierten Gesamtabchluss enthält gegenüber dem Einzelabschluss der Kernverwaltung Stadt Braunschweig nur die Positionen „Pensionsrückstellungen“ und „Andere Rückstellungen“. Der Positionenrahmen fasst unter den „Andere Rückstellungen“ die restlichen Rückstellungssachverhalte zusammen. Diese werden unter Ziffer 1.2.4 in diesem Kapitel erläutert.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Pensionsrückstellungen	497.124	77,7	487.078	75,2	-10.046	-2,0
Andere Rückstellungen	142.801	22,3	160.777	24,8	17.976	12,6
Rückstellungen	639.925	100,0	647.855	100,0	7.930	1,2

Die Rückstellungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	510.293	79,7	528.248	81,5	17.955	3,5
NiWo GmbH	13.892	2,2	15.527	2,4	1.635	11,8
Klinikum BS gGmbH	41.009	6,4	30.782	4,8	-10.227	-24,9
SR Stadtentwässerung	846	0,1	1.085	0,2	239	28,3
Verkehrs-GmbH	9.105	1,4	7.555	1,2	-1.550	-17,0
Abwasserverband	1.355	0,2	1.508	0,2	153	11,3
SBBG	4.214	0,7	4.484	0,7	270	6,4
Flughafen	3.889	0,6	3.601	0,6	-288	-7,4
Stadtbad	11.903	1,9	9.870	1,5	-2.033	-17,1
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	23.201	3,6	21.486	3,3	-1.715	-7,4
GGB	9.708	1,5	11.116	1,7	1.408	14,5
Hafen	726	0,1	976	0,2	250	34,4
Stadthalle	355	0,1	375	0,1	20	5,6
SR Hochbau u. Gebäudem.	8.901	1,4	10.786	1,7	1.885	21,2
VHS BS GmbH	366	0,1	303	0,1	-63	-17,2
VHS Arbeit und Beruf	162	0,0	153	0,0	-9	-5,6
Rückstellungen	639.925	100,0	647.855	100,0	7.930	1,2

Bei den Rückstellungen der Kernverwaltung Stadt Braunschweig handelt es sich im Wesentlichen um Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 461.289 TEUR (Vorjahr: 452.578 TEUR) (rd. 87 Prozent, Vorjahr: 89 Prozent). Die anderen Rückstellungen sind unter Punkt 1.2.4.1 in diesem Kapitel erläutert.

Die Veränderungen der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr sind der nachfolgenden Rückstellungsübersicht zu entnehmen:

Gesamtbilanzwerte	Bestand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Bestand
	31.12.2015					31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen						
Pensionen	441.223	-8.601	-6.161	8.803	0	435.264
Beihilfen	55.901	-3.226	-2.029	1.168	0	51.814
Andere Rückstellungen	142.801	-42.151	-5.036	65.163	0	160.777
Rückstellungen	639.925	-53.978	-13.226	75.134	0	647.855

Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 8.803 TEUR wird geprägt durch die Kernverwaltung Stadt Braunschweig. Der Rückgang ist beim Klinikum auf die Überleitung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte an die Kernverwaltung zurückzuführen.

Der Verbrauch und die Zuführung bei den anderen Rückstellungen werden geprägt von einer Vielzahl von Sachverhalten, dazu gehören insbesondere

- Personalrückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden u. a.
- Rückstellungen für Erschließungsmaßnahmen
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Weitere Erläuterungen zu den anderen Rückstellungen sind unter dem Punkt 1.2.4.1 in diesem Kapitel aufgeführt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 152.466 TEUR (Vorjahr: 159.871 TEUR) umfassen 5,1 Prozent (Vorjahr: 5,4 Prozent) der Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	2.096	1,3	1.534	1,0	-562	-26,8
NiWo GmbH	415	0,3	475	0,3	60	14,5
Klinikum BS gGmbH	6	0,0	53	0,0	47	>100,0
SR Stadtentwässerung	238	0,2	233	0,2	-5	-2,1
Verkehrs-GmbH	465	0,3	524	0,3	59	12,7
Abwasserverband	156.204	97,7	148.793	97,6	-7.411	-4,7
SBBG	31	0,0	31	0,0	0	100,0
Flughafen	7	0,0	0	0,0	-7	100,0
Stadtbad	347	0,2	661	0,4	314	90,5
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	0	0,0	0	0,0	0	0,0
GGB	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Hafen	5	0,0	5	0,0	0	0,0
Stadhalle	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS BS GmbH	57	0,0	157	0,1	100	>100,0
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Passive Rechnungsabgrenzung	159.871	100,0	152.466	100,0	-7.405	-4,6

Die größte Position ist der passive Rechnungsabgrenzungsposten des Abwasserverbandes Braunschweig. Hierbei handelt es sich um einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus den vereinnahmten Zahlungen der Banken (Forfaitierungsmodell städtisches Kanalnetz). Der Rechnungsabgrenzungsposten wird ratierlich ertragswirksam bis 2035 aufgelöst.

1.2.3.2 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Nach dem Positionenrahmen zum Gesamtabchluss setzt sich die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung wie folgt zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Ordentliche Gesamterträge	1.193.629		1.316.600		122.971	
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.212.829		1.288.900		76.071	
Ordentliches Gesamtergebnis	-19.200		27.700		46.900	
Außerordentliche Gesamterträge	17.724		13.504		-4.220	
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	13.450		9.330		-4.120	
Außerordentliches Gesamtergebnis	4.274		4.174		-100	
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-14.926		31.874		46.800	

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen erläutert:

Ordentliche Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig setzen sich wie folgt zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	326.235	27,3	341.700	26,0	15.465	4,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.776	12,0	214.245	16,3	71.469	50,1
Auflösungserträge aus Sonderposten	25.132	2,1	23.037	1,7	-2.095	-8,3
Sonstige Transfererträge	10.314	0,9	10.501	0,8	187	1,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.982	9,1	111.308	8,5	2.326	2,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	408.469	34,2	420.889	32,0	12.420	3,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.022	8,9	113.512	8,6	7.490	7,1
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.850	0,2	6.782	0,5	3.932	>100,0
Aktivierete Eigenleistungen	3.027	0,3	3.891	0,3	864	28,5
Bestandsveränderungen	-270	0,0	-919	-0,1	-649	>100,0
Sonstige ordentliche Erträge	51.811	4,3	67.659	5,1	15.848	30,6
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	8.281	0,7	3.995	0,3	-4.286	-51,8
Ordentliche Gesamterträge	1.193.629	100,0	1.316.600	100,0	122.971	10,3

Der Anstieg bei den Steuern und ähnlichen Abgaben liegt in einer positiven Entwicklung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig begründet.

Der Anstieg bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist insbesondere auf erhöhte Schlüsselzuweisungen vom Land und Zuweisungen vom Bund an die Kernverwaltung Stadt Braunschweig sowie Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH zurückzuführen.

Die Veränderung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten beruht im Wesentlichen auf einer Erhöhung der Erlöse aus Krankenhausleistungen um rd. 7.004 TEUR der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH und einem Anstieg der Erlöse bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig durch den Verkauf von Grundstücken des nördlichen Ringgebiets (rd. 2.807 T€).

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig in dem Bereich „Soziales und Gesundheit“ um rd. 7.386 TEUR gestiegen.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ist das Konto „Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung“ in Höhe von 9.857 TEUR enthalten; diesem stehen entsprechende Aufwendungen unter der Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 9.487 TEUR gegenüber. Saldiert beträgt die Differenz insgesamt nur 370 TEUR. Durch einen Releasewechsel in der Konsolidierungssoftware erscheinen die Beträge auf den beiden Konten dies Jahr sehr hoch. Dies liegt an einer veränderten Darstellungsform. Bislang wurden die eliminierten Leistungsbeziehungen zwischen zwei Aufgabenträgern kumuliert und saldiert dargestellt. Aktuell erfolgt eine nicht saldierte Darstellung. Da eine Wahlmöglichkeit für die Darstellungsform besteht, erfolgt für die Zukunft wieder die saldierte Darstellung der Differenzen wie in den Vorjahren.

Darüber hinaus sind bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH außergewöhnliche Erträge aus der Überleitung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte des Klinikums an die Stadt Braunschweig in Höhe von 6.508 T€. entstanden.

Die ordentlichen Gesamterträge verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS (inkl. RGB + WWL)	660.914	55,4	728.350	55,3	67.436	10,2
NiWo GmbH	47.355	4,0	54.011	4,1	6.656	14,1
Klinikum BS gGmbH	311.566	26,1	368.233	28,0	56.667	18,2
SR Stadtentwässerung	39.671	3,3	39.401	3,0	-270	-0,7
Verkehrs-GmbH	34.635	2,9	36.722	2,8	2.087	6,0
Abwasserverband	8.015	0,7	8.196	0,6	181	2,3
SBBG (inkl. BVAG & Co.KG)	9.280	0,8	4.454	0,3	-4.826	-52,0
Flughafen	10.001	0,8	9.582	0,7	-419	-4,2
Stadtbad	4.019	0,3	3.913	0,3	-106	-2,6
Pensionsfonds	101	0,0	40	0,0	-61	-60,4
SR Abfallwirtschaft	34.383	2,9	32.905	2,5	-1.478	-4,3
GGB	10.551	0,9	5.179	0,4	-5.372	-50,9
Hafen	12.166	1,0	13.672	1,0	1.506	12,4
Stadthalle	4.794	0,4	5.013	0,4	219	4,6
SR Hochbau u. Gebäudem.	-138	0,0	-288	0,0	-150	>100,0
VHS BS GmbH	3.708	0,3	4.096	0,3	388	10,5
VHS Arbeit und Beruf	2.608	0,2	3.121	0,2	513	19,7
Ordentliche Gesamterträge	1.193.629	100,0	1.316.600	100,0	122.971	10,3

assoziierte Aufgabenträger:

BVAG & Co KG = Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG

Die ordentlichen Gesamterträge der Kernverwaltung Stadt Braunschweig setzen sich im Wesentlichen aus Steuern und Abgaben in Höhe von rd. 341.701 TEUR (rd. 47 Prozent, Vorjahr: 326.236 TEUR, 49 Prozent), Zuwendungen und Umlagen in Höhe von rd. 165.081 TEUR (rd. 23 Prozent, Vorjahr: 135.772 TEUR, 21 Prozent) und Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von rd. 109.531 TEUR (rd. 15 Prozent, Vorjahr: 101.880 TEUR, 15 Prozent) zusammen.

Bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH handelt es sich bei den ordentlichen Gesamterträgen im Wesentlichen um privatrechtliche Entgelte in Höhe von rd. 287.307 TEUR (rd. 78 Prozent, Vorjahr: 280.303 TEUR, 90 Prozent).

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig setzen sich wie folgt zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwendungen für aktives Personal	405.410	33,5	420.844	32,6	15.434	3,8
Aufwendungen für Versorgung	24.688	2,0	23.059	1,8	-1.629	-6,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	252.345	20,8	245.397	19,0	-6.948	-2,8
Abschreibungen	86.350	7,1	85.974	6,7	-376	-0,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.546	2,4	26.150	2,0	-2.396	-8,4
Transferaufwendungen	230.822	19,0	249.563	19,4	18.741	8,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	184.668	15,2	237.913	18,5	53.245	28,8
Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.212.829	100,0	1.288.900	100,0	76.071	6,3

Die erhöhten Aufwendungen für aktives Personal beruhen neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen auf angestiegenen Personalrückstellungen bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig sowie erhöhten Personalkosten im „Weißen Bereich“, namentlich im Pflegedienst und im Funktionsdienst, der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da sich insbesondere bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig nicht wie im Vorjahr Rückstellungsnotwendigkeiten für Instandhaltung ergeben haben.

Die Transferaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig insbesondere in den Bereichen „Soziales und Gesundheit“ sowie „Kinder, Jugend und Familie“ gestiegen.

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist insbesondere auf die erhöhte Zuführung von Fördermitteln nach dem KHG in Höhe von 42.093 TEUR bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH zurückzuführen. Daneben kam es zu einem Ausweis von Aufwendungen von Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 9.487 TEUR, dem entsprechende Erträge in Höhe von 9.857 TEUR gegenüberstehen (vgl. Ausführungen bei den ordentlichen Gesamterträgen).

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS (inkl. RGB + WWL)	591.691	48,8	610.328	47,4	18.637	3,1
NiWo GmbH	40.126	3,3	44.224	3,4	4.098	10,2
Klinikum BS gGmbH	308.561	25,4	361.393	28,0	52.832	17,1
SR Stadtentwässerung	30.931	2,6	31.638	2,5	707	2,3
Verkehrs-GmbH	57.360	4,7	59.572	4,6	2.212	3,9
Abwasserverband	27.645	2,3	27.119	2,1	-526	-1,9
SBBG	3.672	0,3	3.299	0,3	-373	-10,2
Flughafen	10.929	0,9	11.258	0,9	329	3,0
Stadtbad	13.373	1,1	12.241	1,0	-1.132	-8,5
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	39.409	3,3	38.520	3,0	-889	-2,3
GGB	8.880	0,7	5.106	0,4	-3.774	-42,5
Hafen	11.723	1,0	13.334	1,0	1.611	13,7
Stadthalle	8.934	0,7	8.628	0,7	-306	-3,4
SR Hochbau u. Gebäudem.	51.114	4,2	52.677	4,1	1.563	3,1
VHS BS GmbH	4.985	0,4	5.473	0,4	488	9,8
VHS Arbeit und Beruf	3.496	0,3	4.090	0,3	594	17,0
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.212.829	100,0	1.288.900	100,0	76.071	6,3

assozierte Aufgabenträger:

RGB = Regionalverband Großraum Braunschweig

WWL = Wasserverband Weddel-Lehre

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen der Kernverwaltung Stadt Braunschweig setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von rd. 158.367 TEUR (rd. 26 Prozent, Vorjahr: 150.610 TEUR, 25 Prozent), Transferaufwendungen rd. 249.563 TEUR (rd. 41 Prozent, Vorjahr: 230.822 TEUR, 39 Prozent) und sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 104.070 TEUR (rd. 17 Prozent, Vorjahr: 98.430 TEUR, 17 Prozent) zusammen.

Bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH sind in dem Wert überwiegend Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von rd. 193.362 TEUR (rd. 54 Prozent, Vorjahr: 187.609 TEUR, 61 Prozent), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 94.133 TEUR (rd. 26 Prozent, Vorjahr: 90.966 TEUR, 29 Prozent) und sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 61.937 TEUR (rd. 17 Prozent, Vorjahr: 15.688 TEUR, Vorjahr: 5 Prozent) enthalten.

Außerordentliche Gesamterträge

Die außerordentlichen Gesamterträge der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 13.504 TEUR (Vorjahr: 17.724 TEUR) verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	7.201	40,6	6.199	45,9	-1.002	-13,9
NiWo GmbH	4.695	26,5	158	1,2	-4.537	-96,6
Klinikum BS gGmbH	4.126	23,3	1.763	13,1	-2.363	-57,3
SR Stadtentwässerung	72	0,4	107	0,8	35	48,6
Verkehrs-GmbH	195	1,1	40	0,3	-155	-79,5
Abwasserverband	40	0,2	70	0,5	30	75,0
SBBG	327	1,8	0	0,0	-327	-100,0
Flughafen	136	0,8	1.841	13,6	1.705	>100,0
Stadtbad	9	0,1	1.890	14,0	1.881	>100,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	1	0,0	14	0,1	13	>100,0
GGB	176	1,0	494	3,7	318	>100,0
Hafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadthalle	22	0,1	19	0,1	-3	-13,6
SR Hochbau u. Gebäudem.	721	4,1	909	6,7	188	26,1
VHS BS GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS Arbeit und Beruf	3	0,0	0	0,0	-3	100,0
Außerordentliche Gesamterträge	17.724	100,0	13.504	100,0	-4.220	-23,8

Der Rückgang der außerordentlichen Gesamterträge bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig ist auf den einmalig in 2015 entstandenen außerordentlichen Ertrag in Höhe von 3.249 TEUR durch die Neuberechnung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Weitere Erläuterungen zu den außerordentlichen Gesamterträgen sind unter dem Punkt 1.2.4.2 in diesem Kapitel aufgeführt.

Außerordentliche Gesamtaufwendungen

Die außerordentlichen Gesamtaufwendungen der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 9.330 TEUR (Vorjahr: 13.450 TEUR) verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	3.922	29,2	1.183	12,7	-2.739	-69,8
NiWo GmbH	1.011	7,5	483	5,2	-528	-52,2
Klinikum BS gGmbH	4.498	33,4	6.627	71,0	2.129	47,3
SR Stadtentwässerung	2.046	15,2	226	2,4	-1.820	-89,0
Verkehrs-GmbH	1.113	8,3	305	3,3	-808	-72,6
Abwasserverband	596	4,4	0	0,0	-596	-100,0
SBBG	67	0,5	71	0,8	4	6,0
Flughafen	19	0,1	0	0,0	-19	100,0
Stadtbad	84	0,6	432	4,6	348	414,3
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	25	0,2	0	0,0	-25	-100,0
GGB	59	0,4	3	0,0	-56	-94,9
Hafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadhalle	0	0,0	0	0,0	0	-100,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	10	0,1	0	0,0	-10	-100,0
VHS BS GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	13.450	100,0	9.330	100,0	-4.120	-30,6

Bei den außerordentlichen Gesamtaufwendungen bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH handelt es sich im Wesentlichen um Aufwand aus der Rechnungskorrektur der Vorjahre in Höhe von 3.311 TEUR (Vorjahr: 2.919 TEUR). Dies sind Kostenabrechnungen mit den Krankenkassen, die nicht in voller Höhe anerkannt werden. Die endgültige Klärung der Kostenübernahme dauert oft eine längere Zeit.

1.2.3.3 Nebenrechnungen (konsolidierte Anlagen)

Die Nebenrechnungen sind im Kapitel IV „Konsolidierte Anlagen“ zu finden. Es handelt sich dabei um folgende Nebenrechnungen:

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Schuldenübersicht

Konsolidierte Anlagenübersicht

(§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 2 NKomVG)

In der Anlagenübersicht (siehe Kapitel IV Punkt 1) wird vertikal entsprechend der Bilanzgliederung der Stand des

- immateriellen Vermögens,
- Sachvermögens ohne Vorräte und
- Finanzvermögens ohne Forderungen

der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises ausgewiesen.

Horizontal werden der Stand zu Beginn und Ende des Jahres, die Zu- und Abgänge, die Zuschreibungen und Abschreibungen sowie der Vorjahreswerte dargestellt.

Es wird nur das Anlagevermögen sowie die Zu- und Abschreibungen dargestellt, die nach Durchführung aller Konsolidierungsschritte noch im Konzern bestehen bleiben.

Konsolidierte Forderungsübersicht

(§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 4 NKomVG)

In der konsolidierten Forderungsübersicht (siehe Kapitel IV Punkt 2) werden die Forderungen der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden nur die Forderungen dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen im Konzern bestehen bleiben.

Die Forderungen in Höhe von rd. 123.295 TEUR (Vorjahr: 97.420 TEUR) verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	33.649	34,5	25.706	20,9	-7.943	-23,6
NiWo GmbH	357	0,4	424	0,3	67	18,8
Klinikum BS gGmbH	44.809	46,0	83.160	67,5	38.351	85,6
SR Stadtentwässerung	2.324	2,4	2.369	1,9	45	1,9
Verkehrs-GmbH	1.494	1,5	1.478	1,2	-16	-1,1
Abwasserverband	760	0,8	739	0,6	-21	-2,8
SBBG	7.292	7,5	2.748	2,2	-4.544	-62,3
Flughafen	910	0,9	628	0,5	-282	-31,0
Stadtbad	74	0,1	152	0,1	78	105,4
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	159	0,2	231	0,2	72	45,3
GGB	2.479	2,5	2.090	1,7	-389	-15,7
Hafen	1.504	1,5	1.699	1,4	195	13,0
Stadthalle	453	0,5	447	0,4	-6	-1,3
SR Hochbau u. Gebäudem.	516	0,5	569	0,5	53	10,3
VHS BS GmbH	494	0,5	585	0,5	91	18,4
VHS Arbeit und Beruf	146	0,2	270	0,2	124	84,9
Forderungen	97.420	100,0	123.295	100,0	25.875	26,6

Bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH entfallen ca. 31.500 TEUR auf den Anstieg der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht, also in 2016 zusätzlich bewilligter Fördermittel. Von den Fördermitteln für das 2-Standorte-Konzept wurde ein Teil verwendet; die restliche Forderung besteht noch.

Konsolidierte Schuldenübersicht

(§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 3 NKomVG)

In der konsolidierten Schuldenübersicht (siehe Kapitel IV Punkt 3) werden die Verbindlichkeiten der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden nur die Schulden dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Schulden im Konzern bestehen bleiben.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geldschulden	466.769	71,9	464.716	67,8	-2.053	-0,4
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	87.904	13,5	84.907	12,4	-2.997	-3,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.008	4,6	40.549	5,9	10.541	35,1
Transferverbindlichkeiten	2.487	0,4	3.345	0,5	858	34,5
Sonstige Verbindlichkeiten	62.020	9,6	91.837	13,4	29.817	48,1
Schulden	649.188	100,0	685.354	100,0	36.166	5,6

Die Schulden verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	194.371	29,9	170.126	24,8	-24.245	-12,5
NiWo GmbH	135.845	20,9	138.447	20,2	2.602	1,9
Klinikum BS gGmbH	30.111	4,6	65.415	9,5	35.304	117,2
SR Stadtentwässerung	910	0,1	1.965	0,3	1.055	115,9
Verkehrs-GmbH	102.659	15,8	111.644	16,3	8.985	8,8
Abwasserverband	85.223	13,1	85.015	12,4	-208	-0,2
SBBG	21.228	3,3	33.736	4,9	12.508	58,9
Flughafen	780	0,1	982	0,1	202	25,9
Stadtbad	41.092	6,3	38.522	5,6	-2.570	-6,3
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	1.637	0,3	1.103	0,2	-534	-32,6
GGB	12.594	1,9	12.388	1,8	-206	-1,6
Hafen	1.201	0,2	1.122	0,2	-79	-6,6
Stadthalle	18.024	2,8	17.787	2,6	-237	-1,3
SR Hochbau u. Gebäudem.	3.271	0,5	6.887	1,0	3.616	110,5
VHS BS GmbH	166	0,0	127	0,0	-39	-23,5
VHS Arbeit und Beruf	76	0,0	88	0,0	12	15,8
Schulden	649.188	100,0	685.354	100,0	36.166	5,6

1.2.4 Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen

Aus § 58 Abs. 1 Ziffer 2 c) GemHKVO ergibt sich, dass die Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabschluss um Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen zu ergänzen sind. Hierzu gehören die Positionen, die alle anderweitig nicht unmittelbar zuzuordnenden Posten aufnehmen und mit den Worten "Sonstige", „Übrige“, oder "Andere" beginnen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind ergänzende Informationen zu dem Punkt 1.2.3 in diesem Kapitel.

Die Informationen wurden im Rahmen der Datenabfrage von den Aufgabenträgern gemeldet. Dabei wurden jeweils die fünf wertmäßig größten Sachverhalte einzeln aufgeführt und die restlichen Sachverhalte als Summe zusammengefasst. Bei einzelnen Positionen ist daher die Summe der restlichen Sachverhalte größer als einzeln aufgelistete Sachverhalte. Einige Sachverhalte tauchen nur einmalig oder 2016 erstmalig auf. In diesen Fällen ist keine Vergleichszahl angegeben.

1.2.4.1 Konsolidierte Gesamtbilanz**Aktiva**

In den Aktiva gibt es keine wesentlichen globalen Jahresabschlusspositionen.

Passiva**Sonstige Sonderposten**

Die sonstigen Sonderposten umfassen 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,1 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Investitionszuschüsse von Dritten für den Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg	22.045	67,5	20.313	64,8	-1.732	-7,9
Zuwendungen aus der kostenlosen Übertragung von Straßen (Kernverwaltung Stadt Braunschweig)	4.240	13,0	4.128	13,2	-112	-2,6
Investitionszuschüsse für Kanalbau (Sonderrechnung Stadtentwässerung)	2.436	7,5	2.391	7,6	-45	-1,8
Zuwendungen aus der kostenlosen Übertragung von Grundstücken (Kernverwaltung Stadt Braunschweig)	2.249	6,9	2.763	8,8	514	22,9
Zuwendungen aus der Ablösung von Einstellplätzen (Kernverwaltung Stadt Braunschweig)	1.178	3,6	1.219	3,9	41	3,5
restliche Sachverhalte (Kernverwaltung Stadt Braunschweig)	499	1,5	553	1,8	54	10,8
Sonstige Sonderposten	32.647	100,0	31.367	100,0	-1.280	-3,9

Die Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauern der dazugehörigen Vermögensgegenstände aufgelöst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen 3,0 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Verbindlichkeiten nach KHG u. KHEntgG	14.997	24,2	46.483	50,5	31.486	>100,0
Vorauszahlungen von Mietern auf Nebenkosten	11.300	18,2	11.268	12,3	-32	-0,3
Verbindlichkeiten aus Mündelgeldern	7.950	12,8	8.045	8,8	95	1,2
Verbindlichkeiten aus aKonto-Zahlungen *)	6.410	10,3	4.457	4,9	4.457	100,0
Anzahlungen Anlagenbuchhaltung	3.965	6,4	3.664	4,0	-301	-7,6
restliche Sachverhalte	17.398	28,1	17.920	19,5	522	3,0
Sonstige Verbindlichkeiten	62.020	100,0	91.837	100,0	36.227	58,4

*) im Bericht 2015 wurde diese fälschlicherweise Position als „Heimfall VW-Hall / Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig“ bezeichnet

Die sonstigen Verbindlichkeiten verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	29.164	47,0	15.242	16,6	-13.922	-47,7
NiWo GmbH	11.585	18,7	11.368	12,4	-217	-1,9
Klinikum BS gGmbH	18.674	30,1	51.451	56,0	32.777	>100,0
SR Stadtentwässerung	324	0,5	1.391	1,5	1.067	>100,0
Verkehrs-GmbH	281	0,5	7.614	8,3	7.333	>100,0
Abwasserverband	163	0,3	94	0,1	-69	-42,3
SBBG	71	0,1	115	0,1	44	62,0
Flughafen	31	0,1	68	0,1	37	>100,0
Stadtbad	275	0,4	113	0,1	-162	-58,9
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	280	0,5	16	0,0	-264	-94,3
GGB	129	0,2	128	0,1	-1	-0,8
Hafen	48	0,1	145	0,2	97	>100,0
Stadthalle	122	0,2	40	0,0	-82	-67,2
SR Hochbau u. Gebäudem.	809	1,3	3.965	4,3	3.156	>100,0
VHS BS GmbH	35	0,1	39	0,0	4	11,4
VHS Arbeit und Beruf	29	0,1	48	0,1	19	65,5
Sonstige Verbindlichkeiten	62.020	100,0	91.837	100,0	29.817	48,1

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen umfassen 5,3 Prozent (Vorjahr: 4,9 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Personalarückstellungen Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden u. a.	31.606	22,1	38.987	24,2	7.381	23,4
Rückstellungen zur Deponierekultivierung	22.872	16,0	20.915	13,0	-1.957	-8,6
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	11.512	8,1	15.697	9,8	4.185	36,4
Rückstellung für Instandhaltung Turnhallen-Unterdecken	12.400	8,7	12.059	7,5	-341	-2,8
Rückstellung für Brandschutz	11.935	8,4	10.895	6,8	-1.040	-8,7
restliche Sachverhalte	52.476	36,7	62.224	38,7	9.748	18,6
Andere Rückstellungen	142.801	100,0	160.777	100,0	17.976	12,6

Die anderen Rückstellungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	57.714	40,4	66.957	41,7	9.243	16,0
NiWo GmbH	1.130	0,8	2.917	1,8	1.787	>100,0
Klinikum BS gGmbH	22.908	16,0	29.554	18,4	6.646	29,0
SR Stadtentwässerung	846	0,6	1.085	0,7	239	28,3
Verkehrs-GmbH	8.024	5,6	6.525	4,1	-1.499	-18,7
Abwasserverband	1.355	1,0	1.508	0,9	153	11,3
SBBG	816	0,6	1.194	0,7	378	46,3
Flughafen	3.889	2,7	3.601	2,2	-288	-7,4
Stadtbad	2.700	1,9	2.240	1,4	-460	-17,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	23.201	16,3	21.486	13,4	-1.715	-7,4
GGB	9.708	6,8	11.116	6,9	1.408	14,5
Hafen	726	0,5	976	0,6	250	34,4
Stadthalle	355	0,3	375	0,2	20	5,6
SR Hochbau u. Gebäudem.	8.901	6,2	10.786	6,7	1.885	21,2
VHS BS GmbH	366	0,3	304	0,2	-62	-16,9
VHS Arbeit und Beruf	162	0,1	153	0,1	-9	-5,6
Andere Rückstellungen	142.801	100,0	160.777	100,0	17.976	12,6

Der Anstieg beim Bestand der anderen Rückstellungen bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig ist insbesondere dadurch bedingt, dass in 2016 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen in Höhe von rd. 10.869 TEUR gebildet wurden.

1.2.4.2 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung**Erträge****Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen 5,6 Prozent (Vorjahr: 4,3 Prozent) der konsolidierten Gesamterträge des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Konzessionsabgaben	11.804	22,8	12.750	18,8	946	8,0
Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung	nicht ermittelt		9.857	14,6	9.857	100,0
Kostenerstattungen für Sprechstundenbedarf u. ä.	5.920	11,4	6.260	9,3	340	5,7
Erträge aus Apothekenverkauf	5.105	9,9	5.624	8,3	519	10,2
Erträge aus der Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages	4.752	9,2	4.929	7,3	177	3,7
Buß- und Verwargelder	2.105	4,1	3.094	4,6	989	47,0
restliche Sachverhalte	22.125	42,7	25.145	37,2	3.020	13,7
Sonstige ordentliche Erträge	51.811	100,0	67.659	100,0	15.848	30,6

Die sonstigen ordentlichen Erträge verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	22.516	43,5	29.549	43,7	7.033	31,2
NiWo GmbH	1.148	2,2	2.375	3,5	1.227	>100,0
Klinikum BS gGmbH	18.104	34,9	26.570	39,3	8.466	46,8
SR Stadtentwässerung	119	0,2	128	0,2	9	7,6
Verkehrs-GmbH	754	1,5	883	1,3	129	17,1
Abwasserverband	513	1,0	199	0,3	-314	-61,2
SBBG	43	0,1	22	0,0	-21	-48,8
Flughafen	1.110	2,1	65	0,1	-1.045	-94,1
Stadtbad	29	0,1	37	0,1	8	27,6
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	0	0,0	0	0,0	0	0,0
GGB	861	1,7	1.852	2,7	991	>100,0
Hafen	645	1,2	152	0,2	-493	-76,4
Stadthalle	314	0,6	35	0,1	-279	-88,9
SR Hochbau u. Gebäudem.	31	0,1	94	0,1	63	>100,0
VHS BS GmbH	865	1,7	744	1,1	-121	-14,0
VHS Arbeit und Beruf	7	0,0	25	0,0	18	>100,0
Erträge aus der Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages	4.752	9,2	4.929	7,3	177	3,7
Sonstige ordentliche Erträge	51.811	100,0	67.659	100,0	15.848	30,6

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ist das Konto „Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung“ in Höhe von 9.857 TEUR enthalten; diesem stehen entsprechende Aufwendungen unter der Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 9.487 TEUR gegenüber. Saldiert beträgt die Differenz insgesamt nur 370 TEUR. Durch einen Releasewechsel in der Konsolidierungssoftware erscheinen die Beträge auf den beiden Konten dieses Jahr sehr hoch. Dies liegt an einer veränderten Darstellungsform. Bislang wurden die eliminierten Leistungsbeziehungen zwischen zwei Aufgabenträgern kumuliert und saldiert dargestellt. Aktuell erfolgt eine nicht saldierte Darstellung. Da eine Wahlmöglichkeit für die Darstellungsform besteht, erfolgt für die Zukunft wieder die saldierte Darstellung der Differenzen wie in den Vorjahren.

Außerdem sind bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Erträge aus der Überleitung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte des Klinikums an die Stadt Braunschweig in Höhe von 6.508 T€. entstanden.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge umfassen 1,0 Prozent (Vorjahr 1,8 Prozent) der konsolidierten Gesamterträge des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	10.373	58,5	7.556	56,0	-2.817	-27,2
Periodenfremde Erträge	4.598	25,9	1.776	13,2	-2.822	-61,4
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.673	9,4	1.341	9,9	-332	-19,8
Erträge aus Schadensersatzleistungen	276	1,6	294	2,2	18	6,5
Spenden	274	1,6	194	1,4	-80	-29,2
restliche Sachverhalte	530	3,0	2.343	17,4	1.813	>100,0
Außerordentliche Erträge	17.724	100,0	13.504	100,0	-4.220	-23,8

Die außerordentlichen Erträge verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	7.201	40,6	6.199	45,9	-1.002	-13,9
NiWo GmbH	4.695	26,5	158	1,2	-4.537	-96,6
Klinikum BS gGmbH	4.126	23,3	1.763	13,1	-2.363	-57,3
SR Stadtentwässerung	72	0,4	107	0,8	35	48,6
Verkehrs-GmbH	195	1,1	40	0,3	-155	-79,5
Abwasserverband	40	0,2	70	0,5	30	75,0
SBBG	327	1,8	0	0,0	-327	-100,0
Flughafen	136	0,8	1.841	13,6	1.705	>100,0
Stadtbad	9	0,1	1.890	14,0	1.881	>100,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	1	0,0	14	0,1	13	>100,0
GGB	176	1,0	494	3,7	318	>100,0
Hafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadthalle	22	0,1	19	0,1	-3	-13,6
SR Hochbau u. Gebäudem.	721	4,1	909	6,7	188	26,1
VHS BS GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS Arbeit und Beruf	3	0,0	0	0,0	-3	100,0
Außerordentliche Erträge	17.724	100,0	13.504	100,0	-4.220	-23,8

Der Rückgang bei den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass im Vorjahr Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wegen bewertungsbedingter Anpassung des Zinssatzes ein Ertrag in Höhe von 3.249 TEUR aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen entstanden war. Der Rückgang bei den periodenfremden Erträgen liegt in einem Rückgang in Höhe von 2.363 TEUR bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH begründet.

Aufwendungen**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen 18,3 Prozent (Vorjahr 14,9 Prozent) der konsolidierten Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Entgelte für ALBA, SE BS, Hochtief u. ä.	75.729	41,0	75.896	31,9	167	0,2
Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung (Arbeitssuchende)	50.958	27,6	50.248	21,1	-710	-1,4
Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten von Fördermittel nach KHG	5.776	3,1	47.869	20,1	42.093	>100,0
Erstattungen an übrige Bereiche	12.932	7,0	13.796	5,8	864	6,7
Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung	nicht ermittelt		9.487	4,0	9.487	100,0
IT Wartung, Dienstleistungen, Verbrauchsmaterial	2.586	1,4	3.554	1,5	968	37,4
restliche Sachverhalte	36.687	19,9	37.063	15,6	376	1,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	184.668	100,0	237.913	100,0	53.245	28,8

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	98.429	53,3	104.070	43,7	5.641	5,7
NiWo GmbH	1.641	0,9	2.378	1,0	737	44,9
Klinikum BS gGmbH	15.688	8,5	61.937	26,0	46.249	>100,0
SR Stadtentwässerung	24.477	13,3	25.341	10,7	864	3,5
Verkehrs-GmbH	1.669	0,9	1.879	0,8	210	12,6
Abwasserverband	770	0,4	996	0,4	226	29,4
SBBG	391	0,2	458	0,2	67	17,1
Flughafen	480	0,3	928	0,4	448	93,3
Stadtbad	532	0,3	609	0,3	77	14,5
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	36.419	19,7	35.761	15,0	-658	-1,8
GGB	268	0,2	82	0,0	-186	-69,4
Hafen	1.426	0,8	1.599	0,7	173	12,1
Stadthalle	702	0,4	741	0,3	39	5,6
SR Hochbau u. Gebäudem.	598	0,3	145	0,1	-453	-75,8
VHS BS GmbH	728	0,4	686	0,3	-42	-5,8
VHS Arbeit und Beruf	450	0,2	303	0,1	-147	-32,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	184.668	100,0	237.913	100,0	53.245	28,8

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist insbesondere auf die erhöhte Zuführung von Fördermitteln nach dem KHG in Höhe von 42.093 TEUR bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH zurückzuführen.

Daneben kam es zu einem Ausweis von Aufwendungen von Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 9.487 TEUR, dem entsprechende Erträge in Höhe von 9.857 TEUR gegenüberstehen (vgl. Ausführungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen).

1.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

- 1.3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss der Konsolidierungsperiode
- 1.3.2 Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere der finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken

1.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

1.3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss der Konsolidierungsperiode bis einschließlich März 2019 (Nachtragsbericht)

Kernverwaltung

Für die Flüchtlingsthematik wurden in den Haushaltsplänen 2016 und 2017 der Kernverwaltung im Sozialhilfebereich erhebliche Mittel eingestellt. Ebenso im Bereich der Jugendhilfe für Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Bereits 2016 blieben die Zuweisungszahlen unter den Ankündigungen. Da sich die Zahlen 2017 und 2018 weiter verringerten, wurden die Ansätze an die Entwicklung angepasst. Im Falle eines Wiederauflebens des Flüchtlingszustroms wären Ansatzüberschreitungen bei der Kernverwaltung nicht auszuschließen.

Zum Ausgleich der Unterkunftskosten von Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren, die Leistungen aus dem SGB II erhalten, hat der Bund für die Zeit von 2016 bis 2018 Erstattungen geleistet. Eine Fortsetzung befindet sich im Gesetzgebungsverfahren. Der Entwurf hierzu sieht eine Verlängerung nur für 2019 vor.

Zum 1. Juli 2017 ist das Gesetz zur Neuordnung des Unterhaltsvorschussrechts in Kraft getreten. Für 2018 wurden bei der Kernverwaltung deshalb Zuweisungen vom Land von insgesamt 6,5 Mio. EUR sowie Leistungsaufwendungen von 8,0 Mio. EUR eingeplant. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Fallzahlen in den nächsten Jahren moderat ansteigen werden.

Bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer ist für das Jahr 2019 nach den regionalisierten Daten der Steuerschätzung vom Oktober 2018 eine Steigerung von 1,0 v.H. zu erwarten. Bei der Einschätzung des Aufkommens stehen vor allem die regionalen Einflüsse im Vordergrund. Es wird davon ausgegangen, dass der Rückgang der Gewerbesteuerträge im Jahr 2018 auf Einmaleffekten basiert und sich im Jahr 2019 eine deutliche Steigerung ergibt.

Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH gab es in 2018 eine Änderung in der Beteiligungsstruktur der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG: es erfolgte ein Anteilsverkauf von 24,8 % von der Veolia Deutschland GmbH an die Thüga AG.

Die steuerliche Außenprüfung 2010-2014 mit wesentlicher Feststellung zur Umsatzsteuer bei den Schülersammelzeitkarten, machte nach Schluss der Konsolidierungsperiode bei der Verkehrs-GmbH eine rückwirkende Rechnungskorrektur mit Umsatzsteuernachzahlung in Höhe von 1,995 Mio. EUR erforderlich.

Bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH wurden in 2017 Objekte des Anlagevermögens mit einem Gewinn von 1,8 Mio. EUR verkauft.

1.3.2 Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere der finanziellen und wirtschaftlichen Risiken (Risikobericht) und Perspektiven (Prognosebericht)

Bei den kommunalen Steuererträgen ist eine stetige Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen, die sich nach den vorliegenden Prognosen im Finanzplanungszeitraum bis 2021 fortsetzen wird. Da die Steuereinnahmeentwicklung beim Land Niedersachsen ebenfalls positiv verläuft, ist auch weiterhin mit stabilen Finanzausgleichsleistungen zu rechnen. Dieses sehr hohe Ertragsniveau birgt das Risiko, dass im Fall einer wirtschaftlichen Krise, sei es auf europäischer Ebene oder weltweit, die sich ergebenden notwendigen Einschnitte aufgrund der Vielzahl der in Angriff genommenen Aufgaben und Projekte sowie dauerhaft unterstützter Organisationen umso gravierender ausfallen werden.

Zudem ist weiterhin nicht absehbar, in welcher Weise die Schuldensituation einiger Staaten im Euroraum und die sich daraus ergebenden Hilfen der wirtschaftlich stärkeren Staaten sowie die weltweit und europäisch politisch unsichere Lage zu einer ernsthaften Belastung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung führen werden. Insofern sind die mittelfristigen Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Entwicklung der Steuern und Zuweisungen, die wie oben dargestellt von einem stetigen Wachstum ausgehen, mit Risiken behaftet. Hierbei ist insbesondere die Veranschlagung der Gewerbesteuer aufgrund ihrer Volatilität hervorzuheben.

Risiko- und Prognosebericht

Der Konzern Stadt Braunschweig erhält durch die verschiedenen Geschäftsfelder und Organisationsformen seiner Gesellschaften zum einen diverse Chancen und Perspektiven; zum anderen ist er unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Die beiden Merkmalsausprägungen Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bilden zusammen das zu beurteilende Risikopotential. Bei vielen Aufgabenträgern des Konzern Stadt Braunschweig sind Risikomanagementsysteme installiert, dazu gehören insbesondere die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH einschließlich ihrer Konzerngesellschaften und die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH. Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Risikopositionen sowie eine permanente Überarbeitung und Anpassung des Systems an die aktuellen Gegebenheiten.

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen sowie die finanziellen und wirtschaftlichen Risiken und Perspektiven einzelner Themen dargestellt.

Erhebliche jährliche Schwankungen bei den Erträgen, insbesondere bei der Gewerbesteuer:

Eine solide kommunale Haushaltsplanung muss darauf abzielen, dass in längerfristiger Betrachtung dem zu leistenden Aufwand Erträge in gleicher Höhe gegenüberstehen. Defizite aus Jahren, in denen dieser rechnerische Haushaltsausgleich nicht gelingt, müssen kompensiert werden durch Rücklagen aus anderen Jahren, in denen entsprechende Überschüsse erzielt wurden.

Bei der Stadt Braunschweig wurde seit der Haushaltsplanung 2017 auf Grund eines Ratsbeschlusses zur Gewerbesteuerglättung (Drucksache 16-02019) das Konzept verfolgt, den städtischen Haushalt strukturell nur so zu planen, dass nicht mehr als der langjährige Durchschnitt der Gewerbesteuererträge zur laufenden Verwendung verplant wird. Grundgedanke ist die Idee, dass in einem Jahr mit überdurchschnittlichen Gewerbesteuererträgen das geplante Jahresergebnis um den Unterschiedsbetrag rechnerisch zu erhöhen ist. Umgekehrt wird in einem Jahr mit unterdurchschnittlichen Gewerbesteuererträgen das geplante Jahresergebnis rechnerisch entsprechend verringert.

Als Umsetzung des Ratsbeschlusses zum Abbau des strukturellen Defizits für die Jahre 2017 und 2018 wurde erstmals eine Einsparung von 1,0 Mio. EUR jährlich eingeplant. Diese Einsparungen sollten bis auf 5,0 Mio. EUR im Jahr 2021 anwachsen.

Der Rat hat im Rahmen seiner Sitzung am 6. Februar 2018 eine „Nachhaltige strategische Haushaltssteuerung“ beschlossen. Danach soll u. a. der o. g. Ratsbeschluss zur Gewerbesteuerglättung vom 21. Juni 2016 (16-02019) für den Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 nicht mehr fortgeführt werden.

Außerdem wurde aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (Haushaltsdefizit, Fachkräftemangel, Digitalisierung) bei der Stadt Braunschweig ein Verwaltungsmodernisierungs- und

Haushaltsoptimierungsprozess initiiert. Hierzu wird auf die Mitteilungen vom 28. November 2018 (DS 18-09694) und 8. Februar 2019 (DS 19-10038) verwiesen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2018 für die Kernverwaltung Stadt Braunschweig geht von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 20,4 Mio. EUR aus. Dies entspricht einer Abweichung in Höhe von 15,4 Mio. EUR zum geplanten Fehlbetrag in Höhe von rd. 35,8 Mio. EUR.

Investitionen und Finanzierungskosten:

Die Aufgabenträger des Konzerns Stadt Braunschweig haben insbesondere im Rahmen der Daseinsvorsorge diverse Investitionen getätigt:

- Neubau und Sanierung von Bestandsgebäuden
- Schulsanierungsprogramm (u. a. PPP-Projekt Schulen und Kitas) und Einführung der inklusiven Schule
- Brandschutzmaßnahmen
- 2-Standorte-Konzept (Klinikum)
- Infrastruktur (Straßen und Gleisanlagen, Kanäle)
- Weiterentwicklung Standort Forschungsflughafen
- Stadtbahnen und Fahrzeuge

Diese Maßnahmen sind zum Teil kreditfinanziert und unterliegen damit in der Zukunft einem Zinsrisiko. Das PPP-Projekt hat eine über die gesamte Laufzeit vertraglich festgelegte Zinslast.

Sozialleistungen

Weiterhin auf hohem Niveau befinden sich die Sozialhilfeaufwendungen. Die größten Leistungsbereiche sind das Arbeitslosengeld II (ALG II), in dessen Rahmen die Kommunen insbesondere die Unterkunfts- und Heizkosten (KdU) von Langzeitarbeitslosen und Geringverdienern zu tragen haben. Fast das gleiche Ausgabe-Niveau hat die Eingliederungshilfe für Behinderte.

Der Bund und das Land beteiligen sich hieran mit einem bestimmten Anteil, der jedoch nicht die tatsächlichen Kosten deckt.

Die Aufwendungen für Kinder, Jugend und Familie haben sich bei der Stadt Braunschweig in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Die darin enthaltenen größten Zuwächse entfallen auf den Bereich der Kindertagesbetreuung. Der ab 2013 nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren konnte bisher erfüllt werden. Es verbleibt aber grundsätzlich das Risiko, dass bei einer steigenden Nachfrage der Rechtsanspruch nicht erfüllt wird und die Stadt klagenden Eltern gegenübersteht. Die Fachverwaltung erwartet zudem bis 2022 einen Anstieg der Nachfrage, der über die bisher nicht genutzten Plätze weit hinausgeht. Dadurch besteht auch für diese Altersgruppe inzwischen ein Klagerisiko. Um ein nachfragegerechtes Angebot vorhalten zu können, befindet sich ein Ausbauprogramm in Vorbereitung, das erhebliche Investitionen und deutliche Steigerungen der laufenden Betreuungsaufwendungen verursachen wird.

Erschwert wird dies durch die Auslastung der städtischen Hochbauverwaltung und die als Folge des derzeitigen Bau-Booms rasch steigenden Kosten für Baumaßnahmen und der Mieten im Falle der Anmietung von Immobilien. Einzelne Maßnahmen zur Angebotsausweitung befinden sich bereits in der Umsetzung.

Am 1. Juli 2017 ist eine Neufassung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Kraft getreten. Dadurch wurde die Altersgrenze vom 12. auf das 18. Lebensjahr angehoben und die Bezugsdauer von 72 Monaten aufgehoben. Im Hinblick auf die erwartete Fallzahlsteigerung wurden zwar für 2017 und nochmals verstärkt für 2018 die Haushaltsansätze erhöht. Bislang liegen aber keine verlässlichen Fallzahlen vor. Es wird mit einem moderaten Anstieg der Fallzahlen in den nächsten Jahren gerechnet.

Aufnahme von Flüchtlingen

Die 2. Jahreshälfte 2015 war geprägt durch einen starken Anstieg der Zahl in Deutschland aufgenommener Flüchtlinge. Dies führte dazu, dass Braunschweig - trotz des hier ansässigen Standortes der Landesaufnahmebehörde für Asylbewerber (LAB) - ab 2016 erstmals Flüchtlinge zum dauerhaften Verbleib zugewiesen wurden. Für den Haushaltsplan 2016 wurden hierfür zusätzliche Aufwendungen eingeplant. Ab 2017 wurden zusätzliche Aufwendungen und Erträge wegen der Erwartung vorgesehen, dass ein Großteil der Personen nach Abschluss ihrer Asylverfahren Leistungen nach dem SGB II erhalten würde. Für die Folgejahre wurden

weitere Steigerungen berücksichtigt. Für den Bau von Unterkünften wurden 25 Mio. EUR Investivmittel im Haushalt 2016 eingeplant.

Nachdem der Flüchtlingszustrom im 1. Quartal 2016 stark zurückging, wurden für die Haushaltsplanung 2017 und 2018 nur noch Mittel für jährlich 500 aufzunehmende Flüchtlinge vorgesehen. Unter anderem wegen der gegenüber der Erwartung geringeren Zuweisungszahl waren die 2016 entstandenen Kosten je Flüchtling deutlich höher als anfangs geschätzt. In der Haushaltsplanung 2017 und 2018 wurden daher, in der Erwartung, dass Kosten für die Herichtung und den Rückbau von Sporthallen als Notunterkünfte nicht noch einmal entstehen würden, 18.000 EUR pro Person angesetzt. Die Landeserstattungen sind zwar im Laufe des Jahres 2016 auf 10.000 EUR der jahresdurchschnittlich aufgenommenen Fälle angehoben worden. Sie werden aber weiterhin die in einer Großstadt wie Braunschweig entstehenden Kosten nicht decken.

Von den 8 neu errichteten Unterkünften mit knapp 800 Plätzen wurden 4 in 2017 bezogen. Nach einem Nachnutzungskonzept sollen 2 weitere für studentisches Wohnen und die verbleibenden 2 für allgemeines Wohnen genutzt werden. Wegen der nach wie vor langen Dauer der Asylverfahren könnte es sich allerdings ergeben, dass die beiden letztgenannten Unterkünfte doch für Asylbewerber benötigt werden. Die eingeplanten Mieterträge könnten dann nicht erzielt werden.

Energiekosten

Ein steigendes Preisniveau bei der Energiebeschaffung wirkt grundsätzlich aufwandserhöhend und stellt in verschiedenen Bereichen ein Risiko dar:

- Gebäudenutzung und –vermietung (insbesondere Kernverwaltung, Klinikum und NiWo)
- Betrieb von Stadtbahnen und Fahrzeugen (insbesondere Verkehrs GmbH)
- Energiehandel (BVAG & Co. KG als assoziiertes Unternehmen der SBBG)

Starken Preisschwankungen auf dem Diesel- und Energiebeschaffungsmarkt wird durch eine chargenweise Beschaffung beider Energiearten entgegengewirkt.

2. Anlagen zum Konsolidierungsbericht

2.1 Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)

2.1.1 Einführung

2.1.2 Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig

2.2 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen
(§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)

2.3 Beteiligungsbericht

2 Anlagen zum Konsolidierungsbericht

2.1 Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)

2.1.1 Einführung

Gemäß § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG ist die Kapitalflussrechnung verpflichtender Bestandteil des Konsolidierungsberichtes. In Anlehnung an die Empfehlungen der AG Gesamtabschluss des Landes wird die Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) und der dortigen Begriffsfestlegungen (im Folgenden ergänzend kursiv angeführt) aufgestellt. Der DRS 21 findet keine Anwendung, da bislang keine entsprechende Anpassung bzw. Empfehlung der AG Gesamtabschluss des Landes erfolgte.

Die Zusammenführung der Daten aus dem Konzern erfolgt dabei „Top-down“, d.h. die Gesamtkapitalflussrechnung setzt auf den Inhalten der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Anlagenübersicht auf. Hintergrund hierfür ist, dass die städtischen Aufgabenträger ihre Kapitalflussrechnung aus der laufenden Geschäftstätigkeit derivativ („indirekt“) ableiten. Anders als die Kernverwaltung, die in ihrem Einzelabschluss mit ihrer Finanzrechnung unmittelbar („direkt“) bucht.

Die Kapitalflussrechnung dient der Vermittlung verbesserter Informationen über die Finanzgesamtlage des kommunalen Konzerns. Insbesondere sollen Einschätzungen darüber ermöglicht werden, inwiefern Zahlungsüberschüsse erwirtschaftet und Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können.

Dazu wird der sog. Finanzmittelfonds (*vgl. DRS 2: Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten*) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und der Anlagenübersicht des konsolidierten Gesamtabschlusses abgeleitet. Die Zahlungsströme der Berichtsperiode werden dargestellt und Informationen über die erwirtschafteten bzw. verbrauchten Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit geliefert:

- Der **Cashflow aus Verwaltungstätigkeit** (*DRS 2: Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen – Netto-Zahlungsstrom – einer Periode*) stellt den Nettozahlungsstrom der auf Erlös ausgerichteten Tätigkeiten des kommunalen Konzerns dar. Als Zahlungsstrom aus laufender Verwaltungstätigkeit bietet er einen Maßstab für die Fähigkeit, selbst Zahlungsmittel zu erwirtschaften.
- Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** enthält die Nettozahlungsströme, die mit langfristigen Ressourcen in Verbindung stehen. Mithilfe dieses Zahlungsstroms wird der Zahlungsmittelsaldo abgeleitet, der sich aus Investitionen und Desinvestitionen ergibt.

Diese beiden Teilrechnungen bilden die Innenfinanzierungskraft des kommunalen Konzerns ab.

- Durch den **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** werden die Nettozahlungsströme, die das Eigenkapital des Konzerns berühren oder die aus der Aufnahme/Tilgung von Finanzschulden resultieren, gezeigt. Man erhält Aufschluss über die Zahlungsmittelzu- und abflüsse, die durch Bewegungen in den Eigen- und in den Fremdmitteln des kommunalen Konzerns entstehen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung schließlich bildet die Gesamtsicht auf alle Teil-Cashflow-Rechnungen.

2.1.2 Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig

In der Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig werden die Daten zur Ermittlung der oben beschriebenen Teil-Cashflows weitgehend aus dem Rechenwerk des konsolidierten Gesamtabschlusses der Berichtsperiode abgeleitet, indem das Periodenergebnis, d.h. der Gesamtjahresüberschuss von rd. 31,9 Mio. EUR um nicht zahlungswirksame Vorgänge bereinigt wurde:

Hierzu werden z.B. Bestandteile der konsolidierten Gesamtabschlüsse (konsolidierte Gesamtbilanz, Ergebnisrechnung und Anlagenübersicht) und des Einzelabschlusses (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) der Kernverwaltung sowie in Einzelabschlüssen verselbständigter Aufgabenträger im Konzern vorhandene Kapitalflussrechnungen im Zuge der Arbeiten zur Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung ausgewertet.

Die Daten, die nicht unmittelbar aus den Elementen des konsolidierten Gesamtabschlusses ableitbar waren, wurden bei den Aufgabenträgern erfragt (siehe auch unten).

Der gesamtstädtischen Kapitalflussrechnung in Braunschweig liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Es erfolgte eine Anpassung der Zeilenbeschreibungen des DRS 2 an die Begrifflichkeiten des NKR sowie eine Erweiterung um die Positionen der Sonderposten, da diese kommunalspezifische Besonderheit in der Standardgliederung des DRS 2 nicht vorgesehen ist.
- Der DRS 2 geht vom Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten aus, während nach NKR vom Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag ausgegangen wird, der das außerordentliche Ergebnis enthält.
- Einer Empfehlung aus dem DRS 2 (Anmerkung lfd. Nr. 22) folgend, wurde neben den Daten des jeweiligen Berichtsjahres auch die Daten der Vorperiode aufgenommen, um durch Zeitreihenvergleiche die Analyse- und Auswertungsmöglichkeiten zu erhöhen. Dies deckt sich mit den Kapitalflussrechnungen der verselbständigten Aufgabenträger.
- Der Finanzmittelfonds wird im Konzern Stadt Braunschweig als Bestand der liquiden Mittel entsprechend dem Bilanzposten in der Gesamtbilanz definiert.

Im Folgenden werden zum besseren Verständnis, Besonderheiten bei den Inhalten einzelner Positionen der Gesamtkapitalflussrechnung näher erläutert:

In der Position - Nr. 6 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge bzw. Vorgänge - werden Sachverhalte dargestellt, die nicht einer anderen Position des Cashflows aus Verwaltungstätigkeit zugeordnet werden können oder, die aus einem der anderen beiden Cashflows nach sachlichen Erwägungen umgegliedert wurden.

Die Zeile 6 enthält somit die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 23.037 TEUR (Vorjahr: 25.132 TEUR). Die Darstellung der Veränderung der Sonderposten wird im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen (Bruttodarstellung).

Weiterhin werden in dieser Position die aktivierten Eigenleistungen von rd. 3.891 TEUR (Vorjahr: 3.027 TEUR) sowie die nicht zahlungswirksamen konsolidierungsbedingten Vorgänge von rd. 7.589 TEUR (Vorjahr: 8.503 TEUR) dargestellt.

In der Zeile - Nr. 11 +/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind - werden die Veränderungen sämtlicher Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt.

Die Verbindlichkeit aus kreditähnlichem Rechtsgeschäft für das PPP-Projekt Schulen und Kitas wurde bei der Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung entsprechend dem Vorgehen im Einzelabschluss der Kernverwaltung behandelt:

Im Laufe des Jahres 2016 waren rd. 2.720 TEUR (Vorjahr: 2.459 TEUR) Investitionsabtrag fällig und wurden von der Kernverwaltung an die Bank gezahlt. Dieser Vorgang wurde als Auszahlung für Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen) in der Finanzrechnung berücksichtigt.

Entsprechend diesem Vorgehen bei der Kernverwaltung ist auch in der Gesamtkapitalflussrechnung nur die Zahlung des Investitionsabtrags von rd. 2.720 TEUR (Vorjahr: 2:459 TEUR) als Auszahlung für Investitionen im Cashflow aus Investitionstätigkeit enthalten. Die Gesamtbilanz enthält die fertig gestellten Maßnahmen im Sachanlagevermögen und auf der Passivseite die Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Die anteilige Veränderung dieser Posten war nicht mit einem Zahlungsfluss verbunden.

In den Zeilen - Nr. 27 + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten - und - Nr. 28 – Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und Krediten - werden die Aufnahmen und Tilgungen von Investitionskrediten im Konzern dargestellt. Diese Informationen wurden über Zusatzabfragen bei den Aufgabenträgern ermittelt. Liquiditätskredite hat es in 2016 nicht gegeben.

Gesamtkapitalflussrechnung		31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -
1		2	3
1	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag	-14.926.477,83	31.874.857,55
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Immaterielles Vermögen	4.324.144,11	3.915.179,07
3	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Sach-(anlage)vermögen	81.658.282,43	80.387.956,43
4	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Finanz-(anlage)vermögen	0,00	0,00
5	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	12.387.757,44	7.929.951,47
6	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge bzw. Vorgänge	-36.661.316,39	-34.516.615,61
7	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von immateriellem Vermögen	-4.468,00	-16.490,97
8	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Sachvermögen	2.581.832,57	-2.789.386,93
9	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Finanzvermögen	0,00	0,00
10	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Ford. aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16.091.816,36	-25.791.481,73
11	+/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.145.794,09	33.532.783,99
12	+/- Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
13	= Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.305.776,60	94.526.753,27
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachvermögens (ohne Vorräte)	3.692.007,75	8.812.211,06
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen (ohne Vorräte)	-116.087.104,42	-131.501.391,87
16	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Vermögens	94.547,61	22.801,08
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-8.102.472,20	-7.011.743,52
18	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Finanzvermögen	712.736,21	3.516.261,17
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen	-1.828.551,48	-2.271.582,23
20	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten verselbständigten Aufgabenträgern und sonstigen Verwaltungseinheiten	0,00	0,00
21	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten verselbständigten Aufgabenträgern und sonstigen Verwaltungseinheiten	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus Sonderposten	41.372.908,25	36.110.702,06
23	- Auszahlungen aus Sonderposten	0,00	0,00
24	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-80.145.928,28	-92.322.742,25
25	+ Einzahlungen aus Nettopositionszuführungen (ohne Sonderposten)	0,00	0,00
26	- Auszahlungen aus Nettopositionsherabsetzungen (ohne Sonderposten)	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	70.024.178,53	35.173.923,50
28	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-49.956.215,68	-37.226.032,10
29	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	20.067.962,85	-2.052.108,60
30	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe Teil-Cashflows)	-6.772.188,83	151.902,42
31	+/- Wechselkurs-, Konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0,00	0,00
32	+ Liquide Mittel am Anfang der Periode	253.183.015,66	246.410.826,83
33	= Liquide Mittel am Ende der Periode	246.410.826,83	246.562.729,25

Der Konzern Stadt Braunschweig erzielte aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 94.527 TEUR (Vorjahr: 53.306 TEUR). Dieser spiegelt die Innenfinanzierung wider. Die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (Geschäftstätigkeit) im Konzern konnten durch Einzahlungen gedeckt werden. Darüber hinaus konnten mit diesem Überschuss die Investitionen in 2016 zu 100 Prozent (Vorjahr: 66,5 %) finanziert werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -92.323 TEUR (Vorjahr: -80.146 TEUR). Mit dem verbleibenden Überschuss in Höhe von 2.052 TEUR (Vorjahr: Finanzierungsbedarf für Investitionen in Höhe von rd. 20.068 TEUR) ist die Tilgung von langfristigen Krediten erfolgt.

Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung der liquiden Mittel in Höhe von 152 TEUR (Vorjahr: Verminderung in Höhe von 6.772 TEUR).

2.2 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen

Gemäß § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG i.V.m. § 58 GemHKVO sind dem Konsolidierungsbericht Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

Dieser Anforderung wird hier in zweierlei Hinsicht gefolgt: Zunächst wird die Prüfung der Kriterien erläutert, die zu der Entscheidung geführt haben, diese Beteiligungen nicht zu konsolidieren. Anschließend erfolgen Hinweise auf ergänzende Informationen zu diesen Beteiligungen, die dieser Konsolidierungsbericht enthält, als weiterer Schnittmenge zum Beteiligungsbericht.

1.

Über die Festlegung des Konsolidierungskreises wird unter V.1.2.1 (Abgrenzung Konsolidierungskreis) dieses Berichtes informiert. Der daraus resultierende Konsolidierungskreis ist unter I.4 (Konzernstruktur Stadt Braunschweig) abgebildet. Wie dort beschrieben, erfolgt die Festlegung der Zugehörigkeit einer Beteiligung zum Konsolidierungskreis in zwei Schritten: Die Ermittlung nach dem Grad der Einflussnahme (verbundene bzw. assoziierte Aufgabenträger) und die Überprüfung der Wesentlichkeit. Bei der Stadt Braunschweig sind Aufgabenträger unwesentlich, bei denen Positionen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vorjahreseinzelsabschluss des Aufgabenträgers unter 3% der entsprechenden Positionen des Vorjahreseinzelschlusses aller Aufgabenträger liegen. Für die nicht konsolidierten Aufgabenträger zeigt sich, dass jede einzelne der geprüften Positionen im dortigen Vorjahreseinzelsabschluss unter 3% der entsprechenden Positionen des Vorjahreseinzelschlusses aller Aufgabenträger liegt. Die Summe der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung übersteigt nicht 7% der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aller Aufgabenträger.

2.

Hinweise auf ergänzende Informationen zu den nicht konsolidierten Beteiligungen, die dieser Konsolidierungsbericht enthält

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Braunschweig ist im XXI. Beteiligungsbericht gem. § 151 NKomVG mit den Daten zum Wirtschafts- bzw. Haushaltsjahr 2016 als Anlage zum Haushaltsplan 2018 der Stadt Braunschweig gem. § 1 Abs. 2, Ziffer 10 GemHKVO und darüber hinaus in dem hier vorgelegten Bericht über den konsolidierten Gesamtabschluss 2016 dokumentiert.

Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen sind der Übersicht auf Seite 5 ff. des im nachfolgenden Kapitel 2.3 beigefügten Beteiligungsberichtes zu entnehmen. Einzelheiten zu diesen Beteiligungen finden sich dort unter den hinter der jeweiligen Gesellschaft in Klammern angeführten Seiten:

- Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (S. 27)
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH und Haus der Wissenschaft GmbH (S. 78 ff.)
- Braunschweig Zukunft GmbH (S. 92 ff.)
- Klinikum BS Textilservice GmbH, Bistro Klinikum BS GmbH, Klinikum BS Klinikdienste GmbH und Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH als Tochtergesellschaften des Klinikum-Teilkonzerns (S. 70 ff)
- Kraftverkehr Mundstock GmbH, Mundstock Reisen GmbH, Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH, Peiner Verkehrsgesellschaft mbH, Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH innerhalb des KVM-Teilkonzerns (S. 28 ff.)
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (S. 60 ff.)
- Haus der Familie GmbH als Gesellschaft im VHS-Teilkonzern (S. 84 ff.)
- Wohnstätten-GmbH als Gesellschaft der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (S. 98 ff.)
- Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG (S. 48)
- ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH (S. 110 ff.)
- Allianz für die Region GmbH (S. 114 ff.)
- Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH (S. 117 ff.)

XXI. Beteiligungsbericht

Anlage zum Haushaltsplan 2018

Anmerkung zum Konsolidierungsbericht:

Die abgebildeten Daten innerhalb des Beteiligungsberichtes sind **nicht** konsolidierte Zahlen.



XXI. Beteiligungsbericht über die städtischen Gesellschaften

Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Dieser Beteiligungsbericht ist Anlage zum Haushaltsplan 2018 der Stadt Braunschweig (§ 1 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO)).

Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung und Quellenangabe

Copyright Stadt Braunschweig Januar 2018

Redaktion

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzen
Referat Haushalt, Controlling und Beteiligungen
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Telefon 0531 470-25 84
Telefax 0531 470-25 82
fbfinanzen@braunschweig.de

Anmerkung zum Konsolidierungsbericht:

Die abgebildeten Daten innerhalb des Beteiligungsberichtes sind **nicht** konsolidierte Zahlen.

Vorwort



Die Stadt Braunschweig nimmt einen Teil ihrer Aufgaben und Leistungen außerhalb der Kernverwaltung durch Unternehmen des privaten Rechts in Form von städtischen Eigengesellschaften und städtischen Beteiligungen wahr.

Mit diesem Beteiligungsbericht informiert die Stadt Braunschweig nunmehr zum 21. Mal in Folge über ihre Eigengesellschaften, Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen und stellt das umfangreiche Leistungsspektrum dieser Unternehmen des privaten Rechts dar.

Hierbei dient der Beteiligungsbericht insbesondere als Informationsinstrument über die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2016 – nicht nur für die Entscheidungsträger der Stadt Braunschweig, sondern auch für die interessierte Öffentlichkeit.

Zum Stichtag 31.12.2016 ist die Stadt Braunschweig Eigentümerin von sechs Eigengesellschaften und an 18 weiteren Unternehmen indirekt oder zu mindestens 25 % beteiligt. Diese Unternehmen stellen einen bedeutenden Wertschöpfungsfaktor für die Region Braunschweig dar.

Dieser Beteiligungsbericht enthält auch Aussagen zu weiteren Aufgabenträgern, die zum bilanziellen Konsolidierungskreis der Stadt Braunschweig gehören, um Ihnen damit einen verbesserten Überblick über den Konzern Stadt Braunschweig zu ermöglichen.

Über Ihr Interesse an diesem Beteiligungsbericht freue ich mich und wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Braunschweig, im Januar 2018

Christian A. Geiger

Erster Stadtrat und Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernent

XXI. Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig

- Inhaltsübersicht -

	Seite
1. Einleitung	4
2. Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Braunschweig im Überblick	5
"Konzern" Stadt Braunschweig - grafische Darstellung -	6
3. Erläuterungen zu den Kennzahlen	8
4. Einzelübersichten zu den Gesellschaften	10
<u>Eigengesellschaften</u>	
• Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern)	
• Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	11
• Braunschweiger Verkehrs-GmbH	20
• Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	27
• Kraftverkehr Mundstock GmbH	28
• Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	33
• Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	42
• BS ENERGY	48
• Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	54
• Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	60
• Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	65
• Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	70
• Braunschweig Stadtmarketing GmbH	78
• Volkshochschule Braunschweig GmbH	84
<u>Mehrheitsbeteiligungen</u>	
• Braunschweig Zukunft GmbH	92
• Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	97
• Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	104
<u>Minderheitsbeteiligungen und sonstige Beteiligungen</u>	
• ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH	110
• Allianz für die Region GmbH	114
• Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	117
• Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH	120
• Nordzucker Holding AG	121
• Nordzucker AG	121
5. Weitere Aufgabenträger	122
• Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement	123
• Sonderrechnung Abfallwirtschaft	125
• Sonderrechnung Stadtentwässerung	127
• Abwasserverband Braunschweig	129
• Wasserverband Weddel-Lehre	132
• Regionalverband Großraum Braunschweig	135
• Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig	139

1. Einleitung

Die Stadt Braunschweig erbringt eine Vielzahl an Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger. Ein Teil dieser Aufgaben wird von städtischen Fachbereichen und Referaten erledigt, also von der sogenannten Kernverwaltung. Gleichzeitig ist die Stadt Braunschweig (wie andere Städte auch) dazu übergegangen, Unternehmen des privaten Rechts zu gründen oder sich daran zu beteiligen. Diese Unternehmen leisten in den verschiedensten Bereichen wie Bildung, Medizin, Kultur, Stadtmarketing, Verkehr, Versorgung, Wirtschaftsförderung und Wohnungsbau einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Führung von Unternehmen und die Beteiligung der Stadt Braunschweig an Unternehmen des privaten Rechts nimmt am verfassungsrechtlichen Schutz der kommunalen Selbstverwaltung aus Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes teil und wird ferner durch die §§ 136 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) konkretisiert. So ermächtigt § 137 Abs. 1 NKomVG die Stadt Braunschweig Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu führen oder sich daran zu beteiligen. Hierbei muss allerdings insbesondere der öffentliche Zweck das Führen oder die Beteiligung an einem Unternehmen rechtfertigen und die Art und der Umfang des Unternehmens müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Stadt und zum voraussichtlichen Bedarf stehen (§ 136 Abs. 1 S. 2 Nrn. 1 und 2 NKomVG).

Beteiligungsbericht

Das niedersächsische Kommunalrecht schreibt den Kommunen in Niedersachsen seit dem 1. November 1996 vor, zur Verbesserung der Transparenz einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihrer Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Seit dem 1. November 2011 regelt § 151 NKomVG die Anforderungen an den Beteiligungsbericht.

Mit dem Beteiligungsbericht stellt die Stadt Braunschweig nunmehr zum 21. Mal in Folge ein Informationsinstrument über die Unternehmen der Stadt Braunschweig zur Verfügung. Der Beteiligungsbericht ist Anlage zum Haushaltsplan 2018. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.

Abgrenzung zum konsolidierten Gesamtabchluss

Die Stadt hat nicht von der Möglichkeit nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG Gebrauch gemacht, den Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss zu ersetzen, um nicht auf den hohen Nutzen des Beteiligungsberichtes als langjährig bewährte Informationsquelle zu verzichten. Neben dem konsolidierten Gesamtabchluss wird somit weiter der Beteiligungsbericht veröffentlicht, der – begründet u. a. durch die Tatsache, dass unterschiedliche Ausgliederungen in die jeweiligen Berichte aufgenommen werden müssen – in einzelnen Darstellungen abweichen kann. Da der Beteiligungsbericht den Konsolidierungsbericht des konsolidierten Gesamtabchlusses ergänzt, wurden ab Seite 122 weitere Aufgabenträger in den Beteiligungsbericht aufgenommen. Im Ergebnis liefert die Kombination des konsolidierten Gesamtabchlusses und des dort beigefügten Beteiligungsberichtes ein umfassendes Bild des Konzerns Stadt Braunschweig.

Beteiligungssteuerung

In der Stadt Braunschweig wird die Beteiligungssteuerung nach Maßgabe des § 150 NKomVG im Hinblick auf die Einhaltung des zu erfüllenden öffentlichen Zwecks durch den Fachbereich Finanzen wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurde ein Berichtswesen implementiert. Zudem finden regelmäßige Gespräche zu Unternehmenszielen und -aufgaben statt. Das Ziel, zu überprüfen, ob die städtischen Unternehmen die von der Stadt verfolgten öffentlichen Zwecke erfüllen, wird regelmäßig durch Sichtung, Wertung und ggf. Steuerung und Regelung sowie durch Gespräche mit dem Unternehmen im Wirtschaftsplan- und Jahresabschlussverfahren der jeweiligen Gesellschaft erreicht. Ergänzend werden die Entscheidungsunterlagen der Gremien der Gesellschaften ebenfalls durch die Beteiligungssteuerung ausgewertet und Mitteilungen an die städtischen Mandatsträger verfasst, falls sich ein Steuerungsbedarf ergibt. Ein quartalsweises und zum Teil monatliches Berichtswesen der Gesellschaften an den Fachbereich Finanzen liefert weitere Daten zur Analyse der Unternehmen und ist Grundlage für Gespräche mit der jeweiligen Geschäftsführung. Weiterhin erstellt die Beteiligungssteuerung den Beteiligungsbericht und bearbeitet die Entsendung von städtischen Vertretern in die Gremien der Gesellschaften.

2. Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Braunschweig im Überblick

Die Kapitalanteile der Stadt Braunschweig an privatrechtlichen Gesellschaften können der folgenden Übersicht entnommen werden. Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass bei den zum SBBG-Konzern gehörenden Gesellschaften eine direkte und 100 %ige Beteiligung der Stadt Braunschweig nur an der Holdinggesellschaft Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) besteht. Die großen mittelbaren Beteiligungen sind 'eingerückt' und Töchter der über ihnen stehenden direkten Beteiligung. Sonstige Unterbeteiligungen werden bei der Darstellung der einzelnen Gesellschaften aufgeführt.

Stand: Dezember 2017, Anteile in Nominalwerten, siehe auch die Fußnoten

Gesellschaft	Stamm-/Grundkapital	Anteil	Anteil Stamm-/Grundkapital
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	32.724.000,00 €	100,00 %	32.724.000,00 €
Kraftverkehr Mundstock GmbH	312.000,00 €	100,00 %	312.000,00 €
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	17.938.432,00 €	100,00 %	17.938.432,00 €
Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	26.000,00 €	100,00 %	26.000,00 €
Stadtbad Braunschweig S + F GmbH (s. u.) *	1.022.600,00 €	* 94,90 %	970.400,00 €
Stadthalle Braunschweig Betriebs-GmbH (s. u.) *	26.000,00 €	* 94,81 %	24.650,00 €
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH (s. u.) *	2.897.000,00 DM	* 94,90 %	2.749.253,00 DM
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg. (s. u.) **	7.670.000,00 €	** 44,10 %	3.382.500,00 €
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	61.440.000,00 €	25,10 %	15.421.440,00 €
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	1.600.000,00 €	25,10 %	401.600,00 €
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig **	7.670.000,00 €	** 45,90 %	3.520.500,00 €
Wohnstätten-GmbH	520.000,00 €	100,00 %	520.000,00 €
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	500.000,00 €	100,00 %	500.000,00 €
Braunschweiger Parken GmbH	25.000,00 €	25,00 %	6.250,00 €
Braunschweig Zukunft GmbH	26.000,00 €	51,15 %	13.300,00 €
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Volkshochschule Braunschweig GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
VHS Arbeit und Beruf GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Haus der Familie GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	18.450.000,00 €	100,00 %	18.450.000,00 €
Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH	25.650,00 €	100,00 %	25.650,00 €
Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH	26.000,00 €	100,00 %	26.000,00 €
Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH	300.000,00 €	100,00 %	300.000,00 €
Bistro Klinikum Braunschweig GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Braunschweig Stadtmarketing GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Haus der Wissenschaft GmbH	25.000,00 €	25,20 %	6.300,00 €
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH ***	608.400,00 €	42,64 %	259.400,00 €
ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Os-nabrück GmbH	300.000,00 €	25,83 %	77.500,00 €
Allianz für die Region GmbH	27.600,00 €	13,41 %	3.700,00 €
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH *	26.000,00 €	* 5,19 %	1.350,00 €
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH *	1.022.600,00 €	* 5,10 %	52.200,00 €
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH *	2.897.000,00 DM	* 5,10 %	147.747,00 DM
Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	25.000,00 €	5,20 %	1.300,00 €
Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.770.000,00 €	0,08 %	1.500,00 €
Nordzucker AG	123.651.328,00 €	0,0003 %	378,88 €
Nordzucker Holding AG (ehemals Zucker AG Uelzen-Braunschweig)	99.993.942,83 €	0,03 %	28.152,40 €

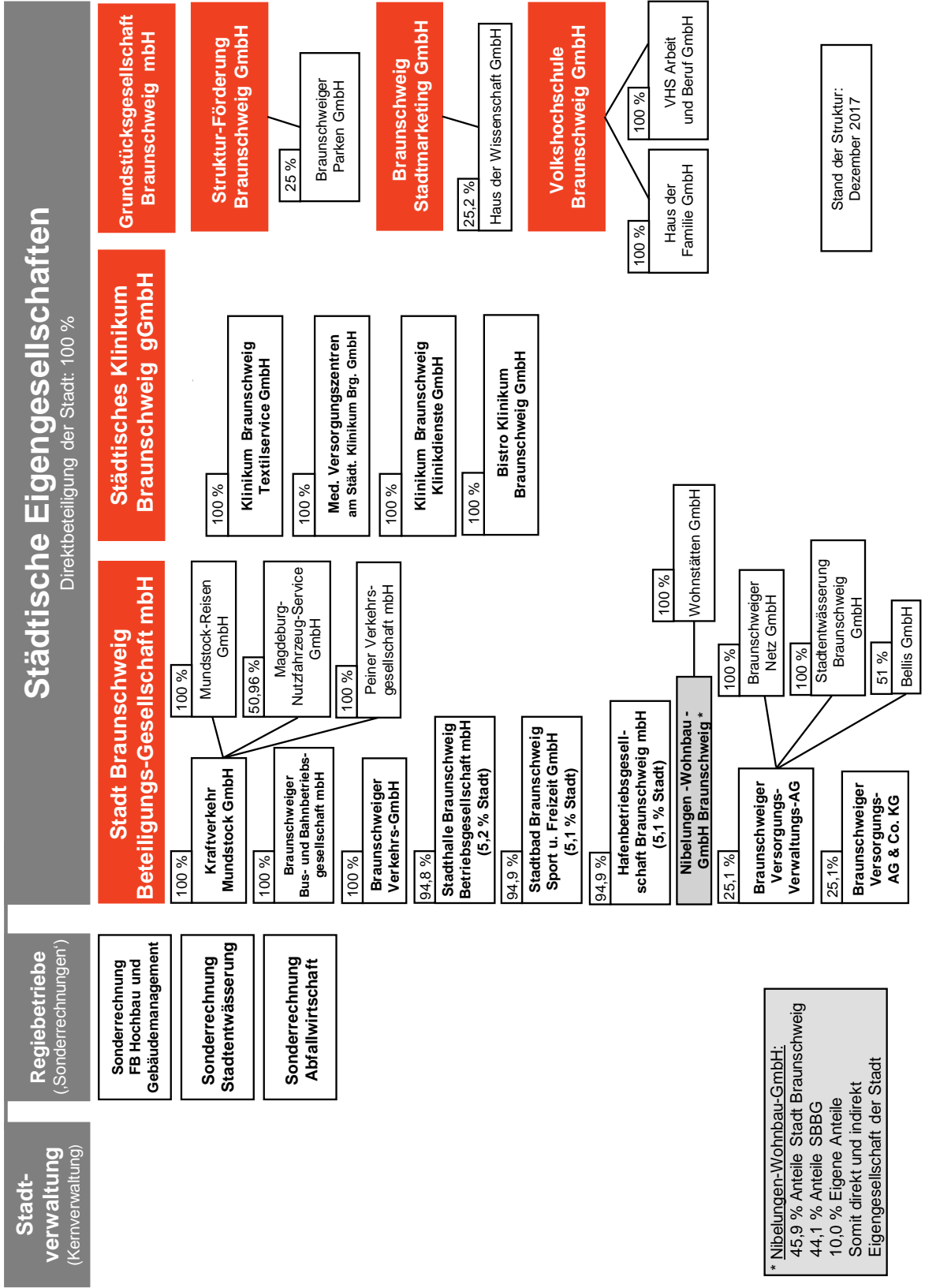
* An der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH halten die Stadt Braunschweig und die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH insgesamt jeweils 100 %.

** Die Anteile der Stadt Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig betragen zusammen 90 %. Die restlichen 10 % werden von der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig selbst gehalten („eigene Anteile“).

*** Abzüglich der eigenen Anteile der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hält die Stadt Braunschweig rechnerisch 66,173 %.

„Konzern“ Stadt Braunschweig

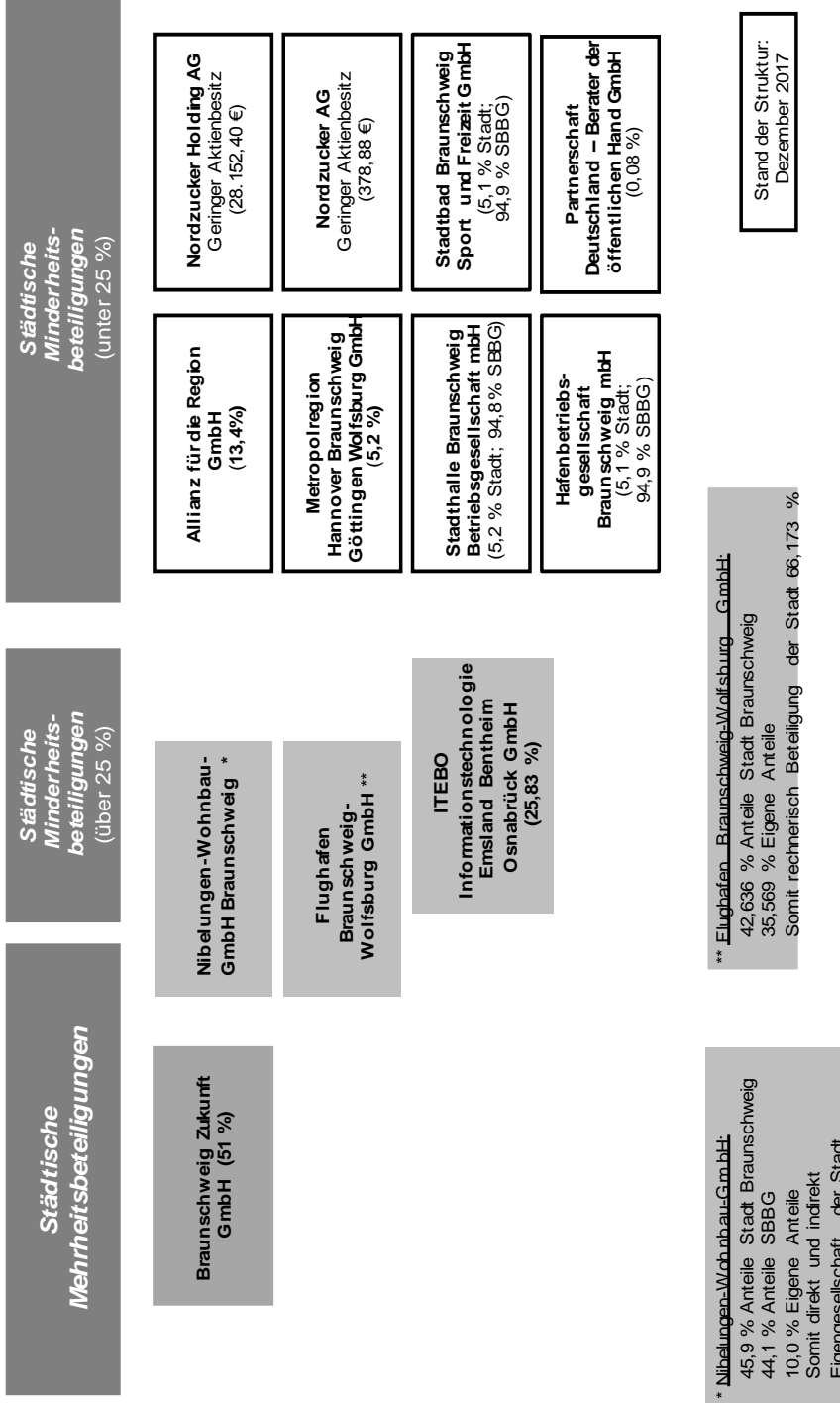
Teil 1



* Nibelungen-Wohnbau-GmbH:
 45,9 % Anteile Stadt Braunschweig
 44,1 % Anteile SBBG
 10,0 % Eigene Anteile
 Somit direkt und indirekt
 Eigengesellschaft der Stadt

,Konzern' Stadt Braunschweig

Teil 2



3. Erläuterungen zu den Kennzahlen

Im Folgenden werden die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Beteiligungsgesellschaften erläutert. In diesem Rahmen werden ebenfalls einige Begriffserklärungen zu den Besonderheiten bei den Bilanzdaten sowie den Daten der Gewinn- und Verlustrechnung gegeben, die von der üblichen Aufschlüsselung teilweise abweichen.

Begriffserläuterungen zu den Bilanzdaten der Einzelübersichten

Forderungen

Die Forderungen beinhalten die Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite.

Liquide Mittel

Der Begriff „Liquide Mittel“ umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält grundsätzlich die Summe aller Verbindlichkeiten, deren Laufzeit mehr als 1 Jahr beträgt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen alle Schuldbeträge, die innerhalb eines Jahres getilgt werden müssen. Zusätzlich werden hierunter bei den nachfolgenden Übersichten die passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Begriffserläuterungen zu den Daten der Gewinn- und Verlustrechnung der Einzelübersichten

Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)

Die genannten Regelungen des HGB beziehen sich in der Regel auf die Fassung nach dem 23. Juli 2015.

Am 23. Juli 2015 trat mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) eine neuerliche Reform des deutschen Bilanzrechts (Änderungen des HGB) in Kraft. Die städtischen Gesellschaften haben die sich hieraus ergebenden Änderungen erstmalig auf das Geschäftsjahr 2016 angewendet. U. a. ergibt sich hieraus eine erweiterte Definition der Umsatzerlöse. Dies führt beispielsweise dazu, dass Positionen, die in der Vergangenheit unter den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht wurden, nunmehr als Umsatzerlöse zu verbuchen sind. Auswirkungen auf die Gesamtertragslagen der Gesellschaften ergeben sich hieraus jedoch nicht. Zudem entfallen zukünftig die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Die bislang hier zu buchenden Posten, werden zukünftig in der Regel unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen auszuweisen sein. Weiterhin entfällt auch der Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ in der Gewinn- und Verlustrechnung. Gleichzeitig wird ein neuer Posten „Ergebnis nach Steuern“ eingeführt.

Umsatzerlöse

Ab dem Geschäftsjahr 2016:

Gemäß § 277 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) sind als Umsatzerlöse die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen der Kapitalgesellschaft nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer sowie sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern auszuweisen.

Bis zum Geschäftsjahr 2016:

Gemäß § 277 Abs. 1 HGB alte Fassung sind als Umsatzerlöse die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft typischen Erzeugnissen und Waren sowie aus von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft typischen Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer auszuweisen.

Sonstige betriebliche Erträge

Grundsätzlich werden hier die sonstigen betrieblichen Erträge gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 4 HGB aufgeführt. Soweit diese vorkommen, sind hier auch Posten „Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ (§ 275 Abs. 2 Nr. 2 HGB) sowie „andere aktivierte Eigenleistungen“ (§ 275 Abs. 2 Nr. 3 HGB) enthalten.

Betriebserträge

Dieser Posten beinhaltet die Umsatzerlöse (§ 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB) und die o. g. sonstigen betrieblichen Erträge (§ 275 Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 HGB).

Betriebsaufwand

Dieser Posten beinhaltet den Materialaufwand, den Personalaufwand, die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (§ 275 Abs. 2 Nrn. 5, 6, 7 und 8 HGB).

Sofern in den Jahren 2014 und 2015 außerordentliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) aufgeführt wurden, sind diese aufgrund der ab dem Geschäftsjahr 2016 geltenden neuen Struktur der GuV in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis ist der Saldo aus Betriebserträgen und Betriebsaufwand.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist die Summe der Posten „Erträge aus Beteiligungen“, „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“, „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“, „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (§ 275 Abs. 2 Nrn. 9, 10, 11, 12 und 13 HGB).

Ergebnis nach Steuern

Das Betriebsergebnis, das Finanzergebnis und die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bilden das Ergebnis nach Steuern (§ 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB).

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter Hinzuziehung der sonstigen Steuern ergibt sich das Jahresergebnis.

Besonderheiten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Bei der **Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH** ergeben sich aus der Anwendung der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und des Krankenhausgesetzes (KHG) in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Sonderstrukturen.

4. Einzelübersichten zu den Gesellschaften

Im Folgenden wird ein Überblick über alle Eigengesellschaften und die bedeutendsten Beteiligungsunternehmen (Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen über 25%) gegeben.

Dargestellt werden jeweils die Ergebnisse und Daten der Jahresabschlüsse 2016 (Bilanzstichtag 31. Dezember 2016; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr 2016), da dies im Moment der letzte festgestellte und offengelegte Jahresabschluss ist. Ferner wird auf die Planungen und Prognosen des Jahres 2017 hingewiesen.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften im Wirtschaftsjahr 2016 (und zum Vergleich im Vorjahr 2015). Entsprechend beziehen sich die jeweiligen Bilanzkennzahlen und die Gewinn- und Verlustrechnungen in den Einzelübersichten auf dieses Wirtschaftsjahr.

Zudem enthält der Bericht Informationen über die Beteiligungen, die Aufsichtsratsmandate und die sonstigen Daten und aktuellen Situationen.

Schließlich findet sich eine Kurzdarstellung der Minderheitsbeteiligungen und sonstigen kleineren städtischen Beteiligungen.

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

Der gesellschaftsvertragliche Gegenstand und zentrale Aufgabenschwerpunkt des Unternehmens ist das Halten, Verwalten und die Steuerung von Beteiligungsunternehmen, die insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge tätig sind, sowie die Wahrnehmung von allen in diesem Zusammenhang relevanten Aufgaben (Beteiligungsmanagement). Unternehmensgegenstand ist außerdem die Steuerung von Bauvorhaben sowohl der Beteiligungsunternehmen als auch der Gesellschafterin Stadt Braunschweig. Weiterhin erbringt die Gesellschaft kaufmännische Dienstleistungen für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) und nimmt immobilienwirtschaftliche Aufgaben durch die Vermietung eigener Gewerbeimmobilien wahr.

Die Gesellschaft kann sich außerdem durch Beschluss der Gesellschafterversammlung weitere, auf ihren bisherigen Aktivitäten aufbauende Geschäftsfelder erschließen.

Daneben ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen und ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Gesellschaft verwaltet und hält entsprechend dem Gegenstand des Unternehmens Anteile an verschiedenen Beteiligungsunternehmen (vgl. Übersicht Seite 13) im Bereich der Daseinsvorsorge und unterstützt die Gesellschafterin Stadt Braunschweig in ihren Zielen im Bereich der Daseinsvorsorge durch Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Holding. Die Gesellschaft handelt grundsätzlich im Interesse der Förderung des gemeinsamen Wohls der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich erfüllt wird.

Stammkapital

Mit Wirkung vom 16. Januar 2017 erfolgte eine Erhöhung des Stammkapitals um 1.000 € auf 32.724.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Volker Tanger	Arbeitnehmersvertreter, stellv. Vorsitzender
Annegret Ihbe	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Thorsten Köster	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Helge Böttcher	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Mirco Hanker	Mandat der AfD-Fraktion
Andreas Heims	Arbeitnehmersvertreter
Julia Retzlaff	Arbeitnehmersvertreterin

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Neben den sechs vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten/benannten Mitgliedern sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes drei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Geschäftsführung

Andreas Ruhe	Vorsitzender der Geschäftsführung (ab 01.07.2016)
Christian Alexander Geiger	Vorsitzender der Geschäftsführung (bis 30.06.2016)
Maren Sommer-Frohms	

Wichtige Verträge

Es bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der BSVG, der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) und der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM), die die Organgesellschaften verpflichten, ihren Gewinn in voller Höhe an die SBBG abzuführen. Für die SBBG besteht die Verpflichtung, Verluste der BSVG auszugleichen.

Ferner besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BSVG, nach dem die SBBG kaufmännische Dienstleistungen und Verwaltungsleistungen für die BSVG übernimmt (s. o.).

Seit 2004 bestehen mit der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthalle GmbH) und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) Vereinbarungen über die Ergebnisübernahme und die Liquiditätssicherung im Rahmen ihrer Beteiligungsanteile in Höhe von 94,8 % bzw. 94,9 %.

Ferner partizipiert die Gesellschaft an den Ergebnissen der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG), der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) und der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG).

Zwischen der SBBG, der Braunschweiger Versorgungs-AG, der Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH und der Veolia Water Deutschland GmbH wurde ein Konsortialvertrag zur Regelung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Anteilseigner der BVAG geschlossen.

Am 7. März 2016 wurde zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und SBBG eine Dividendenvereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung soll ein angemessener Ausgleich zwischen den Zielsetzungen der Niwo (Sicherstellung der für ihre Aufgabenerledigung „Verwaltung des Wohnungsbestandes und Schaffung von Wohnraum“ erforderlichen Eigenkapitalausstattung) und der Gesellschafterinnen (Werthaltigkeit ihrer Anteile, angemessene Rendite zur Finanzierung des Anteilserwerbes und zum Haushaltsausgleich) erreicht sowie Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.

Mit Wirkung vom 14. Dezember 2016 hat die SBBG einen Anteil in Höhe von 94,9 % an der HBG von der Stadt Braunschweig übernommen. Zwischen der SBBG und der HBG wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der erstmals für das Jahr 2017 wirksam wird.

Betrabung

Die SBBG sowie ihre Beteiligungsunternehmen sind mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Braunschweig seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Dies erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde. Die Betrauung erfolgte ab dem 1. Juli 2012 mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Eine Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

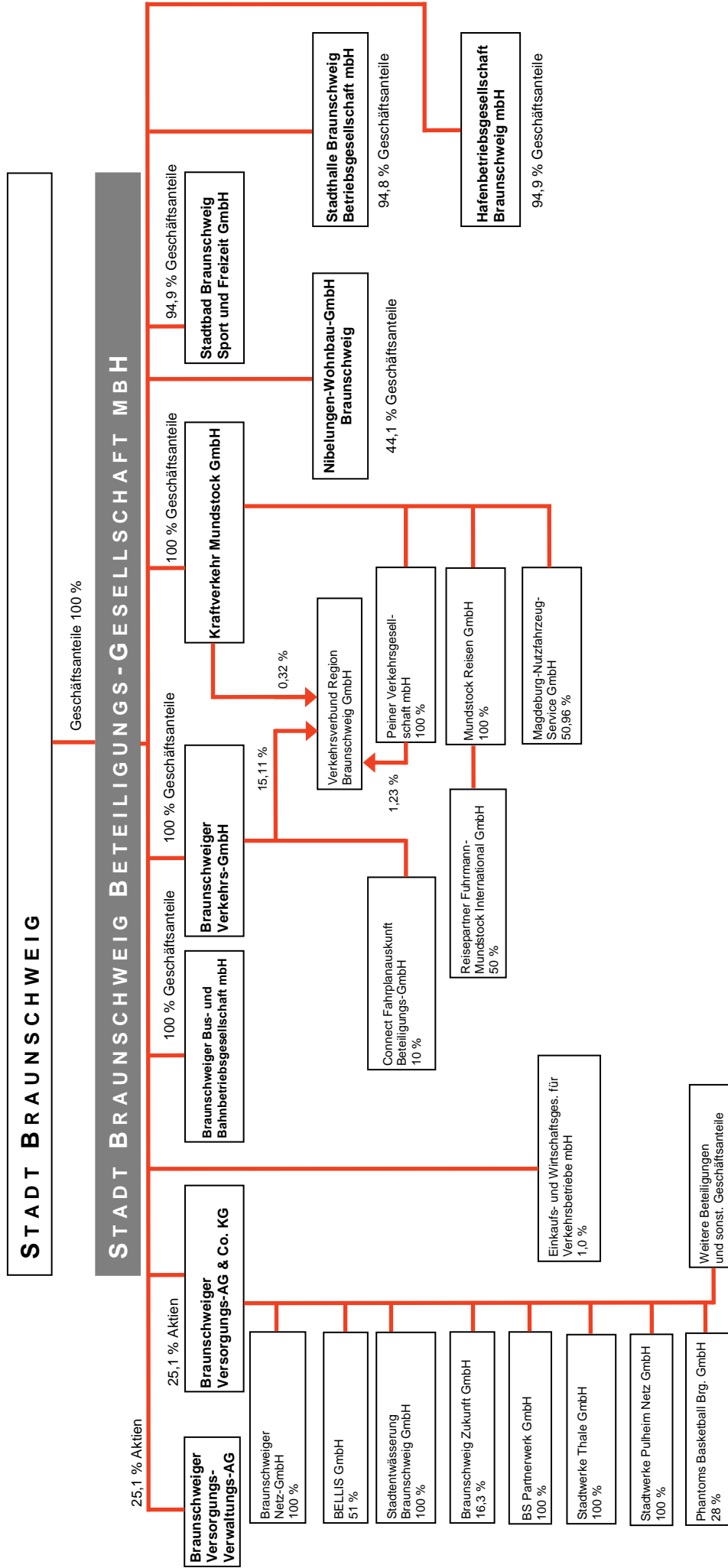
Als Beteiligungen eingebunden sind hierbei die Stadtbad GmbH, die Stadthalle GmbH sowie die Niwo.

Die Betätigungen der BSVG, der KVM, der BBBG, der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG (BVVAG) sowie der BVAG sind nicht von der Betrauung erfasst.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2016 beschäftigte der **Konzern SBBG** 1.029 Mitarbeiter (Vorjahr: 994). Hiervon entfallen 589 (Vorjahr 588) auf die BSVG bzw. 236 (Vorjahr: 223) auf den Konzern KVM. In der **SBBG-GmbH** lag die Zahl im Durchschnitt bei 10 Beschäftigten (Vorjahr: 11).

Konzernstruktur der SBBG Übersicht über die Beteiligungen des Unternehmens



In der Grafik wird die Konzernstruktur der SBBG dargestellt. Die Prozentangabe bezieht sich auf die jeweiligen Geschäftsanteile. Stand: Dezember 2017

Geschäftsverlauf

Die SBBG wies im Wirtschaftsjahr 2016 unter Berücksichtigung von Erträgen aus Verlustübernahme der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 27,77 Mio. € ein Jahresergebnis von 0,00 € aus. Der Bilanzgewinn betrug 0,00 €. Das Ergebnis der SBBG war vor allem durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften geprägt. Siehe hierzu die Übersicht auf Seite 15 zum Beteiligungsergebnis.

Das Beteiligungsergebnis 2016 (- 26.027 T€) verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr (- 23.869 T€) um 2.158 T€. Ursächlich hierfür ist insbesondere – wie aus der Tabelle ersichtlich – die geringere Gewinnausschüttung der BVAG (- 4.506 T€). Demgegenüber stehen eine höhere Gewinnausschüttung der Niwo (+ 1.710 T€) sowie geringere Verlustausgleichszahlungen an die BSVG (+ 501 T€), an die Stadthalle GmbH (+ 42 T€) und an die Stadtbad GmbH (+ 98 T€).

Die Verluste der Stadtbad GmbH und der Stadthalle GmbH wurden zu 94,9 % bzw. 94,8 % im selben Geschäftsjahr übernommen. Am Ergebnis der BVAG ist die SBBG mit 25,1 % beteiligt.

Zur Ergebnisentwicklung der einzelnen Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen zur jeweiligen Gesellschaft verwiesen.

Neben dem Jahresabschluss der SBBG ist auch ein Konzernabschluss aufzustellen. Hierbei werden in einer Konzernbilanz, einer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einem Konzern-Anlagespiegel alle entsprechenden Daten der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zusammengefasst. Dabei werden die Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften eliminiert. Im Geschäftsjahr 2016 wurden neben der SBBG die BSVG, die KVM mit ihren Tochtergesellschaften Mundstock Reisen GmbH und Peiner Verkehrsgesellschaft mbH, die BBBG, die Stadthalle GmbH, die Stadtbad GmbH und erstmals auch die HBG als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Als assoziierte Unternehmen wurden die BVAG und die Niwo im Konzernabschluss 2016 berücksichtigt. Wegen ihrer untergeordneten Bedeutung wurden die Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH und die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG nicht in den Konzernabschluss 2016 einbezogen.

Für das Jahr 2016 ergibt sich unter Berücksichtigung der von der Stadt Braunschweig erhaltenen Erträge aus Verlustübernahme in Höhe von 27,77 Mio. € ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 0,53 Mio. €. Aufgrund des bestehenden Verlustvortrages (-4,71 Mio. €) und des auf die Stadt Braunschweig für die von ihr gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Stadthalle GmbH und der Stadtbad GmbH entfallenden Verlustanteils in Höhe von 0,65 Mio. € ergibt sich ein Konzernbilanzverlust von 3,53 Mio. €.

Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis der SBBG umfasst Gewinnabführungen der BVAG, der Niwo, der HBG, der KVM und der BBBG sowie Verlustübernahmen für die BSVG, die Stadthallen GmbH und die Stadtbad GmbH.

SBBG (GmbH-GuV-Rechnung)	Ergebnis 2016 in T€	Veränderung in T€	Ergebnis 2015 in T€
Betriebsergebnis SBBG	-387	131	-518
<u>Erträge aus Beteiligungen:</u>			
Brg. Versorgungs-AG & Co. KG	2.594	-4.506	7.100
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig *	1.710	1.710	0
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH	0	0	0
Kraftverkehr Mundstock GmbH	156	-3	159
Brg. Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	1	0	1
<u>Aufwendungen aus Verlustübernahmen:</u>			
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-18.647	501	-19.148
Stadthalle Brg. Betriebsgesellschaft mbH	-3.965	42	-4.007
Stadtbad Brg. Sport und Freizeit GmbH	-7.876	98	-7.974
Beteiligungsergebnis	-26.027	-2.158	-23.869
Zins/Finanzergebnis	-1.013	182	-1.195
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-277	-152	-125
Ergebnis nach Steuern	-27.704	-1.997	-25.707
sonstige Steuern	-67	-287	220
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-27.771	-2.284	-25.487
Erträge aus Verlustübernahme	27.771	2.284	25.487
Jahresergebnis	0	0	0
Gewinnvortrag	0	0	0
Bilanzgewinn	0	0	0

* Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Auch in Zukunft wird das Ergebnis der SBBG hauptsächlich durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften geprägt. Seit dem Aufbrauchen des Gewinnvortrags im Jahr 2014 ist ein dauerhafter Verlustausgleich des Konzernverlusts durch die Stadt Braunschweig erforderlich.

Der von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2017 der SBBG sieht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ein Jahresergebnis von -26.402 T€ vor.

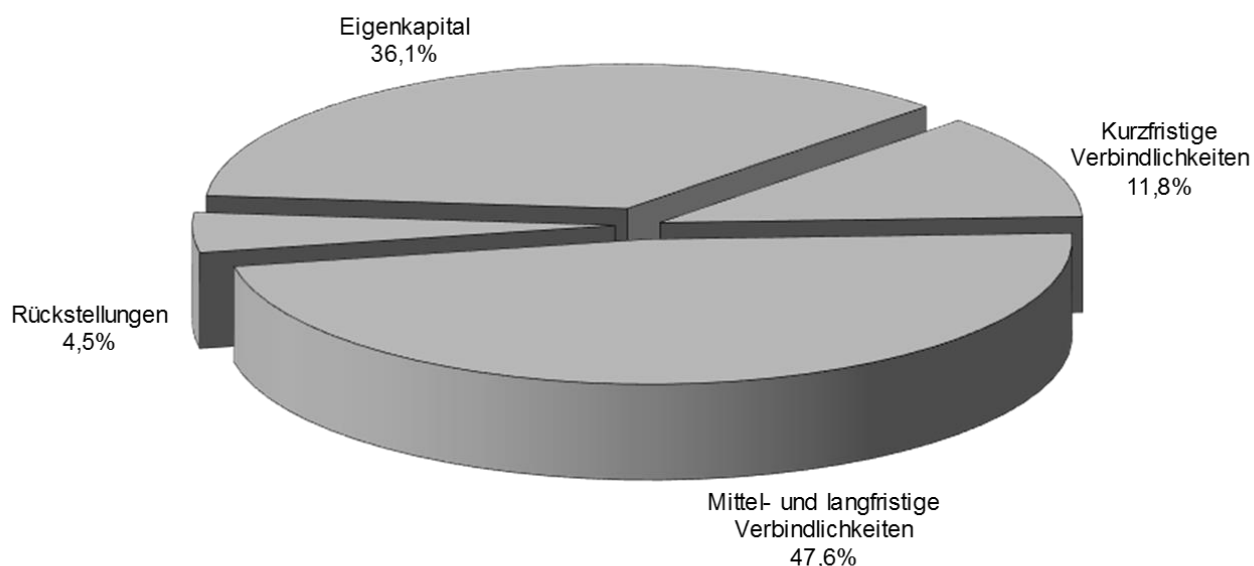
Bilanzdaten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	3	0,0	7	0,0
Sachanlagen	1.822	1,6	2.352	2,5	2.927	2,9
Finanzanlagen	84.340	76,0	83.650	87,2	85.263	85,6
Langfristig gebundenes Vermögen	86.163	77,6	86.005	89,7	88.197	88,5
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Forderungen	20.212	18,2	9.734	10,1	11.230	11,3
Liquide Mittel	4.618	4,2	151	0,2	187	0,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	24.830	22,4	9.885	10,3	11.417	11,5
Bilanzsumme	110.993	100,0	95.890	100,0	99.614	100,0

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	40.031	36,1	36.937	38,5	36.937	37,1
Rückstellungen	4.943	4,5	4.638	4,8	4.410	4,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	52.875	47,6	15.460	16,2	21.015	21,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	13.144	11,8	38.855	40,5	37.252	37,4
Bilanzsumme	110.993	100,0	95.890	100,0	99.614	100,0

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Kapitalstruktur 2016

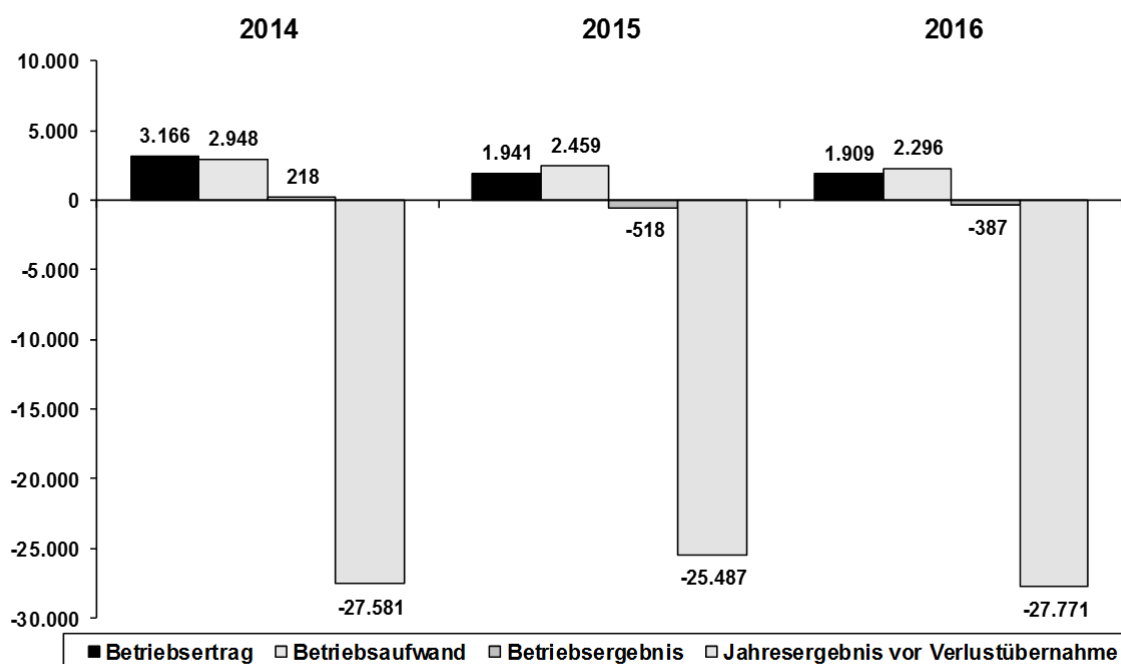


GuV-Daten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	1.888	50	1.838	1.816
Sonstige betriebliche Erträge	21	-82	103	1.350
Betriebserträge	1.909	-32	1.941	3.166
Materialaufwand	348	6	342	431
Personalaufwand	809	-58	867	876
Abschreibungen	534	-38	572	572
Sonstige betriebliche Aufwendungen	605	-73	678	1.069
Betriebsaufwand	2.296	-163	2.459	2.948
Betriebsergebnis	-387	131	-518	218
Beteiligungsergebnis	-26.027	-2.158	-23.869	-26.125
Finanzergebnis	-1.013	182	-1.195	-1.268
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	277	152	125	346
Ergebnis nach Steuern	-27.704	-1.997	-25.707	-27.521
sonstige Steuern	67	287	-220	60
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-27.771	-2.284	-25.487	-27.581
Erträge aus Verlustübernahme	27.771	2.284	25.487	21.192
Jahresergebnis	0	0	0	-6.389
Gewinn(+), Verlustvortrag (-)	0	0	0	6.389
Bilanzgewinn (+), -verlust (-)	0	0	0	0

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

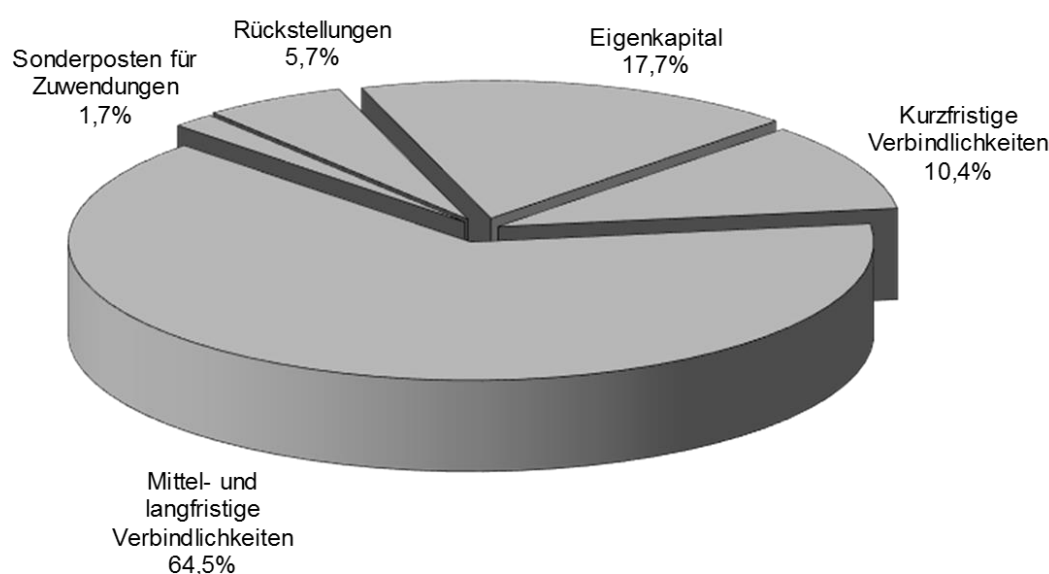
Bilanzdaten des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	251	0,1	241	0,1	298	0,1
Sachanlagen	198.199	66,3	190.144	70,2	188.466	70,2
Finanzanlagen	60.794	20,4	59.930	22,1	58.013	21,6
Langfristig gebundenes Vermögen	259.244	86,8	250.315	92,4	246.777	91,9
Vorräte	2.348	0,8	2.159	0,8	2.331	0,9
Forderungen	27.374	9,2	14.809	5,5	15.983	6,0
Liquide Mittel	9.541	3,2	3.664	1,3	3.323	1,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	39.263	13,2	20.632	7,6	21.637	8,1
Bilanzsumme	298.507	100,0	270.947	100,0	268.414	100,0

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	52.860	17,7	46.076	17,0	43.966	16,4
Sonderposten für Zuwendungen	5.139	1,7	67	0,0	172	0,1
Rückstellungen	17.033	5,7	17.376	6,4	16.555	6,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	192.503	64,5	164.550	60,7	143.185	53,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	30.972	10,4	42.878	15,8	64.536	24,0
Bilanzsumme	298.507	100,0	270.947	100,0	268.414	100,0

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern) Kapitalstruktur 2016



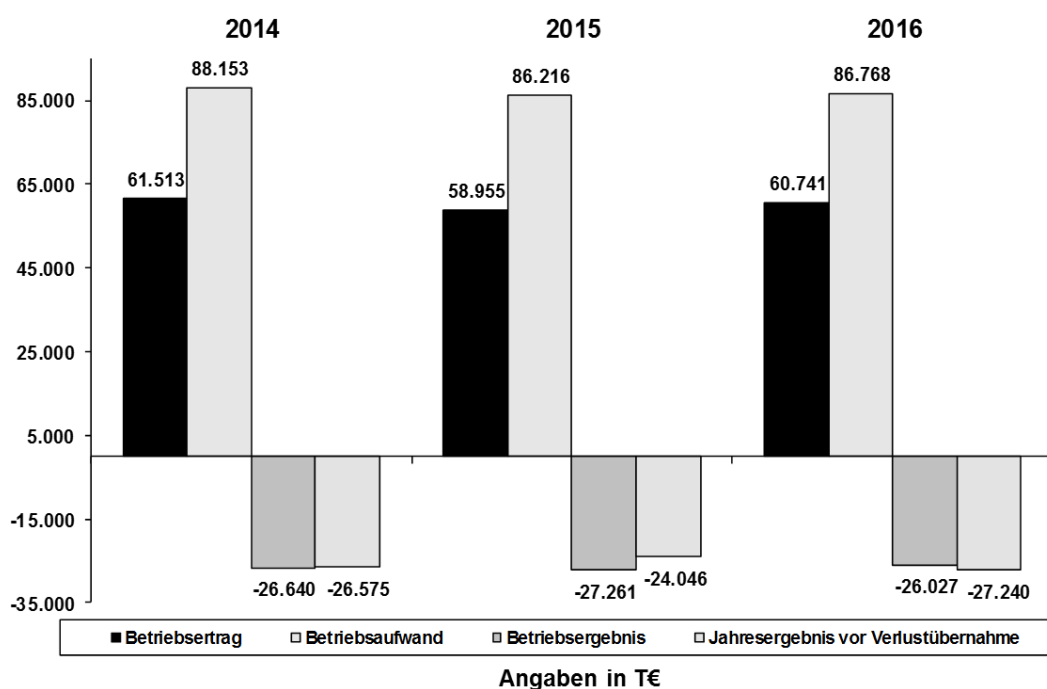
GuV-Daten des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	58.865	3.194	55.671	56.368
Sonstige betriebliche Erträge	1.876	-1.408	3.284	5.145
Betriebserträge	60.741	1.786	58.955	61.513
Materialaufwand	17.275	870	16.405	20.252
Personalaufwand	45.974	532	45.442	44.549
Abschreibungen	14.891	-314	15.205	13.410
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.628	-536	9.164	9.942
Betriebsaufwand	86.768	552	86.216	88.153
Betriebsergebnis	-26.027	1.234	-27.261	-26.640
Finanzergebnis	-325	-3.710	3.385	1.337
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	354	234	120	361
Ergebnis nach Steuern	-26.706	-2.710	-23.996	-25.664
sonstige Steuern	534	484	50	911
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-27.240	-3.194	-24.046	-26.575
Erträge aus Verlustübernahme	27.771	2.284	25.487	21.192
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	531	-910	1.441	-5.383
Konzerngewinnvortrag(+)/ Konzernverlustvortrag (-)	-4.714	2.236	-6.950	-2.102
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	-131	131	0
Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	652	-12	664	535
Bilanzgewinn (+), -verlust (-)	-3.531	1.183	-4.714	-6.950

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern)

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Die bisherige Braunschweiger Verkehrs-AG wurde mit Wirkung vom 28. Juli 2014 durch Formwechsel in die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) umfirmiert.

Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Personennahverkehr im Stadtgebiet Braunschweig mit Straßenbahnen und Omnibussen. Das Unternehmen ist Mitgesellschafterin der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB). Zudem werden von der Gesellschaft auch Busverkehrsleistungen über die Stadtgrenzen Braunschweigs hinaus erbracht. Dies erfolgt vornehmlich im Rahmen von RegioBus-Verkehren des Regionalverbands Großraum Braunschweig (Regionalverband) zur ÖPNV-Anbindung der Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel mit dem Oberzentrum Braunschweig.

Zu diesem Zweck unterhält die BSVG insgesamt 36 Bus- sowie 5 Straßenbahnlinien. Die Beförderungsleistungen werden durch die Gesellschaft im Wesentlichen selbst übernommen. Darüber hinaus beauftragt sie zwei Busunternehmen als Subunternehmer. Zur Wartung und Reparatur von Fahrzeugen und Infrastruktur unterhält die Gesellschaft zwei eigene Betriebshöfe im Stadtgebiet.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

Die Beförderungsentgelte beruhen auf dem Tarifsystem der VRB. Darüber hinaus hat die Gesellschaft in 2009 ein vom Verbundtarif unabhängigen Braunschweiger Stadttarif eingeführt, der inzwischen für das gesamte Ticketsortiment angeboten wird. Die Feststellung der Beförderungsentgelte und die Änderung der Tarifbestimmungen unterliegen einem behördlichen Zustimmungserfordernis. Zudem existiert seit 2016 in Braunschweig ein rabattierter Vorverkaufstarif.

Die Gesellschaft erhält zudem Ausgleichszahlungen von der Stadt Braunschweig für die Ausgabe von kostenlosen Sammelzeitkarten im Rahmen der Schülerbeförderung sowie Zahlungen für die rabattierte Beförderung im Ausbildungsverkehr. Der bisher vertragsbasierte Ausgleich des Landes für den Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG wurde in § 7a des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes aus beihilferechtlichen Erwägungen mit Wirkung vom 1. Januar 2017 neu geregelt. In diesem Zuge erfolgte auch eine Verlagerung der Zuständigkeit verbunden mit dem Erfordernis zur Ausgestaltung der Rabattierungsverpflichtung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben auf die Ebene des Regionalverbands.

Zudem fließen der BSVG Erstattungen des Landes nach § 148 SGB IX für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter zu.

Durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Obergesellschaft Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) ist der Ausgleich des strukturell bedingten jährlichen Fehlbeitrages der BSVG gesichert.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.). Im Rahmen der Daseinsvorsorge obliegt der BSVG die Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr des Teilnetzes 40 (Braunschweig Stadtbus und Stadtbahn) gemäß dem jeweils geltenden Nahverkehrsplan nach Maßgabe der hierzu erteilten Liniengenehmigungen. Auf dieser Basis ist sie zur Erbringung der Beförderungsleistungen einschließlich der Fahrzeugvorhaltung und des Netzmanagements (Fahrplanung, Marketing und Vertrieb) sowie zur Vorhaltung der ortsfesten Infrastruktur, wie z. B. Schienennetz, Signal- und Sicherungsanlagen und zentralen Umsteigeeinrichtungen verpflichtet. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 17.938.432 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin der BSVG ist die SBBG.

Organe der Gesellschaft

Nach dem Formwechsel sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung Organe der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Volker Tanger	Arbeitnehmervertreter, erster stellv. Vorsitzender
Holger Herlitschke	Externes Mitglied, zweiter stellv. Vorsitzender
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Claas Merfort	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Kurt Schrader	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Dr. Rainer Mühlnickel	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Anneke vom Hofe	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Bernd Knipping	Arbeitnehmervertreter
Dirk Riemenschneider	Arbeitnehmervertreter
Norbert Reinhold	Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Neben dem Oberbürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig benannten Beschäftigten der Stadt und den sieben weiteren vom Rat der Stadt Braunschweig zu benennenden Mitgliedern (davon eine erfahrene Persönlichkeit aus Wirtschaft, Bankwesen oder freien Berufen, die nicht dem Rat der Stadt Braunschweig angehört) sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes auch vier Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Geschäftsführung

Jörg Reincke

Wichtige Verträge

Es besteht ein gewerbe- und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis zur Obergesellschaft SBBG.

Mit der SBBG wurden ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, nach dem die SBBG diverse Verwaltungsleistungen für die BSVG übernimmt. Ferner besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, nach dem diese Dienstleistungen im Rahmen der zentralen Informationsverarbeitung (bis 31. Dezember 2018) und der Personalwirtschaft für die BSVG erbringt.

Die bisherige Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH, an der die BSVG 23,17 % der Anteile gehalten hat, wurde zu einem Mischverbund aus Verkehrsunternehmen und dem heutigen Regionalverband – vormals Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) – als ÖPNV-Aufgabenträger im Verbandsgebiet weiterentwickelt. Hierbei haben sich die Anteile zugunsten des Regionalverbands verschoben, der künftig 51 % der Gesellschaftsanteile an der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB) hält. Ziel ist, hierdurch den Einfluss der kommunalen Seite zu stärken. Die BSVG hält nunmehr 15,11 % der Gesellschaftsanteile. Die Zusammenarbeit zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Regionalverband ist in einem Kooperationsvertrag geregelt. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören u. a. auch Entscheidungen zum Verbundtarif sowie zur Neuregelung der Einnahmenaufteilung, die bisher im Rahmen des bestehenden Einnahmenaufteilungs- und Ausgleichsvertrages zwischen den Vertragspartnern erfolgte.

Zudem besteht die Vereinbarung zur Anwendung des Spartentarifvertrages für Nahverkehrsbetriebe in Niedersachsen.

Betrauung/Öffentlicher Dienstleistungsauftrag

Die Linien-Verkehrsgenehmigungen sind befristet. Die für die Stadtbahn bestehenden Linienkonzessionen laufen bis 2028, die Liniengenehmigungen für den Stadtbus wurden von der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH als zuständiger Genehmigungsbehörde insgesamt bis zum sogenannten „Harmonisierungszeitpunkt“ 30. September 2015 verlängert. Bei der zum 1. Oktober 2015 erforderlich werdenden Neuerteilung und Finanzierung der Verkehrsleistungen waren die Anforderungen der EU-VO 1370/2007 sowie das zum 1. Januar 2013 novellierte Personenbeförderungsgesetz zu beachten.

Ab 1. Oktober 2015 haben der ZGB (jetzt Regionalverband) als hier zuständiger Aufgabenträger für den ÖPNV und die Stadt Braunschweig als mittelbare Gesellschafterin die BSVG zusammen als Gruppe von Behörden nach Art. 5 Abs. 2 der EU-VO 1370/2007 im Wege der Direktvergabe auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr (Stadtbahn und Stadtbus in Braunschweig) als interner Betreiber beauftragt. Der öDA ersetzt die bisherige Betrauung der BSVG und hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2028.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2016 waren bei der BSVG durchschnittlich 589 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 588). Ferner wurden am 31. Dezember 2016 14 Auszubildende beschäftigt.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 18,65 Mio. € ausgewiesen, der gemäß dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Obergesellschaft SBBG ausgeglichen wurde. Dieser Jahresfehlbetrag unterschreitet das geplante Jahresergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von rd. -18,85 Mio. € um rd. 0,20 Mio. €.

Die Fahrgastzahlen im Geschäftsjahr 2016 konnten im Vergleich zum Vorjahr erneut geringfügig um rd. 0,3 % auf rd. 40,4 Mio. Fahrgäste gesteigert werden. Die Steigerung der Umsatzerlöse ist neben dem Zuwachs insbesondere durch Tarifsteigerungen sowie eine um rd. 0,7 Mio. € höhere Ausgleichszahlung des Landes für die Schwerbehindertenbeförderung nach § 148 SGB IX begründet. Die weiterhin hohe Kundenachfrage ist u. a. in umfangreichen Komfort- und Qualitätssteigerungen durch Investitionen wie z. B. in 18 neue vollklimatisierte Stadtbahnfahrzeuge vom Typ „Tramino“ mit bequemen Ein- und Ausstiegsverhältnissen, Busbeschaffungen und weiteren Optimierungen des Angebots (z. B. Taktverbesserungen und Nachtlinienbetrieb) begründet. Weiter wirkt der zusätzlich zum Verbundregeltarif eingeführte Stadttarif Braunschweig – auch in Verbindung mit einem rabattierten Vorverkaufstarif – positiv auf die Nachfrage. Hier wird zunehmend das preislich vorteilhafte Ticket im Vorverkauf genutzt und führt damit auch zur Reduzierung der zeitraubenden Verkaufsvorgänge im Fahrzeug. Damit wurde eine Stabilisierung des Betriebsablaufes erreicht.

Investitionsschwerpunkte lagen im Jahr 2016 neben den Gleisbauprojekten Stobenstraße im Umfang von rd. 1,5 Mio. € im Wesentlichen in der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Niederflurstadtbahnen („Traminos“) und Omnibussen mit einem Finanzbedarf von rd. 8,0 bzw. 2,2 Mio. €, die aus dem niedersächsischen Konjunkturprogramm gefördert wurden. Die Großbaustelle „Stobenstraße“ zwischen John-F.-Kennedy-Platz und der Haltestelle Schloss konnte im Jahr 2016 betriebsfertig erstellt und im November dem Fahrbetrieb übergeben werden. Zudem konnten im Verlauf des Jahres 2016 alle 18 niederflurigen Traminos in den Linienbetrieb gehen.

Weiterhin wurden im Jahr 2016 rd. 0,7 Mio. € an Planungsmitteln für die Busbetriebshofsanierung am Lindenberg u. a. zur Grundlagenermittlung zur Vorbereitung des Förderantrags investiert.

Besondere Kennzahlen

Erhaltene Verlustausgleichszahlungen

Jahr	Verlustausgleich in €
2007	19.574.963
2008	17.932.876
2009	18.800.343
2010	16.211.051
2011	17.586.026
2012	18.729.719
2013	17.799.102
2014	19.684.041
2015	19.148.356
2016	18.646.815

Fahrzeuge und Liniennetz

	2016		2015	
	Stadtbahn	Bus	Stadtbahn	Bus
Zahl der Linien	5	36	5	35
Länge des Liniennetzes in km	51,1	472,352	51,1	434,38
Angebote Leistung in Nutz-km	2.635.908	7.388.376	2.593.224	7.418.905
Betriebsmittel Anzahl:				
Triebwagen/Bus	53	148	53	148
Beiwagen	15	0	15	0
Sonderfahrzeuge	10	1	10	1
Gesamtanzahl	78	149	78	149
Erlöse aus Personenbeförderung* (T€)	37.880		36.090	

* Tarifeinnahmen aus Linien- und Gelegenheitsverkehr (Fahrgastbeförderung) nach Verbundausgleich sowie übrige Einnahmen inkl. Ausgleichszahlungen und Erstattungen (z. B. für Schwerbehinderte, Schüler)

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2017 wird ein Ergebnis in Höhe von -19,91 Mio. € erwartet, welches aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der SBBG ausgeglichen wird. Die BSVG ist grundsätzlich nach jahrelanger Ergebnisverbesserung durch Rationalisierung, Restrukturierung und nachfragebezogener Angebotsüberprüfung nunmehr an einem Produktionskostenlimit angelangt. Kostensteigerungen sowie zusätzliche Anforderungen Dritter oder gesetzliche Änderungen sind nicht mehr zu kompensieren.

Im Bereich der Prognose von Umsatz und Fahrgastzahlen erwartet die Gesellschaft auch weiterhin kontinuierlich leicht ansteigende Werte. Zur Vereinfachung des Ticketkaufs ist beabsichtigt, zunächst die Stadtbahnfahrzeuge mit mobilen Fahrausweisautomaten auszustatten. Weiterhin soll zur Verbesserung der Kundeninformation zu den Abfahrtszeiten und in Störfällen beginnend ab dem Jahr 2017 das Projekt „Echtzeit“ mit der VRB als Antragstellerin für eine Förderung umgesetzt werden.

Als Investitionsschwerpunkte 2017 sind vor allem weitere Stadtbahn- (5,96 Mio. €) und Omnibusbeschaffungen (3,79 Mio. €), der Teilneubau bzw. die Sanierung des Betriebshof Lindenberg (4,02 Mio. €), die Gleisbauprojekte Helmstedter Straße West (2,53 Mio. €) und Donaustraße (Münchenstraße bis Isarstraße; 2,07 Mio. €) und die Beschaffung von mobilen Fahrausweisautomaten (0,95 Mio. €) zu nennen. Durch die vorgesehene Beschaffung von sieben weiteren „Traminos“ wird wie im Bereich der Busse eine vollständige Niederflrigkeit sowie ein Anstieg der Fahrzeugquote mit Klimatisierung erreicht.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 ein Stadtbahnausbaukonzept für Braunschweig beschlossen. Ziel ist es das Stadtbahnnetz bis zum Jahr 2030 auszubauen. Die BSVG wurde entsprechend beauftragt, die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der baulichen Umsetzung des Zielnetzes Stadtbahn 2030 (Mitfall) umzusetzen und die Planungen fortzuführen. Derzeit laufen in enger Abstimmung mit der Stadt Braunschweig auf Basis der erstellten sogenannten „Standardisierten Bewertungen“ Abstimmungen mit den Fördermittelgebern Bund und Land. Die Öffentlichkeit wird im Hinblick auf die konkreten Trassenführungen in Form von Bürgerworkshops intensiv an den Planungen beteiligt. Als Vorstufe zum Zielnetz Stadtbahn 2030 wird das bestehende ÖPNV-Angebot weiterentwickelt. Hierzu hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 26. September 2017 bereits verschiedene Erweiterungen des Fahrplanangebots der BSVG beschlossen, die zum Ende des Jahres 2017 umgesetzt werden. Ergänzend hierzu sind Anpassungen auf den Linien 413 sowie 422 im Rahmen des Fahrplanwechsels im Dezember 2017 vorgesehen.

Ergebnisrisiken bestehen im Hinblick auf die von der VRB beabsichtigte Neuregelung der Einnahmenaufteilung auf Basis noch vorzunehmender Fahrgasterhebungen.

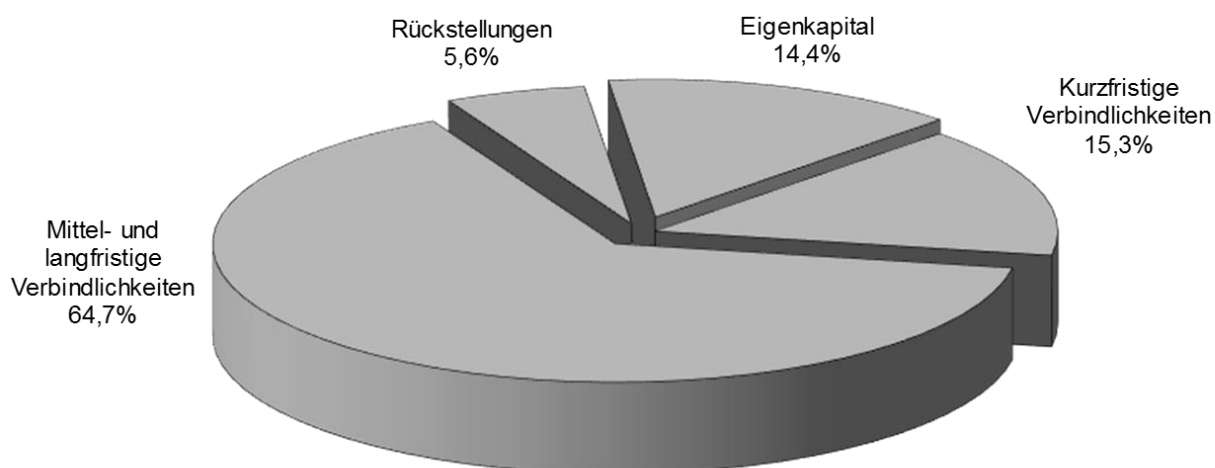
Bilanzdaten der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	65	0,0	95	0,1	142	0,1
Sachanlagen	120.747	88,7	118.452	86,2	113.006	92,7
Finanzanlagen	37	0,0	46	0,0	54	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	120.849	88,7	118.593	86,3	113.202	92,8
Vorräte	1.802	1,3	1.904	1,4	2.080	1,7
Forderungen	10.644	7,8	15.651	11,4	5.084	4,2
Liquide Mittel	2.968	2,2	1.325	0,9	1.640	1,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	15.414	11,3	18.880	13,7	8.804	7,2
Bilanzsumme	136.263	100,0	137.473	100,0	122.006	100,0

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	19.578	14,4	19.578	14,2	19.578	16,0
Rückstellungen	7.668	5,6	9.210	6,7	8.478	7,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	88.163	64,7	96.062	69,9	82.223	67,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	20.854	15,3	12.623	9,2	11.727	9,6
Bilanzsumme	136.263	100,0	137.473	100,0	122.006	100,0

Braunschweiger Verkehrs-GmbH Kapitalstruktur 2016



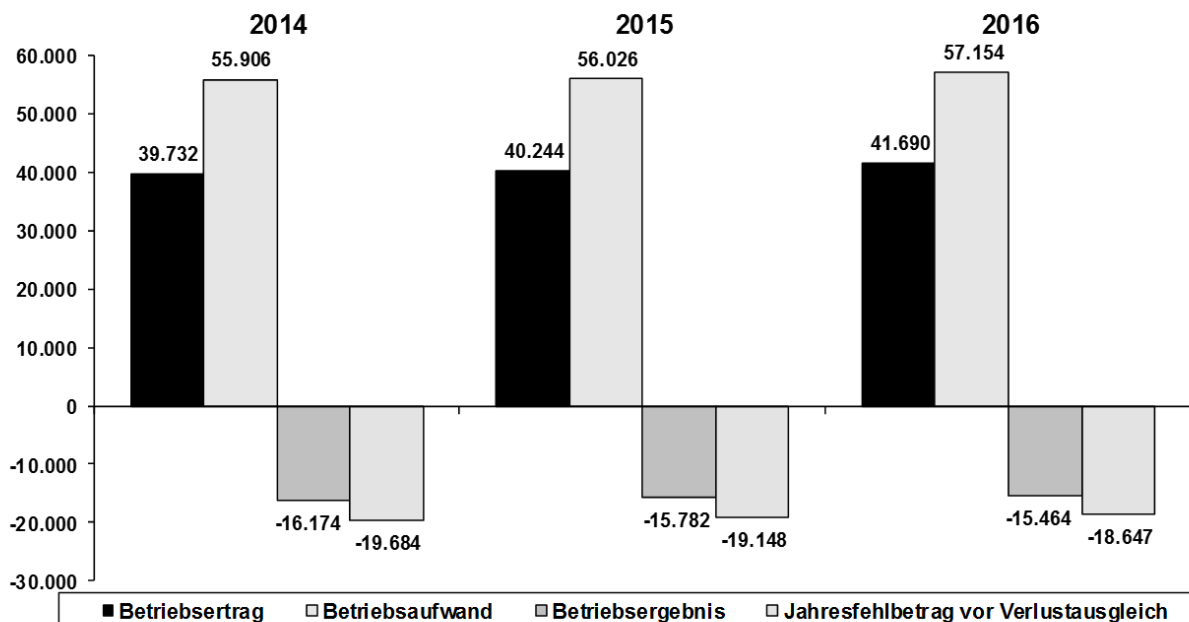
GuV-Daten der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	40.620	2.004	38.616	37.032
Sonstige betriebliche Erträge	1.070	-558	1.628	2.700
Betriebserträge	41.690	1.446	40.244	39.732
Materialaufwand	15.713	985	14.728	16.190
Personalaufwand	28.967	403	28.564	28.083
Abschreibungen	9.347	-148	9.495	8.476
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.127	-112	3.239	3.157
Betriebsaufwand	57.154	1.128	56.026	55.906
Betriebsergebnis	-15.464	318	-15.782	-16.174
Finanzergebnis	-3.091	190	-3.281	-3.306
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-18.555	508	-19.063	-19.480
sonstige Steuern	92	7	85	204
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-18.647	501	-19.148	-19.684
Erträge aus Verlustübernahme	18.647	-501	19.148	19.684
Jahresergebnis	0	0	0	0

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsleistungen mit Bussen und Bahnen, Planung und Bau von Bahn- und Betriebsanlagen sowie die Erbringung von Werkstatteleistungen.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist nicht konstituiert.

Geschäftsführung

Andreas Ruhe

Wichtige Verträge

Mit der SBBG als Obergesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Geschäftsverlauf

Die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) wies für das Jahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 435,64 € aus, der entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in voller Höhe an die SBBG abgeführt wurde.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Auch in Zukunft wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Die Gesellschaft hat zurzeit ihre aktive Geschäftstätigkeit eingestellt.

Kraftverkehr Mundstock GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens besteht in der Durchführung von Auftragsverkehren auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs mit Omnibussen. Dazu stellt die Gesellschaft auf vertraglicher Grundlage insbesondere der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Fahrer und Fahrzeuge, die im Linienverkehr eingesetzt werden, sowie Werkstatteleistungen zur Verfügung.

Neben diesen Auftragsverkehren betreibt die Gesellschaft eigene Linien im Braunschweiger Umland.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der Öffentliche Zweck des Unternehmens ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Ressourcen für den öffentlichen Personennahverkehr fördern diesen und dienen damit dem gemeinsamen Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 312.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Kai-Uwe Bratschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dr. Rainer Mühlnickel	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Falko Büttner	Mandat der AfD-Fraktion
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Geschäftsführung

Jörg Reincke

Frank Brandt

weiterer Geschäftsführer seit 1. Juli 2016

Wichtige Verträge

Es besteht ein gewerbe- und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis zur Obergesellschaft SBBG. Zwischen der SBBG als Obergesellschaft und der KVM besteht außerdem ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daneben besteht ein Ergebnis- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der KVM als Obergesellschaft und der Mundstock Reisen GmbH. Die Ausschüttung der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH erfolgt erst nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses und somit um ein Jahr zeitversetzt.

Die bisherige Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH, an der die KVM 0,5 % der Anteile gehalten hat, wurde zu einem Mischverbund aus Verkehrsunternehmen und dem heutigen Regionalverband Großraum Braunschweig (Regionalverband) – vormals Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) – als ÖPNV-

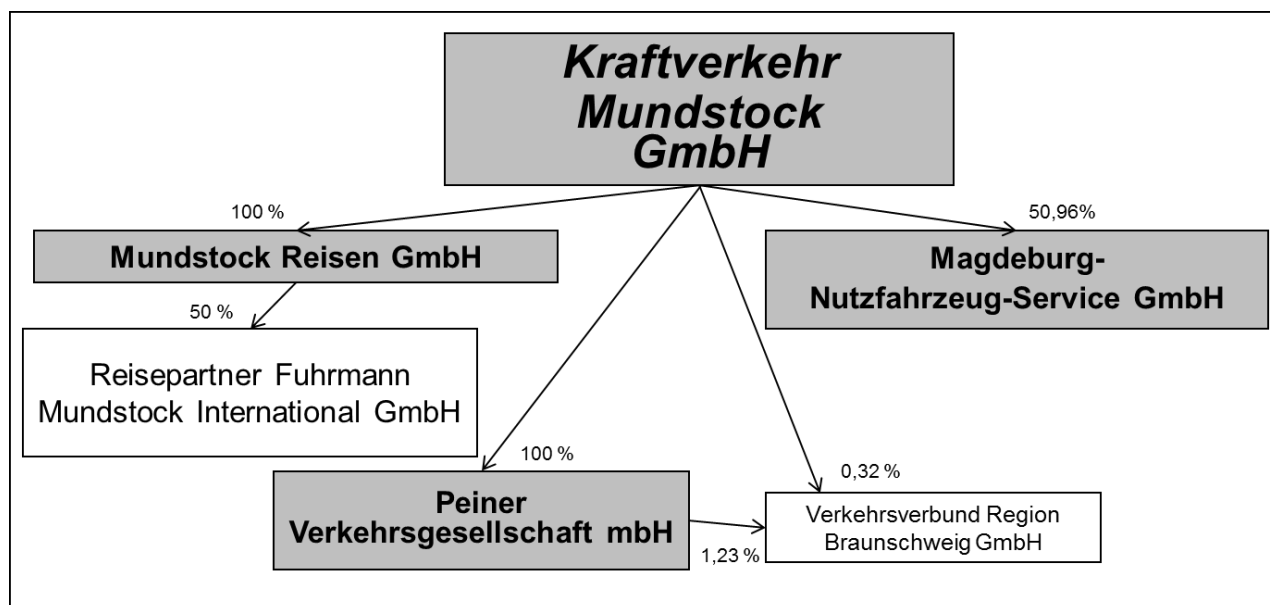
Aufgabenträger im Verbandsgebiet weiterentwickelt. Hierbei haben sich die Anteile zugunsten des Regionalverbands verschoben, der künftig 51 % der Gesellschaftsanteile an der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB) hält. Ziel ist, hierdurch den Einfluss der kommunalen Seite zu stärken. Die KVM hält nunmehr 0,32 % der Gesellschaftsanteile. Die Zusammenarbeit zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Regionalverband ist in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Die KVM ist Inhaberin von zwei Linienkonzessionen für den Betrieb eigener Linien im Braunschweiger Umland.

Zudem hat die Gesellschaft mit der BSVG einen Vertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage der BSVG Fahrer und Fahrzeuge für den Linienverkehr zur Verfügung gestellt werden (s. o.).

Struktur der Unternehmensgruppe Mundstock (Stand: Dezember 2017)

Die Kraftverkehr Mundstock GmbH hält 100 % der Anteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) und der Mundstock Reisen GmbH (MR) und ist mit 50,96 % der Anteile an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH (MNS) beteiligt.



Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2016 durchschnittlich 141 Mitarbeiter (Vorjahr: 132). In der Unternehmensgruppe Mundstock (also einschließlich der Tochtergesellschaften PVG, MR und MNS) hatte die Gesellschaft im Jahr 2016 im Durchschnitt 236 Mitarbeiter (Vorjahr: 223).

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die KVM einen Jahresüberschuss in Höhe von 156 T€, der gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die SBBG als Obergesellschaft abgeführt wurde. Im Ergebnis 2016 sind ein Ertrag aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der MR in Höhe von 74 T€ und eine Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der MNS in Höhe von 56 T€ (Basis: Jahresabschluss 2015) enthalten. Ohne die Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften weist die KVM im eigenen Ergebnis einen Gewinn in Höhe von 26 T€ aus.

Die Finanzierung der PVG, mit der kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, ist dem Grunde nach über die sog. „Allgemeine Vorschrift“ gemäß der EU-VO 1370/2007 durch Zahlungen des Regionalverbands sichergestellt. Der zwischen dem Regionalverband und dem Landkreis Peine bestehende Refinanzierungsvertrag wurde bis zum 31.12.2019 verlängert. Im Jahr 2016 erzielte die PVG einen Jahresüberschuss in Höhe von 410 T€, der mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 725 T€ verrechnet wurde.

Die KVM ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, da sie selbst und ihre Töchter in den Konzernabschluss der Obergesellschaft SBBG einbezogen sind (§ 291 HGB).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Gesellschaft wird überwiegend durch den Umfang der Leistungen für die BSVG sowie die bei der Abrechnung der Leistungen vereinbarten Modalitäten bestimmt. Weiterhin wird das Gesamtergebnis der KVM von der wirtschaftlichen Entwicklung der MR und der MNS im Hinblick auf die Ergebnisabführungen dieser Tochtergesellschaften bestimmt. Risiken bestehen hier insbesondere im Reisebereich aufgrund der bestehenden Abhängigkeit vom Reise- und Großveranstaltungsmarkt.

Bei weiterhin unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Beibehaltung eines straffen Kostenmanagements wird für das Jahr 2017 ein Überschuss (ohne Tochtergesellschaften) in Höhe von rd. 56 T€ geplant. Unter Berücksichtigung einer erwarteten Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften ergibt sich ein Überschuss von rd. 169 T€.

Bilanzdaten der Kraftverkehr Mundstock GmbH

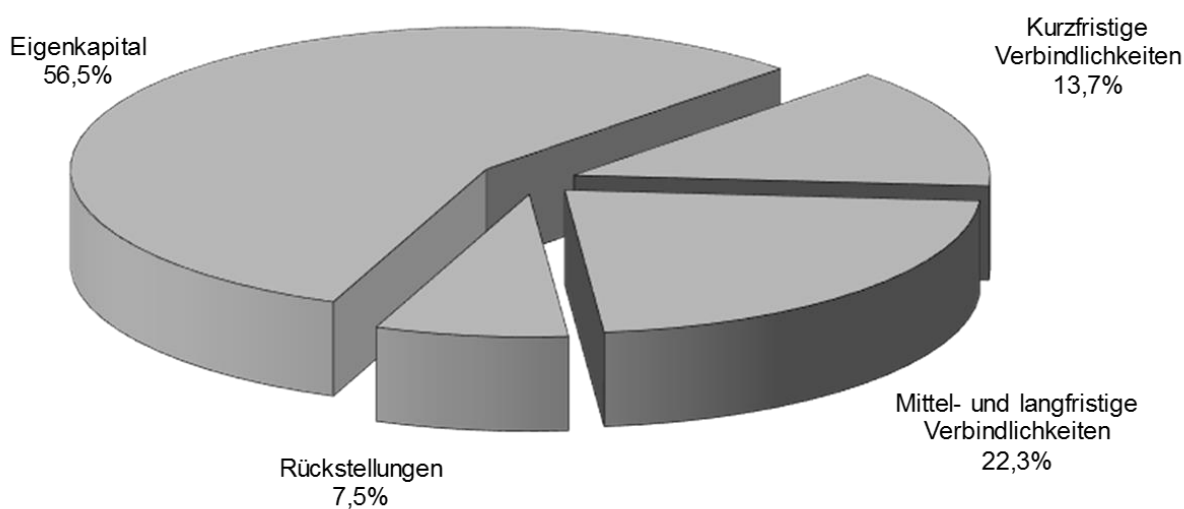
Dargestellt wird nur der Jahresabschluss der Kraftverkehr Mundstock GmbH, ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt (s. o.).

Kraftverkehr Mundstock GmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	2	0,0	5	0,1
Sachanlagen	2.427	35,5	2.752	37,4	3.101	39,8
Finanzanlagen	2.894	42,2	2.894	39,4	2.894	37,1
Langfristig gebundenes Vermögen	5.322	77,7	5.648	76,8	6.000	77,0
Vorräte	102	1,5	111	1,5	121	1,5
Forderungen	1.047	15,3	1.002	13,6	1.224	15,7
Liquide Mittel	380	5,5	593	8,1	450	5,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.529	22,3	1.706	23,2	1.795	23,0
Bilanzsumme	6.851	100,0	7.354	100,0	7.795	100,0

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.872	56,5	3.872	52,7	3.873	49,7
Rückstellungen	513	7,5	220	3,0	192	2,5
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	1.527	22,3	1.915	26,0	1.294	16,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	939	13,7	1.347	18,3	2.436	31,2
Bilanzsumme	6.851	100,0	7.354	100,0	7.795	100,0

Kraftverkehr Mundstock GmbH Kapitalstruktur 2016



GuV-Daten der Kraftverkehr Mundstock GmbH

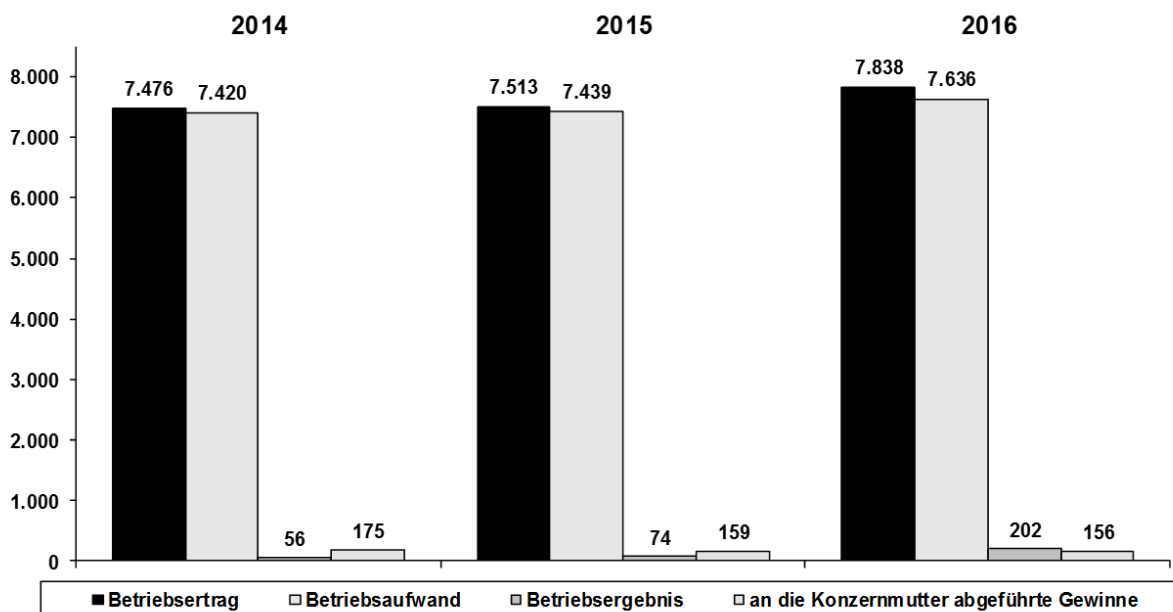
Dargestellt wird nur der Jahresabschluss der Kraftverkehr Mundstock GmbH, ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt (s. o.).

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	7.776	843	6.933	6.959
Sonstige betriebliche Erträge	62	-518	580	517
Betriebserträge	7.838	325	7.513	7.476
Materialaufwand	1.563	-155	1.718	1.859
Personalaufwand	5.192	340	4.852	4.656
Abschreibungen	356	-15	371	374
Sonstige betriebliche Aufwendungen	525	27	498	531
Betriebsaufwand	7.636	197	7.439	7.420
Betriebsergebnis	202	128	74	56
Finanzergebnis	39	-63	102	136
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	241	65	176	192
sonstige Steuern	85	68	17	17
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	156	-3	159	175
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	156	-3	159	175
Jahresergebnis	0	0	0	0

Kraftverkehr Mundstock GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig und der im September 2000 eröffneten Volkswagen-Halle sowie seit dem Jahr 2006 auch des Eintracht-Stadions.

Beide Hallen werden von der Gesellschaft an Dritte für Veranstaltungen, Kongresse und Ähnliches vermietet. Der Abschluss von Mietverträgen kommt durch Initiative der Gesellschaft und durch Veranstaltungsagenturen zustande. Zudem erfolgt eine Kooperation mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH.

Auch das Eintracht-Stadion wird seitens der Gesellschaft an Dritte für Veranstaltungen, vor allem Sportveranstaltungen, vermietet.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die Erfüllung des öffentlichen Versorgungsauftrages im Rahmen der Daseinsvorsorge durch Vorhaltung und Betrieb von insbesondere der Kultur, dem Sport und der Fortbildung dienender öffentlicher Veranstaltungsorte innerhalb des Stadtgebietes Braunschweig im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	1.350	5,1923
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	24.650	94,8077
	26.000	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Tanja Pantazis	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Thorsten Köster	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Lisa-Marie Jalyschko	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Frank Weber	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Peter Rosenbaum	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Anke Schneider	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf vom Rat der Stadt entsandten Mitgliedern, darunter der Oberbürgermeister oder ein vom ihm vorgeschlagener Beschäftigter der Stadt. Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Geschäftsführung

Stephan Lemke

Wichtige Verträge

Nach dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter, entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis Jahresfehlbeträge der Gesellschaft bis zur Höhe der in den von der Gesellschafterversammlung festgestellten Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Jahresfehlbeträge zu übernehmen. Sofern Kapitalrücklagen aufgelöst werden, vermindert sich der Verlustausgleich um den Auflösungsbetrag.

Ergänzend dazu übernimmt die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH gemäß der Vereinbarung über die „Ergebnisübernahme und Liquiditätssicherung“ vom 22. Dezember 2004 entsprechend ihres Beteiligungsanteils von 94,8 % den insgesamt anfallenden Jahresverlust, auch soweit er den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Verlustanteil übersteigt.

Betriebsteil Stadthalle

Zum 1. Januar 2008 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft ein Pachtvertrag über Grundstück und Gebäude der Stadthalle abgeschlossen. Hiernach hat die Gesellschaft einen jährlichen Pachtzins zzgl. Umsatzsteuer an die Stadt zu entrichten.

Daneben besteht ein Pachtvertrag für die Stadthallen-Gastronomie.

Zum 1. Januar 2013 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft ein Pachtvertrag über die Straße „An der Stadthalle“ und das Parkdeck an der Stadthalle im Hinblick auf die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes abgeschlossen.

Betriebsteil Volkswagen Halle

Auf Basis des Ratsbeschlusses vom 17. Dezember 2013 wurde das Erbbaurecht der Volkswagen Halle von der bisherigen Eigentümerin, der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig, mit Wirkung vom 30. Juni 2014 auf die Gesellschaft übertragen. Der Erbbaurechtsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2112.

Mit einer Gastronomiegesellschaft besteht ein Pachtvertrag bezüglich der Gastronomie in der Volkswagen Halle.

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Zwischen der Gesellschaft und der Stadt Braunschweig als Eigentümerin des Stadions besteht ein Vertrag zur Regelung der Nutzung und Bewirtschaftung des Stadions. Daneben bestehen Nutzungsverträge, vor allem mit dem Hauptnutzer, der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA. Dieser Vertrag wurde in 2011 vor dem Hintergrund des Stadionausbaus mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 neu geschlossen.

Zudem haben die Stadt Braunschweig und die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH einen Vertrag zur Übertragung der Namensrechte für das „Stadion an der Hamburger Straße“ auf die Stadthallen GmbH geschlossen. Dieser wurde über den 30. Juni 2015 hinaus für drei weitere Jahre bis zum 30. Juni 2018 verlängert. Mittels eines Sponsorenvertrages zur Vermarktung der Namensrechte wurde das Benennungsrecht an die Volkswagen Financial Services AG veräußert. Parallel hierzu hat die Stadthallen GmbH mit der Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KGaA einen Nutzungsvertrag über die Teilnutzung der Rechte am Namen „Eintracht“ geschlossen. Auf Wunsch des Sponsors wird der Name „Eintracht-Stadion“ für die Dauer der Vertragslaufzeit beibehalten.

Betrabung

Zum 1. August 2012 wurde die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH seitens der Stadt Braunschweig mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Braunschweig mit einer Laufzeit von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut. Die Betrauung erfolgte durch einseitige Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen und keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird. Eine Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2016 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 46 Mitarbeiter (davon 5 Halbtagsstellen) beschäftigt (Vorjahr: 46 bzw. 5). Drei Mitarbeiter werden zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik und zwei Mitarbeiter zum Veranstaltungskaufmann ausgebildet.

Geschäftsverlauf

Mit 457 Veranstaltungen und 784.300 Besuchern war das Geschäftsjahr 2016 ein leicht unterdurchschnittliches Jahr. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf Sondereffekte zurückzuführen: Spielplan bedingt haben im Jahr 2016 weniger Heimspiele beim Fußball und beim Basketball stattgefunden, zudem wurde im Jahr 2015 die – nur alle drei Jahre stattfindende – Veranstaltung „Klasse wir singen“ durchgeführt. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Besucherzahlen im Segment Sport insgesamt rückläufig sind. Egal ob 2. Fußballbundesliga, Basketball, Reitturnier oder Feuerwerk der Turnkunst – alle Veranstaltungen konnten die Vorjahreswerte nicht halten.

Betriebsteil Stadthalle

Die Zahl der Veranstaltungen in der Stadthalle liegt mit 296 Veranstaltungen (Vorjahr: 361) unter dem Ergebnis des Vorjahres, die Besucherzahlen konnten mit 218.393 (Vorjahr: 204.636) trotzdem gesteigert werden.

Im Bereich der kulturellen Veranstaltungen konnte die Anzahl der Veranstaltungen sowie auch die durchschnittliche und absolute Anzahl der Besucher gesteigert werden. Im Veranstaltungssegment Tagungen und Kongresse sind sowohl weniger Veranstaltungen als auch weniger Besucher zu verzeichnen. Während bei den größeren Tagungen und Kongressen ein leichter Rückgang der Anzahl der Veranstaltungen feststellbar ist, geht die Anzahl der kleineren Tagungen um rund ein Drittel zurück. Die positive Entwicklung des letzten Jahres bei den gesellschaftlichen Veranstaltungen konnte nicht fortgesetzt werden. Hier sind deutliche Rückgänge zu verzeichnen.

Der Betriebsteil Stadthalle weist für das Geschäftsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.082 T€ aus.

Betriebsteil Volkswagen Halle

Insgesamt wurden im Jahr 2016 88 (Vorjahr: 107) Veranstaltungen mit 166.638 (Vorjahr: 273.912) Besuchern durchgeführt. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Veranstaltung „Klasse wir singen“ mit 10 Vorstellungen und rd. 77.000 Besuchern zurückzuführen. Diese Veranstaltungen findet nur alle drei Jahre statt. Ein weiterer Grund für den Rückgang der Veranstaltungen und Besucher liegt im Bereich Basketball. Zum einen ergab sich durch die Spielansetzung der Liga und Insolvenzen der Gegner eine Reduzierung der Heimspiele, zum anderen ist ein gesunkener Zuschauerschnitt pro Spiel zu verzeichnen.

Im Betriebsteil Volkswagen Halle ergab sich im Geschäftsjahr 2016 insgesamt ein Verlust von 1.429 T€.

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Im Jahr 2016 wurden im Eintracht-Stadion 73 Veranstaltungen (Vorjahr: 69) mit 399.269 Besuchern (Vorjahr: 469.595) durchgeführt. Der Besucherrückgang lässt sich auch hier, wie beim Basketball, durch die Spielansetzung erklären. Im Jahr 2016 haben nur 16 statt 18 Liga-Spiele wie in 2015 stattgefunden. Zusätzlich fand im Jahr 2015 das Herbert Grönemeyer Konzert mit rd. 23.000 Besuchern statt.

Für den Betriebsteil Eintracht-Stadion wird im Wirtschaftsjahr 2016 ein Fehlbetrag von 671 T€ ausgewiesen.

Gesamtergebnis

Der Jahresfehlbetrag 2016 der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH für die drei Betriebsteile beträgt 4.393 T€ (Vorjahr: 4.534 T€). Hiervon wurden 211 T€ (Vorjahr: 308 T€) durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage für die erfolgten Sanierungen der Stadthalle im Rahmen des „Projekts 2009“ ausgeglichen. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.182 T€ (Vorjahr: 4.226 T€) wurde in Höhe von 4.178 T€ von den Gesellschaftern ausgeglichen. Es verbleibt ein Bilanzverlust in Höhe von 4 T€, der in das Jahr 2017 vorgetragen und von der Stadt Braunschweig im Jahr 2017 ausgeglichen und mit dem Verlustvortrag verrechnet wurde.

Besondere Kennzahlen

Betriebsteil Stadthalle - Großer Saal und Congress Saal

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2016				2015			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal
Kulturelle Veranstaltungen	101	25	117.188	8.917	78	21	92.410	6.979
Gesellschaftliche Veranstaltungen	29	5	29.450	1.182	36	10	36.641	2.241
Tagungen, Kongresse	31	41	22.527	8.436	34	44	27.158	10.153
Sportliche Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausstellungen	3	9	20.195	7.544	5	8	18.019	6.829
Sonstige Veranstaltungen	0	1	0	65	31	11	0	35
Gesamt	164	81	189.360	26.144	184	94	174.228	26.237
		<u>245</u>		<u>215.504</u>		<u>278</u>		<u>200.465</u>

Betriebsteil Stadthalle - Vortragssaal und Konferenzräume

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2016				2015			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume
Kulturelle Veranstaltungen	0	0	0	0	8	0	601	0
Gesellschaftliche Veranstaltungen	3	0	262	0	3	0	219	0
Tagungen, Kongresse	40	7	2.297	280	60	11	2.921	330
Sportliche Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausstellungen	1	0	50	0	1	0	100	0
Sonstige Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	44	7	2.609	280	72	11	3.841	330
		<u>51</u>		<u>2.889</u>		<u>83</u>		<u>4.171</u>

Betriebsteil Stadthalle - Gesamt

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2016		2015	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	126	126.105	107	99.990
Gesellschaftliche Veranstaltungen	37	30.894	49	39.101
Tagungen, Kongresse	119	33.540	149	40.562
Sportliche Veranstaltungen	0	0	0	0
Ausstellungen	13	27.789	14	24.948
Sonstige Veranstaltungen	1	65	42	35
Gesamt	<u>296</u>	<u>218.393</u>	<u>361</u>	<u>204.636</u>

Betriebsteil Volkswagen-Halle – "Arena"

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2016		2015	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	16	75.390	25	141.845
Gesellschaftliche Veranstaltungen	2	874	2	5.950
Tagungen, Kongresse	3	2.918	12	9.717
Sportliche Veranstaltungen	30	75.510	34	103.779
Ausstellungen	4	7.093	6	9.160
Sonstige Veranstaltungen	1	200	0	0
Gesamt	<u>56</u>	<u>161.985</u>	<u>79</u>	<u>270.451</u>

Betriebsteil Volkswagen-Halle – Foyer/Restaurant

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2016		2015	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	0	0	1	0
Gesellschaftliche Veranstaltungen	2	1.095	5	1.020
Tagungen, Kongresse	27	3.543	20	2.041
Sportliche Veranstaltungen	1	15	1	200
Ausstellungen	0	0	1	200
Sonstige Veranstaltungen	2	0	0	0
Gesamt	<u>32</u>	<u>4.653</u>	<u>28</u>	<u>3.461</u>

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2016		2015	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	2	730	1	23.000
Gesellschaftliche Veranstaltungen	9	3.063	0	0
Tagungen, Kongresse	21	2.414	0	0
Sportliche Veranstaltungen	34	386.794	35	434.498
Ausstellungen	3	3.000	0	0
Sonstige Veranstaltungen	4	3.268	33	12.097
Gesamt	<u>73</u>	<u>399.269</u>	<u>69</u>	<u>469.595</u>

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Buchungslage der Stadthalle für das Jahr 2017 ist konstant. Im Kongress- und Tagungssegment konnten mit dem Deutschen Umweltpreis 2017, dem Forum Wissenschaftskommunikation, dem 105. Landesfeuerwehrverbandstages und der Bundesdelegiertenkonferenz der Frauenunion gleich mehrere hochkarätige Kongresse akquiriert werden.

Die Anzahl der bestätigten Veranstaltungen für das Jahr 2017 in der Volkswagen Halle im Konzert- und Showbereich liegt deutlich über dem Durchschnitt. Auch im Bereich der sportlichen Veranstaltungen ist die Entwicklung leicht positiv.

Die Auslastung des Eintracht-Stadions im Sportbereich ist stabil. Die Vermarktungsaktivitäten für die Westtribüne wurden im Jahr 2017 ausgebaut. Nach Optimierung der Ausstattung und Veranstaltungstechnik entsprechen die Ergebnisse mittlerweile den Erwartungen. Ab April 2018 steht das Eintracht-Stadion dem Standesamt Braunschweig als offizieller Trauort zur Verfügung. Hierdurch ergibt sich für die Gesellschaft ein kleines, aber nachhaltiges Geschäftsfeld.

Für das Jahr 2017 wird ein Jahresverlust in Höhe von 4.369 T€ erwartet.

Die Geschäftsführung wurde mit der Durchführung der Projektplanung für die Realisierung eines Hotels am Standort Leonhardplatz beauftragt, um in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Stadthalle das bestehende Hotelangebot sinnvoll zu ergänzen. Ziel ist die Ansiedlung eines Kongresshotels der 3-Sterne oder 3-Sterne Superior Kategorie mit 170 Zimmern. Das europaweite Ausschreibungsverfahren hat die Nibelungen-Wohnbau GmbH aufgrund ihrer Kenntnisse der Baubranche für die Stadthalle im Jahr 2013 erfolgreich durchgeführt. Mit Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 21. Juli 2015 wurde dem Verkauf eines Grundstückes zur Errichtung des Hotels an eine von der Volksbank BraWo Projekt GmbH noch zu gründende Projektgesellschaft zugestimmt. Das bestehende Parkdeck soll dabei abgerissen werden und ein entsprechender Neubau einer Parkpalette erfolgen.

Im Zuge der weiteren Planung ist ein möglicher Erweiterungsbedarf der Stadthalle überprüft worden. Daraus hat sich ergeben, dass die Stadthalle im Zuge ihrer Sanierung um sechs variable Tagungsräume und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt um einen Saal mit 800 Plätzen erweitert werden soll. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen wurde wegen der gegenüber dem ersten Entwurf veränderten Ansprüche an das Grundstück entschieden, eine städtebauliche Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Ziel der Studie sollte es sein, städtebaulich verträgliche Lösungen für die Unterbringung aller gewünschten Nutzungen auf dem Grundstück sowie des derzeit dort befindlichen und des zusätzlich erforderlichen ruhenden Verkehrs zu erarbeiten. Es galt zu überprüfen, inwieweit sich das veränderte Nutzungsprogramm auf der zur Verfügung stehenden Fläche realisieren lässt. An der Erarbeitung dieser Aufgabe haben sich vier Architektur- und Stadtplanungsbüros beteiligt. Der Siegerentwurf von KSW Architekten und Stadtplaner, Hannover wurde dem Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 8. Februar 2017 vorgestellt. Er ist jedoch im Bereich des Hotels und hinsichtlich der Platzgestaltung noch zu überarbeiten.

Die Realisierung des Hotelprojekts wird sich jedoch verschieben, da nach Auskunft des Investors die geplante Sanierung der Stadthalle und die Errichtung des Kongresshotels aufeinander abgestimmt werden müssen. Eine vorherige Errichtung des Kongresshotels und eine spätere längere Schließung der Stadthalle zur Sanierung sei aus Sicht eines Hotelbetreibers nicht möglich.

Am Stadthallengebäude sind in Zukunft umfangreiche Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich der Technischen Gebäudeausrüstung und der Fassade durchzuführen. Vor diesem Hintergrund wurde ein umfangreiches Sanierungskonzept erarbeitet. Die ermittelten Kosten für die Sanierung belaufen sich demnach auf rund 58,4 Mio. €. Aufgrund der Höhe der zu erwartenden Sanierungskosten wurden zusätzlich die Kosten eines Neubaus in Größe des Bestandsgebäudes betrachtet, um die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung zu prüfen. Die Vergleichsberechnung hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Sanierung der Stadthalle im Rahmen eines sogenannten erweiterten Totalunternehmer-Modells als wirtschaftlichste Variante angesehen wird. Der Rat der Stadt Braunschweig hat die Sanierung in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 im Grundsatz beschlossen. Für die Sanierung wird eine Bauzeit von 18 Monaten und eine damit einhergehende Schließung der Stadthalle von April 2020 bis September 2021 veranschlagt. Damit besteht für die Gesellschaft und ihre Kunden Klarheit, dass sie bis einschließlich März 2020 Veranstaltungen in der Stadthalle durchführen können.

Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) hat der Stadt Braunschweig Ende November 2017 mitgeteilt, dass die Stadthalle zusammen mit dem Parkdeck am Leonhardplatz nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnis und Bewertung ein Baudenkmal im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes ist und in das Denkmalverzeichnis eingetragen werden soll. Die Verwaltung wird eine Stellungnahme in

Richtung des NLD formulieren und übersenden, die neben einer grundsätzlichen Akzeptanz eines Denkmalstatus für das Gebäude der Stadthalle auch Hinweise zur Notwendigkeit einer flexiblen Nutzung im Inneren gibt. Ein möglicher Denkmalschutz für das Parkdeck wird jedoch abgelehnt. Eine abschließende Entscheidung des NLD steht noch aus. Sich hieraus möglicherweise ergebende Auswirkungen auf die geplante Sanierung und die Realisierung des Kongresshotels bleiben abzuwarten.

Bilanzdaten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

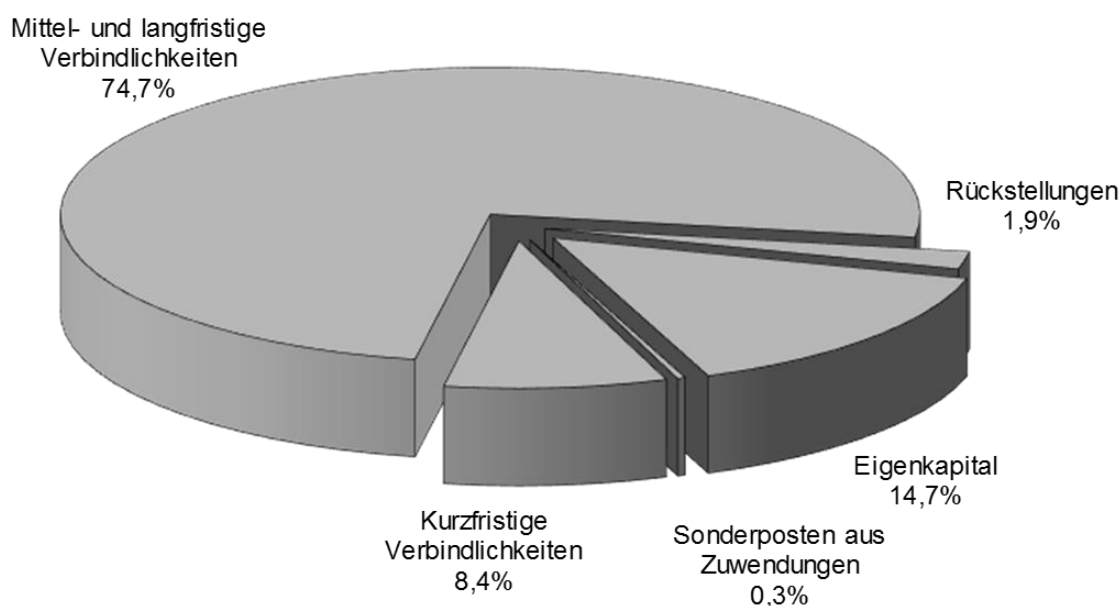
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	41	0,2	45	0,2	51	0,2
Sach- und Finanzanlagen	19.113	89,2	19.587	90,5	20.165	92,1
Langfristig gebundenes Vermögen	19.154	89,4	19.632	90,7	20.216	92,3
Forderungen	1.950	9,1	1.416	6,5	1.630	7,5
Liquide Mittel	314	1,5	597	2,8	71	0,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.264	10,6	2.013	9,3	1.701	7,8
Bilanzsumme	21.418	100,0	21.645	100,0	21.917	100,0

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.152	14,7	3.217	14,9	3.484	15,9
Sonderposten aus Zuwendungen	64	0,3	67	0,3	172	0,8
Rückstellungen	415	1,9	408	1,9	443	2,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	15.998	74,7	1.651	7,6	12.463	56,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.789	8,4	16.302	75,3	5.355	24,4
Bilanzsumme	21.418	100,0	21.645	100,0	21.917	100,0

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Kapitalstruktur 2016



GuV-Daten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

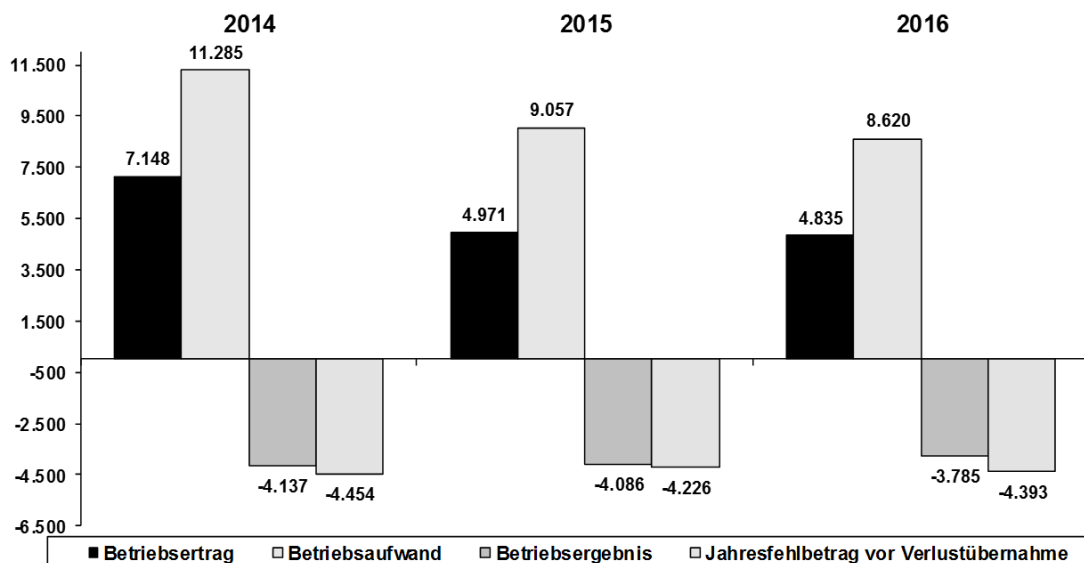
	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse *	4.727	192	4.535	6.724
Sonstige betriebliche Erträge	108	-328	436	424
Betriebserträge	4.835	-136	4.971	7.148
Materialaufwand **	1.176	-278	1.454	3.319
Personalaufwand	2.418	101	2.317	2.259
Abschreibungen	1.775	-107	1.882	1.735
Sonstige betriebliche Aufwendungen **	3.251	-153	3.404	3.972
Betriebsaufwand	8.620	-437	9.057	11.285
Betriebsergebnis	-3.785	301	-4.086	-4.137
Finanzergebnis	-319	-23	-296	-263
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	64	64	0	0
Ergebnis nach Steuern	-4.168	214	-4.382	-4.400
sonstige Steuern	225	73	152	433
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-4.393	141	-4.534	-4.833
Erträge aus Verlustübernahme	4.178	-48	4.226	4.412
Jahresfehlbetrag	-215	93	-308	-421
Verlustvortrag	0	42	-42	0
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	211	-139	350	379
Bilanzverlust	-4	-4	0	-42

* In der Position „Umsatzerlöse“ sind im Geschäftsjahr 2014 Erträge aus der Durchführung der EATCH in Höhe von rd. 1.606 T€ enthalten.

*** In den Positionen „Materialaufwand“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind im Geschäftsjahr 2014 Aufwendungen für die Durchführung der EATCH in Höhe von rd. 1.986 T€ enthalten.

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Erstellung und der Betrieb von öffentlichen Schwimmbädern und medizinischen Bädern und anderer dem Sport, der Erholung oder der Volksgesundheit dienender Anlagen sowie der damit verbundenen Einrichtungen. In dieser Eigenschaft betreibt die Gesellschaft Hallen- und Freibäder in Braunschweig.

Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i. S. d. Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Hallen- und Freibädern dienen dem öffentlichen Gesundheitswesen und fördern den Sport. Hierdurch wird das gemeinsame Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig gefördert. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 1.022.600 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	52.200	5,1046
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	970.400	94,8954
	1.022.600	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Björn Hinrichs	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Nils Bader	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Susanne Hahn	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dennis Scholze	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heidemarie Mundlos	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Thorsten Wendt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Dr. Elke Flake	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Anneke vom Hofe	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Oliver Büttner	Mandat der BIBS-Fraktion
Udo Sommerfeld	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig
Bodo Witt *	Vertreter des Stadtsportbundes
Bernd Volker *	Arbeitnehmersvertreter

* ohne Stimmrecht

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf stimmberechtigten Mitgliedern. Daneben sind ein Betriebsratsmitglied sowie ein Mitglied des Stadtsportbundes berechtigt, als Gast bzw. Sachverständiger ohne Stimmrecht an den Aufsichtsratssitzungen teilzunehmen.

Geschäftsführung

Christoph Schlupkothen

Wichtige Verträge

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter, Jahresverluste der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) bis zur Höhe von 4 Mio. € abzudecken. Ferner besteht mit der SBBG eine Vereinbarung über die Ergebnisübernahme und die Liquiditätssicherung im Rahmen ihres Beteiligungsanteils.

Für die Schwimmbadgrundstücke, die nicht im Eigentum der Gesellschaft stehen, bestehen verschiedene Überlassungsverträge mit der Stadt Braunschweig als Grundstückseigentümerin.

Im Jahr 1999 wurde die „Unterstützungskasse der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH e.V.“ gegründet. Die Gesellschaft zahlt für ihre Mitarbeiter in entsprechende Rückdeckungsversicherungsverträge ein, aus denen zukünftig im Falle der Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit, bei Sterbefällen und im Altersruhestand die laut Leistungsplan zugesagte finanzielle Unterstützung geleistet wird. Zudem besteht zur Absicherung betrieblicher Ruhelohnansprüche eine Mitgliedschaft der Gesellschaft beim Pensions-Sicherungs-Verein aG.

Die in den einzelnen Bädern vorhandenen Kioske, Cafés und Gaststätten hat die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH verpachtet. Die Gastronomie im Freizeitbad „Wasserwelt“ wurde zunächst von der Gesellschaft selbst betrieben. Seit Ende Mai 2016 ist jedoch auch diese Gastronomie verpachtet. Ferner hat sie im Hallenbad Bürgerpark Räumlichkeiten an einen Friseursalon und ein ambulantes Rehabilitationszentrum vermietet. Zudem besteht ein Vertrag mit der Fitness-Center Braunschweig GmbH über die Nutzung der Bäder. Mit der Fitnesswelt Braunschweig GmbH besteht ein Pachtvertrag über die im Obergeschoss gelegenen Flächen der „Wasserwelt“ zum Betrieb eines Fitness-Studios.

Betrauung

Die Tätigkeiten der Stadtbad GmbH sind durch die „Betrauung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie ihrer Beteiligungsunternehmen mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen“ erfasst. Die Betrauung erfolgte am 1. Juli 2012 für die Dauer von zehn Jahren.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2016 waren bei der Stadtbad Sport und Freizeit GmbH durchschnittlich 130 Mitarbeiter (Vorjahr: 143) beschäftigt. Der Rückgang ergibt sich insbesondere durch die ab Mai 2016 erfolgte Aufgabe des Eigenbetriebs des Gastronomiebereichs in der Wasserwelt. Zusätzlich beschäftigte die Gesellschaft im Jahr 2016 durchschnittlich 14 Auszubildende (Vorjahr: 14).

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft betreibt die Hallenbäder BürgerBadePark, Sportbad Heidberg und Wasserwelt sowie die Sommerbäder Bürgerpark, Raffteich und Waggum. In den Hallenbädern werden auch Dampf- und Saunabäder sowie Gymnastik- und Krafträume vorgehalten. Daneben werden am Standort BürgerBadePark medizinische Behandlungen durchgeführt. Zudem wird ein umfangreiches Kursprogramm angeboten.

Im gesamten Geschäftsjahr 2016 konnte die Gesellschaft 822.912 Besucher verzeichnen; die Besucherzahl liegt somit um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Der Trend einer Verlagerung der Besuche aus den bestehenden Hallenbädern und Saunen in die Wasserwelt setzte sich im Jahr 2016 fort. Hinzu kommt als Konkurrenz die Aufnahme des Badebetriebes im nun privat betriebenen Badezentrum Gliesmarode seit dem 23. Juni 2016.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2016 der Stadtbad-GmbH wies vor Verlustübernahme durch die Gesellschafterinnen einen Jahresfehlbetrag von 8.299 T€ aus. Das im Wirtschaftsplan 2016 vorgesehene Budget von -8.837 T€ wurde damit um 538 T€ unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 104 T€. Vom Gesamtverlust entfallen 4.778 T€ auf den Betriebsteil „Wasserwelt“ sowie 3.521 T€ auf die Bestandsbäder (inklusive Sommerbäder).

Zur Kundengewinnung und zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit wurde neben zielgerichteten Werbemaßnahmen im Rahmen eines Marketingkonzeptes ab Mitte März 2015 auch die bestehende Tarifstruktur der

Wasserwelt verändert sowie auf die Erhebung von Parkentgelten für Sauna- und Badegäste an diesem Standort verzichtet. Ziel hierbei war, die Ergebnisauswirkungen aufgrund von Tarifänderungen durch höhere Besucherzahlen ausgleichen zu können. Dieses Ziel konnte im Jahr 2016 erneut nicht erreicht werden. Zum 1. Dezember 2016 wurden die Eintrittsentgelte um durchschnittlich 10 % angehoben. Eine weitere Tarifanpassung erfolgte zum 1. Dezember 2017 um durchschnittlich 4 %. Hierdurch werden Mehrerträge in Höhe von jährlich rd. 85 T€ erwartet.

Besondere Kennzahlen

Umsatzerlöse und Besucherstatistik	2016		2015	
	in T€	Nutzer	in T€	Nutzer
Hallenbäder	1.390	524.540	1.544	539.813
Sommerbäder	267	114.852	268	117.949
Sauna und Wellness *	816	125.438	780	115.826
Sonstige Umsätze **	1.400	58.082	352	50.777
Gastronomie und Shop	217	-	438	-
Umsatzerlöse, Gesamtfrequentierung	4.090	822.912	3.382	824.365

* Medizinische Abteilung, Dampf- und Saunabäder

** Gymnastik- und Krafräume, Besucher der Schwimm- und Fitnesskurse,
nach BilRUG ab 2016 auch Mieterträge Bäder, Parkplatzgebühren und Veranstaltungen

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Stadtbad-GmbH wurde im Jahr 1932 im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau des Hallenbades im Bürgerpark gegründet. Während des Bestehens der Gesellschaft wurde das Angebot an Dienstleistungen ständig vergrößert und verbessert; u. a. durch den Bau bzw. Umbau der Bezirkshallenbäder (Nordbad und Heidbergbad), des Badezentrums Gliesmarode, des Sportbades Heidberg, der Sauna im Sportbad Heidberg, des BürgerBadeParks und zuletzt des Freizeit- und Erlebnisbades „Wasserwelt Braunschweig“.

Zu Beginn des Jahres 1996 hat der Rat der Stadt Braunschweig die „Bestandsanalyse und Konzeption für den künftigen Bau und Betrieb der Braunschweiger Bäder“ (Bäderkonzeption) verabschiedet. Bei der Aufstellung der Bäderkonzeption war zu berücksichtigen, dass die Stadtbad-GmbH in den Folgejahren Beiträge zur Haushaltskonsolidierung erwirtschaften sollte.

Die Bäderkonzeption wurde im Zusammenhang mit den Vorgaben der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2005 dahingehend modifiziert, dass der Bau eines neuen Freizeit- und Erlebnisbad bei gleichzeitiger Schließung von alten Standorten erfolgen soll. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 29. September 2004 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst.

Am 27. Februar 2007 hat der Rat der Stadt Braunschweig mit großer Mehrheit beschlossen, an der Hamburger Straße nördlich des Schützenplatzes ein neues Freizeit- und Erlebnisbad zu bauen. Mit dem Bau des Freizeit- und Erlebnisbades wurde Ende August 2011 begonnen, die Inbetriebnahme ist am 14. Juli 2014 erfolgt. Die „Wasserwelt“ steht den Besuchern seitdem als Bad u. a. mit attraktiver Premium-Saunalandschaft zur Verfügung. Das Projektbudget der Wasserwelt betrug rd. 35,4 Mio. € (ohne mögliche Regressforderungen) zuzüglich rd. 3,7 Mio. € für den Grunderwerb. Die zur Umsetzung des 3-Bäder-Konzepts erforderliche Schließung der Bäderstandorte Wenden, Nordbad und Badezentrum Gliesmarode erfolgte parallel zur Eröffnung der Wasserwelt.

Das Badezentrum Gliesmarode wird inzwischen ohne städtische Zuschüsse durch einen privaten Betreiber weitergeführt. Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2014 die Ausgabe eines Erbbaurechtes an die durch den privaten Betreiber gegründete Badezentrum Gliesmarode Betriebsgesellschaft mbH beschlossen. Mit Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages am 11. November 2014 sind Besitz und Nutzung des Erbbaugrundstücks auf die Badezentrum Gliesmarode Betriebsgesellschaft mbH übergegangen. Diese hat das geschlossene Badezentrum Gliesmarode saniert und am 23. Juni 2016 wiedereröffnet. Zudem wurde vom Rat der Stadt Braunschweig am 19. Februar 2012 die Fortführung des Sommerbades Waggum nach erfolgter Sanierung beschlossen. Die Wiedereröffnung erfolgte mit Beginn der Freibadsaison 2015.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 geht die Gesellschaft in ihrem Wirtschaftsplan von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 8.367 T€ aus.

Schwerpunkt des Investitionsumfangs im Jahr 2017 (gesamt: 912 T€) sind Attraktivierungsmaßnahmen in der Wasserwelt (rd. 300 T€) und Investitionen in den Bäderbestand zur Verbesserung der Infrastruktur (rd. 462 T€). Zudem sind Planungskosten in Höhe von rd. 150 T€ für die vorgesehene Sanierung des alten Teils des Sportbades Heidberg veranschlagt.

Nach mehr als 44 Betriebsjahren ist eine umfangreiche Sanierung des Sportbades Heidberg erforderlich, die auch mit einer gestalterischen, technischen und funktionalen Aufwertung unter Beachtung der energetischen Standards einhergehen soll. Die Planung sieht einen Ersatzbau des alten Teils des Hallenbades sowie einen Ersatzbau für die Sauna vor. Der hierfür ermittelte Kostenrahmen beträgt rd. 9.580 T€ (netto). Die Schließung des Bades (Abbruch) soll ab August 2019 vorgesehen werden. Nach derzeitiger Einschätzung wird von einer Wiedereröffnung zur Jahreswende 2020 ausgegangen. Die weiteren Verfahrensschritte werden nach Vorliegen der Kostenberechnung (Leistungsphase 3 HOAI) festgelegt.

Bilanzdaten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

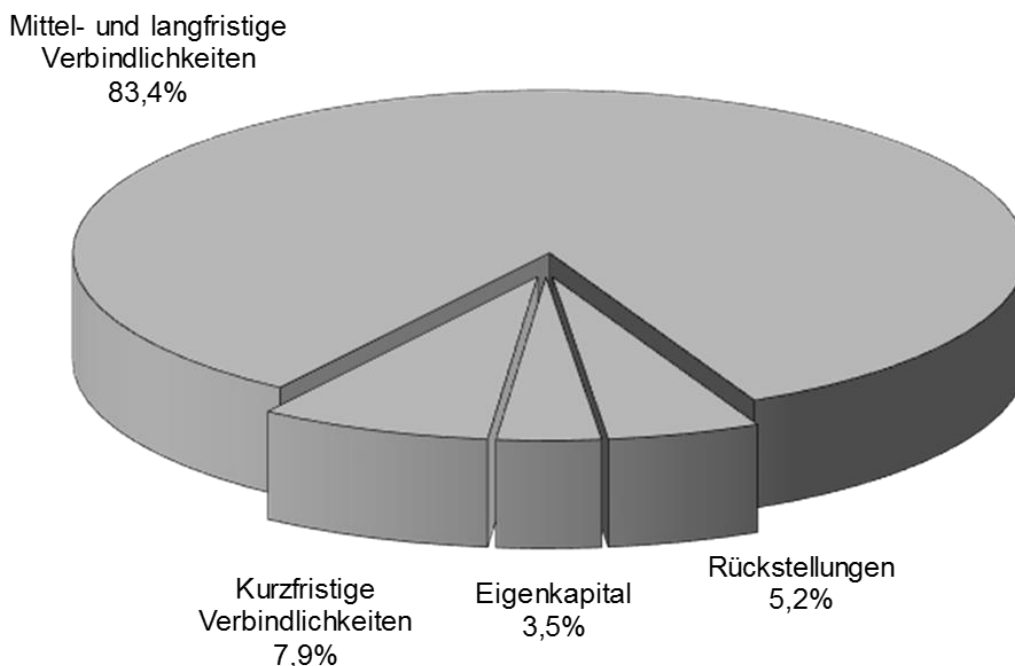
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	90	0,2	66	0,1	93	0,2
Sachanlagen	42.020	97,4	43.886	93,8	45.836	94,3
Langfristig gebundenes Vermögen	42.110	97,6	43.952	93,9	45.929	94,5
Vorräte	86	0,2	86	0,2	84	0,2
Forderungen	597	1,4	2.189	4,7	2.043	4,2
Liquide Mittel	328	0,8	587	1,2	555	1,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.011	2,4	2.862	6,1	2.682	5,5
Bilanzsumme	43.121	100,0	46.814	100,0	48.611	100,0

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	1.524	3,5	1.414	3,0	1.435	2,9
Rückstellungen	2.240	5,2	2.703	5,8	2.810	5,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	35.960	83,4	38.133	81,5	30.901	63,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.397	7,9	4.564	9,7	13.465	27,7
Bilanzsumme	43.121	100,0	46.814	100,0	48.611	100,0

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Kapitalstruktur 2016



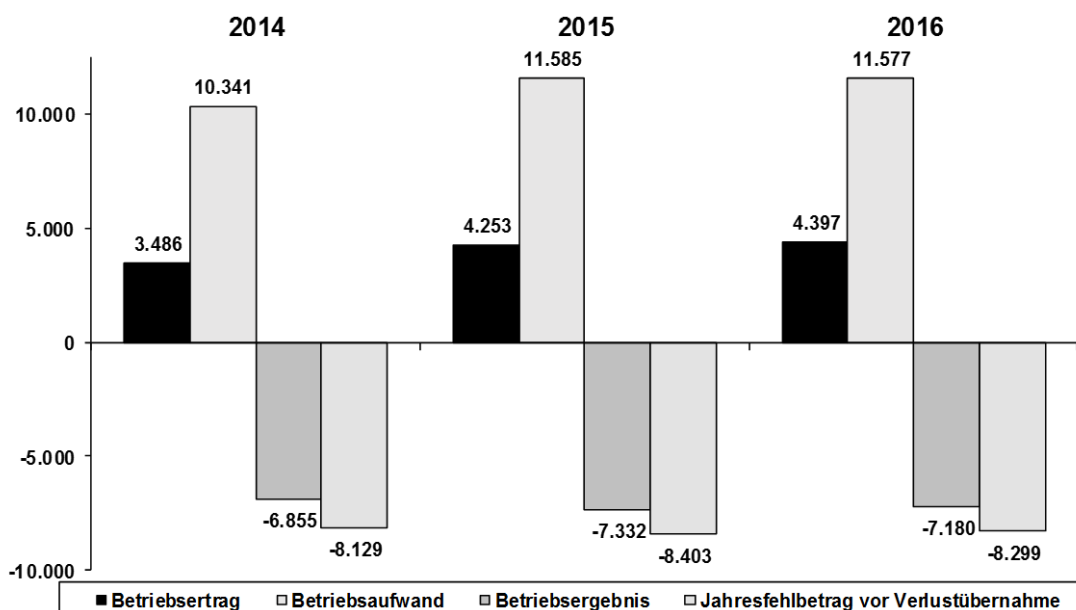
GuV-Daten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	4.090	708	3.382	2.985
Sonstige betriebliche Erträge	307	-564	871	501
Betriebserträge	4.397	144	4.253	3.486
Materialaufwand	2.504	599	1.905	1.712
Personalaufwand	5.600	-309	5.909	5.617
Abschreibungen	2.276	39	2.237	1.569
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.197	-337	1.534	1.443
Betriebsaufwand	11.577	-8	11.585	10.341
Betriebsergebnis	-7.180	152	-7.332	-6.855
Finanzergebnis	-1.104	-34	-1.070	-1.097
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	13	0	0
Ergebnis nach Steuern	-8.297	105	-8.402	-7.952
sonstige Steuern	2	1	1	177
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-8.299	104	-8.403	-8.129
Erträge aus Verlustübernahme	8.299	6	8.293	8.040
Jahresfehlbetrag	0	110	-110	-89
Verlustvortrag	-110	-21	-89	0
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	110	21	89	0
Bilanzverlust	0	110	-110	-89

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

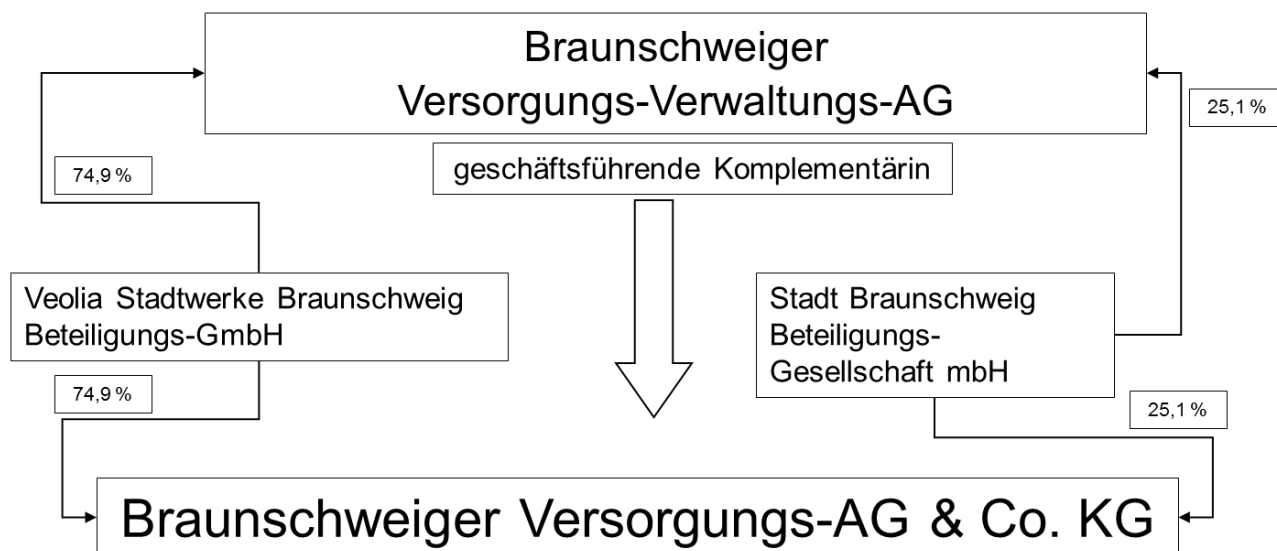
Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

„BS|ENERGY“ fungiert als Markt- und Dachmarke („Corporate Design“) für die „**Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG**“ sowie die „**Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG**“.

Struktur



Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG ist die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** ist die Erzeugung, der Vertrieb und die Verteilung von sowie der Handel mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie Tätigkeiten im Bereich der Telekommunikation. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftsgegenstand zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und Unternehmensverträge als herrschendes Unternehmen schließen.

Gegenstand des Unternehmens der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich jeweils aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung vornehmlich der Stadt Braunschweig mit Energie und Wasser dient der Daseinsvorsorge und dem gemeinsamen Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung). Darüber hinaus kommt der BS|ENERGY als Arbeit- und Auftraggeber im Bereich der Stadt Braunschweig eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Grundkapital

Das Grundkapital der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** beträgt 61.440.000 €.

Das Grundkapital der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** beträgt 1.600.000 €.

Gesellschafter

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Gesellschafter	Euro	%
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	Komplementärin; keine nominellen Anteile	
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	15.421.440	25,1
Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH	<u>46.018.560</u>	<u>74,9</u>
	61.440.000	100,0

Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	401.600	25,1
Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH	<u>1.198.400</u>	<u>74,9</u>
	1.600.000	100,0

Organe der Gesellschaft

Organe der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** sind die Gesellschafterversammlung und die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG als Geschäftsführung (s. o.)

Organe der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Etienne Petit	Veolia, 1. stellv. Vorsitzender
Jens Runge	Arbeitnehmervertreter, 2. stellv. Vorsitzender
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Michel Cunnac	Veolia
Patrick Labat	Veolia
Emmanuelle Menning	Veolia
Hildegard Eckhardt	Veolia
Petra Heesch	Arbeitnehmervertreterin
Abdulkadir Ayan	Arbeitnehmervertreter
Milko Günther	Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern.

Vorstand der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Stand: Dezember 2017

Julien Mounier	Vorsitzender (seit 1. April 2017)
Paul Anfang	stellv. Vorsitzender
Matthias Henze	(seit 1. April 2017)
Kai-Uwe Krauel	Vorsitzender (bis 31. März 2017)

Der Vorstand besteht zurzeit aus drei Mitgliedern.

Wichtige Verträge

Zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft besteht ein Konzessionsvertrag vom 29. März 2001/ 17. April 2001 einschließlich einer Ergänzung vom 17. Juni 2002. Der Vertrag trat am 1. Januar 2001 in Kraft und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Danach ist für Strom, Wasser und Gas eine Konzessionsabgabe zu zahlen, die sich auf Cent-Beträge je Kilowattstunde bzw. beim Wasser auf Prozentbeträge der Roheinnahmen beläuft. Der Konzessionsvertrag räumt als Gegenleistung der Gesellschaft das Recht ein, im Gebiet der Stadt die öffentlichen Grundstücke zur Verlegung und zum Betrieb von Leitungen zu benutzen.

Daneben bestehen diverse Liefer- und Bezugsverträge für Steinkohle, Gas, Strom und Wasser.

Im Herbst 2005 erhielt das Konsortium aus Braunschweiger Versorgungs-AG und Siemens AG den Zuschlag für den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen in der Stadt Braunschweig. Hierfür gründete das Konsortium eine gemeinsame Gesellschaft, die BELLIS GmbH, an der die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG mit 51 % beteiligt ist. Der Vertrag wurde zunächst für eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die hoheitlichen Befugnisse verbleiben bei der Stadt.

Am 1. Januar 2006 trat der zwischen der Veolia Wasser GmbH und der Stadt Braunschweig geschlossene Vertrag über die Stadtentwässerung Braunschweig in Kraft. Auf Wunsch der Stadt Braunschweig hat die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG von der Veolia Wasser GmbH die Verantwortung für die Abwasserentsorgung übernommen. Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist somit 100%-ige Gesellschafterin der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH, die im Bereich der Stadt Braunschweig für die umweltgerechte Entsorgung der Abwässer verantwortlich ist. Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von 30 Jahren geschlossen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ist es der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG per Lizenzvertrag gestattet, die Bezeichnung "Stadtwerke Braunschweig" zu nutzen.

Zum 1. Januar 2010 wurde die Verschmelzung der 100%igen Tochter der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der BS Energy Netz GmbH, auf die Energienetze Braunschweig GmbH (EN|BS, ebenfalls 100%ige Tochter der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG) vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde die Abteilung 'Technisches Management und Anlagenwirtschaft' der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG auf die EN|BS übertragen. Mit der Verschmelzung nach dem Umwandlungsgesetz wurden auch die gesamten Verträge der BS Energy Netz GmbH einschließlich des Pachtvertrages im Wege der sogenannten Gesamtrechtsnachfolge auf die EN|BS übergeleitet. Im Anschluss wurde die EN|BS in die Braunschweiger Netz GmbH (BS|Netz) umfirmiert.

Zu den weiteren Tochtergesellschaften siehe Seite 13 dieses Berichtes (Beteiligungsdiagramm der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH).

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2016 wurden bei der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** 661 Arbeitnehmer (Vorjahr: 655) beschäftigt.

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft im Jahr 2016 durchschnittlich 72 Auszubildende (Vorjahr: 76).

In der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** wird kein weiteres Personal eingesetzt.

Geschäftsverlauf

Die BVAG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 10.335.509,11 €. Gegenüber dem Vorjahr fällt das Ergebnis um rd. 18,0 Mio. € geringer aus. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Belastungen. Diese betreffen insbesondere die Beteiligung am Kraftwerk Mehrum in Höhe von rd. 13,0 Mio. €. Zudem war eine weitere Zuführung zu einer Drohverlustrückstellung aus einem strittigen Stromliefervertrag vorzunehmen, da das Klageverfahren noch nicht beendet werden konnte. Beide Effekte sind eine Folge der negativen Entwicklung der Strompreise und Kraftwerksmargen im aktuell herausfordernden energiewirtschaftlichen Umfeld.

Der im Geschäftsjahr 2016 erzielte Gesamtumsatz von 633,5 Mio. € liegt um 65,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist insbesondere auf gesunkene Umsatzerlöse der Stromsparte (- 101,3 Mio. €) und der Gassparte (- 6,1 Mio. €) zurückzuführen. Preisanpassungen und rückläufige Stromabsätze im Großkundenbereich außerhalb Braunschweigs sind ursächlich für diesen Rückgang. Zudem reduzierten sich die Erlöse aus dem Kohleverkauf um 8,2 Mio. € durch geringere Bedarfe des Kraftwerks Mehrum.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit war im Geschäftsjahr 2016 die Erneuerung und Erweiterung der Leitungsnetze und des Zählerbestandes mit 10,9 Mio. €. Weiterhin wurden in immaterielle Wirtschaftsgüter sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt 4,3 Mio. €, in Erzeugungsanlagen 1,4 Mio. € sowie in Umspannungs- und Speicherungsanlagen 0,9 Mio. € investiert. Für Grundstücke und Bauten werden 0,9 Mio. € und für Anlagen im Bau 6,8 Mio. € als Anlagenzugänge ausgewiesen.

Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG, die lediglich als geschäftsführende Komplementärin auftritt (s. o.), wies für das Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 19,0 T€ und einen Bilanzgewinn von 287,4 T€ aus. Investitionen wurden durch die Gesellschaft nicht getätigt.

Konzessionsabgabe an die Stadt Braunschweig

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€
Konzessionsabgabe, die an die Stadt abgeführt wurde *	12.776	-61	12.837

* ohne Vorjahreskorrekturen

Die an die Stadt zu zahlende Konzessionsabgabe der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG richtet sich nach den Umsatzerlösen bzw. nach den abgesetzten Mengen an Strom, Gas und Wasser und ist der Sache nach ein finanzieller Ausgleich für die ‚Erlaubnis‘ der Stadt, Durchleitungen (Wasserrohre, Stromleitungen etc.) auf dem Gebiet der Stadt zu errichten.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Wirtschaftsjahr 2017 geht die Gesellschaft in der Wirtschaftsplanung von einem Jahresüberschuss von rd. 21,2 Mio. € aus, wovon 25,1 % an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) aufgrund ihres Beteiligungsanteils abgeführt werden.

Für das Jahr 2017 wurde bei temperaturabhängigen Absatzmengen ein Normaltemperaturjahr zugrunde gelegt, so dass die Margen der Wärme und Gassparte im Vergleich zum Jahr 2016 auf dem gleichen Niveau bleiben werden. Weiterhin geht die Planung davon aus, dass sich die Terminpreise für den Zeitraum 2018 bis 2020 nicht wesentlich ändern werden und eine abschließende Einigung bzw. ein rechtskräftiges Urteil im Rechtsstreit über eine Vertragsanpassung für einen langfristigen Stromliefervertrag noch nicht vorliegen wird. Aus einem möglichen Zwischenergebnis oder Endergebnis dieser Rechtsstreitigkeit können sich signifikante Ergebniseffekte ergeben.

Allgemein können sich Absatzrisiken für Strom, Gas und Wärme durch ungewöhnlich warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten ergeben, allerdings auch Chancen durch ungewöhnlich kalte Wetterperioden.

In allen Vertriebsbereichen soll die Strategie zur Gewinnung von Neukunden außerhalb des Grundversorgungsgebietes fortgesetzt werden.

Zurzeit hat die BVAG aufgrund des bestehenden Konzessionsvertrages aus dem Jahr 2001 das Recht, im Stadtgebiet die öffentliche Versorgung mit Wasser sowie mit Elektrizität, Gas und Fernwärme zu betreiben. Dieser Konzessionsvertrag läuft am 31. Dezember 2020 aus. Künftig ist aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben für jedes Medium ein separater Konzessionsvertrag erforderlich. Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 7. November 2017 eine Ausschreibung der Konzessionen für Strom und Gas und ab dem Jahr 2021 im rechtlich vorgegebenen Verfahren beschlossen. Die Verträge für die Sparten Fernwärme und Wasser sollen mit der BVAG neu abgeschlossen werden. Zudem wurde dem Abschluss eines Vorvertrages in Bezug auf die künftige Ausrichtung von BS|ENERGY zwischen der Stadt Braunschweig, der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, der Veolia Deutschland GmbH und der Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zugestimmt.

Bilanzdaten der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

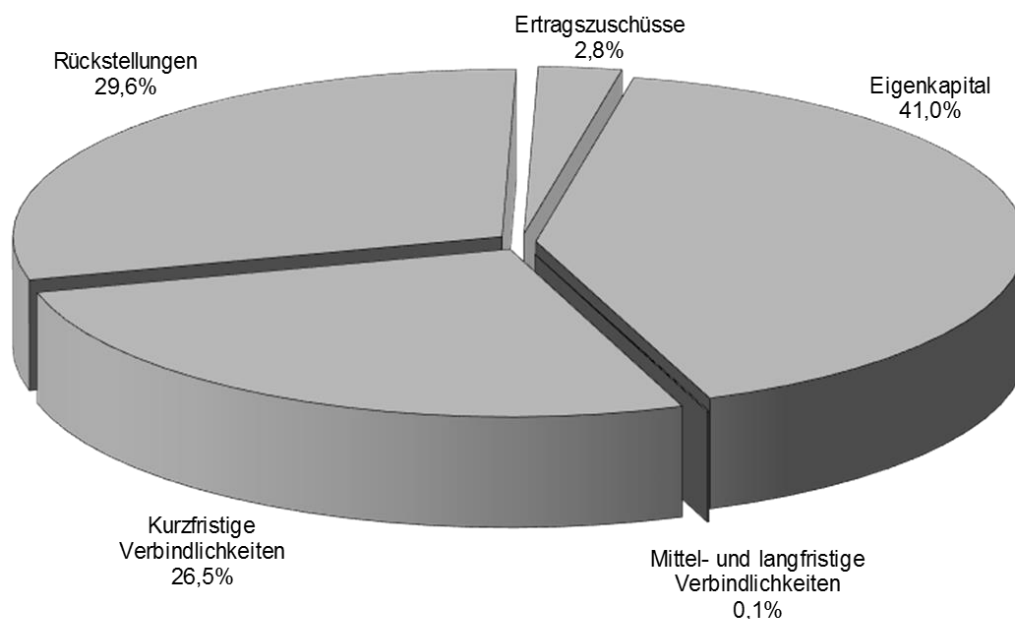
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.107	1,3	5.485	1,4	6.047	1,4
Sachanlagen	268.867	70,8	264.006	68,0	258.556	61,2
Finanzanlagen	44.559	11,7	49.105	12,6	49.357	11,7
Langfristig gebundenes Vermögen	318.533	83,8	318.596	82,0	313.960	74,3
Vorräte	15.246	4,0	12.590	3,2	23.638	5,6
Forderungen	43.513	11,5	56.622	14,6	83.220	19,7
Liquide Mittel	2.613	0,7	594	0,2	1.647	0,4
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	10	0,0	32	0,0	104	0,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	61.382	16,2	69.838	18,0	108.609	25,7
Bilanzsumme	379.915	100,0	388.434	100,0	422.569	100,0

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	155.832	41,0	155.832	40,2	155.832	36,9
Empfangene Ertragszuschüsse	10.441	2,8	11.163	2,9	11.884	2,8
Rückstellungen	112.565	29,6	107.263	27,6	113.851	26,9
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	213	0,1	179	0,0	348	0,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	100.864	26,5	113.997	29,3	140.654	33,3
Bilanzsumme	379.915	100,0	388.434	100,0	422.569	100,0

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Kapitalstruktur 2016



GuV-Daten der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

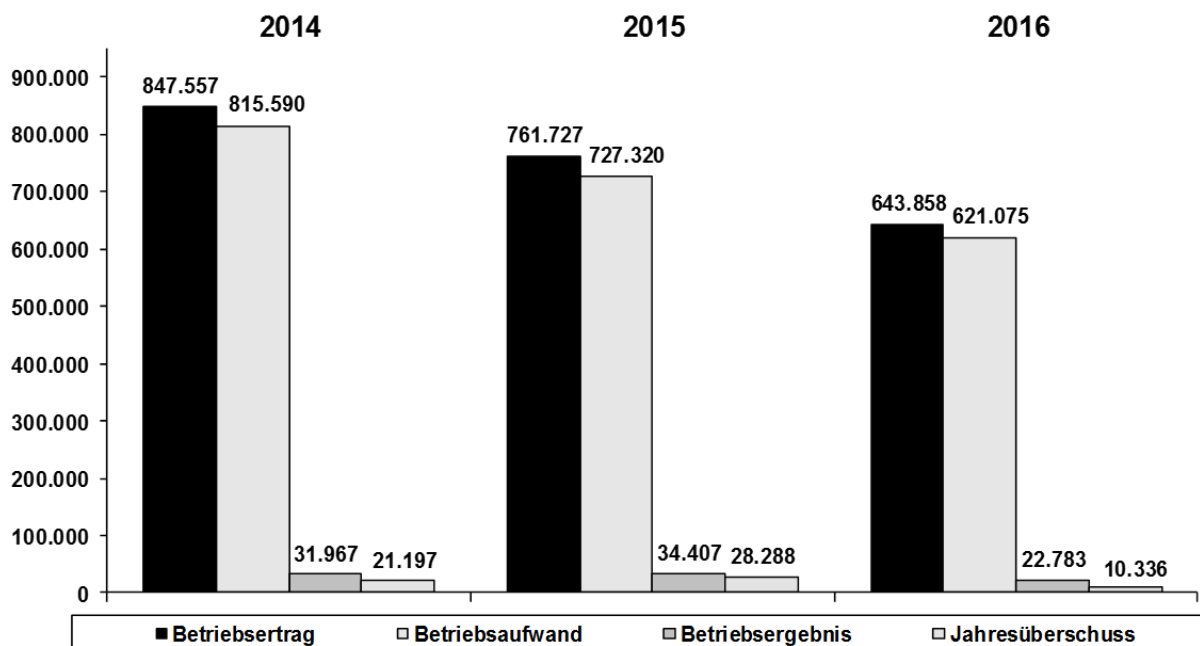
Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse *	633.549	-65.602	699.151	786.124
Sonstige betriebliche Erträge	10.309	-52.267	62.576	61.433
Betriebserträge	643.858	-117.869	761.727	847.557
Materialaufwand	510.349	-113.720	624.069	712.699
Personalaufwand	50.369	1.407	48.962	46.542
Abschreibungen	20.244	987	19.257	19.795
Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.113	5.081	35.032	36.554
Betriebsaufwand	621.075	-106.245	727.320	815.590
Betriebsergebnis	22.783	-11.624	34.407	31.967
Finanzergebnis	-6.331	-5.843	-488	-6.632
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.158	353	4.805	3.364
Ergebnis nach Steuern	11.294	-17.820	29.114	21.971
sonstige Steuern	958	132	826	774
Jahresüberschuss	10.336	-17.952	28.288	21.197
Gutschrift auf Gesellschafterkonten	10.336	-17.952	28.288	21.197
Bilanzgewinn	0	0	0	0

* abzgl. Strom- und Gassteuer

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb des Hafens und der Hafenbahn der Stadt Braunschweig, der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken, die Errichtung von Lagerhäusern und sonstigen für den Hafenbetrieb erforderlichen Gebäuden und Anlagen, die Erbringung von logistischen Dienstleistungen für Dritte, sowie alle mit vorstehenden Geschäftszweigen zusammenhängende Geschäfte jeder Art.

Die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH betreibt und verwaltet den öffentlichen Binnenhafen und die Hafen- und Industriebahn der Stadt Braunschweig. Die Hafenanlagen bestehen aus einem Hafenbecken von 550 m x 70 m (3,5 m tief), zwei Parallelhäfen von 500 m x 20 m und 100 m x 20 m mit zusammen 1.700 m senkrechtem Ufer (4 m tief), sieben Krananlagen (bis 35 t), einer Bandanlage (bis 100t/Std.), einer Mineralölumschlagstelle, einer 60 t Straßenfahrzeugwaage und einer trimodalen Containerumschlaganlage. Die Hafen- und Industriebahn mit einer Gleislänge von 15 km hat einen Anschluss an die Deutsche Bahn AG und wird mit zwei Diesellokomotiven betrieben. Zusätzlich betreibt die Gesellschaft die Anschlussbahn zum Heizkraftwerk Mitte mit einer Gleislänge von 2,5 km. Dem LKW-Verkehr stehen 2.000 m hafeneigene öffentliche Straßen und 1.000 m Ladestraßen zur Verfügung. Ferner verfügt die Gesellschaft über ein Gelände von 645.000 m², welches zum Teil an Umschlaggesellschaften oder an hafengebundene Industriebetriebe verpachtet ist.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft bietet den Unternehmen insbesondere im Bereich der Stadt Braunschweig eine gute Infrastruktur in Form des Betriebs und der Bereitstellung von Hafenskapazitäten und der dazugehörigen Transportleistungen. Hierdurch wird als öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Braunschweig gefördert. Neben der Wirtschaftsförderung, die dem Gemeinwohl dient, ergibt sich ein umweltschützender Aspekt, da der Transport von Gütern auf dem umweltfreundlichen Schiffs- und Bahnweg als Alternative zum LKW-Güterverkehr ermöglicht wird. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.897.000,00 DM (1.481.212,58 €).

Gesellschafter

Gesellschafter	DM	%
Stadt Braunschweig	147.747	5,10%
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	2.749.253	94,90%
	2.897.000	100,00%

Mit Wirkung vom 14. Dezember 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt Braunschweig auf die Stadt Braunschweig-Beteiligungs-Gesellschaft mbH übertragen.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Gerold Leppa	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (bis 26.04.2017)
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (ab 26.04.2017)
Detlef Kühn	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Annegret Ihbe	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Claas Merfort	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Oliver Schatta	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Lisa-Marie Jalyschko	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Falko Büttner	Mandat der AfD-Fraktion

Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Geschäftsführung

Jens Hohls

Wichtige Verträge

Mit den im Hafengebiet ansässigen Firmen sind Miet- oder Pachtverträge über die Nutzung der Geländeflächen geschlossen. Über den Anschluss des Hafens an den Mittellandkanal und die Nutzung über die am Kanal liegenden Umschlag- und Liegestellen wurden Verträge mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vereinbart. Außerdem ist ein Vertrag über den Anschluss an die Gleisanlage mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossen.

Mit der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH als neuer Gesellschafterin wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der seit der Eintragung ins Handelsregister am 24. Januar 2017 wirksam ist.

Betrauung

Zum 1. Februar 2014 wurde die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH seitens der Stadt Braunschweig mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb einer öffentlichen Infrastruktureinrichtung für das Gebiet der Stadt Braunschweig und ihres räumlichen Verflechtungsbereiches mit einer Laufzeit von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut. Die Betrauung erfolgte durch einseitige Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen und keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird. Die Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr 2016 waren inkl. Geschäftsführer und Auszubildende durchschnittlich 37 Mitarbeiter (Vorjahr: 37) bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH beschäftigt.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2016	2015	Veränderungen
Gewerbliche Mitarbeiter	17	18	-1
Angestellte	13	12	1
Teilzeitbeschäftigte	4	3	1
Auszubildende	2	3	-1
Geschäftsführer	1	1	0
Gesamt	37	37	0

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von rd. 281,0 T€. In Höhe von 118,5 T€ erfolgte eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und Stadt Braunschweig und in Höhe von 162,5 T€ wurde der Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 14,3 T€ verschlechtert.

Die Gesamtumschlagsleistung im Hafen Braunschweig ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % gesunken. Dabei ist zu beobachten, dass die Verlagerung von Bahn- auf Schiffsverkehr auch in 2016 angehalten hat. Rückgänge im Bahnverkehr wurden durch Steigerungen im Schiffumschlag teilweise kompensiert. Ursachen hierfür sind die ganzjährige Schiffbarkeit der norddeutschen Kanäle sowie der Entfall der Containerzug-Verbindung zwischen Braunschweig und Bremerhaven. Im Winter 2015/2016 hat es keine witterungsbedingten Schifffahrtssperrungen gegeben.

Bezogen auf die Güterarten konnten insbesondere Steigerungen bei landwirtschaftlichen und chemischen Erzeugnissen verzeichnet werden. Demgegenüber stehen Rückgänge im Umschlag von Fertigprodukten und Mineralöl.

Die Umschlagsleistung im Containerverkehr liegt um 4,9 % über der Vorjahresleistung.

Auch logistische Dienstleistungen tragen zu dem guten Ergebnis bei. Value-Add-Services, wie Containerbe- und -entladung, Lagerung sowie damit verbundene Tätigkeiten haben zusätzliche Verkehrsströme über den Hafen Braunschweig gezogen.

Besondere Kennzahlen

Der Gesamtgüterumschlag (Massengut) ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % gesunken und hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Hafenbahn	Schiff	Gesamtumschlag	Veränderung zum Vorjahr	
	in t	in t	in t	in t	in %
2007	158.436	852.607	1.011.043	159.059	+18,7
2008	211.014	723.159	934.173	-76.870	-7,6
2009	175.378	660.693	836.071	-98.102	-10,5
2010	140.682	623.029	763.711	-72.360	-8,7
2011	167.267	612.064	779.331	15.620	+2,0
2012	164.236	647.938	812.174	32.843	+4,2
2013	127.864	695.635	823.499	11.325	+1,4
2014	99.925	730.040	829.965	6.466	+0,8
2015	82.997	766.023	849.020	19.055	+2,3
2016	38.073	778.445	816.518	-32.502	-3,8

Dabei stellen sich der Empfang und der Versand der umgeschlagenen Güter wie folgt dar:

		2016	Veränderung	2015
Schiffsgüter in t	Empfang	410.735	-9.975	420.710
	Versand	367.710	<u>22.397</u>	<u>345.313</u>
	Gesamt	<u>778.445</u>	<u>12.422</u>	<u>766.023</u>
Bahngüter in t	Empfang	27.438	-12.507	39.945
	Versand	10.635	<u>-32.417</u>	<u>43.052</u>
	Gesamt	<u>38.073</u>	<u>-44.924</u>	<u>82.997</u>

Beim **Containerumschlag** ist in den letzten 10 Jahren folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Containerumschlag	TEU (twenty-foot-equivalent unit)	Veränderung zum Vorjahr in TEU	Veränderung zum Vorjahr in %
2007	59.556	4.782	+8,7
2008	64.180	4.624	+7,8
2009	57.787	-6.393	-10,0
2010	56.844	-943	-1,6
2011	62.436	5.592	+9,8
2012	58.954	-3.482	-5,6
2013	60.543	1.589	+2,7
2014	60.278	-265	-0,4
2015	59.728	-550	-0,9
2016	62.633	2.905	+4,9

Für den Umschlag der Güter und für die Lagerplatzbedienung finden sich am Hafen Braunschweig neben der Containerbrücke Krananlagen (auch Schwergutkrane), eine Pumpanlage, Verloaderohre sowie eine Flüssigdüngeranlage.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Das Umschlagsgeschäft der Gesellschaft unterliegt den üblichen saisonalen Schwankungen und Einflüssen. Durch eine Ausweitung des Dienstleistungsangebots über den reinen Umschlag und Transport von Containern hinaus versucht die Gesellschaft, die Ladungsmengen weiter zu steigern.

Auf Basis von Kundenabfragen wird für das Jahr 2017 aufgrund von zusätzlich in Aussicht gestellten Gütermengen ein leicht steigendes Umschlagsvolumen im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Der Hafen Braunschweig kann von seiner strategischen Lage im Ost-West-Korridor als Standort für logistische Aufgaben (Konsolidierungs-, Bündelungs- und Distributionsfunktionen) profitieren. Dabei wird auch durch die modal-split Ziele des Seehafens Hamburg und die Steigerung im Seegüterumschlag eine Erhöhung der Umschlagsvolumina im Hafen Braunschweig erwartet.

Durch witterungsbedingte Sperrungen der Verkehrswege und Behinderungen durch Baumaßnahmen sind Risiken für die Gesellschaft erkennbar. Insbesondere die geplante Grundinstandsetzung des Osttroges des Schiffshebewerks Scharnebeck im Laufe des Jahres 2018 wird die Binnenschifffahrt von und nach Hamburg bis Ende 2019 behindern. Dabei könnten sich sowohl der Wegfall von Umschlagsvolumina, als auch Aufwendungen zur Erfüllung von Transportverpflichtungen im Containerverkehr negativ auswirken.

Der Wirtschaftsplan 2017 sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 219,7 T€ vor. Das prognostizierte Ergebnis beinhaltet noch nicht die nach Übertragung von 94,9 % der Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im Dezember 2016 und dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages mögliche Einbeziehung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH in den bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH bestehenden steuerlichen Querverbund. Hierdurch können im Konzern Stadt zusätzliche Ertragsteuern gespart werden. Das Ergebnis 2017 der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH würde sich entsprechend auf 312,3 T€ vor Gewinnabführung verbessern.

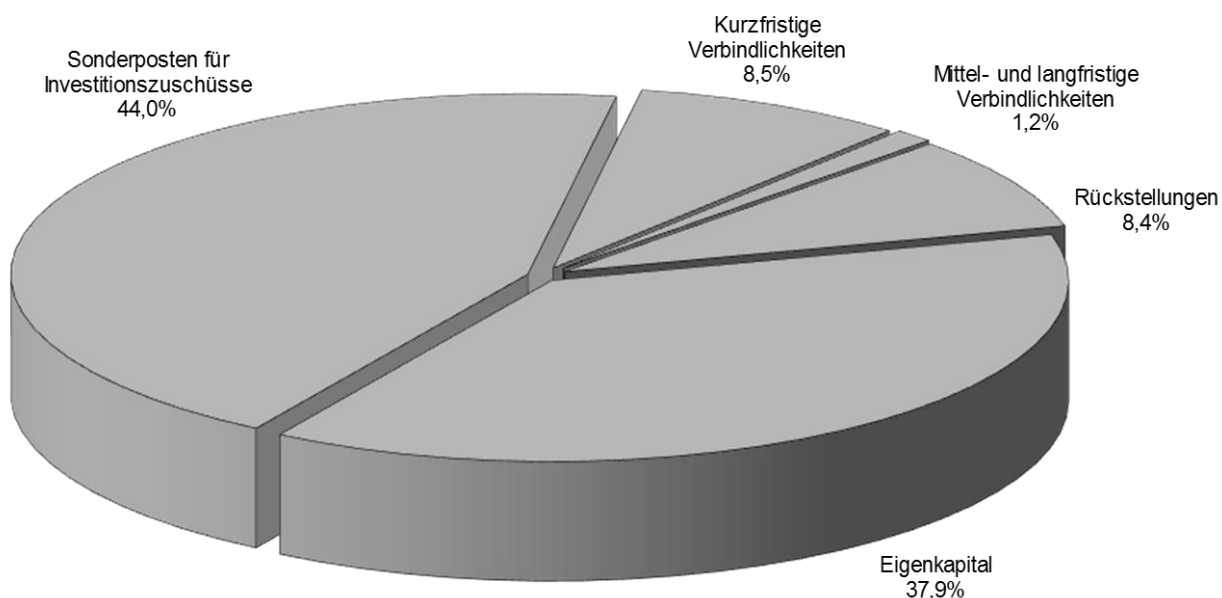
Bilanzdaten der Hafendienstleistungs-Gesellschaft mbH

Hafendienstleistungs-Gesellschaft Braunschweig mbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	35	0,3	35	0,3	6	0,1
Sach- und Finanzanlagen	8.571	74,2	8.309	75,6	8.305	75,5
Langfristig gebundenes Vermögen	8.606	74,5	8.344	75,9	8.311	75,6
Vorräte	283	2,5	179	1,6	161	1,5
Forderungen	2.274	19,7	2.046	18,6	2.444	22,2
Liquide Mittel	385	3,3	431	3,9	78	0,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.942	25,5	2.656	24,1	2.683	24,4
Bilanzsumme	11.548	100,0	11.000	100,0	10.994	100,0

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	4.374	37,9	4.211	38,3	4.035	36,7
Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.075	44,0	4.895	44,4	4.833	44,0
Rückstellungen	972	8,4	688	6,3	1.069	9,7
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	142	1,2	177	1,6	213	1,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	985	8,5	1.029	9,4	844	7,7
Bilanzsumme	11.548	100,0	11.000	100,0	10.994	100,0

Hafendienstleistungs-Gesellschaft Braunschweig mbH Kapitalstruktur 2016



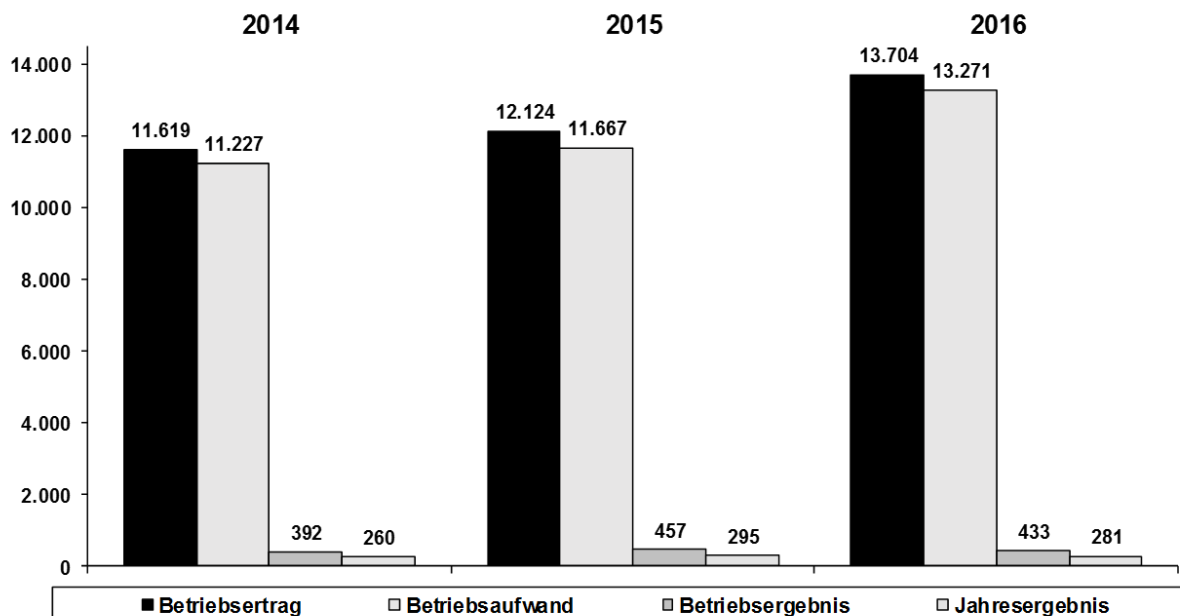
GuV-Daten der Hafenbetriebsgesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	13.044	1.934	11.110	10.686
Sonstige betriebliche Erträge	660	-354	1.014	933
Betriebserträge	13.704	1.580	12.124	11.619
Materialaufwand	9.411	1.355	8.056	7.252
Personalaufwand	1.698	75	1.623	1.591
Abschreibungen	608	14	594	539
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.554	160	1.394	1.845
Betriebsaufwand	13.271	1.604	11.667	11.227
Betriebsergebnis	433	-24	457	392
Finanzergebnis	-7	8	-15	-2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	120	-5	125	108
Ergebnis nach Steuern	306	-11	317	282
sonstige Steuern	25	3	22	22
Jahresergebnis	281	-14	295	260

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) ist die Initiierung, Durchführung und Abwicklung von Projekten der Forschung, Entwicklung und Produktion und die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen hierfür. Gegenstand des Unternehmens sind auch Vorhaben zur Sicherung, zur Entwicklung und zum Ausbau der regionalen Forschungs- und Wirtschaftsinfrastruktur sowie damit im Zusammenhang stehende Geschäfte.

Zweck der Gesellschaft ist auch die Förderung von Unternehmensgründungen zur gewerblichen Nutzung technologisch anspruchsvoller Neuentwicklungen auf dem Sektor der Biotechnologie sowie die Errichtung von Laborgebäuden, die für Existenzgründer geeignet sind, biotechnologierelevante Tätigkeiten aufzunehmen.

Die Gesellschaft ist bzw. war Maßnahmenträgerin des Förderprojektes „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“. Dieses Förderprojekt ist eines der wichtigsten Infrastrukturvorhaben in Niedersachsen und für die Stadt Braunschweig und das Land Niedersachsen von besonderer Bedeutung. Hierbei handelt es sich um die Erschließung dreier Gewerbe- bzw. Sondergebiete in unmittelbarer Nähe des Forschungsflughafens zur Ansiedlung weiterer Betriebe und Forschungseinrichtungen (insbesondere im Luftfahrtaffinen und avioniknahen Bereich) nebst baulicher Ertüchtigung der Hermann-Blenk-Straße sowie um den Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg (Verlängerung der Start- und Landebahn auf 2.300 m und Verbreiterung auf 45 m). Die Erschließung der Gewerbegebiete erfolgte in Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig (Bauverwaltung undeteiligungsverwaltung). Mit der Durchführung des Teilprojekts „Ausbau des Flughafens“ war die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH betraut (s. u.). Das Land Niedersachsen (Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank -) hat hierfür mit Bewilligungsbescheid vom 28. November 2012 bei Gesamtkosten lt. Bewilligungsbescheid von ca. 47,5 Mio. € Fördermittel von rd. 18 Mio. € bewilligt (hiervon 14,20 Mio. € für den Flughafenausbau). Das Projekt wurde termingerecht zum Ablauf des Förderzeitraumes am 31.12.2013 abgeschlossen. Von der Gesellschaft sind jedoch noch restliche formale Abwicklungsarbeiten durchzuführen.

Zukünftiger Aufgabenschwerpunkt der SFB ist die städtebauliche Entwicklung des Umfeldes am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg. Neben einem Parkhausneubau über die Beteiligung an der Braunschweiger Parken GmbH werden auf dem Lilienthalplatz 70 Kurzzeitparkplätze entstehen. Weiterhin soll unter Federführung der SFB der Lilienthalplatz in seinem Erscheinungsbild angemessen umgestaltet werden.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Sicherung und Entwicklung der regionalen Forschung und Wirtschaft wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig gefördert. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung dient dem Gemeinwohl, da insbesondere auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Der positive Einfluss auf die Stadt Braunschweig wird insbesondere durch die Wissens- und Wertschöpfung des Avionik-Clusters am Forschungsflughafen deutlich. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (bis 28.03.2017)
Gerold Leppa	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (ab 30.03.2017)
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Antje Keller	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dr. Helmut Blöcker	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Dr. Bernhard Niehoff

Wichtige Verträge

Die SFB hat am 6. Januar 2010 mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH einen Vertrag über die Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg einschließlich Anlagen der technischen Ausrüstung und Neubau der östlichen Umfahrung sowie landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen geschlossen.

Darüber hinaus existiert ein städtebaulicher Vertrag vom 14. Mai 2010 nebst Änderungs- und Ergänzungsverträgen zwischen der Gesellschaft, der Stadt Braunschweig und der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS), in dem die öffentliche Erschließung diverser Gebiete des „Avionik-Cluster“ am Forschungsflughafen Braunschweig auf die Gesellschaft übertragen wurde.

Mit der Stadt Braunschweig hat die SFB ferner am 10. bzw. 14. Januar 2011 eine Finanzierungs- und Durchführungsvereinbarung abgeschlossen, mittels der die „Kofinanzierung“ (d. h. Restfinanzierung der Maßnahme abzgl. der erhaltenen Fördermittel) der im Rahmen des Ausbaus des Avionik-Cluster zu erschließenden Gewerbegebiete gesichert wird.

Die drei letztgenannten Verträge stehen im Zusammenhang mit o. g. Förderprojekt „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“.

Mit Wirkung vom 15. Mai 2017 wurde die Braunschweiger Parken GmbH gegründet. Die SFB hält 25 % der Anteile dieser Gesellschaft. Weiterer Gesellschafter ist die Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, der Umbau und die Bewirtschaftung von Pkw-Stellplätzen am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg sowie der dortige Bau und die Bewirtschaftung eines Parkhauses und notwendiger Nebenanlagen.

Betrauung

Im April 2016 wurde die SFB mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Umsetzung lokaler Infrastrukturvorhaben und Maßnahmen zur allgemeinen Wirtschaftsförderung für das Gebiet der Stadt Braunschweig und ihres räumlichen Einzugs- und Verflechtungsbereichs ab 1. Mai 2016 mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die Betrauung erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Geschäftsführer Herr Dr. Niehoff ist Beschäftigter der Stadt Braunschweig und nimmt die Geschäftsführung nebenamtlich wahr.

Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss 2016 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) wird ein Fehlbetrag in Höhe von 47.694,33 € ausgewiesen (Vorjahr: -24.854,98 €), der von der Gesellschafterin Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde. Umsatzerlöse ergaben sich nach Abschluss des Förderprojektes Avionik-Cluster nicht.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Nach Abschluss des Projektes „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“ sind seitens der SFB noch formale Abwicklungsarbeiten buchhalterischer und förderrechtlicher Art durchzuführen.

Im Rahmen der städtebaulichen Infrastrukturentwicklung am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg nimmt die SFB zukünftig eine Schlüsselrolle ein. Die Gesellschaft erwarb im Jahr 2016 ein Flächenareal am Forschungsflughafen, um dort zukünftig städtebauliche und infrastrukturelle Entwicklungen in Angriff zu nehmen, die nachhaltig die gesamte Situation im Umfeld des Flughafens und indirekt die Steuerkraft der Stadt verbessern sowie die Entstehung weiterer Arbeitsplätze begünstigen werden. In diesem Zusammenhang beteiligt sich die SFB mit zunächst 25 % an der Braunschweiger Parken GmbH, die zu einer Verbesserung und Neustrukturierung der Parkraumbewirtschaftung am Forschungsflughafen beitragen wird.

Der Wirtschaftsplan 2017 der SFB geht von einem Jahresfehlbetrag von 48,1 T€ aus, der von der Gesellschafterin Stadt Braunschweig ausgeglichen wird.

Bilanzdaten der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

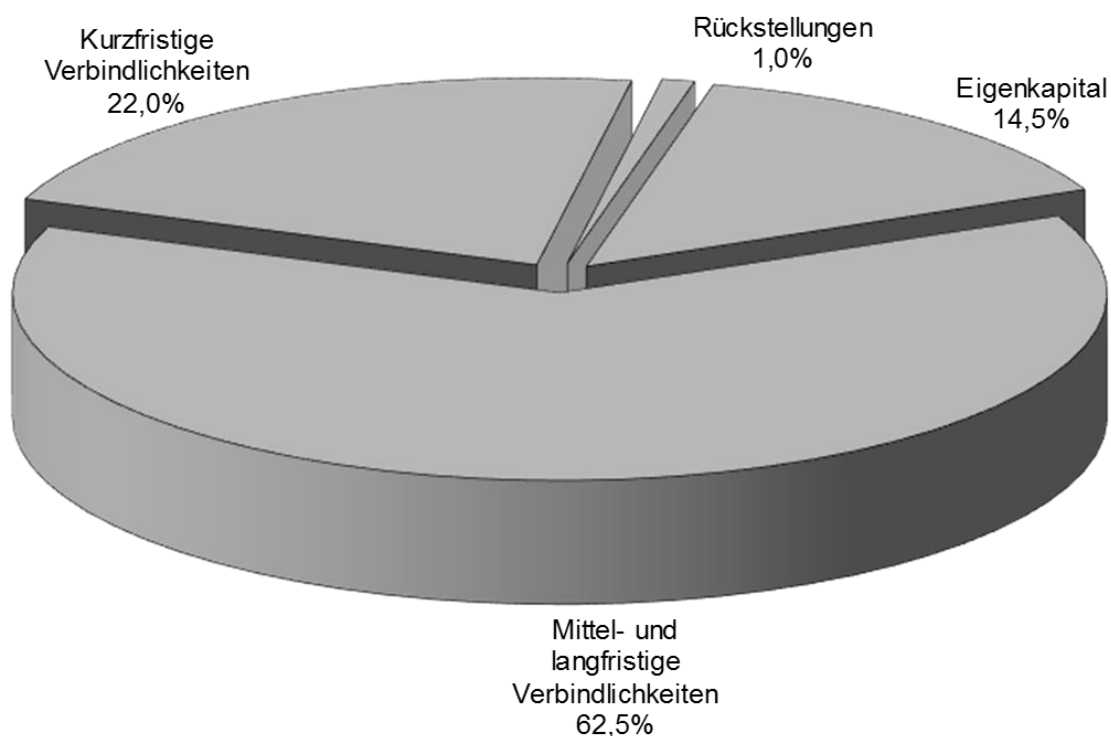
Struktur-Förderung-Braunschweig GmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	2.109	59,9	0	0,0	1	0,1
Langfristig gebundenes Vermögen	2.109	59,9	0	0,0	1	0,1
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Forderungen	27	0,8	1.960	99,3	808	82,7
Liquide Mittel	1385	39,3	13	0,7	168	17,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.412	40,1	1.973	100,0	976	99,9
Bilanzsumme	3.521	100,0	1.973	100,0	977	100,0

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	511	14,5	534	27,0	534	54,7
Rückstellungen	34	1,0	17	0,9	14	1,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	2.200	62,5	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	776	22,0	1.422	72,1	429	43,9
Bilanzsumme	3.521	100,0	1.973	100,0	977	100,0

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Kapitalstruktur 2016



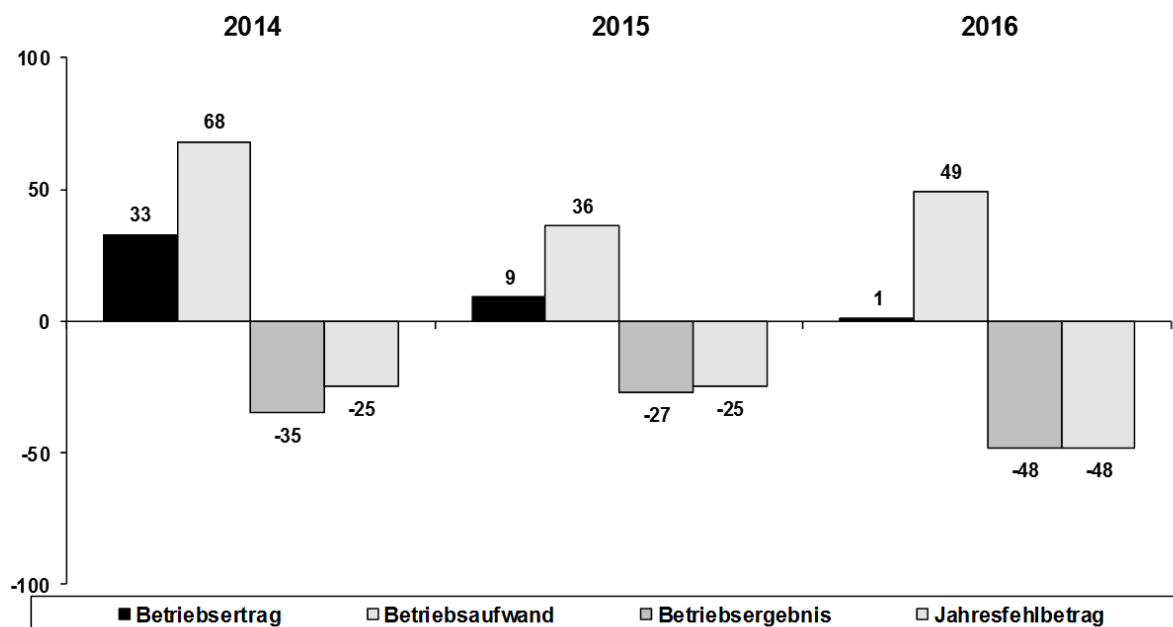
GuV-Daten der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	0	0	0	32
Sonstige betriebliche Erträge	1	-8	9	1
Betriebserträge	1	-8	9	33
Materialaufwand	0	0	0	24
Personalaufwand	0	0	0	0
Abschreibungen	0	-1	1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	49	14	35	43
Betriebsaufwand	49	13	36	68
Betriebsergebnis	-48	-21	-27	-35
Finanzergebnis	0	-2	2	10
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-48	-23	-25	-25
sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-48	-23	-25	-25
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	15	0	15	11
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	25	0	25	21
Bilanzverlust	-38	-23	-15	-15

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Tausch und der Verkauf sowie die Verwaltung und die Bewirtschaftung von unbebauten und bebauten Grundstücken innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes Braunschweig mit dem Ziel der Deckung eines konkreten Flächenbedarfs oder der vorausschauenden Flächenvorsorge für Wohnen, Wohnfolgeeinrichtungen, Kultur, Forschung/Lehre und Gewerbe/Industrie im Stadtgebiet Braunschweig. Außerdem gehört zum Gegenstand des Unternehmens die Erschließung der im Stadtgebiet Braunschweig und in interkommunalen Baugebieten gelegenen Unternehmensgrundstücke, die für eine Bebauung vorgesehen sind, sowie das Anbieten der Baugrundstücke mit geeigneten Werbemaßnahmen auf dem Grundstücksmarkt und deren Verkauf.

Um den Verkauf von Baugrundstücken und die Verwirklichung der damit verknüpften Zielsetzungen zu fördern, ist das Unternehmen berechtigt, materielle Anreize zu setzen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Dazu gehört auch die Aufnahme von Darlehen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem vorstehend beschriebenen Gegenstand des Unternehmens und den folgenden, ebenfalls im Gesellschaftsvertrag verankerten Zielsetzungen der Gesellschaft:

Beim Verkauf von Grundstücken zum Zwecke der Wohnbebauung steht die Bereitstellung von erschwinglichem Bauland zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung und zur Förderung des kinder- und familienfreundlichen Wohnstandortes Braunschweig im Vordergrund. Daneben sollen durch ein vielseitiges Angebot hinsichtlich räumlicher Verteilung, Standortqualität und Eignung für unterschiedliche Bauweisen möglichst viele Nachfragewünsche erfüllt und so Abwanderungsabsichten ins Umland entgegengewirkt werden.

Der Verkauf von Baugrundstücken zum Zwecke der Bebauung für gewerbliche, industrielle, wissenschaftliche oder kulturelle Nutzungen soll der Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs-, Technologie- und Kulturstandortes Braunschweig dienen. Im Vordergrund stehen dabei grundsätzlich die nachhaltige Sicherung von vorhandenen Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer dauerhafter Arbeitsplätze in Unternehmen, in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und in der Kreativwirtschaft. Hierzu bedarf es nicht nur eines ausreichenden und differenzierten Flächenangebotes für Neuan-siedlungen, sondern gerade auch der Bereitstellung von Ansiedlungsflächen für Expansion und ggf. Verlagerung ansässiger Unternehmen.

Zusammengefasst hat die Gesellschaft die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung von Bauland zu erfüllen. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Detlef Kühn	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Beate Gries	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Dr. Bernhard Niehoff
Matthias Heilmann

Wichtige Verträge

In einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Braunschweig sind die entgeltliche Bereitstellung des Personals, der Büroräume und deren Ausstattung sowie verschiedener Dienstleistungen (z. B. Postversand, Telefon oder EDV) geregelt.

Daneben hat die Stadt Braunschweig mit der Gesellschaft einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erschließung von Baugebieten und einen Vertrag über die Übernahme der Kosten für die Entwicklung von Bauleitplänen geschlossen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 1. Dezember 2010 entschieden, dass der Abschluss von Erschließungsverträgen gemäß § 124 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen einer Kommune und ihrer Eigengesellschaft nicht zulässig ist. Aus diesem Grund hat die Stadt Braunschweig zwischenzeitlich Baugebiete der Gesellschaft selbst erschlossen und hierfür Erschließungsbeiträge sowie Kostenerstattungsbeiträge von der Gesellschaft erhoben. Nach einer Änderung des BauGB kann nun wieder die Gesellschaft bei der Realisierung zukünftiger Baugebiete als Erschließungsträgerin auftreten.

Betrauung

Im Dezember 2011 hat die Stadt Braunschweig die Gesellschaft mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Bereitstellung von Bauland in der Stadt Braunschweig mit Wirkung ab 1. Januar 2012 für einen Zeitraum von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die Betrauung erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

Anzahl der Arbeitnehmer

Wie im Vorjahr sind bei der Gesellschaft zwei Mitarbeiter tätig. Die beiden Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenamtlich aus.

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft wies in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 169,8 T€ aus. Die Ergebnisprognose des Wirtschaftsplanes 2016 in Höhe von -1.279,9 T€ wurde entsprechend um 1.449,7 T€ verbessert. Der Jahresüberschuss ist bei der Gesellschaft verblieben und wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Das positive Jahresergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Zuschreibung eines Teiles der in Vorjahren erfolgten Wertberichtigungen/Abschreibungen auf Gewerbebauflächen, die wegen der Verbesserung der Marktpreise möglich war, sowie aus dem Ertrag aus der Auflösung der Rückstellungen für Erschließungskosten (Endausbau der öffentlichen Straßen und Grünflächen zur Erschließung bereits verkaufter Baugrundstücke), die wegen verminderter Kostenerwartungen möglich war.

Im Geschäftsjahr 2016 konnte die Gesellschaft keine Bauplätze für den individuellen Wohnungsbau zum Verkauf anbieten. Hingegen sind Gewerbebauflächen und sonstige Flächen mit einer Größe von insgesamt 106.834 m² veräußert worden.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft einen Wirtschaftsplan mit einem Jahresverlust von rd. 1.116,1 T€ vorgelegt.

Die Gesellschaft verfolgt die Zielsetzung, kontinuierlich preisgünstige Wohnbauplätze und/oder Wohnbauplätze mit lagebedingten Vorteilen auf dem Grundstücksmarkt anzubieten. Grundsätzlich sollten die neuen Wohnbaugebiete oder Erschließungsabschnitte zwar vergleichsweise klein gehalten werden, um die Attraktivität der Wohnbauplätze zu steigern, das Vermarktungsrisiko zu reduzieren und zusätzliche Infrastrukturlasten (Schule, Kindertagesstätte usw.) möglichst zu vermeiden. Allerdings ließen sich derzeit aufgrund der andauernden überdurchschnittlich hohen Nachfrage nach Wohnbauplätzen für Ein- und Zweifamilienhäuser in allen Preislagen auch Wohnbaugebiete mit mehr als 100 Bauplätzen ohne nennenswerte Risiken vermarkten.

Der Bebauungsplan für das neue Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“ ist am 24. März 2017 in Kraft getreten. Bis Ende 2017 sollen die Planung, Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen zur Ersterschließung der neuen Bauflächen sowie einige vorbereitende Baumaßnahmen abgeschlossen sein, sodass im Januar 2018 mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden kann. Parallel oder auch etwas später soll mit der Vermarktung der Bauflächen begonnen werden. Nach aktuellen Planungen sollen in dem Baugebiet etwa 130 Wohneinheiten in freistehenden Einfamilienhäusern oder Reihenhäusern sowie etwa 170 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau entstehen.

Außerdem werden im Geschäftsjahr 2017 der Endausbau der Verkehrsflächen in den Wohnbaugebieten „Am Pfarrgarten/Bevenrode“ und „Meerberg/Leiferde“ sowie der Abschluss des Endausbaus der Verkehrsflächen im Wohngebiet „Im großen Raffkampe/Lamme“ durch die Stadt Braunschweig fachlich begleitet.

Weitere Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit werden auch zukünftig die Flächenvorsorge für neue potenzielle Wohngebietsstandorte und die fachliche Begleitung der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Wohngebietsstandorte sein.

Wegen der beständigen Nachfrage nach Gewerbebauflächen im Stadtgebiet Braunschweig und weil die Gesellschaft in der Lage sein muss, die Nachfrage von Unternehmen nach Flächen für eine Neuansiedlung, Expansion oder Verlagerung unabhängig von der nachgefragten Größe der Baufläche kurzfristig zu decken, muss die Gesellschaft kontinuierlich Gewerbebauflächen in größerem Umfang zur Vermarktung bereithalten.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2018 wird die Gesellschaft die Vermarktung der verfügbaren Gewerbebauflächen fortsetzen und die Umlegungsverfahren „Waller See-Braunschweig/2. Bauabschnitt“, „Forschungsflughafen-West“ und „Forschungsflughafen-Nordwest“ sowie etwaige Erschließungsmaßnahmen der Stadt Braunschweig in diesen Baugebieten fachlich begleiten. Weitere Schwerpunkte werden die Flächenvorsorge für neue potenzielle Gewerbegebietsstandorte und die fachliche Begleitung der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Gewerbegebietsstandorte sein.

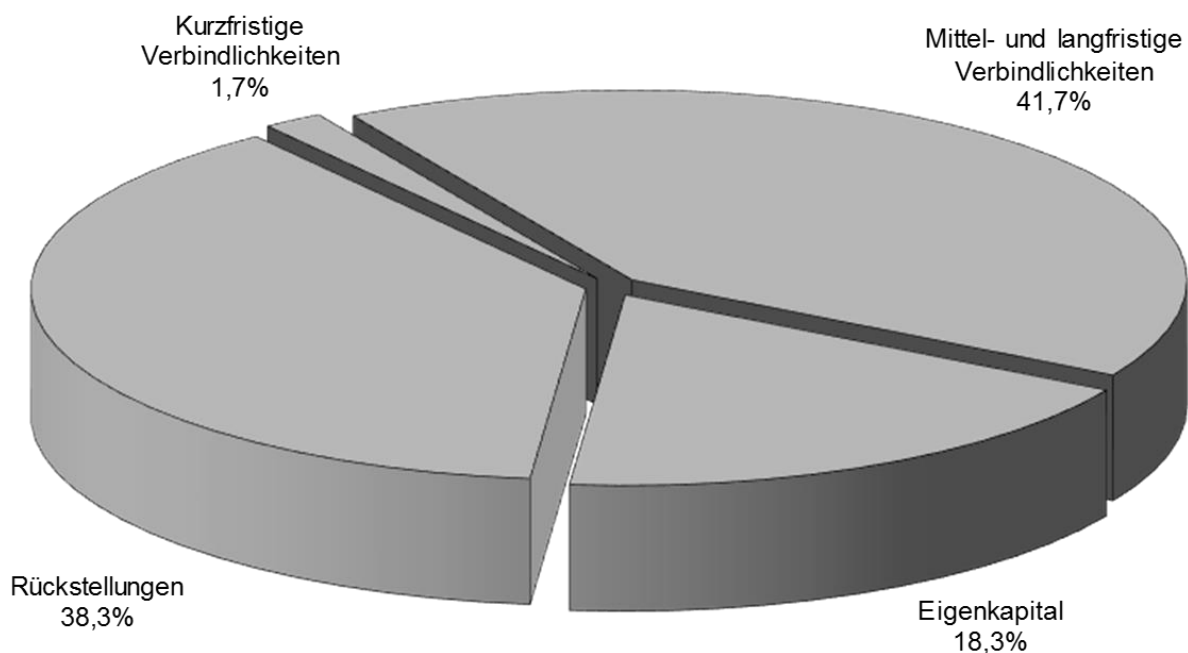
Bilanzdaten der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	2	0,0	2	0,0	3	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	2	0,0	2	0,0	3	0,0
Vorräte	12.040	41,5	11.981	42,5	15.968	57,0
Forderungen	15.781	54,3	15.879	56,3	11.634	41,6
Liquide Mittel	1.216	4,2	329	1,2	399	1,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	29.037	100,0	28.189	100,0	28.001	100,0
Bilanzsumme	29.039	100,0	28.191	100,0	28.004	100,0

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	5.304	18,3	5.134	18,2	4.046	14,5
Rückstellungen	11.111	38,3	9.995	35,4	10.729	38,3
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	12.116	41,7	12.251	43,5	12.386	44,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	508	1,7	811	2,9	843	3,0
Bilanzsumme	29.039	100,0	28.191	100,0	28.004	100,0

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH Kapitalstruktur 2016



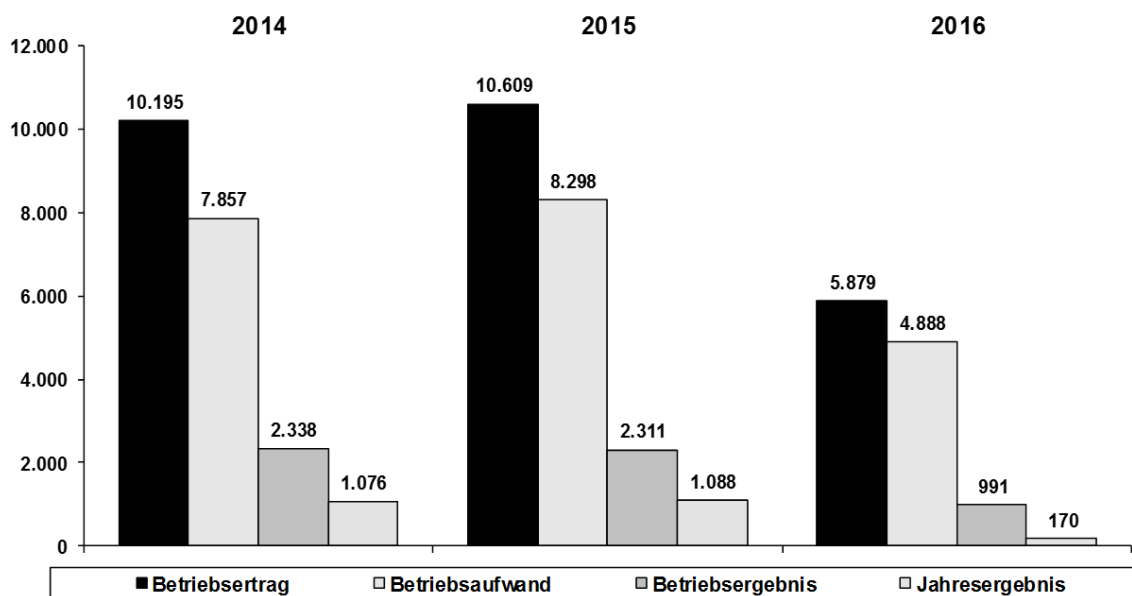
GuV-Daten der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	3.678	-5.935	9.613	9.422
Sonstige betriebliche Erträge	2.201	1.205	996	773
Betriebserträge	5.879	-4.730	10.609	10.195
Materialaufwand	4.549	-3.249	7.798	6.612
Personalaufwand	155	2	153	148
Abschreibungen	1	1	0	501
Sonstige betriebliche Aufwendungen	183	-164	347	596
Betriebsaufwand	4.888	-3.410	8.298	7.857
Betriebsergebnis	991	-1.320	2.311	2.338
Finanzergebnis	-673	-9	-664	-723
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	108	-398	506	495
Ergebnis nach Steuern	210	-931	1.141	1.120
sonstige Steuern	40	-13	53	44
Jahresergebnis	170	-918	1.088	1.076

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Klinikums Braunschweig als Krankenhaus der Maximalversorgung sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist der ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Betrieb dieser Einrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten sowie im Rahmen eines Akademischen Lehrkrankenhauses der Medizinischen Hochschule Hannover. Zweck der Gesellschaft ist weiter die Förderung der Jugendhilfe. Dieser Zweck wird insbesondere durch den Betrieb einer Kindertagesstätte verwirklicht.

Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft stellt mit ihren Kliniken medizinische Infrastruktur der Maximalversorgung zur Verfügung. Damit wird dem Gemeinwohl im Rahmen der Daseinsvorsorge durch eine ausgeprägte Gesundheitsversorgung gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung). Darüber hinaus kommt dem Klinikum Braunschweig mit seinen rd. 4.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Arbeitgeber im Bereich der Stadt Braunschweig eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und ist ein Tendenzbetrieb im Sinne von § 1 Abs. 4 Ziff. 1 Mitbestimmungsgesetz. Erzielte Gewinne verbleiben zur Optimierung der Patientenversorgung in der Gesellschaft und werden nicht ausgeschüttet.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 18.450.000 €

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Anke Kaphammel	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzende
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Ursula Derwein	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Uwe R. Hoffmann *	Betriebswirt
Prof. Dr. Dirk Heinz *	Wissenschaftlicher Geschäftsführer HZI
Martina Lüer **	Arbeitnehmersvertreterin
Norbert Kohlmeyer **	Arbeitnehmersvertreter

* Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entsendet der Rat der Stadt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters zwei im Krankenhausbereich erfahrene Persönlichkeiten, die nicht dem Rat der Stadt angehören, in den Aufsichtsrat.

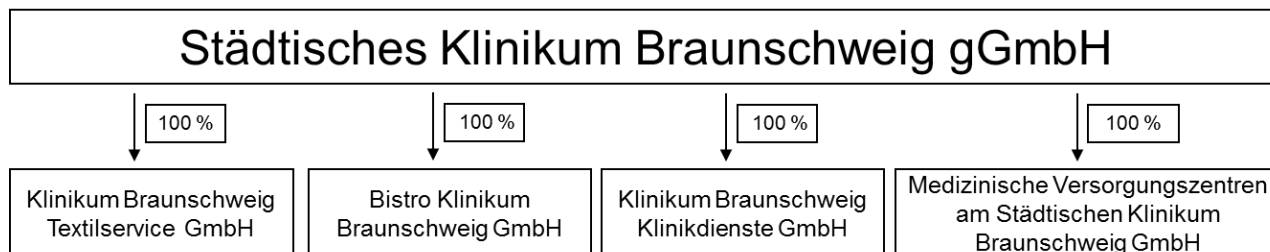
** Zwei Aufsichtsratsmitglieder werden vom Betriebsrat entsandt.

Geschäftsführung

Dr. med. Andreas Goepfert Geschäftsführer

Konzernstruktur der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hat vier Tochtergesellschaften:



Unternehmensgegenstand der Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH ist die Erbringung von Wäscherei- und Berufsbekleidungsdiensten, insbesondere die Reinigung von Berufsbekleidung und Wäsche für Krankenhäuser.

Gegenstand der Bistro Klinikum Braunschweig GmbH ist der Betrieb von Gastronomie-Einheiten und Kiosken an den Klinik-Standorten des Städtischen Klinikums Braunschweig und in anderen kommunalen Einrichtungen in Braunschweig, Speisenbelieferung sowie Catering-Service insgesamt und alle damit verbundenen Dienstleistungen.

Aufgabe der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ist die Reinigung von Kliniken und Gebäuden jeder Art, der Gebäudeservice sowie Transportleistungen und Dienstleistungen ähnlicher Art.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH betreibt medizinische Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung ambulanter ärztlicher Leistungen.

Betrauung

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurde ab 1. April 2017 mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Bereitstellung einer öffentlichen Krankenhausinfrastruktur im Gebiet der Stadt Braunschweig und deren Einzugsgebiet mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die Betrauung erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

Anzahl der Arbeitnehmer

Bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden im Jahresdurchschnitt 2016 2.863 Vollkräfte beschäftigt (Vorjahr: 2.853), dies bedeutet insgesamt 3.635 aktive Mitarbeiter (Vorjahr: 3.597).

Im Konzern (städtisches Klinikum plus Tochtergesellschaften siehe Organigramm unten) wurden im Jahresdurchschnitt 2016 3.617 Vollkräfte beschäftigt (Vorjahr: 3.565), dies entspricht einer aktiven Mitarbeiterzahl von 4.386 (Vorjahr: 4.278).

Klinikum GmbH, Stellen - "Vollkräfte"	2016	2015
Ärztlicher Dienst	477	477
Funktionsdienst, medizinisch-technischer Dienst	804	797
Pflegedienst und klinisches Hauspersonal	1.137	1.130
Wirtschafts-, Versorgungs-, Verwaltungsdienst u. techn. Dienst	294	295
Sonderdienst, Personal der Ausbildungsstätten	82	82
Sonstiges Personal	69	72
Gesamt	2.863	2.853

Klinikum GmbH, Konzern, Stellen - "Vollkräfte"	2016	2015
Gesamt	3.617	3.565

Sowohl bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH als auch im Konzern liegen die Mitarbeiterzahlen („Kopfzahl“) aufgrund einer hohen Teilzeitbeschäftigungsquote weit über der Anzahl der Stellen bzw. Vollkräfte.

Klinikum GmbH, "Mitarbeiterzahl"	2016	2015
„Kopfzahl“ (aktive Mitarbeiter)	3.635	3.597

Klinikum GmbH, Konzern - "Mitarbeiterzahl"	2016	2015
„Kopfzahl“ (aktive Mitarbeiter)	4.386	4.278

Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsplan 2016 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH war ein Ergebnis von 1.000 T€ prognostiziert worden. Tatsächlich schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 1.017,4 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von 208,1 T€.

Die Bilanzsumme des Klinikums ist im Jahr 2016 um rd. 44.658 T€ auf 328.988.083,83 € gestiegen.

In den Konzernabschluss des Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 vier Tochtergesellschaften einbezogen.

Die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH (Klinikdienste GmbH) erwirtschaftete im Jahr 2016 einen Überschuss von 100,1 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH (Textilservice GmbH) schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von 5,7 T€ ab, der ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH (MVZ GmbH) verzeichnete einen Jahresüberschuss von 90,6 T€, der der zweckgebundenen Gewinnrücklage für die Beschaffung eines Linearbeschleunigers zugeführt wurde.

Die Bistro Klinikum Braunschweig GmbH erwirtschaftete im Jahr 2016 einen Überschuss in Höhe von 2,8 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Der Konzernabschluss ist aufgrund der Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften entscheidend von der Muttergesellschaft geprägt. Die Gesellschaft hat einen Konzernabschluss vorgelegt, der die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH mit ihren Tochtergesellschaften konsolidiert. Hier wird ein Konzerngewinn von 1.213,9 T€ (Vorjahr: 1.475,5 T€) ausgewiesen. Die Konzernbilanzsumme des Klinikums ist im Jahr 2016 um rd. 45.568 T€ auf 321.041.423,03 € gestiegen.

Da die Gesellschaft gemeinnützig ist, sind Ausschüttungen an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig nicht möglich.

Besondere Kennzahlen

Die Gesamtbettenszahl des Klinikums beläuft sich im Jahr 2016 auf 1.404 vollstationäre und 24 teilstationäre Planbetten. Das Klinikum ist seit dem 1. Januar 2015 mit dieser Gesamtbettenszahl lt. Bescheid des Landes Niedersachsen in den niedersächsischen Krankenhausplan aufgenommen. Aufgrund der Schließung des St. Vinzenz-Krankenhauses Ende 2016 ist davon auszugehen, dass sich eine zusätzliche Nachfrage für das Klinikum ergibt. Entsprechend wurden im jüngst erstellten Planbettenbescheid für 2017 die Planbetten in der Inneren Medizin um 45 erhöht. Daneben erfolgte eine Ausweitung der Planbetten für die psychosomatische Medizin um 19 Betten und für die Geburtshilfe um 7 Betten.

Bettenkapazität	2016	2015
Vollstationär	1.404	1.404
Teilstationär	24	24
Gesamt	1.428	1.428

Leistungszahlen Stationär	2016	2015
vollstationäre Fallzahl (ohne interne Verlegungen)	61.350	59.023
voll- und teilstationäre Pflgetage	455.224	457.243
Stationäre Verweildauer (vollstationär in Tagen)	7,11	7,36
Nutzungsgrad in % (vollstationär aufgestellte Betten)	82,76	83,97

Das Klinikum verteilt sich derzeit auf 3 Standorte in Braunschweig (Holwedestraße, Salzdahlumer Straße, Celler Straße) und setzt sich zusammen aus 16 hauptamtlichen Abteilungen (Augen, Allgemeine Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, HNO, Herzchirurgie, Innere Medizin, Kinderchirurgie, Kinderheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Plastische Chirurgie, Strahlentherapie, Urologie, Allgemeine Psychiatrie) und zwei teilstationären Abteilungen (Kinderheilkunde sowie Tages- und Nachtambulanz Psychiatrie).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft konnte bislang seit Gründung der GmbH im Jahr 2003 durchweg Jahresabschlüsse mit positiven Ergebnissen vorlegen.

Der Wirtschaftsplan 2017 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH sieht einen Überschuss von 450 T€ vor.

Investitionen sind im Wesentlichen für das Zwei-Standorte-Konzept geplant. Damit wird das Ziel verfolgt, die Standorte des Klinikums von ehemals vier auf die zwei in der Celler Straße und der Salzdahlumer Straße zu reduzieren. Der Standort Gliersmaroder Straße ist bereits seit dem Jahr 2012 geschlossen. Der Standort Holwedestraße soll mit Fortsetzung des Projektes entfallen.

Für den 1. Bauabschnitt wurden Mittel in Höhe von 76,2 Mio. € eingeplant. Der 2. Bauabschnitt wurde mit einem Volumen von 125,0 Mio. € in das Investitionsprogramm aufgenommen. Die Planungen berücksichtigen Fördermittel des Landes sowie den Bedarf an Eigenmitteln.

Die endgültige Fertigstellung der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem 1. Bauabschnitt ist im Jahr 2017 erfolgt. Die Endabrechnung konnte noch nicht abgeschlossen werden, zurzeit wird von Kosten in Höhe von rd. 88 Mio. € ausgegangen.

Mit den Baumaßnahmen für den 2. Bauabschnitt wurde im Dezember 2014 begonnen. Um die Baupläne aktualisieren zu können, ist bis Anfang September 2017 ein etwa einjähriger Baustopp verhängt worden. Zwischenzeitlich laufen die Baumaßnahmen planmäßig weiter.

Der konsolidierte Wirtschaftsplan 2017 sieht einen Überschuss in Höhe von 749,9 T€ vor.

Bilanzdaten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

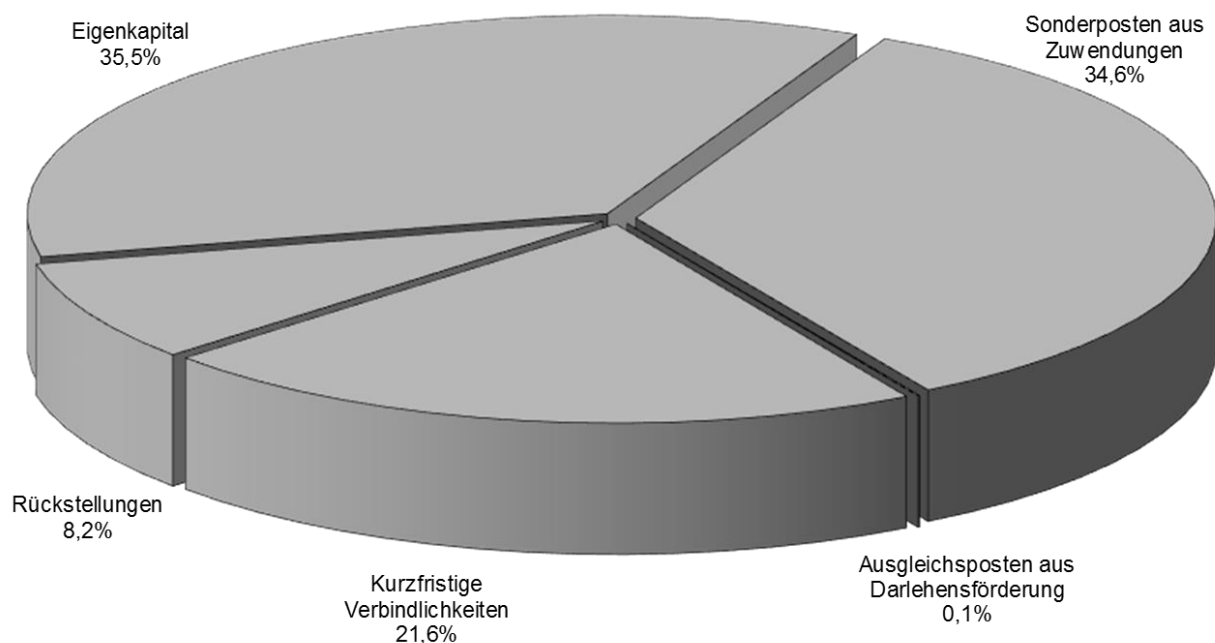
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.807	0,5	970	0,3	862	0,3
Sachanlagen	173.550	52,8	159.150	56,0	146.409	51,3
Finanzanlagen	671	0,2	647	0,2	623	0,2
Langfristig gebundenes Vermögen	176.028	53,5	160.767	56,5	147.894	51,8
Vorräte	6.304	1,9	7.641	2,7	7.853	2,8
Forderungen	127.612	38,8	99.769	35,1	111.923	39,2
Liquide Mittel	7.226	2,2	4.339	1,5	6.068	2,1
Ausgleichsposten nach KHG *	11.818	3,6	11.815	4,2	11.808	4,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	152.960	46,5	123.564	43,5	137.652	48,2
Bilanzsumme	328.988	100,0	284.331	100,0	285.546	100,0

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	116.947	35,5	115.930	40,8	114.704	40,2
Sonderposten aus Zuwendungen	113.681	34,6	99.836	35,1	86.878	30,4
Rückstellungen	27.138	8,2	38.198	13,4	34.964	12,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	71.053	21,6	30.163	10,6	48.761	17,1
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	169	0,1	204	0,1	239	0,1
Bilanzsumme	328.988	100,0	284.331	100,0	285.546	100,0

* Krankenhausgesetz

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Kapitalstruktur 2016



GuV-Daten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

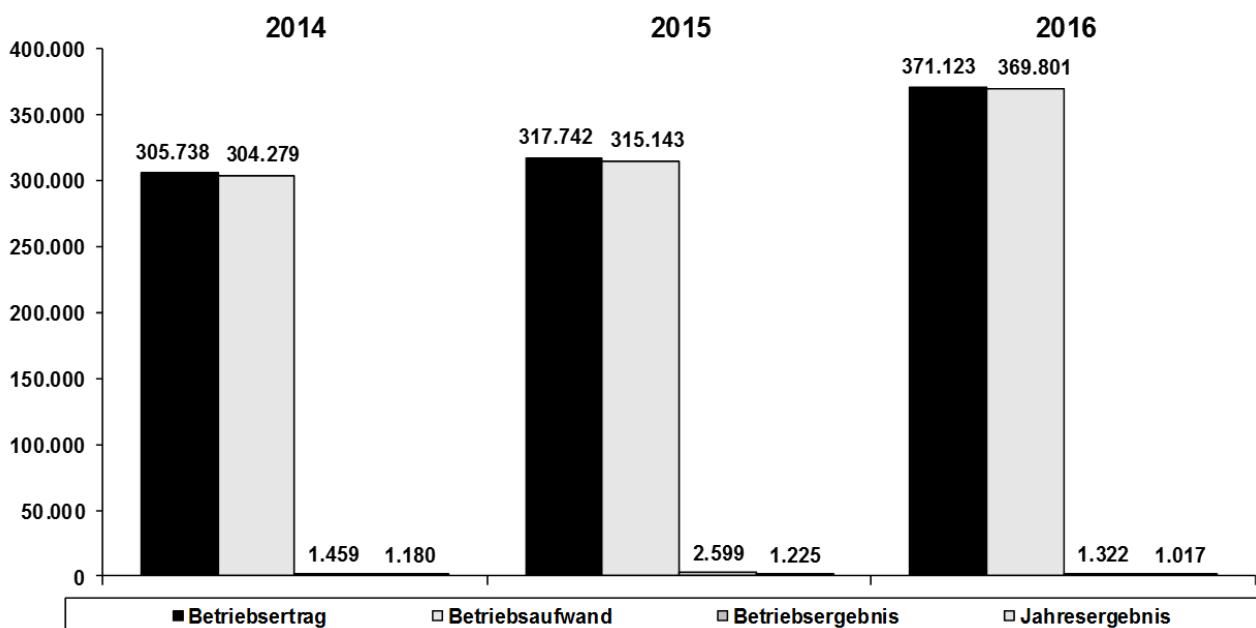
Gewinn- und Verlustrechnung *

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	306.974	21.201	285.773	276.877
Sonstige betriebliche Erträge	9.000	-10.510	19.510	16.339
Erträge nach KHG und KHBV	55.149	42.690	12.459	12.522
Betriebserträge	371.123	53.381	317.742	305.738
Materialaufwand	82.313	3.610	78.703	76.653
Personalaufwand	193.953	5.935	188.018	180.283
Abschreibungen	11.205	532	10.673	11.052
Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.358	2.540	31.818	30.361
Aufwendungen nach KHG und KHBV	47.972	42.041	5.931	5.930
Betriebsaufwand	369.801	54.658	315.143	304.279
Betriebsergebnis	1.322	-1.277	2.599	1.459
Finanzergebnis	-133	673	-806	-589
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	147	-387	534	-332
Ergebnis nach Steuern	1.042	-217	1.259	1.202
sonstige Steuern	25	-9	34	22
Jahresergebnis	1.017	-208	1.225	1.180

* gesonderte Struktur der GuV nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV)

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

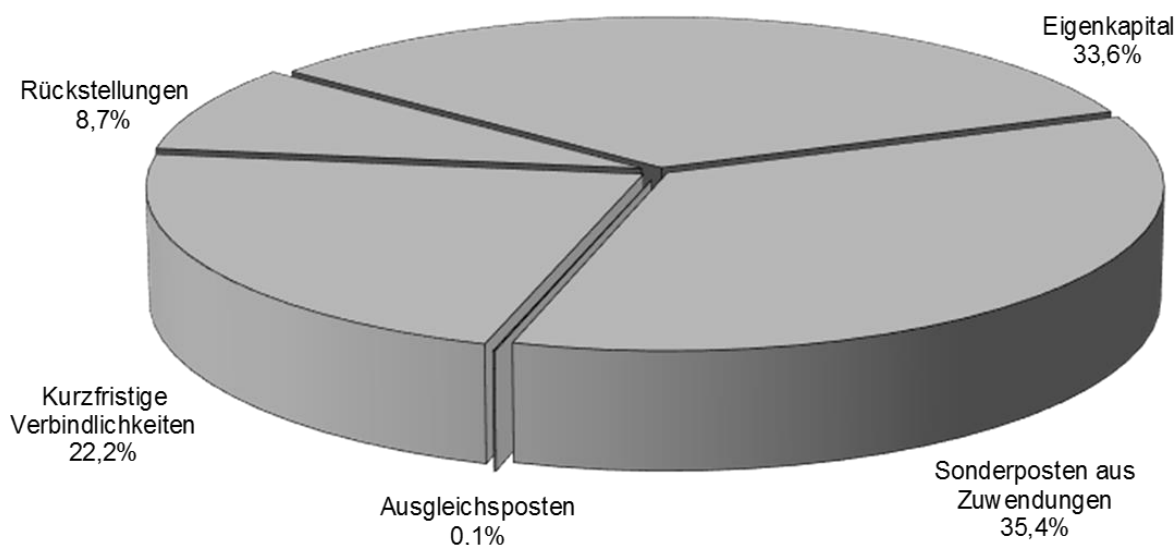
Bilanzdaten des Konzerns Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Konzern Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.303	0,7	1.466	0,6	1.358	0,5
Sachanlagen	175.882	54,8	161.497	58,6	148.726	53,8
Finanzanlagen	126	0,0	102	0,0	78	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	178.311	55,5	163.065	59,2	150.162	54,3
Vorräte	6.370	2,0	7.702	2,8	7.916	2,9
Forderungen	128.272	40,0	100.057	36,3	112.029	40,5
Liquide Mittel	8.088	2,5	4.649	1,7	6.320	2,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	142.730	44,5	112.408	40,8	126.265	45,7
Bilanzsumme	321.041	100,0	275.473	100,0	276.427	100,0

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	107.912	33,6	106.698	38,7	105.222	38,1
Sonderposten aus Zuwendungen	113.681	35,4	99.836	36,2	86.878	31,4
Rückstellungen	27.891	8,7	38.841	14,1	35.419	12,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	71.388	22,2	29.894	10,9	48.669	17,6
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	169	0,1	204	0,1	239	0,1
Bilanzsumme	321.041	100,0	275.473	100,0	276.427	100,0

Konzern Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Kapitalstruktur 2016



GuV-Daten des Konzerns Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

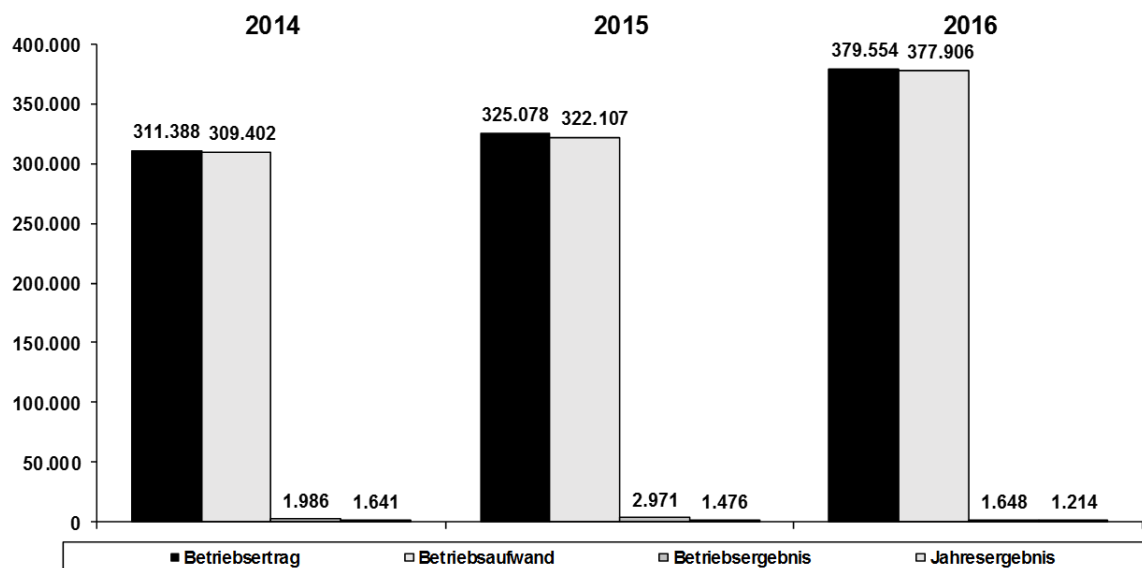
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung *

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	315.046	24.122	290.924	281.808
Sonstige betriebliche Erträge	9.361	-12.340	21.701	17.068
Erträge nach KHG und KHBV	55.147	42.694	12.453	12.512
Betriebserträge	379.554	54.476	325.078	311.388
Materialaufwand	72.107	3.362	68.745	66.755
Personalaufwand	211.421	7.283	204.138	194.552
Abschreibungen	11.605	591	11.014	11.285
Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.801	2.522	32.279	30.880
Aufwendungen nach KHG und KHBV	47.972	42.041	5.931	5.930
Betriebsaufwand	377.906	55.799	322.107	309.402
Betriebsergebnis	1.648	-1.323	2.971	1.986
Finanzergebnis	-142	686	-828	-591
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	264	-366	630	-271
Ergebnis nach Steuern	1.242	-271	1.513	1.666
sonstige Steuern	28	-9	37	25
Jahresergebnis	1.214	-262	1.476	1.641

* gesonderte Struktur der GuV nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV)

Konzern Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Braunschweig, u. a. als Teilraum der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg. Die Aktivitäten umfassen sowohl alle städtisch relevanten Funktionen, insbesondere wirtschaftlicher, kultureller und stadtmakingbezogener Art, als auch die inhaltliche und personelle Unterstützung der Ziele der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH.

Daneben ist die Gesellschaft berechtigt, die ihr zur Förderung des Unternehmenszweckes zufließenden Mittel bzw. Zuschüsse zu verwalten und diese auf der Grundlage gesellschaftseigener und nicht gesellschaftseigener Mittel- und Zuschussvergaberichtlinien an Drittempfänger weiterzuleiten.

Die Gesellschaft kann außerdem sonstige von der Gesellschafterin bzw. von Dritten erteilte Aufträge im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes ausführen. Dieses Geschäftsfeld umfasst insbesondere die Durchführung von eigenen Veranstaltungen und die Mitwirkung bei Veranstaltungen Dritter.

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Förderung, die Betreuung und das Betreiben von Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich des Fremdenverkehrs und der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung des touristischen Angebots, die Besucher- und Gästebetreuung, Zimmervermittlungen sowie die Durchführung von Stadtführungen, der Betrieb eines Informationsbüros sowie der Vertrieb von touristischen Produkten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Sie kann sich unter dieser Einschränkung auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Gegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zwecks Konzentration der Aufgaben die Aufgaben und das Personal sowie Aktiva und Passiva des Städtischen Verkehrsverein Braunschweig e. V. (SVV) übernommen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Sämtliche Aufgaben der Gesellschaft im Rahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere Marketingmaßnahmen, touristische Produkte und Convention liegen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie z. B. die Durchführung des Weihnachtsmarktes und die Beteiligung am Haus der Wissenschaft wahr. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender bis 6. November 2017, stellv. Vorsitzender ab 6. November 2017
Dr. Sebastian Vollbrecht	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender bis 6. November 2017, Vorsitzender ab 6. November 2017
Cornelia Seiffert	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Helge Böttcher	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Gerold Leppa

Wichtige Verträge

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses der Stadt Braunschweig vom 16. Oktober 2007 hat sich die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit 25,2 % nominalem Stammkapitalanteil an der „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“ beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 24. Oktober 2007 gegründet. Weitere Gesellschafter sind:

- Innovationsgesellschaft Technische Universität mbH (25,2 %)
- Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V. (25,2 %)
- ForschungRegion Braunschweig e. V. (19,6 %)
- UNION Kaufmännischer Verein von 1818 e. V. (4,8 %)

Das gesamte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

<http://www.hausderwissenschaft.org>



Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung einer Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, welche die Idee „Stadt der Wissenschaft 2007“ weiterträgt. Neben der Kommunikation wissenschaftlicher Inhalte soll vor allem die Vernetzung der Wissenschaft mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gefördert werden. Zu den wichtigsten Zielen gehören weiterhin die Nachwuchsförderung und -werbung, die Imagebildung für Stadt und Region sowie der Wissens- und Technologietransfer.

Im Haus der Wissenschaft finden vielfältige Veranstaltungen wissenschaftlicher, künstlerischer und sonstiger kultureller Art statt, die sich sowohl einem breiten Publikum zuwenden, als auch den wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Dialog fördern.

Gemäß der Beschlüsse des Rates der Stadt Braunschweig vom 25. September 2007 und 21. Juni 2016 ist die Braunschweig Stadtmarketing GmbH ermächtigt, zur Unterstützung der „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“ jährlich 150.000 € zur Verfügung zu stellen.

Geschäftsführerin der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH ist bis zum 31. Dezember 2017 Frau Dr. Karen Minna Oltersdorf. Ab dem 1. Januar 2018 wird Herr Thorsten Witt die Geschäftsführung übernehmen.

Am 29./30. Januar 2012 wurde mit der Stadt Braunschweig ein Vertrag bezüglich der Nutzung von Werberechten auf öffentlichem Grund (Außenwerbung auf städtischen Grundstücken) abgeschlossen. Am 19. Juli 2012 hat die Gesellschaft mit der DSM – Ströer Deutsche Städte Medien GmbH – einen Vertrag über die Überlassung der Nutzung dieser Werbeflächen geschlossen. Der Vertrag begann am 1. Juli 2012 und wurde für die Dauer von 12 Jahren geschlossen.

Betrachtung

Zum 1. Januar 2013 wurde die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in Form der Wirtschaftsförderung sowie in Form der Erledigung bestimmter Aufgaben der Daseinsvorsorge in der Stadt Braunschweig seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Dies erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde. Die Betrauung erfolgte mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Eine Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2016 waren in der Braunschweig Stadtmarketing GmbH durchschnittlich 36 Mitarbeiter (Vorjahr: 36) beschäftigt.

Die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH beschäftigte im Jahr 2016 durchschnittlich 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4).

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2016 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH wurde mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.284,8 T€ abgeschlossen.

Die Reduzierung des Jahresfehlbetrages um 28 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Vorgaben zur Konsolidierung in den Jahren 2015 und 2016 sowie aus einer Verbesserung der Erlössituation, der eine geringere Steigerung der Aufwendungen gegenübersteht.

Bei der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2016 ein Jahresfehlbetrag von 126,9 T€ ausgewiesen. Dieser wurde durch die Kapitalrücklage, in die die Braunschweig Stadtmarketing GmbH und andere Gesellschafter jährlich einzahlen, ausgeglichen.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH versteht Stadtmarketing als Gemeinschaftsaufgabe, die nur unter Einbeziehung möglichst vieler Akteure in Braunschweig ausreichende Wirkung entfalten kann. Die Gesellschaft dient in diesem Prozess als Initiatorin und Konzeptlieferantin, als gemeinsame Plattform zum Austausch der Akteure sowie schließlich als Dienstleister und Träger der Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen. Aufgrund dieser Aufgabenstellung sind die Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit und den Unternehmenserfolg nicht allein in einer positiven Entwicklung von Absatzzahlen, Umsätzen und Jahresergebnis zu finden. Vielmehr sind die Schaffung, Stabilisierung und der Ausbau ausgeprägter Kooperationsnetzwerke und die darauf aufbauende Umsetzung schlagkräftiger Stadtmarketingmaßnahmen maßgebliche Tragsäulen mittel- und langfristigen Erfolgs der Gesellschaft.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Aufgabenstellung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erfordert die laufende Zuführung von Finanzmitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb durch die Gesellschafterin Stadt Braunschweig. Hierzu stehen der Gesellschaft gemäß Regelung des Gesellschaftsvertrages Einlagen der Stadt Braunschweig in monatlichen Teilbeträgen sowie eine variable Einlage bei Bedarf auf Anforderung zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens schränken die Erzielung von Erlösen zur vollständigen Deckung der anstehenden Aufwendungen ein.

Die Gesellschaft finanziert ihre Aktivitäten im Wesentlichen über Einlagen der Stadt Braunschweig, Sponsorenleistungen und Erträge aus sonstigen Dienstleistungen im Bereich des Marketings sowie aus der Vermarktung von touristischen Produkten, Sondernutzungsflächen und Überlassung der Werbeflächen.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2017 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.491,6 T€ aus, der sich durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 60,0 T€ auf 1.431,6 T€ reduziert.

Die Gesellschaft hat Braunschweiger Marketingthemen insbesondere im Standortmarketing durch die Entwicklung und Umsetzung einer neuen Kampagne zur Unterstützung der Wirtschaftsunternehmen zur Anwerbung von Fach- und Führungskräften vorangetrieben. Zur Unterstützung der Kampagne „best choice“ wurden große und mittlere Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen und Forschungseinrichtungen bis zum Jahr 2017 an das Unternehmen gebunden.

Ziel ist weiterhin die Stärkung der zukünftigen Position Braunschweigs als Kongress- und Tagungsort. Die im Jahr 2016 geplanten Maßnahmen wurden jedoch nicht in der Intensität vorangetrieben wie geplant. Grund hierfür ist die geplante Sanierung der Stadthalle und der hierfür erforderlichen Schließzeiten, für die entsprechende Alternativräumlichkeiten zu suchen sind.

Die Zusammenarbeit mit dem Handel in der Innenstadt, der Hotellerie, der Gastronomie und anderen touristischen Leistungsträgern hat sich im Jahr 2016 durch die Einbindung im Beirat und den Ausschüssen Tourismus und Innenstadt weiter bewährt. Die Vertiefung der Partnerschaften mit Unternehmen und Institutionen als

Projektsponsoren, die damit verbundene Ausweitung und Stärkung der Stadtmarketingmaßnahmen sowie die weitere Steigerung der Umsätze und Deckungsbeiträge sind weiterhin zentrale Ziele der Gesellschaft.

Bilanzdaten der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

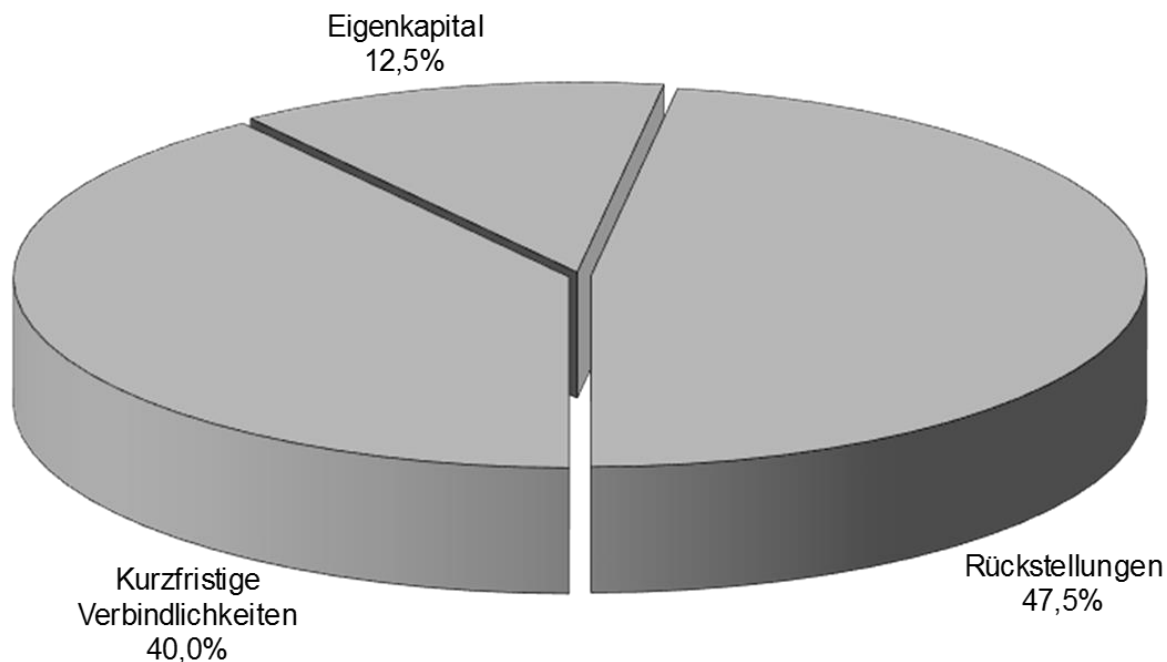
Braunschweig Stadtmarketing GmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,1	2	0,2
Sachanlagen	218	18,2	193	17,3	229	26,0
Finanzanlagen	6	0,5	6	0,5	6	0,7
Langfristig gebundenes Vermögen	224	18,7	200	17,9	237	26,9
Vorräte	119	9,9	132	11,8	99	11,2
Forderungen	776	64,7	555	49,7	450	51,0
Liquide Mittel	80	6,7	230	20,6	96	10,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	975	81,3	917	82,1	645	73,1
Bilanzsumme	1.199	100,0	1.117	100,0	882	100,0

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	150	12,5	98	8,8	93	10,6
Rückstellungen	570	47,5	610	54,6	377	42,7
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	479	40,0	409	36,6	412	46,7
Bilanzsumme	1.199	100,0	1.117	100,0	882	100,0

Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Kapitalstruktur 2016



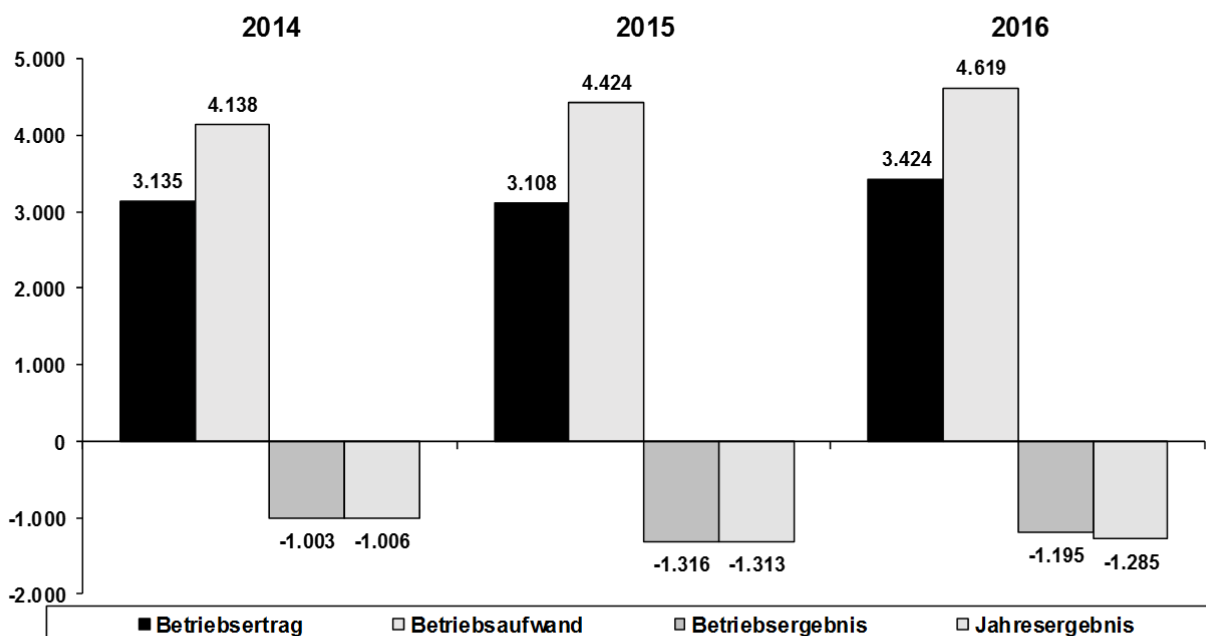
GuV-Daten der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	3.286	263	3.023	2.988
Sonstige betriebliche Erträge	138	53	85	147
Betriebserträge	3.424	316	3.108	3.135
Materialaufwand	2.150	5	2.145	2.009
Personalaufwand	1.775	154	1.621	1.520
Abschreibungen	51	14	37	43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	643	22	621	566
Betriebsaufwand	4.619	195	4.424	4.138
Betriebsergebnis	-1.195	121	-1.316	-1.003
Finanzergebnis	0	-1	1	2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-1.195	120	-1.315	-1.001
sonstige Steuern	90	92	-2	5
Jahresergebnis	-1.285	28	-1.313	-1.006

Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Braunschweiger Volkshochschule. Sie dient der Allgemeinbildung, Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung und Berufsvorbereitung von Erwachsenen und Jugendlichen und bietet zusätzlich Bildungsberatung und andere bildungsnahe Dienstleistungen an. Sie ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

Die Gesellschaft ist zur Durchführung aller den Gesellschaftszwecken dienenden Tätigkeiten befugt, insbesondere zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Kursen, Vorlesungen, Einzelvorträgen und Studienfahrten, Auftragsmaßnahmen und Projekten mit dem Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Selbstbildung und zur Mitarbeit am demokratischen Staatsleben anzuregen und ihnen Kenntnisse für Leben und Beruf zu vermitteln.

Der Zugang zu den Veranstaltungen der Gesellschaft ist jedermann ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, gesellschaftliche oder berufliche Stellung sowie politische und weltanschauliche Zugehörigkeit offen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Bereitstellung von unabhängiger Bildung aus den Bereichen Allgemeinbildung, Politik, Kultur, Gesundheit und Beruf gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, erforderliche Kenntnisse zu erwerben und zu erweitern. Hierdurch wird eine freie Persönlichkeitsentwicklung gefördert und dem Allgemeinwohl gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und der Bildungsbeirat.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Dr. Andrea Hanke	Stadträtin der Stadt Braunschweig, Vorsitzende
Uwe Jordan	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Antje Keller	Ratsfrau der Stadt Braunschweig

Daneben nehmen der Vorsitzende des Bildungsbeirates und ein vom Betriebsrat der Gesellschaft zu benennender Belegschaftsvertreter an den Sitzungen des Aufsichtsrates ohne Stimmrecht teil.

Geschäftsführung

Hans-Peter Lorenzen

Bildungsbeirat

Der Bildungsbeirat der Gesellschaft besteht aus 9 stimmberechtigten Personen:

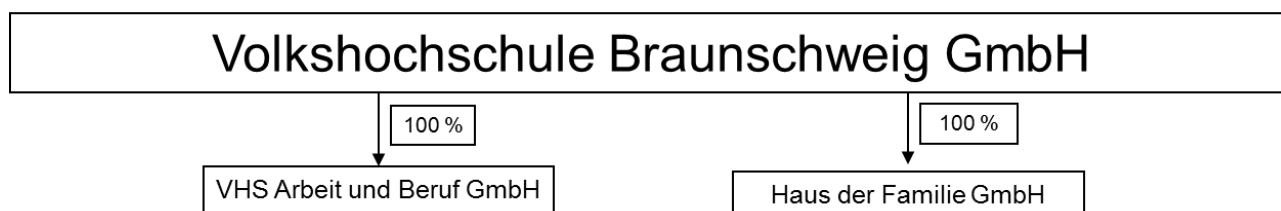
- 1 Vertreter/in der Kursleiter/innen
- 1 Vertreter/in der Teilnehmer/innen
- 2 Vertreter/innen aus dem für die Erwachsenenbildung zuständigen Ausschuss des Rates der Stadt Braunschweig
- 1 Vertreter/in des Deutschen Gewerkschaftsbundes
- 1 Vertreter/in des Arbeitgeberverbandes Region Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Industrie- und Handelskammer Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Kreishandwerkerschaft Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Technischen Universität Braunschweig

Weitere Personen können vom Bildungsbeirat beratend hinzugezogen werden.

Dem Bildungsbeirat obliegt die Beschlussfassung über das Semesterprogramm, er schlägt dem Aufsichtsrat Gebühren und Honorare vor. Ferner soll der Bildungsbeirat als Mittlerorgan zwischen Gesellschafterin, Teilnehmerschaft und Kursleiterschaft fungieren.

Struktur der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH hat zwei 100 %ige Tochtergesellschaften. Dabei handelt es sich um die VHS Arbeit und Beruf GmbH sowie die Haus der Familie GmbH (s. u.).



Tochtergesellschaften	Stammkapital gesamt in Euro	Anteil der Volkshochschule Brg. GmbH in Euro	Anteil der Volkshochschule Brg. GmbH in Prozent
VHS Arbeit und Beruf GmbH	25.000	25.000	100%
Haus der Familie GmbH	25.000	25.000	100%

Wichtige Verträge

Mit der Stadt Braunschweig bestehen Mietverträge für die städtischen Objekte Heydenstr. 2 und Alte Waage 15.

Betrauerung

Auf Basis des geänderten Gesellschaftsvertrages wurde die VHS Arbeit und Beruf GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse - in Form kommunaler Beschäftigungsförderung gemäß den derzeit in § 16 SGB II genannten Bereichen sowie in Form der Förderung der Bildung und Erziehung von Schülerinnen/Schülern und Jugendlichen einschließlich der Schulessensversorgung - in der Stadt Braunschweig ab dem 12. Dezember 2012 (Eintragung der Neufassung des Gesellschaftsvertrages) mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Die Betrauerung war notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Sie erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauerung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH und die Haus der Familie GmbH sind seitens der Stadt Braunschweig nicht betraut worden.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 209 (Vorjahr: 163) Mitarbeiter im Unterricht, in der pädagogischen Organisation und im Kundenservice (inkl. Hausorganisation und Reinigung) beschäftigt.

Darüber hinaus waren 728 (Vorjahr: 706) freie Kursleiterinnen und Kursleiter auf Honorarbasis tätig.

Diese Zahlen beinhalten sowohl die Beschäftigten der Volkshochschule Braunschweig GmbH als auch die Beschäftigten der beiden Tochtergesellschaften.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2016 führte die Volkshochschule Braunschweig GmbH (inkl. der Tochtergesellschaften) 1.854 Veranstaltungen mit insgesamt 74.312 Unterrichtsstunden, die 22.157 Teilnehmer besuchten, durch. Daneben fanden 64 Sonderveranstaltungen statt.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 820,6 T€ ab (Vorjahr: rd. -784,3 T€). Dieser Fehlbetrag wurde von der Stadt Braunschweig ausgeglichen.

Das Land Niedersachsen überwies im Jahr 2016 Zuschüsse in Höhe von rd. 684,0 T€ (Vorjahr: rd. 666 T€). Diese Leistungen sind im Abschluss schon als Ertrag gebucht.

Mit der Gesellschaft ist zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung ein Anreizsystem verabredet worden. Sie soll in voller Höhe an erzielten Verbesserungen des Jahresergebnisses im Vergleich zum jeweiligen Wirtschaftsplan partizipieren. Im Jahr 2016 wurde ein um rd. 27,4 T€ besseres Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan erzielt. Entsprechend soll dieser Betrag der Kapitalrücklage zugeführt werden. Die Zuführung erfolgt aus haushaltstechnischen Gründen erst im Jahr 2018.

Die VHS Arbeit und Beruf GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016 einen Überschuss in Höhe von rd. 141,9 T€ (Vorjahr: rd. 18,4 T€), der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Für den Bereich „Kommunale Beschäftigungsförderung“ hat die Stadt Braunschweig Zuschüsse in Höhe von 2.048,8 T€ gezahlt (Vorjahr: rd. 1.786,5 T€).

Die Haus der Familie GmbH schloss das Jahr 2016 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 11,0 T€ ab (Vorjahr: rd. 19,8 T€). Der Gewinn wurde ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen. Die Stadt Braunschweig leistete im Jahr 2016 reguläre Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von rd. 159,8 T€ (Vorjahr: rd. 160,6 T€). Das Land Niedersachsen zahlte Zuschüsse in Höhe von rd. 47,0 T€ (Vorjahr: rd. 51,0 T€). Diese Leistungen sind im Abschluss ebenfalls schon als Ertrag gebucht.

Besondere Kennzahlen (Volkshochschule Braunschweig GmbH inkl. Tochtergesellschaften)

Jahr	Anzahl Veranstaltungen	Unterrichtsstunden	Belegungen Teilnehmer	Sonderveranst./ Ausstellungen
2007	2.154	78.254	22.176	42
2008	2.520	80.192	25.683	63
2009	2.338	81.756	27.255	56
2010	2.566	79.308	27.197	63
2011	2.158	75.414	24.601	33
2012	1.956	67.663	21.859	37
2013	1.966	76.391	21.979	49
2014	1.904	66.470	20.846	76
2015	1.878	69.052	21.263	84
2016	1.854	74.312	22.157	64

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Neben ihrer nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz geregelten Zuständigkeit für die allgemeinen Felder der Jugend- und Erwachsenenbildung hat die Volkshochschule Braunschweig GmbH in den letzten Jahren mehr und mehr zentrale Steuerungsaufgaben für die gesamte Unternehmensgruppe übernommen, insbesondere in den Bereichen Marketing, Strategie, Administration, Konzeptentwicklung, IT sowie in der allgemeinen Verwaltung.

Der überwiegende Teil der Einnahmen wird nach wie vor in der Abteilung vhs international (bestehend aus den großen Programmbereichen „Deutsch als Fremdsprache“ und „Berufsbezogenes Deutsch“ sowie etwa 20 Fremdsprachen) erwirtschaftet.

Die Flüchtlingssituation in Braunschweig und der Region hat die Geschäftsentwicklung der VHS und ihrer Tochtergesellschaften wesentlich beeinflusst. Insbesondere in den Bereichen „Deutsch als Fremdsprache“ und „Berufsbezogenes Deutsch“ hat sich das Kursangebot nahezu verdoppelt. Dazu kommen Maßnahmen in der beruflichen Bildung, der Beschäftigungsförderung, aber auch in der frühkindlichen und schulbegleitenden Förderung, sodass in vielen „Zuständigkeiten“ der Unternehmensgruppe eine durchweg positive Geschäftsentwicklung zu verzeichnen ist.

In Braunschweig und der Region wird es auch mittelfristig einen hohen Bedarf an allgemeiner und berufsbezogener Sprachförderung geben. Es zeichnet sich ab, dass mehr als 4.000 Menschen allein in Braunschweig, Salzgitter und Wolfenbüttel ihren zukünftigen Lebensmittelpunkt sehen. Vor diesem Hintergrund wird es für die VHS wichtig sein, die aktuelle Förderkulisse zu nutzen, insbesondere um die erweiterten Strukturen der Geschäftsentwicklung zu verfestigen. Mittel- und langfristig wird es darum gehen, das Standardprogramm „Deutsch als Fremdsprache“ und „Berufsbezogenes Deutsch“ hinsichtlich der steigenden Nachfrage auszufertigen und auszuweiten.

Ziel der Gesellschaft ist es, die relative Konstanz der Anmeldequoten in allen klassischen Programmbereichen zu wahren und dort, wo es möglich ist, noch zu steigern. Auch die Qualität der Lehre soll stetig verbessert werden. Dazu gehören u. a. Maßnahmen zur Kundenbindung (Rabattsysteme, verbesserte Ausstattung, Service und Information).

Der Wirtschaftsplan 2017 der Volkshochschule Braunschweig GmbH sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 896,5 T€ vor, der von der Stadt Braunschweig ausgeglichen wird. Für die Tochtergesellschaften VHS Arbeit und Beruf GmbH und Haus der Familie GmbH sind bei Zuschüssen der Stadt Braunschweig in Höhe von 2.245,5 T€ und 166,3 T€ ausgeglichene Ergebnisse geplant.

Bilanzdaten der Volkshochschule Braunschweig GmbH

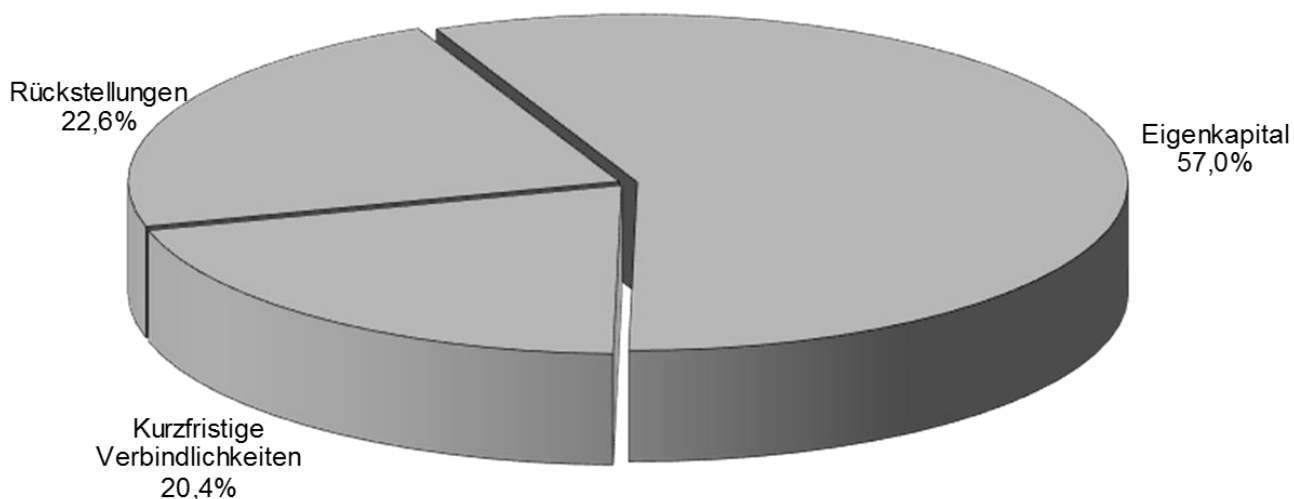
Volkshochschule Braunschweig GmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0,4	6	0,5	7	0,4
Sachanlagen	161	11,5	151	11,2	165	9,4
Finanzanlagen	50	3,6	50	3,7	50	2,9
Langfristig gebundenes Vermögen	216	15,5	207	15,4	222	12,7
Vorräte	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Forderungen	955	68,5	859	63,7	1.285	73,6
Liquide Mittel	222	15,9	281	20,8	238	13,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.178	84,5	1.141	84,6	1.524	87,3
Bilanzsumme	1.394	100,0	1.348	100,0	1.746	100,0

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	794	57,0	747	55,4	747	42,8
Rückstellungen	315	22,6	378	28,0	776	44,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	16	0,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	284	20,4	223	16,6	207	11,9
Bilanzsumme	1.393	100,0	1.348	100,0	1.746	100,0

Volkshochschule Braunschweig GmbH

Kapitalstruktur 2016



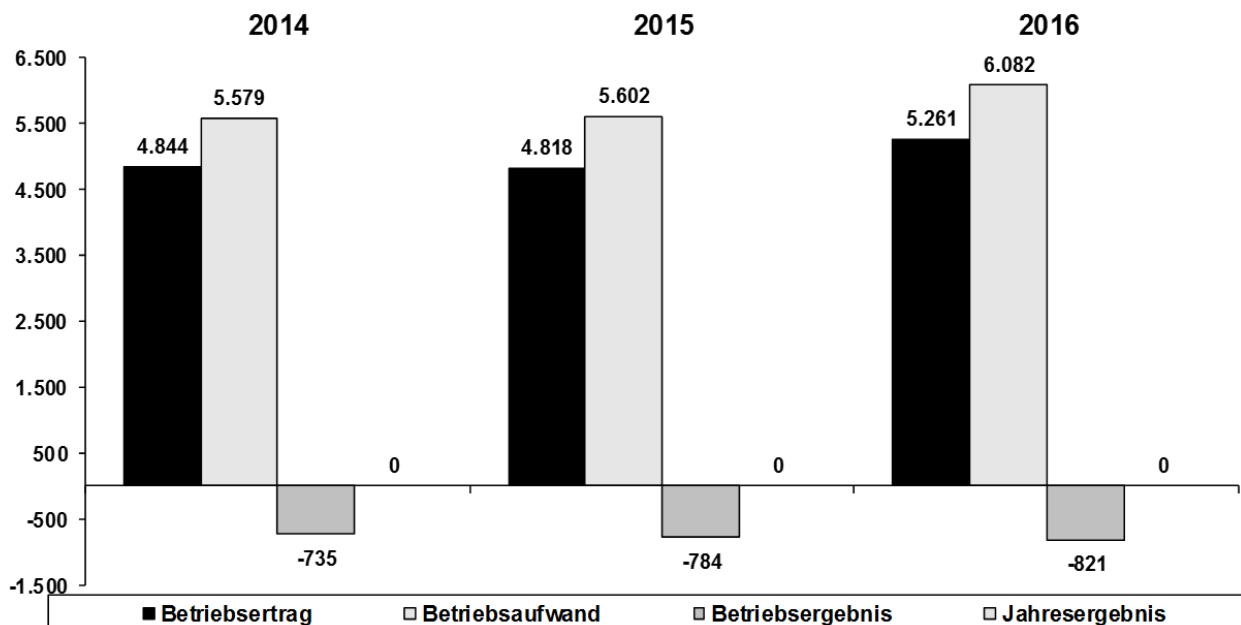
GuV-Daten der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	4.239	1.277	2.962	2.933
Sonstige betriebliche Erträge	1.022	-834	1.856	1.911
Betriebserträge	5.261	443	4.818	4.844
Materialaufwand	1.714	-125	1.839	1.890
Personalaufwand	3.098	642	2.456	2.440
Abschreibungen	103	6	97	107
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.167	-43	1.210	1.142
Betriebsaufwand	6.082	480	5.602	5.579
Betriebsergebnis	-821	-37	-784	-735
Finanzergebnis	0	0	0	-2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-821	-37	-784	-737
sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-821	-37	-784	-737
Erträge aus Verlustübernahme	821	37	784	737
Jahresergebnis	0	0	0	0

Volkshochschule Braunschweig GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

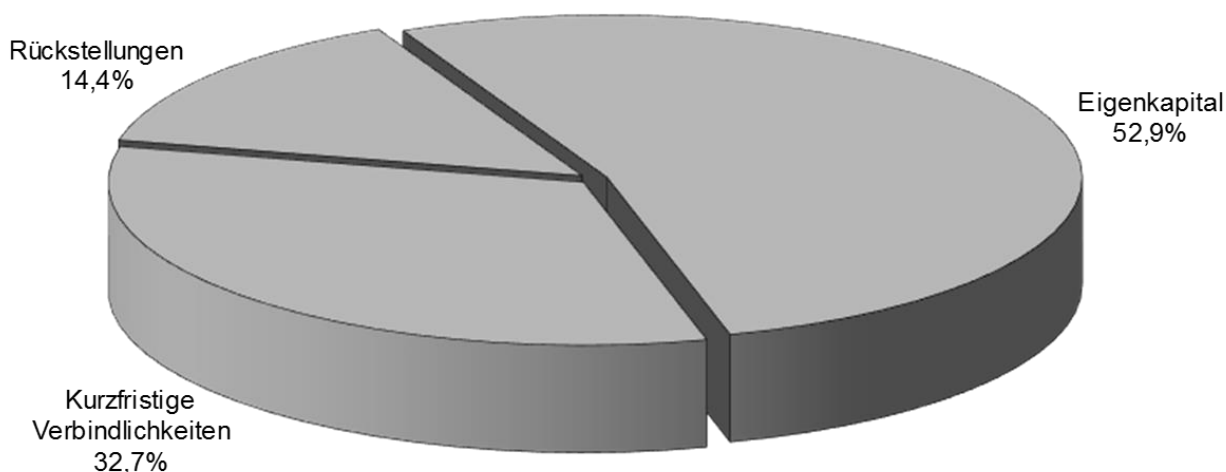
Bilanzdaten der VHS Arbeit und Beruf GmbH

VHS Arbeit und Beruf GmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,1	0	0,0
Sachanlagen	68	6,4	69	9,1	86	9,8
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	68	6,4	70	9,2	86	9,8
Vorräte	20	1,9	18	2,4	21	2,4
Forderungen	337	31,6	181	23,8	265	30,1
Liquide Mittel	641	60,1	490	64,6	507	57,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	998	93,6	689	90,8	793	90,2
Bilanzsumme	1.066	100,0	759	100,0	879	100,0

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	564	52,9	423	55,7	404	46,0
Rückstellungen	153	14,4	162	21,4	110	12,5
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	349	32,7	174	22,9	365	41,5
Bilanzsumme	1.066	100,0	759	100,0	879	100,0

VHS Arbeit und Beruf GmbH Kapitalstruktur 2016



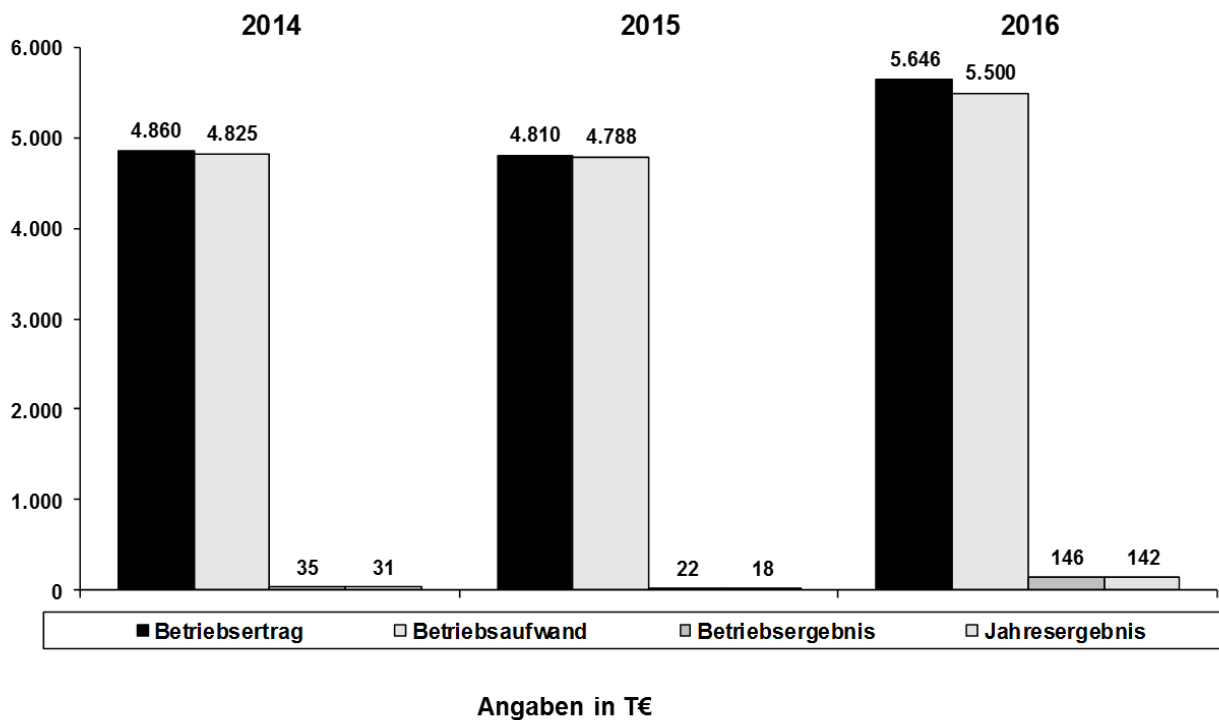
GuV-Daten der VHS Arbeit und Beruf GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	3.572	690	2.882	2.973
Zuschuss der Stadt Braunschweig "Kommunale Beschäftigungsförderung"	2.049	262	1.787	1.759
Sonstige betriebliche Erträge	25	-116	141	128
Betriebserträge	5.646	836	4.810	4.860
Materialaufwand	1.737	129	1.608	1.686
Personalaufwand	2.873	677	2.196	2.076
Abschreibungen	35	10	25	42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	855	-104	959	1.021
Betriebsaufwand	5.500	712	4.788	4.825
Betriebsergebnis	146	124	22	35
Finanzergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	146	124	22	35
sonstige Steuern	4	0	4	4
Jahresergebnis	142	124	18	31

VHS Arbeit und Beruf GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Braunschweig Zukunft GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Weiterentwicklung und die Sicherung des Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig, insbesondere durch die Betriebsführung entsprechender Einrichtungen wie beispielsweise des Technologieparks sowie durch Erwerb und Veräußerung von Grundstücken.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Sicherung und Weiterentwicklung des regionalen Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig gefördert. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung dient dem Gemeinwohl, da insbesondere auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und gehalten werden. Der positive Einfluss auf die Stadt Braunschweig wird durch die Werbung für den Wirtschaftsstandort Braunschweig und der damit verbundenen Haltung und Anwerbung von Unternehmen im Stadtgebiet deutlich. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	13.300	51,154
Braunschweig GmbH (Nord/LB)	4.233	16,281
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	4.234	16,285
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	4.233	16,281
	26.000	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Paul Anfang*	Vorstandsmitglied der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, stellv. Vorsitzender
Manfred Borchardt**	Nord/LB / Braunschweigische Landessparkasse (bis 31. Dezember 2016)
Werner Schilli**	Nord/LB / Braunschweigische Landessparkasse (ab 1. Januar 2017)
Mark Uhde***	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Oliver Schatta	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Helge Böttcher	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Gunnar Scherf	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Helmut Streiff****	Streiff & Helmod GmbH
Freddy Pedersen****	Stellv. Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Region Süd-Ost-Niedersachsen

* Vom Mitgesellschafter Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG entsandt.

** Vom Mitgesellschafter Braunschweig GmbH (Nord/LB) entsandt.

*** Vom Mitgesellschafter Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg entsandt.

**** Vorschlag des Oberbürgermeisters für zwei im Bereich Wirtschaft, Industrie und Handel erfahrene Personen

Geschäftsführung

Gerold Leppa

Wichtige Verträge

Nach dem Betriebsführungsvertrag, den die Gesellschaft (damals noch als Technologiepark Braunschweig GmbH) mit der Stadt Braunschweig abgeschlossen hat, überlässt die Stadt als Eigentümerin des Technologieparks Rebenring 33 diesen mit Gebäuden und Nebenanlagen sowie dem vorhandenen Inventar der Gesellschaft zur Betriebsführung.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2016 neben dem Geschäftsführer 13 Mitarbeiter (Vorjahr: 14).

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Leppa wahrgenommen, welcher gleichzeitig in Personalunion das Amt des Wirtschaftsdezernenten der Stadt Braunschweig innehat.

Wirtschaftsförderung Braunschweig

Die Braunschweig Zukunft GmbH versteht sich als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Stadt. Sie agiert als "Clearing-Stelle" für unternehmerische Anfragen und Probleme. Dazu bietet sie allgemeine einzelbetriebliche Beratungen und Beratungen bei Finanzierungsfragen an. Wichtige Instrumente der Wirtschaftsförderung sind der Gründerfonds und die kommunale Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Mit ihrer Arbeit trägt sie dazu bei, in Braunschweig ein wirtschaftsfreundliches Klima zu schaffen, und initiiert diesem Ziel dienende Projekte und Veranstaltungen. Dabei kommt dem Standortmarketing durch Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen große Bedeutung zu.

Wichtigste Zielgruppe der Wirtschaftsförderung sind die Braunschweiger Unternehmen. Die Pflege des Bestands an Unternehmen hat vorrangige Bedeutung. Anwerbung neuer Unternehmen und Existenzgründungsförderung sind darüber hinaus weitere Aufgabenschwerpunkte. Der umfassende Service der Gesellschaft als zentraler Ansprechpartner für die Wirtschaft reicht vom Genehmigungsmanagement bis zur Projektleitung bei großen Einzelvorhaben.

In einem ganzheitlichen Ansatz werden Anliegen und Probleme der Wirtschaft gemeinsam mit den Fachbereichen der Stadt Braunschweig und bei Bedarf mit anderen Behörden, Verbänden und Institutionen thematisiert und nach Lösungen für Verbesserungen gesucht, die sich häufig auf stadtplanerische Aspekte beziehen, aber auch globale Themen wie den Fachkräftemangel betreffen können.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht die Positionierung Braunschweigs als eine der führenden europäischen Forschungsregionen. Durch seine in Europa herausragende Position und eine Vielzahl renommierter, international ausgerichteter Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen hat Braunschweig viele Kompetenzfelder, etwa auf den Gebieten der Mobilitäts-, der Gesundheits- oder der Finanzwirtschaft. In einem sich verschärfenden europäischen Wettbewerb misst die Braunschweig Zukunft GmbH daher der Vernetzung von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in der gesamten Region große Bedeutung bei. Sie nutzt daher ihre Förderinstrumente, um bestehende und sich bildende Netzwerke gezielt zu unterstützen und vermittelt geeignete Netzwerkpartner. Dabei spielt der Forschungsflughafen Braunschweig eine wichtige Rolle. Der Forschungsflughafen entwickelt sich zum herausragenden Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen in den Bereichen Aviation, Automotive und Schiene. Die Stadt hat durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete im Umfang von 29 ha die Standortentwicklung weiter unterstützt. Wie Wirtschaftsunternehmen insgesamt steht sie den Anrainern des Forschungsflughafens als Schnittstelle zur Stadtverwaltung zur Seite und berät in Standortfragen bis zur Vermittlung von Gewerbeflächen.

Durch den Betrieb eines *Technologieparks* werden technisch innovativen Gründern optimale Startbedingungen geboten. Andere Gründer finden ähnlich gute Voraussetzungen im *Rollei Gründerzentrum* vor.

Geschäftsverlauf

Die Braunschweig Zukunft GmbH schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.330,3 T€ ab (Planergebnis 2016: -1.331,6 T€), der von der Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Erfolg der Braunschweig Zukunft GmbH lässt sich nicht mit üblichen betriebswirtschaftlichen Kennziffern belegen, sondern zeigt sich in erfolgreichen Bemühungen, bestehende Unternehmen am Standort Braunschweig zu halten und neue anzusiedeln sowie Gründungsunternehmen am Standort zu einem erfolgreichen und auf Nachhaltigkeit ausgelegten Start zu verhelfen.

Aufgrund ihrer geschäftlichen Rahmenbedingungen stehen der Gesellschaft nur eingeschränkt Erlöse zur Deckung der Aufwendungen zur Verfügung. Wesentliche Ertragskomponenten sind Umsatzerlöse aus der Vermietung von Gründerflächen sowie Erträge aus öffentlichen Zuschussmitteln für beantragte Fördermaßnahmen zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung und Sponsoringmittel.

Die Stärken auf den Feldern Forschung, Wissenschaft und Kreativität machen Braunschweigs Vorsprung vor Konkurrenten ähnlicher Größe aus und erfordern ein besonderes Engagement der städtischen Wirtschaftsförderung.

Braunschweig ist Zentrum der forschungsintensivsten Region Deutschlands. Laut dem im Juli 2017 veröffentlichten Innovationsatlas des Instituts der Deutschen Wirtschaft belegt die Region Braunschweig sowohl bei den Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung als auch beim Anteil der Beschäftigten in naturwissenschaftlich-technischen MINT-Berufen deutschlandweit Platz 1. Auf 9,95 Prozent der Bruttowertschöpfung sind die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Region gestiegen.

Am 25. August 2017 wurde das Lilienthalhaus am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg eröffnet (siehe auch Erläuterungen zu der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH). Die Braunschweig Zukunft GmbH wird hier den „Innovationsflügel“ errichten. Angestrebt wird eine Einrichtung nach Muster des Technologieparks, aktuellen Erfordernissen angepasst mit einer neuen Form der Bereitstellung von Büro- und Laborflächen sowie Konferenzräumen.

Der Wirtschaftsplan 2017 der Gesellschaft geht von einem Zuschussbedarf durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 1.245,6 T€ aus.

Die Gesellschaft plant ab dem Jahr 2018 die Einrichtung eines Start-Up-Zentrums sowie eines Innovationsinkubators, um die Gründerförderung in Braunschweig weiter auszubauen.

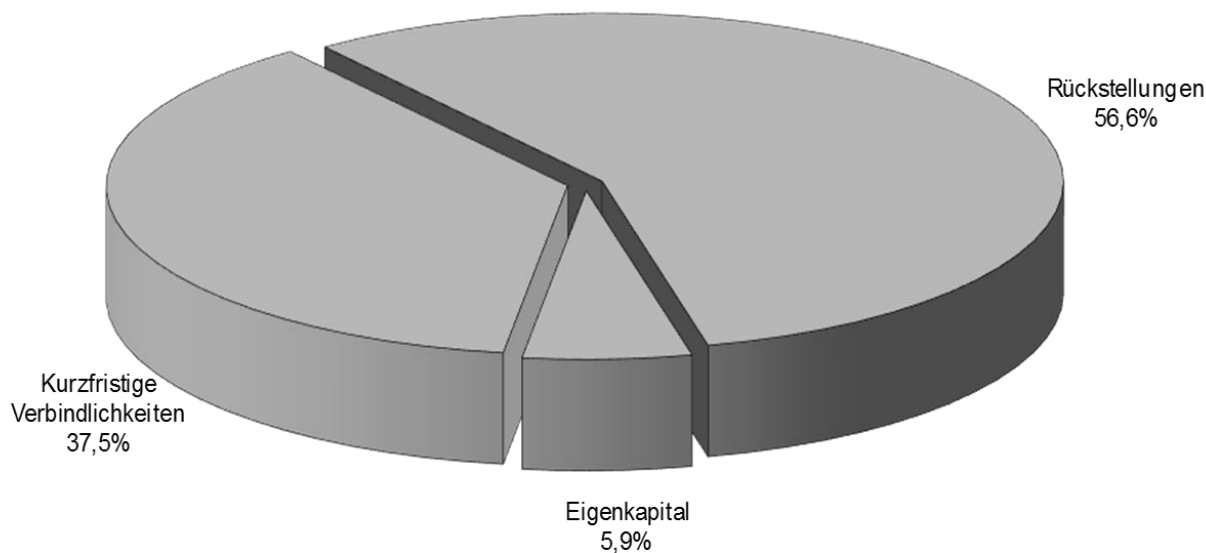
Bilanzdaten der Braunschweig Zukunft GmbH

Braunschweig Zukunft GmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	41	9,2	52	10,0	57	9,2
Langfristig gebundenes Vermögen	41	9,2	52	10,0	57	9,2
Forderungen	263	59,1	331	63,7	412	66,4
Liquide Mittel	141	31,7	137	26,3	151	24,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	404	90,8	468	90,0	563	90,8
Bilanzsumme	445	100,0	520	100,0	620	100,0

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	26	5,9	26	5,0	26	4,2
Rückstellungen	252	56,6	343	66,0	273	44,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	167	37,5	151	29,0	321	51,8
Bilanzsumme	445	100,0	520	100,0	620	100,0

Braunschweig Zukunft GmbH Kapitalstruktur 2016



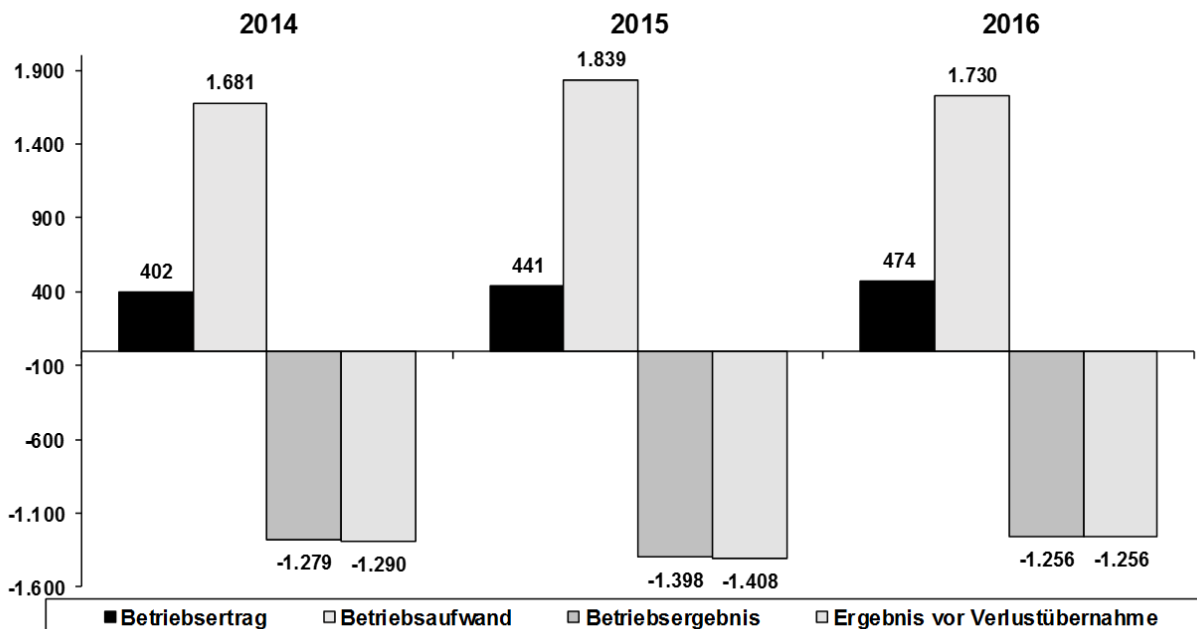
GuV-Daten der Braunschweig Zukunft GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	392	246	146	140
Sonstige betriebliche Erträge	82	-213	295	262
Betriebserträge	474	33	441	402
Materialaufwand	29	-9	38	40
Personalaufwand	552	-3	555	509
Abschreibungen	20	4	16	12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.129	-101	1.230	1.120
Betriebsaufwand	1.730	-109	1.839	1.681
Betriebsergebnis	-1.256	142	-1.398	-1.279
Finanzergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-1.256	142	-1.398	-1.279
sonstige Steuern	74	64	10	11
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-1.330	78	-1.408	-1.290
Erträge aus Verlustübernahme	1.330	-78	1.408	1.290
Jahresergebnis	0	0	0	0

Braunschweig Zukunft GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages). In diesem Sinne errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter auch Eigenheime und Eigentumswohnungen. Ferner betreibt die Gesellschaft sonstige Geschäfte, die diesem Gesellschaftszweck dienlich sind.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören weiterhin auch „Bau, Sanierung, Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Gebäude, insbesondere Schulgebäude, nebst den erforderlichen Grundstücksgeschäften“. Die Gesellschaft kann „insbesondere Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben und erwerben“ (vgl. § 3 Abs. 1 S. 3 und 4 des Gesellschaftsvertrages).

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig stellt dem Braunschweiger Wohnungsmarkt entsprechende Wohnraumressourcen zur Verfügung. Hierdurch wird eine sozial verantwortbare Versorgung der Bevölkerung der Stadt Braunschweig mit Wohnraum gesichert. Die Gesellschaft stellt somit ein wesentliches Element der kommunalen Wohnungspolitik dar. Weiterhin errichtet, verpachtet und/oder vermietet die Gesellschaft Gebäude, die einem öffentlichen Zweck dienen (z. B. Schulen und Feuerwehrgebäude). Hierdurch wird ebenfalls ein öffentlicher Zweck selbst verfolgt und dem Gemeinwohl gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital beläuft sich auf 7.670.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Stammkapital- anteil in Euro	Stammkapital- anteil in %
Stadt Braunschweig	3.520.500	45,9
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	3.382.500	44,1
Eigene Anteile	767.000	10,0
	<hr/> 7.670.000	<hr/> 100

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) hält selbst 10 % der Anteile („Eigene Anteile“). Die Rechte und Pflichten aus den eigenen Anteilen, insbesondere das Stimmrecht, das Bezugsrecht und der Gewinnanteil ruhen. Unter Herausrechnung dieser Anteile besitzt die Stadt Braunschweig einen Anteil von 51 % und die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH einen Anteil von 49 %.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Finanzierung des Anteilserwerbes und zum Haushaltsausgleich) erreicht sowie Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.

Die Wohnstätten-GmbH beteiligt sich auf Anfrage der Gemeinde Cremlingen finanziell an der zum 1. Oktober 2017 gegründeten Wohnungsbaugesellschaft „Cremlinger Wohnungsbau GmbH“ (CWG) mit Übernahme eines Geschäftsanteils auf das Stammkapital der CWG in Höhe von 25 %. Die Niwo übernimmt zusätzlich die Geschäftsbesorgung für die CWG.

Betrauerung

Für die Niwo und die Wohnstätten-GmbH besteht eine Betrauung, die die Finanzierung beider Unternehmen an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anpasst. Die Neufassung der Betrauung trat am 1. März 2012 mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Kraft. Sie erfolgte wiederum durch einseitige Erklärung seitens der Stadt Braunschweig, die den hoheitlichen Charakter der Betrauung unterstreicht, aber keine Zahlungsverpflichtung begründet.

Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres 2016 beschäftigte die Niwo durchschnittlich 91 Mitarbeiter (Vorjahr: 88).

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2016	2015	Veränderungen
Kaufmännische Mitarbeiter	55	53	2
Technische Mitarbeiter	28	26	2
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte	8	9	-1
Gesamt	91	88	3

Daneben waren im Geschäftsjahr 2016 durchschnittlich 6 Auszubildende und ein Mitarbeiter in geringfügigem Umfang beschäftigt.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete die Niwo einen Jahresüberschuss von 5.453 T€. Abzüglich der Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage in Höhe von 3.226 T€ ergab sich ein Bilanzgewinn von 2.227 T€, der aufgrund der o. g. Dividendenvereinbarung in voller Höhe an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ausgeschüttet wurde.

Im Geschäftsjahr 2016 belief sich das Gesamtvolumen für Instandhaltung und Modernisierung in den Bestand auf rd. 13,1 Mio. € (ohne Erstattungen in Höhe von rd. 0,8 Mio. €).

Die marktbedingte Leerstandsquote lag am 31. Dezember 2016 bei 0,7 % (Vorjahr: 0,6 %).

Die Tochtergesellschaft Wohnstätten-Gesellschaft mbH Braunschweig erwirtschaftete im Jahr 2016 einen Überschuss von rd. 152,3 T€ (Vorjahr: 271,6 T€). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus den Vorjahren (1.819,8 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn von rd. 1.972,1 T€.

Besondere Kennzahlen

Überblick über die bewirtschafteten Einheiten

Bewirtschaftete Einheiten	2016	2015	Veränderungen
<u>Eigene Objekte:</u>			
Wohnungen	7.158	7.173	-15
Garagen und Einstellplätze	1.056	1.015	41
Sonst. Mieteinheiten/ Gewerbliche Objekte	98	103	-5
Summe	8.312	8.291	21
Wohn- und Nutzfläche der Grundstücke im eigenen Bestand	rd. 481.800 m ²	rd. 482.900 m ²	-1.100
<u>Betreute Objekte :</u>			
Verwaltete Wohnungen und Garagen f. Dritte	131	358	-227
Objekte der Wohnstätten-GmbH	238	238	0
Summe	369	596	-227

Im Geschäftsjahr 2016 verringerte sich die Anzahl der betreuten Wohnungen um 218 Einheiten, da der Verwaltungsvertrag zu den Wohnungsbeständen der Grainger Portfolio GmbH nach Übernahme durch den neuen Eigentümer gekündigt worden ist.

Die Abteilung Dienstleistung Liegenschaften der Gesellschaft betreute rd. 618.000 m² eigene Freiflächen (davon rd. 460.000 m² Grünflächen) sowie rd. 21.000 m² Freifläche der Wohnstätten-GmbH (davon rd. 16.000 m² Grünflächen).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirtschaftsplan 2017 geht von einem Jahresüberschuss von 2.813 T€ aus. Erneut erfolgen umfangreiche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, um die Bestandsqualität kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern und weiterhin den Geschäftserfolg zu sichern. In der Planung 2017 sind Gesamtinvestitionen von rd. 12,3 Mio. € in den vorhandenen Wohnungsbestand geplant, die voraussichtlich in Höhe von rd. 3,0 Mio. € Aktivierungen in das Sachanlagevermögen und in Höhe von 9,3 Mio. € Instandhaltungsaufwand darstellen werden. Schwerpunkte bilden die Fassadenmodernisierungen und Dacherneuerungen in den Gebieten Weststadt, Heidberg, Siegfriedviertel, Bebelhof sowie am Ölper Berge.

Die durch die Niwo für die Stadt Braunschweig zur Entlastung der stadt eigenen Bauverwaltung seit dem Jahr 2012 betreuten Baumaßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2015 fertiggestellt und abgerechnet. Seitens der Niwo ist jedoch noch die Gewährleistungsverfolgung durchzuführen. Derzeit gibt es keine Vereinbarungen über weitere Projekte im Rahmen der Baubetreuung.

Mit der Übernahme des Projektes „Wilhelm-Bracke-Gesamtschule“ hat sich das Geschäftsfeld der Gesellschaft erweitert. Der Neubau der Schule ist fertiggestellt und der Rückbau des bereits leerstehenden alten Schulgebäudes ist erfolgt. Am alten Schulstandort ist die Realisierung des Baugebietes „Alsterplatz“ durch die Niwo vorgesehen. Insgesamt sollen hier 219 Miet- und Eigentumswohnungen in zwei- bis achtgeschossiger Bauweise errichtet werden. Das Konzept wird durch Läden, Arztpraxen, Gastronomie und einer Begegnungsstätte abgerundet. Außerdem wird eine Fläche für eine zweizügige KiTa-Nutzung für die Dauer von 10 Jahren vorgehalten. Der Baubeginn ist inzwischen erfolgt. Die ersten Objekte gehen voraussichtlich im Jahr 2018 in die Bewirtschaftung. Die Fertigstellung des Baugebietes ist für die 2. Hälfte 2019 geplant.

Ein neues eigenständiges Stadtquartier der neuen Nordstadt soll in drei Bauabschnitten entstehen. Im ersten Bauabschnitt des Baugebietes „Nördliches Ringgebiet“ tritt die Niwo als Erschließungsträgerin auf. Zusätzlich erfolgt die Bebauung eigener Grundstücke der Niwo im Bereich der Taubenstraße, die später teilweise zur Veräußerung aber teilweise auch zum Verbleib im Immobilienbestand der Niwo gedacht sind. Insgesamt wird in dem Gebiet eine Durchmischung von 174 Wohneinheiten, 11 Gewerbe- sowie 28 Eigentumsobjekten verfolgt. Auch im zweiten Bauabschnitt wird die Niwo voraussichtlich die Erschließungsträgerschaft übernehmen. Der abzuschließende städtebauliche Vertrag wird zurzeit verhandelt.

Die Beteiligung der Wohnstätten-GmbH an der Cremlinger Wohnungsbau GmbH bringt eine Erweiterung der Geschäftsbesorgungstätigkeit für die Niwo mit sich. Zudem sind die Übernahme von Projektsteuerungs- und Leitungsaufgaben angedacht.

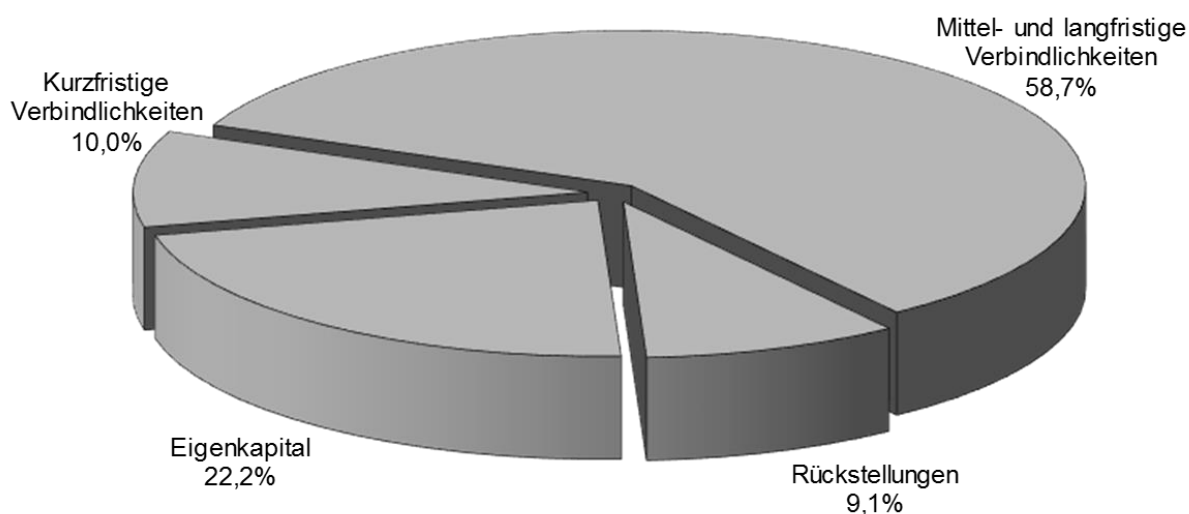
Bilanzdaten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	128	0,1	48	0,0	108	0,0
Sachanlagen	180.962	88,0	173.816	88,6	168.980	88,2
Finanzanlagen	2.426	1,2	2.651	1,4	566	0,3
Langfristig gebundenes Vermögen	183.516	89,3	176.515	90,0	169.654	88,5
Vorräte	12.486	6,1	11.259	5,8	11.236	5,9
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	3.605	1,8	2.411	1,2	2.337	1,2
Liquide Mittel	5.848	2,8	5.945	3,0	8.380	4,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	21.939	10,7	19.615	10,0	21.953	11,5
Bilanzsumme	205.455	100,0	196.130	100,0	191.607	100,0

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	45.659	22,2	40.900	20,9	36.480	19,0
davon Gewinnrücklagen	31.594	15,4	28.367	14,5	24.158	12,6
Rückstellungen	18.641	9,1	17.345	8,8	18.568	9,7
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	120.621	58,7	117.309	59,8	114.586	59,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	20.534	10,0	20.576	10,5	21.973	11,5
Bilanzsumme	205.455	100,0	196.130	100,0	191.607	100,0

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Kapitalstruktur 2016



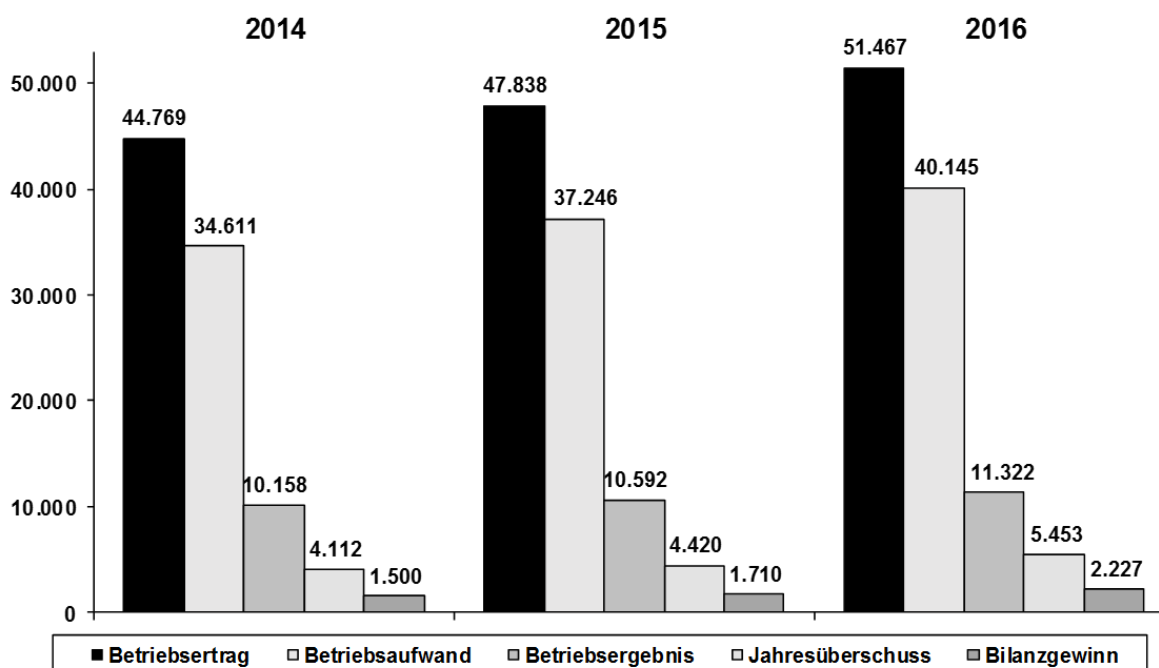
GuV-Daten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	48.023	3.249	44.774	41.389
Sonstige betriebliche Erträge	3.444	380	3.064	3.380
Betriebserträge	51.467	3.629	47.838	44.769
Materialaufwand	25.378	4.447	20.931	21.414
Personalaufwand	5.559	-1.328	6.887	6.159
Abschreibungen	7.057	-357	7.414	5.353
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.151	137	2.014	1.685
Betriebsaufwand	40.145	2.899	37.246	34.611
Betriebsergebnis	11.322	730	10.592	10.158
Finanzergebnis	-4.294	452	-4.746	-4.727
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	354	24	330	224
Ergebnis nach Steuern	6.674	1.158	5.516	5.207
sonstige Steuern	1.221	125	1.096	1.095
Jahresüberschuss	5.453	1.033	4.420	4.112
Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage	3.226	516	2.710	2.612
Bilanzgewinn	2.227	517	1.710	1.500

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens mit Sitz in Braunschweig ist der Betrieb des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.). Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus der entsprechenden Aufgabenerledigung der Gesellschaft. Der Betrieb und die Bereitstellung von Flughafenkapazitäten stellt eine Infrastruktur für Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung. Hierdurch wird als öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Braunschweig gefördert und ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor für die Stadt Braunschweig geschaffen. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überwacht, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 608.400 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	259.400	42,638
Stadt Wolfsburg	108.200	17,784
Landkreis Gifhorn	12.200	2,005
Landkreis Helmstedt	12.200	2,005
Eigene Anteile	216.400	35,568
	608.400	100

Unter Herausrechnung der „Eigenen Anteile“, die nicht stimmberechtigt sind, besitzt die Stadt Braunschweig einen Anteil von rd. 66,175 % am stimmberechtigten Kapital.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Sabah Enversen	Ratsherr der Stadt Wolfsburg, stellv. Vorsitzender
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig
Frank Gundel	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Sebastian Vollbrecht	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Thomas Muth	Stadtrat der Stadt Wolfsburg (bis 21. Juni 2017)
Werner Borcharding	Erster Stadtrat der Stadt Wolfsburg (ab 21. Juni 2017)
Fredegar Henze	Kreistagsabgeordneter des Landkreises Gifhorn (bis 7. Dezember 2016)
Gerhard Radeck	Landrat des Landkreises Helmstedt (ab 7. Dezember 2016)

Der Aufsichtsrat besteht aus *bis zu* 11 Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder ist abhängig davon, inwiefern die Gesellschafter jeweils ihre folgenden Entsenderechte ausüben: vier Mitglieder werden von der Stadt Braunschweig, zwei Mitglieder von der Stadt Wolfsburg entsandt; ein weiteres Mitglied wird von den Gesellschaftern Landkreis Gifhorn und Landkreis Helmstedt einvernehmlich entsandt. Daneben *können* dem Aufsichtsrat bis zu vier Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft angehören. Dies ist im Moment nicht der Fall.

Geschäftsführung

Boris Gelfert

Thies Hinckeldeyn

Vorsitzender der Geschäftsführung (ab 21. Dezember 2017)

Wichtige Verträge

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat im Jahr 2007 mit der ‚Austro Control GmbH‘ (ACG) einen Vertrag zur Erbringung von Flugsicherungsdienstleistungen sowie mit der ‚BAN 2000 GmbH‘ einen Vertrag über die Erbringung von CNS-Dienstleistungen („Communication-Navigation-Surveillance“; Flugsicherungstechnik) geschlossen.

Mit der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und dem Deutschen Wetterdienst (DWD) bestehen Verträge über die Nutzung von Radardaten und die Bereitstellung meteorologischer Daten.

Mit der Stadt Braunschweig wurde 1999 vereinbart, dass zusätzlich dauerhaft Personal der Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig den Brandschutz des Flughafens ergänzt, um den gestiegenen Anforderungen an den Brandschutz gerecht zu werden. Dieser Vertrag wurde einvernehmlich zum 15. Oktober 2017 beendet.

Mit der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH hat die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH am 6. Januar 2010 einen Vertrag über die Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg einschließlich Anlagen der technischen Ausrüstung und Neubau der östlichen Umfahrung sowie landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen geschlossen.

Darüber hinaus existieren diverse Erbbaurechts- und Grundstücksverträge.

Anzahl der Arbeitnehmer

Der durchschnittliche Personalbestand lag im Geschäftsjahr 2016 bei 53 Beschäftigten (Vorjahr: 47). Daneben wurden 13 Aushilfen beschäftigt (Vorjahr: 13).

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2016	2015	Veränderungen
Beschäftigte	53	47	6
davon Teilzeitbeschäftigte	3	3	0
Gesamt	53	47	6

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete die Gesellschaft unter Einbeziehung der Betriebsmittelzuschüsse der Gesellschafter der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH in Höhe von 2.800,0 T€ einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.374,5 T€. Dieser Überschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Gegenüber dem Wirtschaftsplan ergibt sich damit eine Verbesserung um rd. 250,2 T€.

Das Ergebnis ist maßgeblich beeinflusst durch die (einmalige) Veräußerung von Grundstücken an die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH, was zu einem Sonderertrag von 1.993 T€ geführt hat. Als weiterer das Ergebnis beeinflussender Faktor sind die im Jahr 2016 angefallenen Aufwendungen für die EASA-Zertifizierung in Höhe von 510,9 T€ zu nennen.

Der Rückgang der Flugbewegungen im Berichtsjahr konnte durch eine Erhöhung der flugspezifischen Entgelte, die zum 1. Juni 2016 umgesetzt werden konnte, kompensiert werden.

Besondere Kennzahlen

Aufkommen/Flugbewegungen	2016	2015
Ein- und mehrmotorige Flächenflugzeuge	29.236	32.712
Hubschrauber	476	586
UL-Luftfahrzeuge	1.829	1.434
Segelflugzeuge	4.234	2.520
Fallschirmsportsprünge	139	5
Fluggäste (kommerziell und nichtkommerziell)	164.898	186.872

Im Geschäftsjahr 2016 hat das DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. 240 Flüge (Vorjahr: 436) durchgeführt; das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) führte im Jahr 2016 – wie bereits im Vorjahr – mit dem eigenen Flugzeug keine Starts und Landungen durch.

Am Braunschweiger Flughafen sind 201 Luftfahrzeuge (Vorjahr: 200) beheimatet.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Beim Forschungsflughafen Braunschweig handelt es sich um einen Verkehrsflughafen mit einer besonderen Ausrichtung für Forschungszwecke und der Ansiedlung flughafenbezogener Betriebe und Forschungseinrichtungen (daher der Begriff „Forschungsflughafen“). Die kommunalen Gesellschafter profitieren insofern vom Steueraufkommen der am Flughafen sowie in der Region ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Inzwischen ist dort ein einzigartiges Netzwerk von namhaften Forschungsinstitutionen angesiedelt, die als Campus zusammenarbeiten. Gemeinsam mit hoch spezialisierten kleineren Unternehmen bilden sie ein außergewöhnliches Avionik-Cluster.

Der Forschungsflughafen sichert aktuell unmittelbar rund 2.800 hochqualifizierte Arbeitsplätze direkt vor Ort und mehr als 4.000 in der Umgebung. In den Jahren 2004 bis 2017 ist die Zahl der Beschäftigten am Forschungsflughafen von rund 1.600 auf rund 2.800 gestiegen. Die gute Entwicklung setzt sich fort.

Mit Inbetriebnahme der Verlängerung der Start- und Landebahn auf 2.300 m und der Verbreiterung der Bahn auf der ganzen Länge von 30 m auf 45 m am 18. Oktober 2012 kann die Flughafengesellschaft auch zukünftig eine angemessene Flughafeninfrastruktur zur Verfügung stellen und so die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens sichern.

Der Forschungsflughafen Braunschweig ist eines der innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster Europas. Mit seinem verkehrsträgerübergreifenden Portfolio entwickelt sich hier Europas führendes Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen sowohl bei der Forschung und Entwicklung rund um die Luft- und Raumfahrt als auch bei der Mobilität mit Auto oder Bahn sowie der Elektromobilität.

Um den Flughafen herum wurden und werden außerdem drei Gewerbegebiete durch die Stadt Braunschweig mit Hilfe von Fördermitteln des Landes Niedersachsen erschlossen, um luftfahrtaffinen Firmen und Instituten die Möglichkeit zu eröffnen, sich in das Netzwerk Forschungsflughafen Braunschweig einzuklinken.

Ende August 2017 weihte die Volksbank BraWo das Lilienthalhaus am Forschungsflughafen Braunschweig nach nur 16 Monaten Bauzeit offiziell ein. Gegenüber dem historischen Flughafengebäude bietet das Lilienthalhaus auf über 7.200 Quadratmetern Fläche neue Möglichkeiten für Dienstleister, Ingenieurbüros und wissenschaftliche Einrichtungen im Bereich Luft-, Raumfahrt und Mobilität zu forschen und unter modernsten Bedingungen die Zukunft der Luftfahrt mitzugestalten.

Für das Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft einen Betriebsmittelzuschussbedarf in Höhe von 2.800 T€ (2.800 T€ im Vorjahr) veranschlagt. Unter Einbeziehung dieser Betriebsmittelzuschüsse erwartet die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1.895,2 T€, der größtenteils mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet werden soll. Der restliche Bilanzverlust in Höhe von voraussichtlich rd. 158,1 T€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg steht vor umfangreichen Investitionen und neuen Aufgaben. Deshalb ist seit dem 21. Dezember 2017 mit Herrn Hinckeldeyn ein zweiter Geschäftsführer zur Managementunterstützung zeitlich befristet in das Unternehmen eingetreten. Die Gesellschafterversammlung hat hierzu am 22. November 2017 einen entsprechenden Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages gefasst.

Bilanzdaten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

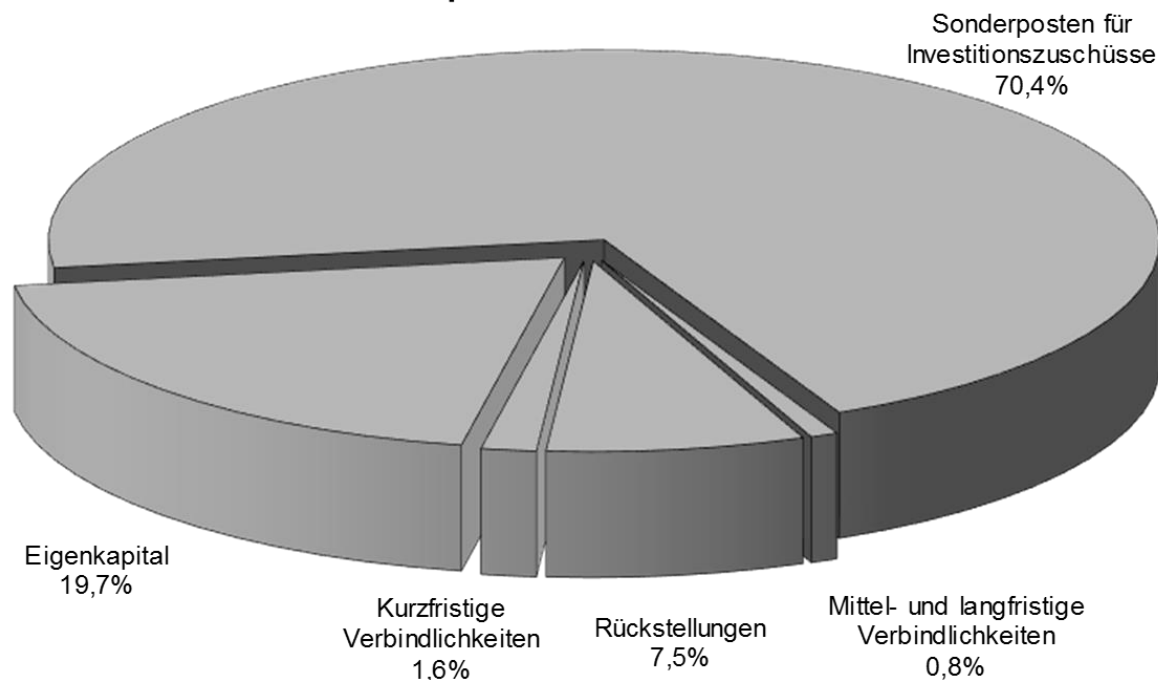
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	41	0,1	39	0,1	21	0,0
Sachanlagen	38.119	91,8	40.400	94,2	42.059	95,0
Langfristig gebundenes Vermögen	38.160	91,9	40.439	94,3	42.080	95,0
Vorräte	89	0,2	70	0,2	105	0,2
Forderungen	750	1,8	1.023	2,4	793	1,8
Liquide Mittel	2.535	6,1	1.329	3,1	1.308	3,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.374	8,1	2.422	5,7	2.206	5,0
Bilanzsumme	41.534	100,0	42.861	100,0	44.286	100,0

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	8.200	19,7	6.826	15,9	7.293	16,5
Sonderposten für Investitionszuschüsse	29.258	70,4	31.809	74,2	32.579	73,6
Rückstellungen	3.101	7,5	3.389	7,9	3.465	7,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	312	0,8	48	0,1	57	0,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	663	1,6	789	1,9	892	2,0
Bilanzsumme	41.534	100,0	42.861	100,0	44.286	100,0

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Kapitalstruktur 2016



GuV-Daten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

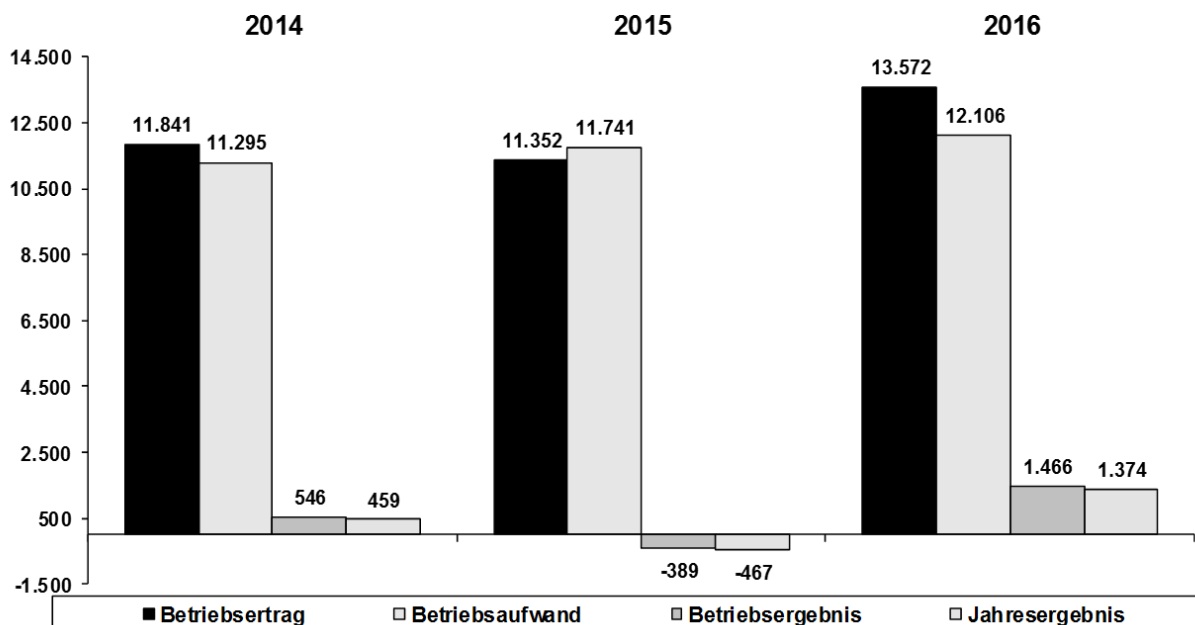
Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	6.139	1.131	5.008	4.950
Betriebsmittelzuschüsse*	2.800		2.780	2.476
Sonstige betriebliche Erträge	4633	1.069	3564	4415
Betriebserträge	13.572	2.220	11.352	11.841
Materialaufwand	3.843	-178	4.021	4.073
Personalaufwand	3.749	77	3.672	3.295
Abschreibungen	3.322	68	3.254	3.130
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.192	398	794	797
Betriebsaufwand	12.106	365	11.741	11.295
Betriebsergebnis	1.466	1.855	-389	546
Finanzergebnis	-66	-5	-61	-64
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	1.400	1.850	-450	482
sonstige Steuern	26	9	17	23
Jahresergebnis	1.374	1.841	-467	459

* Die notwendigen Betriebsmittelzuschüsse werden vorab als Ertrag gebucht.

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH

Die Stadt Braunschweig hat mit Wirkung vom 8. Juli 2016 einen Anteil in Höhe von rd. 25,83 % an der ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH übernommen.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von informationstechnischen Dienstleistungen gegenüber den Gesellschaftern, deren Mitgliedern sowie deren Betrieben und Einrichtungen, insbesondere Organisations- und IT-Strategieberatung, umfassende Beratung in der Realisierung von IT-Projekten, Verfahrenseinführung und deren Betreuung, Entwicklung und/oder Bereitstellung sowie Pflege und Wartung von DV-Anwendungssystemen, soweit dies den Unternehmenszielen entspricht, Betrieb von Anwendungssystemen, Erbringung von Rechenzentrums-Dienstleistungen, Entwicklung und Anpassung eines Technologiekonzeptes, das die Anforderungen und Bedürfnisse der Gesellschafter berücksichtigt, Aufbau und Unterhaltung eines flächendeckenden Kommunikationsnetzes zwischen den Gesellschaftern und den zukünftigen Kunden, Durchführung von Schulungs- und Seminarmaßnahmen im gesamten Bereich der Informationstechnologie.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschafterin Stadt Braunschweig nutzt die bestehenden Dienstleistungsangebote der ITEBO GmbH, um damit ihre Leistungsfähigkeit und ihr Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger im IT-Bereich zu sichern und zu stärken.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 300.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	77.500	25,83
Stadt Osnabrück	50.000	16,67
Bistum Osnabrück	95.000	31,67
GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim	77.500	25,83
Summe	300.000	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Claus Ruppert	Stadtrat der Stadt Braunschweig
Henning Sack	Städt. Ltd. Direktor, stellv. Mitglied ohne Stimmrecht
Aloys Raming-Freesen	Bistum Osnabrück, Vorsitzender
Günter Oldekamp	Samtgemeinde Neuenhaus, stellv. Vorsitzender
Dr. Horst Baier	Samtgemeinde Bersenbrück, stellv. Mitglied ohne Stimmrecht
Matthias Lühn	Samtgemeinde Lengerich, stellv. Mitglied ohne Stimmrecht
Wolfgang Griesert	Stadt Osnabrück, Oberbürgermeister
Karin Detert	Stadt Osnabrück, stellv. Mitglied ohne Stimmrecht

Geschäftsführung

Bernd Landgraf

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 176 Mitarbeiter (Vorjahr: 149) bei der ITEBO GmbH beschäftigt.

Wichtige Verträge

Die ITEBO GmbH ist alleinige Gesellschafterin der ITEBS Informationstechnologie Braunschweig GmbH. Zudem hält sie neben der Mehrheitsgesellschafterin Klinikum Osnabrück 49 % der Anteile an der ITEBO HEALTHCARE SOLUTIONS GmbH sowie 25 % der Anteile an der GovConnect GmbH.

Geschäftsverlauf

Die geplanten Umsatzerlöse von rd. 17 Mio. € konnten im Jahr 2016 mit 19,1 Mio. € übertroffen werden. Die Verbesserung ist insbesondere auf ein ansteigendes Projektgeschäft zurückzuführen.

Das Gesamtergebnis wurde mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 34,5 T€ jedoch deutlich verfehlt (Plan 2017: +103 T€). Als Grund hierfür ist im Wesentlichen die Verlagerung von Umsätzen von Nichtgesellschaftern (Drittgeschäft) zur Tochtergesellschaft ITEBS anzuführen. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Jahresergebnis in Summe besser als geplant.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 beträgt 6.155,2 T€.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirtschaftsplan 2017 der Gesellschaft weist ein Ergebnis in Höhe von rd. 107 T€ aus.

Im Geschäftsjahr 2017 steht der Ausbau eines integrierten Managementsystems bei der ITEBO-Unternehmensgruppe im Vordergrund. Die seit Jahren bewährte Grundausrichtung des Unternehmens soll unverändert beibehalten werden. Die ITEBO GmbH wird sich als Systemhaus für öffentliche IT weiter profilieren und als Full-Service-Provider qualitativ hochwertige Dienstleistungen wirtschaftlich anbieten. Oberste Priorität besitzt die Service-Exzellenz und nicht eine Preisführerschaft.

Durch konsequente Weiterentwicklung/Fortbildung eigener Mitarbeiter sowie bedarfsorientierte Ergänzung der Belegschaft durch Neueinstellungen sowie eine erweiterte Ausbildung eigener Nachwuchskräfte ist das Unternehmen zukunftsfähig aufgestellt.

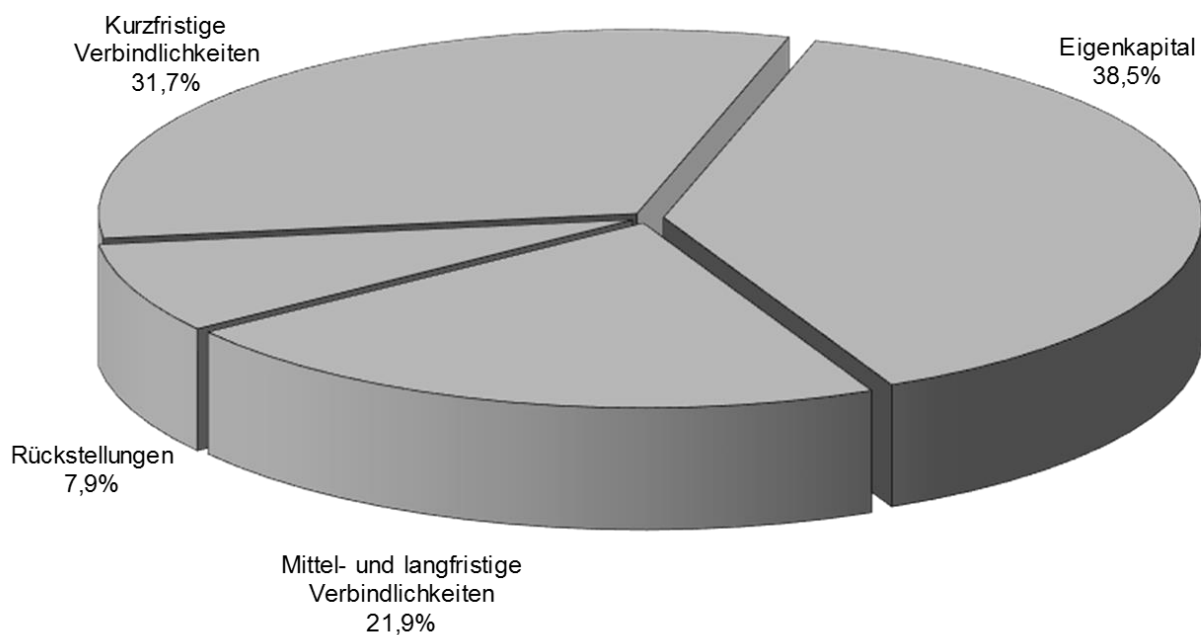
Bilanzdaten der ITEBO GmbH

ITEBO GmbH

BILANZ AKTIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	227	3,7	230	4,0	473	9,1
Sachanlagen	2.259	36,7	2.384	41,5	2.557	48,9
Finanzanlagen	512	8,3	512	8,9	255	4,9
Langfristig gebundenes Vermögen	2.998	48,7	3.126	54,4	3.285	62,9
Vorräte	155	2,5	183	3,2	505	9,7
Forderungen	2.990	48,6	1.897	33,0	1.038	19,8
Liquide Mittel	12	0,2	543	9,4	398	7,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.157	51,3	2.623	45,6	1.941	37,1
Bilanzsumme	6.155	100,0	5.749	100,0	5.226	100,0

BILANZ PASSIVA	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	2.369	38,5	2.204	38,3	2.038	39,1
Rückstellungen	489	7,9	462	8,0	619	11,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	1.346	21,9	1.200	20,9	1.260	24,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.951	31,7	1.883	32,8	1.309	25,0
Bilanzsumme	6.155	100,0	5.749	100,0	5.226	100,0

ITEBO GmbH Kapitalstruktur 2016



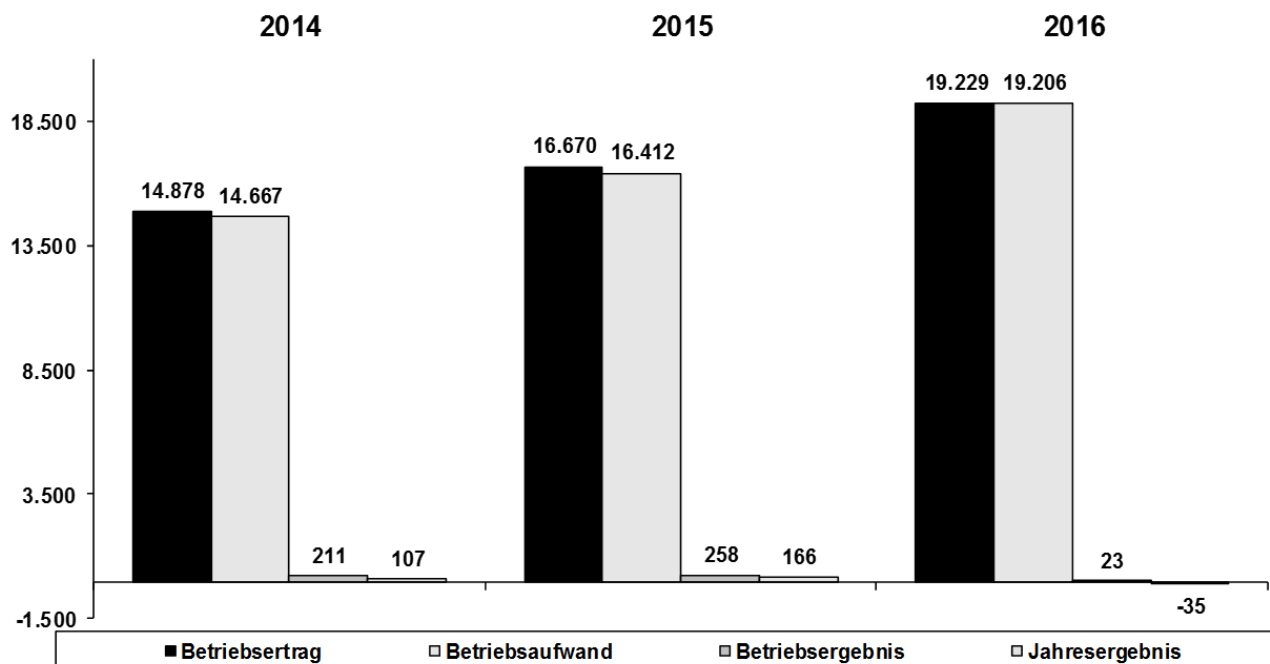
GuV-Daten der ITEBO GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	Veränderung T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	19.084	2.499	16.585	14.796
Sonstige betriebliche Erträge	145	60	85	82
Betriebserträge	19.229	2.559	16.670	14.878
Materialaufwand	8.789	2.070	6.719	5.541
Personalaufwand	6.607	796	5.811	5.399
Abschreibungen	562	-93	655	656
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.248	21	3.227	3.071
Betriebsaufwand	19.206	2.794	16.412	14.667
Betriebsergebnis	23	-235	258	211
Finanzergebnis	-43	-38	-5	-42
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3	-72	75	50
Ergebnis nach Steuern	-23	-201	178	119
sonstige Steuern	12	0	12	12
Jahresergebnis	-35	-201	166	107
Gewinnvortrag	650	166	484	377
Bilanzgewinn	615	-35	650	484

ITEBO GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2014-2016



Angaben in T€

Allianz für die Region GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 9. Februar 2005 als „projekt REGION BRAUNSCHWEIG GMBH“ gegründet. Die Gesellschaft wurde zur „Allianz für die Region GmbH“ umfirmiert und ist seit dem 1. Januar 2013 unter diesem Namen tätig.

Gegenstand des Unternehmens sind Projektmanagement und -umsetzung, Marketing sowie Forschung und Wissensmanagement für die Region Braunschweig, die aus den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel gebildet wird.

Die Gesellschaft soll über Aktivitäten auf den regionalen Handlungsfeldern Energie, Bildung, Gesundheit, Verkehr und Freizeit auf eine Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums hinwirken, um hierdurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen, die den Gesellschaftszweck fördern, beteiligen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft sichert bestehende Arbeitsplätze, baut neue Beschäftigung auf und verbessert die Lebensqualität der Region nachhaltig. Damit wird dem Allgemeinwohl gedient.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 27.600 €.

Gesellschafter

Mit notarieller Beurkundung vom 15. November 2017 hat die Avacon AG ihre Geschäftsanteile in Höhe von 2.150 € an bisherige Mitgesellschafter sowie an die neuen Gesellschafter Industrie- und Handelskammer Braunschweig und Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfenbüttel verkauft und abgetreten. Demnach ergibt sich folgende neue Gesellschafterstruktur:

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	3.700	13,41
Stadt Salzgitter	1.100	3,99
Stadt Wolfsburg	1.100	3,99
Landkreis Gifhorn	1.100	3,99
Landkreis Goslar	1.100	3,99
Landkreis Helmstedt	1.100	3,99
Landkreis Peine	1.100	3,99
Landkreis Wolfenbüttel	1.100	3,99
Regionalverband Großraum Braunschweig	1.100	3,99
Wolfsburg AG	2.600	9,42
VW Financial Services AG	2.350	8,51
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	2.350	8,51
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	1.300	4,71
Salzgitter AG	1.300	4,71
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	1.300	4,71
Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.	1.300	4,71
IG Metall Deutschland	1.300	4,71
Industrie- und Handelskammer Braunschweig	650	2,36
Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg	650	2,36
Summe	27.600	100,00

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und der Regionalbeirat.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Frank Klingebiel	Stadt Salzgitter
Klaus Mohrs	Stadt Wolfsburg
Dr. Andreas Ebel	Landkreis Gifhorn
Thomas Brych	Landkreis Goslar
Gerhard Radeck	Landkreis Helmstedt
Franz Einhaus	Landkreis Peine
Christiana Steinbrügge	Landkreis Wolfenbüttel
Detlef Tanke	Regionalverband Großraum Braunschweig
Gunnar Kilian	Wolfsburg AG
Frank Fiedler	VW Financial Services AG
Jürgen Brinkmann	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
Gerhard Döpkins	Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
Michael Kieckbusch	Salzgitter AG
Knud Maywald	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig
Wolfgang Niemsch	Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V.
Bernd Osterloh	IG Metall
Aline Henke	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Dr. Karlheinz Blessing	Volkswagen AG
Wolfgang Räschke	Netzwerk Allianz für die Region GmbH

Geschäftsführung

Dr. Frank Fabian
Oliver Syring

Wichtige Verträge

Die Finanzierung durch Gesellschafter- und Sponsorenbeiträge ist durch Verträge fixiert.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein unbefristeter Dienstleistungsrahmenvertrag mit der Wolfsburg AG abgeschlossen. Der Vertrag regelt, dass die Wolfsburg AG Dienstleistungen im administrativen Bereich erbringt, die in Untervereinbarungen näher geregelt und durch monatliche Pauschalen abgegolten werden. Zurzeit bestehen Untervereinbarungen für die Bereiche Personal, Bildung, Informationstechnik und Koordination regionaler Handlungsfelder.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2016 wurden 77 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 68).

Geschäftsverlauf

Vorrangige strategische Ziele der Gesellschaft sind die Weiterentwicklung der Lebensqualität sowie die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in den Städten Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter sowie in den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel. Die Aktivitäten finden schwerpunktmäßig in folgenden Handlungsfeldern statt:

- Bildung
- Energie, Umwelt und Ressourcen
- Gesundheit
- Freizeit
- Wirtschaftsförderung und Ansiedlung
- Mobilitätswirtschaft & -forschung

Auch das Geschäftsjahr 2016 war durch die Weiterentwicklung der zusammen mit der Wolfsburg AG festgelegten regionalen sechs Handlungsfelder und der damit verbundenen Umsetzung von Projekten geprägt. Die Gesellschaft realisierte unter Einbeziehung der Gesellschafter- und Sponsorenbeiträge einen Jahresüberschuss in Höhe von 7 T€ (Vorjahr 17 T€). Durch die weiterhin erfolgreiche Einwerbung von Förder- und Drittmitteln in den Handlungsfeldern, den Start neuer Projekte und die Ausweitung bestehender Projekte in der Region konnte im Jahr 2016 wieder eine Steigerung der Einnahmen erzielt werden.

Insgesamt kann das Geschäftsjahr 2016 als ein sehr gutes Jahr bezeichnet werden, da durch die Ausweitung der Projektaktivitäten die Ziele Arbeitsplätze und Lebensqualität in der Region zu stärken, intensiver verfolgt werden können.

Beispielhaft ist das Projekt „BOBS“ (Berufsorientierung in Braunschweig) zu nennen, welches im Jahr 2011 begonnen wurde. Zur Durchführung von Betriebspraxistagen stellten bislang mehr als 1.200 Betriebe Plätze für Betriebspraxistage zur Verfügung, sodass insgesamt rund 57.000 Betriebspraxistage absolviert werden konnten. Rund 9.700 Schüler/innen nahezu aller Braunschweiger Schulen haben bereits an diesem Projekt teilgenommen. Dem BOBS-Projektkonsortium gehören aktuell neben der Allianz für die Region GmbH, die Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar und die Stadt Braunschweig an.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die bewährte enge Verbindung der Allianz für die Region GmbH und der Wolfsburg AG bietet auch in Zukunft erheblich Chancen, die Region im Wettbewerb der Standorte um Kapital, Nachwuchs, Unternehmen gut zu positionieren. Gleichbleibendes Ziel ist es, die Region in den sechs Schwerpunkten durch ausgewählte Best-Practice-Projekte als „Referenzregion für Arbeit und Lebensqualität“ zu positionieren.

Für das Geschäftsjahr 2017 ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Der Finanzplan basiert einnahmeseitig weiterhin auf Gesellschafter- und Sponsorenbeiträgen.

Von der Stadt Braunschweig erhält die Gesellschaft einen Zuschuss in Höhe von 180 T€ jährlich.

Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklung der Teilräume Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Die Etablierung dieser Metropolregion soll einen Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hannover.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft zielt mit ihrer Tätigkeit auf eine Aufwertung der Metropolregion und ihrer Teilbereiche sowie der Herausbildung einer gemeinsamen regionalen Identität. Hierdurch soll die Einbindung in europäische Entwicklungsstrategien erleichtert werden und die Kooperation von Kommunen, Hochschulen, Unternehmen in der Metropolregion sowie dem Land ausgebaut werden. Damit wird insgesamt dem Gemeinwohl an einer wirtschaftlich wettbewerbsfähigen Metropolregion gedient.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	1.300	5,2
Verein Kommunen *	6.400	25,6
Verein Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen **	5.750	23,0
Verein Wirtschaft ***	5.750	23,0
Land Niedersachsen	1.900	7,6
Landeshauptstadt Hannover	1.300	5,2
Stadt Göttingen	1.300	5,2
Stadt Wolfsburg	1.300	5,2
Summe	25.000	100

* Dem Verein „Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ gehören insgesamt zurzeit 33 Städte, 15 Landkreise, 4 Gemeinden, die Region Hannover, der Regionalverband Großraum Braunschweig und zwei weitere kommunale Verbände dieser Region an.

** Mitglieder des Vereins „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ sind diverse Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen der Region.

*** Der Verein „Wirtschaft in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ wurde von Unternehmen und wirtschaftsnahen Verbänden der Region gegründet, um als Gesellschafter der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH dessen Arbeit zu unterstützen.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung sowie der Parlamentarische Beirat (beratende Funktion).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu 18 Mitgliedern. Im Vorsitz wechseln sich die Oberbürgermeister der Städte Hannover und Braunschweig alle zwei Jahre ab. Der Oberbürgermeister, der nicht den Vorsitz innehat, ist stellvertretender Vorsitzender. Der letzte Wechsel hat am 13. November 2017 stattgefunden. Derzeit ist turnusgemäß der Oberbürgermeister der Stadt Hannover, Herr Stefan Schostok, Aufsichtsratsvorsitzender.

Stand: Dezember 2017

Name	Funktion
Stefan Schostok	Oberbürgermeister der Stadt Hannover, Aufsichtsratsvorsitzender
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Birgit Honé	Staatssekretärin Niedersächsische Staatskanzlei
Rolf-Georg Köhler	Oberbürgermeister der Stadt Göttingen
Klaus Mohrs	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg
Franz Einhaus	Landrat des Landkreises Peine
Hauke Jagau	Regionspräsident der Region Hannover
Dr. Ingo Meyer	Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim
Klaus Becker	Bürgermeister der Stadt Osterode am Harz
Prof. Dr. Christopher Baum	Präsident der Medizinischen Hochschule Hannover
Prof. Dr. Thomas Hanschke	Präsident der Technischen Universität Clausthal
Julius von Ingelheim	Leiter Regionalentwicklung der Volkswagen-AG
Dr. Volker Müller	Hauptgeschäftsführer Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.
Thorsten Gröger	Bezirksleiter IG Metall Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
Christoph Schulz	Vorstandsvorsitzender Braunschweigische Landessparkasse
Dr. Horst Schrage	Hauptgeschäftsführer IHK Hannover
Dietmar Smyrek	Vizepräsident der Technischen Universität Braunschweig
Prof. Dr. Gert Bikker	Vizepräsident Forschung, Entwicklung und Technologietransfer der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Geschäftsführung

Raimund Nowak
Kai Florysiak

Parlamentarischer Beirat

Der Parlamentarische Beirat besteht aus bis zu 20 Parlamentariern aus dem Niedersächsischen Landtag, dem Deutschen Bundestag und dem Europäischen Parlament. Der Parlamentarische Beirat berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Die Mitglieder werden durch den Aufsichtsrat im Benehmen mit den Vorsitzenden der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen benannt. Im Parlamentarischen Beirat sollen sich die Stärkeverhältnisse des Niedersächsischen Landtages widerspiegeln.

Der Aufsichtsrat beruft den Parlamentarischen Beirat mindestens jährlich zur Beratung ein.

Wichtige Verträge

Der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH wird von den Gesellschaftern auf Grundlage eines Kooperationsvertrages zur Erfüllung ihrer Aufgaben Kapital bzw. Personal zur Verfügung gestellt.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2016 durchschnittlich 10 Mitarbeiter (Vorjahr: 15), davon im Durchschnitt 4 Aushilfen (Vorjahr: 2).

Geschäftsverlauf

Die Metropolregion GmbH hat sich auch im Geschäftsjahr 2016 trotz sinkendem Geschäftsvolumen weiter positiv entwickelt und als Entwickler, Träger und Partner von Projekten unterschiedlicher Größenordnung etabliert.

Verschiedene Vorhaben, die auch mit Unterstützung des Landes Niedersachsen (Richtlinie zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg) realisiert wurden, fanden unter der Trägerschaft von Gesellschaftern oder Mitgliedern der Gesellschaftergruppen statt.

Die Arbeit der Metropolregion GmbH war im Jahr 2016 stark von der Abwicklung der Verpflichtungen aus der Koordination des Schaufensters Elektromobilität und der Entwicklung von Anschlussperspektiven in diesem Feld bestimmt. Die Forschungs- und Entwicklungsinitiative der Bundesregierung Schaufenster Elektromobilität endete am 30. Juni 2016. Das Land Niedersachsen hatte die Finanzierung der Aktivitäten zur Koordination und Kommunikation des Schaufensters Elektromobilität auf das Jahresende 2015 befristet.

Das Wirtschaftsjahr 2016 hat die Gesellschaft mit einem geringen Überschuss in Höhe von 2.541,61 € (Vorjahr: 252,83 €) abgeschlossen.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirkungskreis der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg umfasst eine Fläche von 19.000 km² mit rund 3,8 Millionen Einwohnern, große, mittlere und kleine Städte, urbane und ländliche Räume, auch Gebirge. Das Gebiet der Metropolregion erstreckt sich vom Landkreis Heidekreis im Norden bis an die hessische und thüringischen Grenzen im Süden. Westlich reicht die Metropolregion mit dem Landkreis Schaumburg und den Städten Bückeburg und Rinteln an das Land Nordrhein-Westfalen heran. Im Osten stellt der an Sachsen-Anhalt angrenzende Landkreis Helmstedt die weiteste Ausdehnung der Metropolregion dar.

Es sind in erster Linie die wirtschaftliche Stärke, die exzellente Wissenschaftslandschaft und die Lage an bedeutenden europäischen Verkehrsachsen, die die Region um die Städte Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zur Metropolregion von europäischer Bedeutung machen.

Grundlage für die Arbeit der Metropolregion GmbH bildet weiterhin das im Jahr 2015 vom Aufsichtsrat für den Zeitraum von 2015 bis 2019 beschlossene Arbeitsprogramm mit dem Titel „Zusammenwachsen“. Es beinhaltet folgende Handlungsfelder mit korrespondierenden Querschnittsthemen:

I. Handlungsfelder:

- Verkehr und Elektromobilität
- Energie und Ressourceneffizienz
- Gesundheitswirtschaft
- Kultur- und Kreativwirtschaft

II. Querschnittsthemen:

- Internationalisierung und Standortmarketing
- Wissensvernetzung
- Stadt-Land-Kooperation
- Fachkräfte.

Die Metropolregion GmbH hat sich in verschiedenen Handlungsfeldern und organisatorische Zusammenhängen eine gute Akzeptanz erarbeitet und damit die Basis für eine positive weitere Entwicklung des Unternehmens gelegt. Die künftige Entwicklung ist in starkem Maße von der Einwerbung von Drittmitteln abhängig.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Haushalt der Stadt Braunschweig sind für das Jahr 2017 und für die Folgejahre allgemeine Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von 50 T€ p. a. eingeplant.

Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Das für die öffentliche Hand tätige Beratungsunternehmen ÖPP Partnerschaften Deutschland AG hat sich zum Jahresende 2016 neu aufgestellt. Es wurde in eine rein öffentlich getragene GmbH umgewandelt und führt nun den Namen „Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ (PD). Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, der öffentlichen Hand als Inhouse-Beratungsunternehmen zur Verfügung zu stehen. Ziel ist es, insbesondere Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Investitionsprojekte schneller, kosteneffizienter und termintreuer zu realisieren. Damit würden Verwaltungskapazitäten entlastet und sinnvoll mit externem Know-how ergänzt.

Mit der Neustrukturierung in die PD wird gleichzeitig ein Vorschlag der Kommission zur „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ des Bundeswirtschaftsministeriums aufgegriffen. Ziel soll es sein, künftig noch breiter als bisher eine kompetente und erschwingliche Beratung gezielt für Kommunen zur Verfügung zu stellen. Das Beratungsangebot umfasst grundsätzlich alle Beschaffungsvarianten (Eigenrealisierung, Miete, Kauf, ÖPP, etc.). Die PD unterstützt die Kommunen insbesondere bei folgenden Schritten:

- Bedarfsermittlungen und Projektstrategiekonzepte,
- Machbarkeitsuntersuchungen und Variantenvergleiche,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Vergabeverfahren und Verhandlungen mit Auftragnehmern,
- Projektmanagement und Projektcontrolling,
- Supervision und Analyse von Projekten und Vergabeverfahren (z. B. in Krisensituationen).

Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzung eines öffentlichen Auftraggebers i. S. d. § 99 Nrn. 1 bis 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.770.000 € und ist in 17.700 Geschäftsanteile aufgeteilt.

Mit Anteilskaufvertrag vom 10. Mai 2017 hat die Stadt Braunschweig 15 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag in Höhe von je 100,00 € an der PD erworben. Dies entspricht einen Anteil in Höhe von 0,08 %.

Die Gesellschaft liegt zu 100 % in öffentlichen Händen.

Nordzucker Holding AG

Die Beteiligung an der Nordzucker Holding AG, respektive der früheren Zucker AG Uelzen-Braunschweig, entspringt gewachsenen und historischen Strukturen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, die

- Zucker, zuckerhaltige Erzeugnisse, Lebens- und Genussmittel, Erzeugnisse für die Lebensmittelindustrie und Futtermittel herstellen,
- landwirtschaftliche Erzeugnisse verwerten,
- mit allen vorgenannten Erzeugnissen handeln.

Die Nordzucker Holding AG fungiert somit als reine Holdinggesellschaft, namentlich der unten genannten Nordzucker AG.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft liegt bei 99.993.942,83 €. Die Stadt Braunschweig hält einen nominalen Anteil in Höhe von 28.152,40 € (ca. 0,0282 %).

Die Stadt Braunschweig erhält auf die von ihr gehaltenen Aktienanteile geringe Dividendenausschüttungen, die dem Haushalt der Stadt Braunschweig zugutekommen.

Nordzucker AG

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Herstellung von Zucker und zuckerhaltigen Erzeugnissen,
- die Herstellung von Lebens- und Genussmitteln und Erzeugnissen für die Lebensmittelindustrie,
- die Herstellung von Futtermitteln,
- die sonstige Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- der Handel mit allen vorgenannten Erzeugnissen sowie
- die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des vorbezeichneten Unternehmensgegenstandes.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 123.651.328,00 €. Die Stadt Braunschweig hat hieran einen geringen Anteil in Höhe von 378,88 € (ca. 0,0003 %).

Die Stadt Braunschweig erhält auf die von ihr gehaltenen Aktienanteile geringe Dividendenausschüttungen, die dem Haushalt der Stadt Braunschweig zugutekommen.

5. Weitere Aufgabenträger

Ergänzend zu den Aufgabenträgern des Beteiligungskreises gemäß § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, die auf den vorausgehenden Seiten unter Einzelübersichten zu den Gesellschaften dargestellt werden, wird im Folgenden über Aufgabenträger berichtet, die gemäß § 58 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung in den Konsolidierungsbericht aufgenommen werden müssen. Da der Beteiligungsbericht den Konsolidierungsbericht ergänzt, werden auch die weiteren Aufgabenträger in den Beteiligungsbericht aufgenommen (s. Einleitung).

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Gegenstand der Sonderrechnung

Der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG).

Gegenstand des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement ist seit dem 1. Januar 2005 die gesamte Gebäudebewirtschaftung der städtischen Immobilien. Ausgenommen sind die Immobilien, die aufgrund des PPP-Vertrages vom 27.11.2011 von Hochtief PPP Schulpartner Braunschweig GmbH bewirtschaftet werden. Die Gebäudebewirtschaftung umfasst neben der Verpachtung/Vermietung alle gebäudewirtschaftlichen Leistungen, die für die Einrichtung des Betriebszwecks der Gebäude notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Bauinstandhaltungsmaßnahmen sowie Hausmeister- und Reinigungsleistungen.

Neben der Bewirtschaftung gehören die Sanierung sowie der Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden der Stadt Braunschweig zu den Aufgaben des Hochbaus und Gebäudemanagements.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebäudebewirtschaftung der Stadt Braunschweig stellt die für die Verwaltung der Stadt Braunschweig notwendigen Gebäuderessourcen zur Verfügung und unterstützt diese damit in ihrer Aufgabenerledigung. Hierdurch wird dem Allgemeinwohl gedient.

Beteiligungsverhältnisse

Der Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement ist ein Fachbereich der Stadt Braunschweig. Weitere Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement werden seit dem 1. Januar 2005 von dem Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wahrgenommen.

Die Leitung des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement obliegt Frau Michaela Springhorn.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie das Hochbau und Gebäudemanagement betreffen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Am Bilanzstichtag 31.12.2016 waren für die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement 26 Beamte und 260 Beschäftigte tätig. Darüber hinaus wurden 14 Auszubildende beschäftigt.

Geschäftsverlauf*

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde ein Überschuss in Höhe von 125.159,13 € erwirtschaftet (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 591.037,12 €).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung*

Der Ergebnishaushalt der Sonderrechnung weist in 2017 bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 73,7 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 75,7 Mio. € einen Jahresfehlbetrag von 2,0 Mio. € aus. Der Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 407.100 € im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und einem Zuschuss der Stadt Braunschweig in Höhe von 1.592.900 € ausgeglichen. Insgesamt sollen lt. Investitionsprogramm der Stadt Braunschweig im Jahr 2017 Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 29,8 Mio. € durch den FB 65 abgewickelt werden.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2015 die Auflösung der Sonderrechnung des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement und die Rückführung in den städtischen Haushalt beschlossen. Ziel war eine Umsetzung zum 1. Januar 2017. Aufgrund der nicht vollumfänglich vorhersehbaren hohen Aufwände, die die Zusammenführung der beiden SAP-Systeme des Fachbereichs 65 sowie der Kernverwaltung mit sich bringt, kann die ursprünglich Zeitplanung der Integration des Fachbereichs 65 in den Haushalt nicht eingehalten werden. Zudem sollten die Ergebnisse der im Dezember 2016 beauftragten externen Organisationsuntersuchung der städtischen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft abgewartet werden, damit die sich hieraus ergebenden Auswirkungen bei der Rückführung der Sonderrechnung in den städtischen Haushalt berücksichtigt werden können.

Die Organisationsuntersuchung gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil wurde die Aufgabenabgrenzung zwischen dem Fachbereich 20 Finanzen als Vermögensverwalter und dem Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement als Gebäudebewirtschafter begutachtet. Schwerpunkte lagen dabei in der Ausgestaltung der Eigentümerfunktion sowie in den Schnittstellen mit anderen Organisationseinheiten. Im zweiten Teil wurden die fachbereichsinternen Prozesse und Strukturen des Fachbereich 65 überprüft. Außerdem sollen die Geschäftsprozesse und Kommunikationswege mit den beteiligten Organisationseinheiten betrachtet werden. Erste Ergebnisse liegen inzwischen vor und wurden dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 5. Dezember 2017 vorgestellt. Insbesondere wurde für den Fachbereich 65 ein Soll-Organigramm entwickelt. Es steht bereits fest, dass der Fachbereich 65 für eine optimierte Aufgabenwahrnehmung mehr Planstellen benötigt. Der Stellenbedarf ist dem Haushaltsplan 2018 der Sonderrechnung zu entnehmen.

*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Gegenstand der Sonderrechnung

Die Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs.1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG).

Die operativen Aufgaben der Abfallwirtschaft sind zum 1. Januar 2001 weitestgehend der damaligen Stadtreinigung Braunschweig GmbH (SRB) übertragen worden, die sich zum 1. Januar 2005 in ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) umbenannt hat. Die Beziehungen zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS sind in den Leistungsverträgen, Klarstellungsvereinbarungen „Straßenreinigung“ und „Abfall“ und in den Ergänzungsvereinbarungen zu den Leistungsverträgen geregelt. Die Leistungen von ALBA-BS werden mit verschiedenen Leistungsentgelten abgegolten.

Die Entsorgung und Verwertung der Abfälle erfolgt ebenfalls durch beauftragte Dritte. Bei den Restabfällen erfolgt die thermische Behandlung seit dem 1. Februar 2007 bei der REMONDIS GmbH & Co. KG Region Nord. Der Bio- und Grünabfall wird bei der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH) verwertet.

Des Weiteren werden Aufgaben der Deponiebewirtschaftung ab dem 1. Januar 2006 durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) ausgeführt (s. Sonderrechnung Stadtentwässerung). Zudem führt die SE|BS seit 2009 auch den Einlagerungsbetrieb auf Schüttfeld III durch. Die Sickerwasserkläranlage gehört dem Abwasserverband Braunschweig (AVB) und wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrages und des Abwasserentsorgungsvertrages ebenfalls von der SE|BS betrieben.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abfallbeseitigung (Gebührenkalkulation und Satzungsvollzug) verblieben. Daneben sind dem Regiebetrieb der Deponiebetrieb, das Vertragscontrolling und die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft übertragen worden. Hinzu kommt die Durchführung des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebührenkalkulation und der Satzungsvollzug dienen als hoheitliche Aufgaben unmittelbar einem öffentlichen Zweck. Durch den Deponiebetrieb, das Vertragscontrolling und die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft behält die Stadt Braunschweig Einfluss auf den Bereich der Abfallwirtschaft und stellt damit sicher, dass die Abfallwirtschaft am Maßstab des Allgemeinwohls orientiert ist.

Beteiligungsverhältnisse

Die Sonderrechnung Abfallwirtschaft ist eine rechtlich unselbstständige Sonderrechnung der Stadt Braunschweig. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben des Regiebetriebes "Abfallwirtschaft" werden seit dem 1. Januar 2006 von den Fachbereichen 20 Finanzen und 66 Tiefbau und Verkehr wahrgenommen.

Die Leitung des Fachbereichs 20 Finanzen obliegt Herrn Markus Schlimme.
Die Leitung des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr obliegt Herrn Klaus Benschmidt.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Abfallwirtschaft betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abfallentsorgungssatzung, Abfallentsorgungsgebührensatzung, Straßenreinigungsverordnung, Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungssatzung).

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2016 waren für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft 3 Beamte in Vollzeit, 3 Beamte in Teilzeit und 2 Beschäftigte in Vollzeit tätig.

Geschäftsverlauf*

Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 761.839,77 € (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 272.163,72 €) erwirtschaftet. Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 419.779,28 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 342.060,49 € zusammen. Dieser Fehlbetrag ergibt sich weitgehend dadurch, dass die haushaltsrechtlich anzusetzenden Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen höher sind als die, die nach dem Abgabenrecht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden dürfen.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung*

Das wirtschaftliche Ergebnis der Gebührenbereiche der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird im Bereich Abfall sowohl hinsichtlich der Umsatzerlöse als auch hinsichtlich der Aufwendungen im Wesentlichen beeinflusst durch das für die Abfallsammlung zur Verfügung gestellte Abfallbehältervolumen und durch die eingesamelte bzw. an den Wertstoffhöfen angenommene Abfallmenge. Weiterhin beeinflussen insbesondere die Aufwendungen für die Deponie das wirtschaftliche Ergebnis. Im Bereich der Straßenreinigung ergeben sich nur geringe Mengenschwankungen.

Für die Jahre 2016 bis 2020 ist eine Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erfolgt. In dem im März 2016 beschlossenen Konzept sind Schwerpunktthemen die Vermeidung von Abfällen, die weitere Nutzung der Deponie, die Verbesserung der Bio- und Grünabfallerfassung und die Pauschalgebühren für Direktanlieferer.

Die für das Jahr 2016 an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte haben sich aus den Ergebnissen der turnusmäßig alle fünf Jahre stattfindenden Angemessenheitsprüfung der an ALBA zu zahlenden Entgelte, die zu einer neuen Entgeltvereinbarung geführt hat, ergeben. Insgesamt ist es dabei zu einer Reduzierung der Entgelte gekommen. Um die Auswirkungen des zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht beschlossenen Abfallwirtschaftskonzeptes berücksichtigen zu können, wurde vereinbart, die Entgelte für die Zeit ab 2018 noch einmal auf nötige Anpassungen zu überprüfen. Die für das Jahr 2017 an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus den vertraglich festgelegten Entgelten und den Entgeltanpassungen aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung.

Für das Jahr 2017 ist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 42,3 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 42,7 Mio. € ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 336.700 € veranschlagt, der aus den Rücklagen der Sonderrechnung gedeckt wird.

*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Gegenstand der Sonderrechnung

Die Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG).

Hauptaufgabe im Bereich der Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern bis hin zur landwirtschaftlichen Verwertung durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) einschließlich der Klärschlammbehandlung und -beseitigung. Daneben obliegen der Stadtentwässerung weitere Entsorgungsaufgaben:

Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Leichtflüssigkeitsabscheidern sind aufzunehmen und schadlos zu beseitigen. Für die Stadt werden zusätzlich die Aufgabenbereiche Sinkkastenreinigung, Tierkadaverannahmestelle, Gewässerdienst und wasserrechtliche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Wasserhaushaltsgesetz und Nds. Wassergesetz gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Die Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden weitestgehend durch Dritte wahrgenommen:

1. Die Stadt ist Mitglied im Abwasserverband Braunschweig (AVB). Dieser ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und das Labor. Die Aufgaben des AVB sowie Regelungen zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind in dessen Satzung enthalten.
2. Die Betriebsführung für das Klärwerk Steinhof, das dem AVB gehört, obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Die für die Betriebsführung des Klärwerks entstehenden Aufwendungen werden vom AVB erstattet, der sich wiederum über die Mitgliedsbeiträge refinanziert.
3. Die operativen Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS wahrgenommen. Die Leistungen der SE|BS werden mit den vertraglich festgelegten Betriebsentgelten und Kapitalkostenentgelten abgegolten.
4. Für einige Ortsteile wird das Schmutzwasserkanalnetz durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) betrieben. Hierfür entrichtet die Stadt einen Verbandsbeitrag.
5. Der Gebühreneinzug wird durch BS|ENERGY, den WWL und die SE|BS durchgeführt. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet bzw. beim WWL eine Kostenerstattung vorgenommen.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung (Gebührenkalkulation, Sitzungsvollzug sowie Teilaufgaben der Grundstücksentwässerung), die strategische Ausrichtung der Stadtentwässerung und das Vertragscontrolling verblieben.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebührenkalkulation, die Grundstücksentwässerung und der Sitzungsvollzug der Abwasserbeseitigung dienen als hoheitliche Aufgaben unmittelbar einem öffentlichen Zweck. Durch ein Strategie- und Vertragscontrolling behält die Stadt Braunschweig Einfluss auf den Bereich der Abwasserbeseitigung und stellt damit sicher, dass die Abwasserbeseitigung am Maßstab des Allgemeinwohls orientiert ist.

Beteiligungsverhältnisse

Die Sonderrechnung Stadtentwässerung ist eine rechtlich unselbstständige Sonderrechnung der Stadt Braunschweig. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben der Stadtentwässerung sind zum 1. Januar 2006 mit den bei der Stadt verbliebenen Aufgaben auf die Fachbereiche 20 Finanzen und 66 Tiefbau und Verkehr aufgeteilt worden.

Die Leitung des Fachbereichs 20 Finanzen obliegt Herrn Markus Schlimme.
Die Leitung des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr obliegt Herrn Klaus Benschmidt.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Stadtentwässerung betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abwassersatzung, Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung).

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2016 waren für die Sonderrechnung Stadtentwässerung 1 Beamter in Vollzeit, 1 Beamtin in Teilzeit und 5 Beschäftigte in Vollzeit tätig.

Geschäftsverlauf*

Für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.051.377,53 € (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 1.899.695,43 €). Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 149.356,36 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 1.902.021,17 € zusammen.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung*

Das operative Geschäft hinsichtlich der Abwasserableitung wird im Wesentlichen von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) durchgeführt. Hierfür werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages Betriebs- und Kapitalkostenentgelte gezahlt. Zu den Tätigkeiten der SE|BS gehört insbesondere die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes. Dazu gibt es detaillierte Vorgaben aus dem Abwasserentsorgungsvertrag (Einzelheiten hierzu siehe Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig).

Die Aufgaben der Abwasserreinigung werden durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) wahrgenommen. Die Stadt ist Mitglied im AVB und verfügt seit dem 9. April 2008 grundsätzlich über die Mehrheit der Stimmen im Vorstand und Verbandsausschuss des AVB. Für die Leistungen des AVB werden Mitgliedsbeiträge gezahlt, die auf Basis der Wirtschaftsplanung des AVB festgesetzt werden.

Die zu reinigende Abwassermenge für Braunschweig lag 2016 bei rd. 18,7 Mio. m³ (Vorjahr: 18,7 Mio. m³).

Die Betriebsführung des Klärwerkes obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Eine Überarbeitung des aus dem Jahr 1979 stammenden Vertrages ist inzwischen erfolgt und wurde von den Vertragsparteien im September/Oktober 2017 unterzeichnet. Die Stadt hat wiederum die SE|BS mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt.

Für das Jahr 2017 ist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 65,8 Mio. €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 65,9 Mio. € sowie außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 584.700 € im Haushalt veranschlagt, der aus den Rücklagen der Sonderrechnung gedeckt wird.

*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

Abwasserverband Braunschweig

Gegenstand des Verbands

Der Abwasserverband Braunschweig (AVB) ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung, Gasverwertung und Deponiesickerwasserreinigung, Gewässerausbau und -pflege und die dazugehörige Unterhaltung der Wirtschaftswege. Zur Durchführung seiner Aufgaben kann der Verband Anlagen für die Abwassersammlung, -fortleitung, -behandlung, -verwertung bzw. -beseitigung übernehmen, halten, herstellen, betreiben und unterhalten. Er kann sich zur Durchführung dieser Aufgaben, insbesondere auch zur Betriebsführung, Dritter bedienen. Der Verband ist Eigentümer oder Inhaber eines Nutzungsrechts an den vorbezeichneten Anlagen.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Verbands (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung des Verbands im Geschäftsjahr erfüllt. Der Verband dient gemäß § 1 Abs. 3 seiner Satzung dem öffentlichen Wohl sowie dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.

Verbandsmitglieder

Stand: Dezember 2017

Mitglieder

Stadt Braunschweig

Wasserverband Gifhorn mit der Samtgemeinde Papenteich, der Gemeinde Wendeburg und der Samtgemeinde Meinersen (Gemeinde Hillerse)

Landwirtschaftliche Mitglieder als die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen

Organe des Verbands

Der Verband hat einen Verbandsausschuss, einen Vorstand und eine Geschäftsführung.

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht aus landwirtschaftlichen Mitgliedern, Mitgliedern der Stadt Braunschweig und des Wasserverbandes Gifhorn. Jedes Ausschussmitglied hat grundsätzlich eine Stimme. Die zwei von der Stadt Braunschweig benannten Ausschussmitglieder haben zusammen jedoch eine Stimme mehr als alle übrigen Mitglieder.

Für jedes Mitglied im Verbandsausschuss ist zusätzlich ein Stellvertreter gewählt oder benannt. Die Stadt Braunschweig hat folgende Vertretungsregelungen vorgesehen:

Stellvertreterin für Herr Städt. Direktor Thomas Pust ist Frau Städt. Direktorin Kerstin Gebhardt. Herr Ratsherr Klaus Wendroth wird durch Herrn Ratsherrn Uwe Jordan vertreten.

Stand: Dezember 2017

Verbandsausschuss

Olaf Genter	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Schwülper
Hans-Dieter Dralle	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Schwülper
Eckard Gliemann	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Andreas Feldmann	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Rolf Heine	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Eckbert Bösche	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Diddlese
Heiko Bosse	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Diddlese
Jochen Blickwede	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Götz Büttner	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Axel Busse	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Richard Hering	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Heinz-Robert Köhler jun.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Heiko Sonnenberg	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Henning Gödecke	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Herbert Munzel sen.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Hermann Luer jun.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Ernst-August Bunkenburg	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Meinersen
Friedhelm Brand	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Meinersen
Ludwig Thiemann	Wasserverband Gifhorn
Dr. Ulrich-Dieter Stand	Wasserverband Gifhorn
Thomas Pust	Stadt Braunschweig
Klaus Wendroth	Stadt Braunschweig

Vorstand

Die Stadt Braunschweig stellt drei ordentliche und drei stellvertretende Vorstandsmitglieder.

Stand: Dezember 2017

Vorstand

Wolfgang Sehrt	Verbandsvorsteher, Stadt Braunschweig
Dr. Günter Olfe	stellv. Verbandsvorsteher, Gemeinde Hillerse OT Volkse
Dirk Asche-Baumgarten	Gemeinde Hillerse
Christian Müller	Gemeinde Diddlese
Theodor Eggers	Samtgemeinde Papenteich Gemeinde Meine
Ines Kielhorn	Samtgemeindebürgermeisterin Papenteich
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Als Stimmvertreter für Herrn Wolfgang Sehrt hat die Stadt Braunschweig Herrn Ratsherrn Kurt Schrader vorgeschlagen. Die Vertretung für Herrn Ratsherrn Frank Flake wird durch Herrn Ratsherr Detlef Kühn wahrgenommen. Vertreter für Herrn Stadtbaurat Leuer ist Herr Ltd. Baudirektor Klaus Benschmidt.

Geschäftsführung

Bernhard Teiser

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte am 31. Dezember 2016 77 Mitarbeiter (Vorjahr: 79).

Geschäftsverlauf

Der AVB hat für das Wirtschaftsjahr 2016 einen Beitrag in Höhe von 31,20 Mio. € von der Stadt Braunschweig erhalten. Dieser setzt sich zusammen aus einem Mitgliedsbeitrag für Abwasserreinigung in Höhe von 17,78 Mio. €, einem Mitgliedsbeitrag für das Kanalnutzungsrecht in Höhe von 12,52 Mio. € – beide aus der Sonderrechnung Stadtentwässerung – und 0,90 Mio. € von der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für Leistungen im Bereich der Sickerwasserreinigung.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung des Verbands

Für das Wirtschaftsjahr 2017 sind im Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung Mitgliedsbeiträge der Stadt Braunschweig an den AVB in Höhe von 19,33 Mio. € für die Abwasserreinigung und 12,32 Mio. € für die Nutzungsrechte des Kanalnetzes veranschlagt. Die Sonderrechnung Abfallwirtschaft hat für das Jahr 2017 Beiträge in Höhe von 0,94 Mio. € für Leistungen im Bereich der Sickerwasserreinigung veranschlagt. Somit ergibt sich eine Beitragszahlung der Stadt Braunschweig in Höhe von voraussichtlich 32,59 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2017.

Wasserverband Weddel-Lehre

Gegenstand des Verbands

Der Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) hat zur Aufgabe Trink- und Brauchwasser zu beschaffen, zu verteilen und Schmutz- und Niederschlagswasser zu sammeln, abzuführen, zu verwerten oder zu reinigen. Der Verband hat die Geschäfts- und Betriebsführung für Verbandsmitglieder durchzuführen. Zur Durchführung seiner Aufgaben baut, betreibt und unterhält der Verband die notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Der Verband bezieht Wasser von Wasserlieferanten, soweit eigene Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlagen nicht ausreichen.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Verbands (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung des Verbands im Geschäftsjahr erfüllt. Der Verband dient gemäß § 1 Abs. 5 seiner Satzung dem öffentlichen Interesse. Er ist gemeinnützig. Gewinne werden nicht erzielt. Der Verband ist gehalten, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu arbeiten.

Verbandsmitglieder

Stand: Dezember 2017

Mitglieder

Stadt Braunschweig

Gemeinde Cremlingen

Stadt Königslutter am Elm

Gemeinde Lehre

Samtgemeinde Nord-Elm

Stadt Wolfsburg

Samtgemeinde Sickinge

Wasserverband Gifhorn

Wasserverband Elm

Organe des Verbands

Der Verband hat eine Verbandsversammlung, einen Vorstand und eine Geschäftsführung.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung repräsentiert die Einwohner des Verbandsgebietes. Insgesamt betreut der WWL zurzeit rund 80.000 Einwohner, die durch 86 Stimmen in der Verbandsversammlung repräsentiert werden.

Bei der Stadt Braunschweig werden die Ortsteile Bevenrode, Dibbesdorf, Hondelage, Mascherode, Rautheim, Schapen, Stöckheim, Volkmarode und Waggum durch den WWL betreut. Die 30.373 Einwohner dieser Ortsteile werden durch fünf Delegierte, welche zusammen 31 Stimmen haben, vertreten. In den Ortsteilen Dibbesdorf, Hondelage, Schapen und Volkmarode übernimmt der WWL die Schmutzwasserentsorgung und Gebührenerhebung Schmutzwasser. In den übrigen oben genannten Ortsteilen wird nur die Gebührenerhebung für Schmutzwasser durch den WWL übernommen.

Stand: Dezember 2017

Verbandsversammlung		Stimmen
Nils Bader	Stadt Braunschweig	31
Detlef Kühn	Stadt Braunschweig	
Antje Keller	Stadt Braunschweig	
Dr. Bernd Hoppe-Dominik	Stadt Braunschweig	
Stefan Wirtz	Stadt Braunschweig	
Ulrike Stuhlweißenburg-Siemens	Gemeinde Cremlingen	14
Joachim Eichenlaub	Gemeinde Cremlingen	
Thomas Ulmer	Gemeinde Cremlingen	
Hilmar Mittendorf	Gemeinde Cremlingen	
Burkhard Wittberg	Gemeinde Cremlingen	
Michael Schwarze	Gemeinde Cremlingen	12
Helmut Bauwe	Gemeinde Lehre	
Michael Fitzke	Gemeinde Lehre	
Jens Hoppe	Gemeinde Lehre	
Sven Müller	Gemeinde Lehre	
Bernd Krüger	Gemeinde Lehre	6
Heinrich Köther	Gemeinde Lehre	
Karl-Heinz Dannehl	Samtgemeinde Nord-Elm	
Heike Winschewski	Samtgemeinde Nord-Elm	
Petra Thranitz	Samtgemeinde Nord-Elm	
Sascha Piecha	Samtgemeinde Nord-Elm	11
Klaus Röhr	Samtgemeinde Nord-Elm	
Jürgen Hary	Samtgemeinde Nord-Elm	
Karsten Ansorge	Samtgemeinde Sickte	
Prof. Klaus Dieter Arndt	Samtgemeinde Sickte	
Michael Boos	Samtgemeinde Sickte	5
Dr. Manfred Bormann	Samtgemeinde Sickte	
Willi Dietzsch	Samtgemeinde Sickte	
Klaus-Peter Eickmann	Samtgemeinde Sickte	
Andre Hinrichs	Samtgemeinde Sickte	
Werner Kuby	Samtgemeinde Sickte	5
Bettina Otte-Kotulla	Samtgemeinde Sickte	
Christian Sell	Samtgemeinde Sickte	
Eckhard Weddelmann	Samtgemeinde Sickte	
Dr. Gerhard Meier	Stadt Wolfsburg	
Gerhard Holtermann	Stadt Wolfsburg	
Christian Seidenkranz	Stadt Königslutter am Elm	1
Andreas Schmidt	Wasserverband Gifhorn	
Alexander Hoppe	Wasserverband Elm	1

Vorstand

Die Stadt Braunschweig hat das Vorschlagsrecht für drei Vorstandsmitglieder. Für jedes Vorstandsmitglied wird ein Stellvertreter gewählt. Der Vorstandsvorsitzende ist der Verbandsvorsteher.

Stand: Dezember 2017

Vorstand	
Claas Merfort	Stadt Braunschweig, stellv. Verbandsvorsteher
Uwe Jordan	Stadt Braunschweig
Horst-Dieter Steinert	Stadt Braunschweig
Günter Eichenlaub	Gemeinde Cremlingen, Verbandsvorsteher
Harald Koch	Gemeinde Cremlingen
Detlef Kaatz	Gemeinde Cremlingen
Andreas Busch	Gemeinde Lehre
Kerstin Jäger	Gemeinde Lehre
Hans-Joachim Gottschlich	Gemeinde Lehre
Matthias Lorenz	Samtgemeinde Nord-Elm
Peter Öhler	Samtgemeinde Nord-Elm
Rainer Angerstein	Samtgemeinde Nord-Elm
Petra Eickmann-Riedel	Samtgemeinde Sickte
Uwe Schäfer	Samtgemeinde Sickte
Dunja Kreiser	Samtgemeinde Sickte
Dr. Gerhard Meier	Stadt Wolfsburg
Alexander Hoppe	Stadt Königslutter am Elm

Als Vertreter für Herrn Ratsherr Claas Merfort ist Herr Ratsherr Kurt Schrader gewählt. Die Vertretung für Herrn Ratsherrn Uwe Jordan wird durch Herrn Stadtbaurat Heinz-Georg Leuer wahrgenommen. Vertreter für das Stadtbezirksratsmitglied Herrn Horst-Dieter Steinert ist Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Sabine Sewalla.

Geschäftsführung

Viktoria Wagner

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte im Jahr 2016 durchschnittlich 71 Mitarbeiter (Vorjahr: 70).

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung des Verbands

Im Jahr 2016 hat der WWL für die Leistungen im Bereich der Schmutzwasserentsorgung von der Sonderrechnung Stadtentwässerung einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,22 Mio. € erhalten.

Für das Jahr 2017 sieht der Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,35 Mio. € vor.

Regionalverband Großraum Braunschweig

Gegenstand des Regionalverbands

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 1. März 2017 das Gesetz zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbands „Großraum Braunschweig“ (ZGB) beschlossen. Mit Inkrafttreten am 22. März 2017 ist aus dem ZGB der Regionalverband „Großraum Braunschweig“ (Regionalverband) geworden.

Der Regionalverband erfüllt im Verbandsbereich auch weiterhin zwei wesentliche Aufgaben:

1. Nach dem niedersächsischen Gesetz über Raumordnung und Landesplanung ist er der Träger der Regionalplanung und Untere Landesplanungsbehörde.
2. Nach dem niedersächsischen Nahverkehrsgesetz ist er Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene (SPNV) und Straße (ÖPNV).

Zudem soll der Regionalverband in Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Göttingen eine einheitliche Nahverkehrskonzeption für den Harz entwickeln und einen Tarifverbund „Harz“ schaffen.

Mit der Weiterentwicklung zum Regionalverband wurden dem Verband zur Förderung der Entwicklung im Verbandsbereich weitere Pflichtaufgaben übertragen:

- verkehrsträgerübergreifende Verkehrsentwicklungsplanung,
- Beratung der Kommunen bei der Planung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen und Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung des Gewerbeflächenangebotes,
- Bereitstellung, Analyse und Bewertung von Daten zur Strukturentwicklung (Raumbeobachtung),
- Erarbeitung von Konzepten zur Koordinierung des Standorts- und Bildungsangebotes berufsbildender Schulen,
- Erstellung von regionalen Tourismuskonzepten, Unterstützung von Kommunen und regionalen Vermarktungsorganisationen bei der touristischen Vermarktung sowie bei der regionalen Öffentlichkeitsarbeit, auch im Bereich Regionalmarketing,
- Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes.

Mit Zustimmung aller Verbandsglieder können dem Regionalverband weitere Aufgaben übertragen werden.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gesetz über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ bzw. jetzt Gesetz über den Regionalverband „Großraum Braunschweig“ vom 27. November 1991.

Verbandsglieder

Stand: Dezember 2017

Verbandsglieder

Stadt Braunschweig

Stadt Salzgitter

Stadt Wolfsburg

Landkreis Gifhorn

Landkreis Goslar

Landkreis Helmstedt

Landkreis Peine

Landkreis Wolfenbüttel

Organe des Verbands

Organe des Regionalverbands sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss, der Verbandsdirektor und der Verbandsrat.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat 59 ehrenamtlich tätige Mitglieder aus allen Teilen des Verbandsgebietes. Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Detlef Tanke (Landkreis Gifhorn), sein erster Vertreter Michael Kramer (Landkreis Peine) und seine zweite Vertreterin Elke Kentner (Landkreis Peine).

Stand: Dezember 2017

Vertreter der Stadt Braunschweig in der Verbandsversammlung

Christoph Bratmann

Matthias Disterheft

Dr. Christos Pantazis

Julia Retzlaff

Klaus-Peter Bachmann

Reinhard Manlik

Kurt Schrader

Thorsten Köster

Karl Grziwa

Carsten Müller

Holger Herlitschke

Dennis Egbers-Schoger

Anneke vom Hofe

Gunnar Scherf

Hans-Joachim Volkmann

Ingo Schramm

Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Verbandsvorsitzenden.

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss gibt Empfehlungen zu anstehenden Beschlüssen der Verbandsversammlung und kann auch eigenständig Beschlüsse fassen. Neben dem Vorsitzenden und weiteren zwölf Mitgliedern der Verbandsversammlung gehört ihm der Verbandsdirektor mit beratender Stimme an.

Zur fachlichen Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sind zwei Fachausschüsse eingerichtet worden, und zwar für Regionalentwicklung und für Regionalverkehr.

Verbandsdirektor

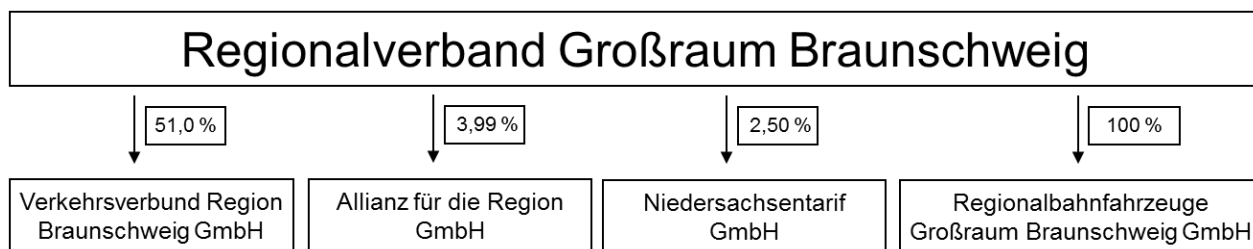
Hennig Brandes

Verbandsrat

Dem Verbandsrat gehören die Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsglieder mit Stimmrecht sowie der Verbandsvorsitzende und der Verbandsdirektor mit beratender Stimme an. Der Verbandsrat hat beratende Funktion und kann verlangen, dass sich die Verbandsversammlung oder der Verbandsausschuss mit einer bestimmten Angelegenheit des Regionalverbandes befasst oder in bestimmten Angelegenheiten Empfehlungen zu Entscheidungen an die Verbandsversammlung abgeben, von denen die Verbandsversammlung nur mit einem Mehrheitsbeschluss abweichen darf.

Beteiligungen des Regionalverbands

Der Regionalverband hält 51,0 % der Anteile an der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH sowie 100 % der Anteile an der Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH. Weiterhin ist er an der Allianz für die Region GmbH sowie der Niedersachsentarif GmbH beteiligt.



Anzahl der Arbeitnehmer

Der ZGB beschäftigte im Jahr 2016 durchschnittlich 45 Mitarbeiter (Vorjahr: 36).

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung des Verbands

Im Haushaltsplan 2016 der Stadt Braunschweig waren Transferaufwendungen an den ZGB in Höhe von 1.825.300 € veranschlagt. Der vorläufige Jahresabschluss geht von Transferaufwendungen in Höhe von 1.845.376,43 € aus.

Im Haushaltsplan 2017 der Stadt Braunschweig sind Transferaufwendungen in Höhe von 2.122.500 € veranschlagt.

Mit Übertragung weiterer Aufgaben durch das Gesetz zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbands „Großraum Braunschweig“ steigt der Personalbedarf des Regionalverbands ab dem Jahr 2017 an. Zudem ergibt sich ein weiterer erhöhter Personalbedarf aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen und auf den Verband entfallender neuer Aufgaben als ÖPNV-Aufgabenträger.

Zum 1. Januar 2017 wurde das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz (NNVG) umfassend geändert. Diese Änderungen haben auf den Regionalverband folgende Auswirkungen:

- I. § 7 NNVG: Zusätzliche Regionalisierungsmittel für den Regionalverband als Aufgabenträger für den Schienen- und Öffentlichen Personennahverkehr

Durch die Änderung des § 7 Abs. 1 NNVG fließen dem Regionalverband als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in erheblichem Umfang neue Finanzmittel aus dem Betrag zu, der dem Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz aus Bundesmitteln zusteht. Diese Mittel von derzeit rd. 70 Mio. € erhöhen sich stufenweise auf rd. 100 Mio. € im Jahr 2021.

Diese zusätzlichen Mittel sollen im gesamten Verbandsgebiet schwerpunktmäßig für vier Säulen des ÖPNV verwendet werden:

1. Angebotsverbesserungen im Schienenpersonennahverkehr,
2. Modernisierung bzw. Ausbau zahlreicher Bahnhöfe und Haltestellen sowie Ertüchtigung von Eisenbahnstrecken und-abschnitten,
3. Ausweitung des RegioBus-Angebots,
4. Co-Finanzierung für Kommunen bei bahn- und busbegleitenden Infrastrukturmaßnahmen, hierzu zählt u. a. ein barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen.

II. § 7a NNVG: Rabattierte Ausbildungsverkehre

Das Land Niedersachsen hat die Ausgleichszahlungen gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) aus beihilferechtlichen Erwägungen durch eine landesrechtliche Regelung in § 7a NNVG ersetzt. Ein Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die Kommunalisierung der Ausgleichsmittel an die Verkehrsunternehmen für die Rabattierung der Preise für die Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs. In diesem Zuge erfolgte auch eine Verlagerung der Zuständigkeit unter entsprechender Mittelzuweisung (rd. 14 Mio. €) auf die Ebene des Regionalverbands. Der Ausgleichsanspruch der Verkehrsunternehmen richtet sich somit nicht mehr gegen das Land Niedersachsen, sondern an den Regionalverband. Die entsprechenden Verträge der Landesnahverkehrsgesellschaft GmbH mit den Verkehrsunternehmen wurden zum 31. Dezember 2016 gekündigt. Der Regionalverband hat somit künftig in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben – insbesondere der EU-VO 1370/2007 – eine Regelung zur Umsetzung zu treffen.

III. § 7b NNVG: Weiterentwicklung des ÖPNV („2. Säule“)

Bei der sog. Zweiten Säule handelt es sich um zusätzliche Mittel, die das Land Niedersachsen den ÖPNV-Aufgabenträgern ab dem Jahr 2017 zur Verfügung stellt. Dem Regionalverband als ÖPNV-Aufgabenträger stehen demnach ab dem Jahr 2017 Mittel in Höhe von rd. 3,1 Mio. € pro Jahr zur Verfügung, die zur finanziellen Unterstützung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV dienen. Gemäß § 7b Abs. 2 NNVG sind diese Mittel insbesondere für die Entwicklung von zusätzlichen über die bereits bestehenden ÖPNV-Angebote hinausgehenden Maßnahmen zu verwenden, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen und besonders auf wechselnde Nachfrage zugeschnitten sind (flexible Bedienformen). Hierzu wird der Regionalverband ein Konzept entwickeln und von den Verbandsgremien beschließen lassen.

Aus den genannten Gründen ergibt sich ein deutlicher Anstieg des Haushaltsvolumens.

Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gegenstand des Sondervermögens und Öffentlicher Zweck

Beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig handelt sich um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird. Der Zweck der Einrichtung des Pensionsfonds ist die Sicherstellung der Finanzierung künftiger Versorgungsleistungen. Neben der Bildung einer Versorgungsrücklage ist es aufgrund des zu erwartenden starken Anstiegs der Versorgungsverpflichtungen zur Entlastung der städtischen Haushaltswirtschaft erforderlich, einen Fonds zur dauerhaften Finanzierung künftiger Versorgungslasten für ab dem 1. Januar 2000 neu eingestellte Beamtinnen und Beamte zu bilden.

Beteiligungsverhältnisse

Der Pensionsfonds der Stadt Braunschweig ist ein Sondervermögen, welches durch den Fachbereich Zentrale Dienste verwaltet wird. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungsfunktion

Leiter des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig ist der Organisations-, Personal- und Ordnungsdezernent der Stadt Braunschweig, Herr Stadtrat Claus Ruppert.

Geschäftsverlauf*

Aufgrund versicherungsmathematischer Berechnungen wurden Prozentsätze der jeweiligen ruhegehaltfähigen Dienstbezüge ermittelt, deren jeweilige Höhe abhängig ist vom aktuellen Zinsniveau sowie von der Entwicklung der Besoldung. Für die Planung des Haushaltsjahres 2016 ergaben sich folgende Prozentsätze (in Klammern die Zusatzprämie zur Ausfinanzierung des Nachfinanzierungsbedarfs) der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge:

- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| • Beamte des ehem. mittleren Dienstes | 22 % (+ 1,0 %) |
| • Beamte des ehem. gehobenen Dienstes | 23 % (+ 1,0 %) |
| • Beamte des ehem. höheren Dienstes | 32 % (+ 1,0 %) |
| • Feuerwehrbeamte | 33 % (+ 0,8 %) |

Der sich hieraus insgesamt ergebende Betrag in Höhe von 3.680.000 € sollte zur zukünftigen Finanzierung der Beamtenversorgung dem Pensionsfonds aus dem städtischen Haushalt zugeführt werden. Die Mittel des Pensionsfonds werden eigenständig mündelsicher angelegt.

Darüber hinaus sind die Auswirkungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Beamte zu berücksichtigen. Danach sind für erworbene Versorgungsanwartschaften beim Dienstherrwechsel von abgehenden Dienstherrn pauschale Abfindungen zu zahlen, die dem Pensionsfonds zugeführt bzw. entnommen werden. Diese Beträge sind nur schätzbar und werden jeweils bei Zuführung und Entnahme mit 300.000 € veranschlagt.

Für das Jahr 2016 weist der Haushaltsplan des Pensionsfonds im Ergebnis- und Finanzhaushalt einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.959.900 € aus. Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2016 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.335.610,51 €. Im Jahr 2016 ist aus dem Zahlungsmittelbestand des Pensionsfonds konzernintern ein Darlehen in Höhe von 24,0 Mio. € an eine städtische Eigengesellschaft gewährt worden. Die Rückzahlung des Darlehens ist im Jahr 2021 in einer Summe vorgesehen. Entsprechend beträgt der Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende 2016 nach der Finanzrechnung 15.664.569,07 €.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung des Sondervermögens*

Bei anhaltender Kapitalmarktsituation werden die Zinserträge aufgrund des aktuellen besonders niedrigen Zinsniveaus geringer als ursprünglich geplant ausfallen. Der Haushaltsplan 2017 des Pensionsfonds weist im Ergebnis- und Finanzhaushalt einen Überschuss in Höhe von 4.029.900 € aus. Da zu Beginn des Jahres 2017 ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 15.664.569,07 € vorhanden war, beträgt der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende 2017 19.694.469,07 €.

*) eine detailliertere Darstellung ist in Band 2 unter Punkt „XIII. Haushaltsplan 2018 und Jahresabschluss 2016 für das Sondervermögen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ “ des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig abgebildet.

Stadt



Braunschweig

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des
konsolidierten Gesamtabchlusses
der Stadt Braunschweig zum

31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

Textziffer		Seite
1	Auftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses	2
2	Gegenstand, Maßstab, Art und Umfang der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses	2
2.1	Gegenstand der Prüfung	2
2.2	Maßstab der Prüfung	3
2.3	Art der Prüfung	3
2.4	Umfang der Prüfung	4
3	Erläuterungen und Feststellungen zum konsolidierten Gesamtabschluss	6
3.1	Rechtsgrundlagen	6
3.2	Abschlussstichtag	6
3.3	Internes Kontrollsystem	6
3.4	Konsolidierungskreis	7
3.5	Konsolidierungsgrundsätze	9
3.5.1	Einheitsgrundsatz, Grundsatz der Einheitlichkeit, Konsolidierungsmethoden	9
3.5.2	Kapitalkonsolidierung	10
3.5.3	Schuldenkonsolidierung	11
3.5.4	Zwischenergebniseliminierung	12
3.5.5	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	13
3.6	Konsolidierungssoftware	13
3.7	Konsolidierungsbuchführung	14
3.8	Konsolidierungsbericht	15
3.9	Dem Konsolidierungsbericht beizufügende Bestandteile und Angaben	16
3.10	Wahlrecht nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG	17
4	Zusammenfassung der Bemerkungen	17
5	Prüfungsvermerk	18

Anlagen

Anlage 1	Konsolidierte Ergebnisrechnung
Anlage 2	Gesamtbilanz (kurz)
Anlage 3	Gesamtbilanz (lang)
Anlage 4	Konsolidierte Anlagenübersicht
Anlage 5	Konsolidierte Schuldenübersicht
Anlage 6	Konsolidierte Forderungsübersicht
Anlage 7	Übersicht der konsolidierten Aufgabenträger
Anlage 8	Übersicht der nicht konsolidierten Aufgabenträger
Anlage 9	Kapitalflussrechnung

1 Auftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses

Der Auftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Danach ist der konsolidierte Gesamtabchluss vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) dahingehend zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) einschließlich der geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen aufgestellt ist.

2 Gegenstand, Maßstab, Art und Umfang der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses

2.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der seitens der Stadt Braunschweig entsprechend § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 i. V. m. Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der GoB aufzustellende konsolidierte Gesamtabchluss 2016 mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 2 sowie Satz 2 und 3 NKomVG, bestehend aus konsolidierter Ergebnisrechnung, Gesamtbilanz, konsolidierter Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht, sowie dem entsprechend § 58 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) aufzustellenden Konsolidierungsbericht einschließlich der dem Konsolidierungsbericht beizufügenden Kapitalflussrechnung und den beizufügenden Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses trägt der Oberbürgermeister (OBM) der Stadt Braunschweig (Stadt).

Aufgabe des RPA ist es, den konsolidierten Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Konsolidierungsbuchführung auf die Einhaltung der GoB einschließlich der geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen zu prüfen und auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses abzugeben. Dazu hat das RPA auf den Konsolidierungszeitpunkt 31. Dezember 2016 den konsolidierten Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Konsolidierungsbuchführung geprüft. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, z. B. Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses. Die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns sowie der Verwaltungs- bzw. Geschäftsführung der Aufgabenträger der Stadt waren ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bezüglich der Stadt beim OBM und bezüglich der Aufgabenträger der Stadt bei deren örtlichen Leitungen.

2.2 Maßstab der Prüfung

Maßstab der Prüfung sind entsprechend § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 i. V. m. Abs. 1 NKomVG die GoB einschließlich der geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und GemHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen.

Regelungslücken im NKomVG bzw. in der GemHKVO bezüglich des konsolidierten Gesamtabchlusses sind durch sinngemäße Anwendung von bestehenden handelsrechtlichen Regelungen zu schließen. Danach verbleibende Regelungslücken sind durch die sog. Arbeitsergebnisse und Hinweise der AG Gesamtabchluss des Landes Niedersachsen (Stand: 15. Dezember 2010) und - soweit zutreffend - durch das sog. Muster einer örtlichen Dienstanweisung (Stand: 15. Dezember 2010) sowie durch sonstige Hinweise des Landes oder Kommentierungen bzw. entsprechende Deutsche Rechnungslegungsstandards (DRS) zu schließen. Die Hinweise der AG Gesamtabchluss mit Verweisen auf das Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechen teilweise nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Regelungen, da infolge des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) Änderungen im HGB erfolgten. Es ist derzeit unklar, ob die AG Gesamtabchluss die Hinweise an die geltenden gesetzlichen Regelungen anpasst. Zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses dient intern die für das Haushaltsjahr geltende Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt mit Stand vom 15. Januar 2019 (Gesamtabchlussrichtlinie; vgl. Tz. 3.1 dieses Berichts). Die Gesamtabchlussrichtlinie ist an die aktuellen gesetzlichen Regelungen anzupassen.

2.3 Art der Prüfung

Das RPA hat die Prüfung nach § 155 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG in Anlehnung an den sog. risikoorientierten Prüfungsansatz im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 3 HGB und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In diesem Rahmen hat das RPA für die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses - als Maßstab zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses mittels ihrer Prüfungsanweisungen auf Basis bestimmter Daten des Vorjahresabschlusses der Stadt - Höchstgrenzen für die Wesentlichkeit für den konsolidierten Gesamtabchluss als Ganzes festgelegt. Diese Höchstgrenzen gelten gleichfalls für die von den Wirtschaftsprüfern (Teilbereichsprüfer) örtlich festzulegenden Wesentlichkeitsgrenzen für die Prüfung des jeweiligen von den örtlichen Leitungen der verselbstständigten Aufgabenträger der Stadt aufzustellenden Erfassungssatzes.

In einem Fall (Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH) lag die vom Wirtschaftsprüfer festgelegte Wesentlichkeitsgrenze über der vom RPA festgelegten aussagebezogenen Wesentlichkeitsgrenze. Nach Rücksprache mit dem örtlichen Wirtschaftsprüfer des Aufgabenträgers und Durchsicht des Jahresabschlusses 2016 einschließlich des Formularsatzes, konnten hieraus jedoch keine Risiken hinsichtlich des Urteils einer ordnungsgemäßen Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses abgeleitet werden.

2.4

Umfang der Prüfung

Das RPA hat seine Prüfungshandlungen so geplant und durchgeführt, dass es Unrichtigkeiten und Verstöße in Vorgängen in der Konsolidierungsbuchführung (Summenabschluss und Konsolidierungsbuchungen) und im konsolidierten Gesamtabschluss gegen die GoB einschließlich der geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der zu prüfenden Einheit wesentlich auswirken, auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise mit hinreichender Sicherheit erkennen konnte und dass es ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob die Konsolidierungsbuchführung und der konsolidierte Gesamtabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Die Vorgänge in der Rechnungslegung beziehen sich auf den gesamten Erstellungsprozess und sämtliche Bestandteile des konsolidierten Gesamtabschlusses im Sinne des § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 2 sowie Satz 2 und 3 NKomVG.

Dementsprechend hat das RPA seine Prüfungshandlungen am Risiko des Erstellungsprozesses und an den Risiken in den Bestandteilen des konsolidierten Gesamtabschlusses unter Einbeziehung der Konsolidierungsbuchführung ausgerichtet, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Basis dafür waren Auskünfte der Verwaltung, analytische Prüfungshandlungen sowie eine grundsätzliche Beurteilung des auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses ausgerichteten internen Kontrollsystems. Hierzu zählen vor allem die organisatorischen Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung der für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses notwendigen Informationen gewährleisten sollen.

Bei der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses ist zu beachten, dass mit Ausnahme der Jahresabschlüsse der Stadt und des Pensionsfonds, die vom RPA selbst geprüft wurden, alle übrigen Jahresabschlüsse der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Aufgabenträger und die Jahresabschlüsse der berücksichtigten assoziierten Aufgabenträger von den für die Prüfung der Erfassungssatzsätze verantwortlichen Teilbereichsprüfern bzw. von den für die Jahresabschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfern geprüft wurden. Seitens der Teilbereichsprüfer wurden hierzu ausschließlich uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Bei den von den Teilbereichsprüfern und damit nicht vom RPA geprüften Jahresabschlüssen hat sich das RPA durch eigene Prüfungshandlungen von der Ordnungsmäßigkeit dieser Abschlüsse überzeugt und dies entsprechend vermerkt.

Alle Teilbereichsprüfer haben entsprechend den Vorgaben des RPA zum Erfassungssatzsatz eine uneingeschränkte Bescheinigung erteilt. Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im konsolidierten Gesamtabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis- und Gliederungsgrundsätze sowie wesentliche Einschätzungen der Verwaltung und die Beurteilung der Gesamtaussage des konsolidierten Gesamtabschlusses.

Im Rahmen der Prüfung der Wertansätze im Summenabschluss hat sich das RPA - soweit zutreffend - auch auf die Ergebnisse der von den Teilbereichsprüfern der in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt einbezogenen verselbstständigten Aufgabenträger geprüften und bescheinigten Erfassungssatzformulare gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse wurde durch eine kritische Durchsicht der entsprechenden Erfassungssatzformulare eingeschätzt.

- B** Die vom OBM der Stadt mit Datum vom 8. Mai 2019 unterschriebene Gesamtbilanz in Kurz- und Langform sowie die konsolidierte Ergebnisrechnung und die Anlagen gemäß § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 2 i. V. m. Abs. 3 Nr. 2 bis 4 NKomVG wurden dem RPA am 20. Mai 2018 vorgelegt. Der mit dem Vermerk über die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt im Sinne des § 129 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 NKomVG vollständige konsolidierte Gesamtabchluss wurde dem RPA am 4. Juli 2019 zur Prüfung vorgelegt. Die Frist zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses beträgt gemäß § 129 Abs. 1 Halbsatz 2 NKomVG sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres. Künftig sollte eine fristgerechte Aufstellung angestrebt werden.

Das RPA hat den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt unter Einbeziehung der Konsolidierungsbuchführung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG mit allen Unterlagen dahin geprüft, ob er seitens der Stadt unter Beachtung der GoB einschließlich der geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen aufgestellt worden ist und er die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der GoB darstellt. Dabei hat das RPA gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung entsprechend seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Das RPA ist der Auffassung, dass der beschriebene Prüfungsumfang eine geeignete Grundlage für das Urteil bildet, ob der konsolidierte Gesamtabchluss im Sinne des § 128 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 NKomVG den GoB entspricht.

Ausgangspunkt war der geprüfte konsolidierte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 der Stadt einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen.

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der OBM hat in einer Vollständigkeitserklärung mit Datum vom 5. Juli 2019 in schriftlicher Form versichert, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden, die erkennbaren Risiken berücksichtigt wurden sowie alle erforderlichen Angaben enthalten sind. Die Vorgänge von besonderer Bedeutung wurden laut dieser Erklärung vollständig im Konsolidierungsbericht erläutert.

3 Erläuterungen und Feststellungen zum konsolidierten Gesamtabchluss

3.1 Rechtsgrundlagen

Die Jahresabschlüsse der in § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 10 NKomVG genannten Aufgabenträger sind mit dem Jahresabschluss der Kommune zusammenzufassen (Konsolidierung).

§ 59 Nr. 29 GemHKVO definiert „Konsolidierung“ als Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Kommune und der in § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 10 NKomVG genannten (zu konsolidierenden bzw. bilanzierenden) Aufgabenträger zu einem konsolidierten Gesamtabchluss.

Im Übrigen regeln § 128 Abs. 4 NKomVG die Abgrenzung des Konsolidierungskreises (Einbeziehungspflicht, Einbeziehungsverbot, Einbeziehungswahlrecht), § 128 Abs. 5 NKomVG womit und wonach konsolidiert wird (Satz 1 bis 4), sowie das Wahlrecht auf Bewertungsvereinfachungen (Satz 5 und 6), § 128 Abs. 6 NKomVG den Inhalt und Umfang des konsolidierten Gesamtabchlusses und § 58 GemHKVO die Berichtsvorschriften zum konsolidierten Gesamtabchluss (Konsolidierungsbericht).

Zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses dient für den Verbund Stadt Braunschweig die für das Haushaltsjahr geltende Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt (vgl. Tz. 2.2 dieses Berichts). Die Gesamtabchlussrichtlinie enthält ergänzende Vorgaben, Erläuterungen und sonstige Maßgaben. Außerdem regelt sie das Verfahren der Aufstellung, Verarbeitung und Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses.

3.2 Abschlussstichtag

Der Abschlussstichtag des konsolidierten Gesamtabchlusses (31. Dezember) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt und der Jahresabschlüsse sämtlicher vollkonsolidierter Aufgabenträger.

3.3 Internes Kontrollsystem

Um den Prüfungsumfang zu begrenzen, aber dennoch Aussagen über das Prüfergebnis mit hinreichender Sicherheit treffen zu können, erfolgte die Planung und Durchführung der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt seitens des RPA risikoorientiert. In einem ersten Schritt erfolgte daher seitens des RPA die Prüfung des auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses ausgerichteten internen Kontrollsystems (IKS; vgl. Ziffer 12.1.2 der Gesamtabchlussrichtlinie).

Zur Prüfung des auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses ausgerichteten IKS ergeben sich seitens des RPA diverse Fragestellungen, die von der Konsolidierungsstelle durch entsprechende Nachweise oder Dokumente bzw. Erläuterungen zu beantworten und mit einer entsprechenden Referenz zu versehen waren, damit für diesen Bereich aus Prüfungssicht sichergestellt ist, dass ein konsolidierter Gesamtabchluss in formeller und materieller Hinsicht ordnungsmäßig aufgestellt werden konnte.

Um die Prüfung des auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses ausgerichteten IKS für das RPA und die Konsolidierungsstelle systematisch und wirtschaftlich zu gestalten, hat das RPA ein entsprechendes Prüfprogramm und ein entsprechendes Dokumentationsprogramm erstellt und dieses

in einem gemeinsamen Termin mit der Verwaltung am 13. Mai 2019 bearbeitet.

Nach Auswertung des Prüfprogramms kommt das RPA zu dem Ergebnis, dass das auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses ausgerichtete IKS insgesamt als standardisiert, d. h. durchschnittlich gut ausgestaltet, anzusehen ist. Die technikunterstützten Kontrollaktivitäten sind dabei in ausgeprägtem Maß implementiert und wirksam.

Das RPA wies in den vorherigen Schlussberichten darauf hin, dass insbesondere im Bereich der manuellen Buchungen und bei wesentlichen Änderungen in der Konfiguration der Konsolidierungssoftware das Vier-Augen-Prinzip zu beachten bzw. einzuhalten und zu dokumentieren ist. Im konsolidierten Gesamtabschluss 2016 wurden erstmalig die manuellen Konsolidierungsbuchungen durch übersichtliche Belege mit zwei Unterschriften dokumentiert.

- B** Übergreifende Informationen, die für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses relevant sind, erhält die Konsolidierungsstelle (0200.11) derzeit informell. Das RPA erachtet es weiterhin für notwendig, die grundsätzlichen Verantwortlichkeiten in Form von Arbeits- oder Dienstanweisungen schriftlich festzulegen. Bei der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2017 ist dieser Hinweis zu berücksichtigen.

3.4 Konsolidierungskreis

Die Struktur des Verbunds Stadt Braunschweig zum Abschlussstichtag ergibt sich aus der unter Ziffer I.4 des konsolidierten Gesamtabchlusses beigefügten Grafik. Abgebildet werden die Aufgabenträger, an denen die Stadt am Abschlussstichtag des konsolidierten Gesamtabchlusses unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Auf Basis dieser Verbundstruktur hat die Verwaltung den Konsolidierungskreis zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses mittels der Kriterien „Grad des Einflusses“ im Sinne des § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG und „untergeordnete Bedeutung“ im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG abgegrenzt. Dementsprechend hat die Verwaltung für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses 12 vollzukonsolidierende unmittelbare bzw. mittelbare Aufgabenträger, drei vollzukonsolidierende Sonderrechnungen und einen vollzukonsolidierenden Pensionsfonds in den Konsolidierungskreis einbezogen (verbundene Aufgabenträger). Außerdem wurden drei Aufgabenträger, auf deren Geschäfts- oder Finanzpolitik aufgrund von Stimmrechtsanteilen zwischen 20 % und 50 % bzw. aufgrund von entsprechend zu zahlenden Verbandsumlageanteilen seitens der Stadt unmittelbar oder mittelbar ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (assoziierte Aufgabenträger), auf Basis der sog. Eigenkapitalmethode im Sinne des § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 2 NKomVG i. V. m. § 312 Abs. 1 HGB im konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt berücksichtigt (vgl. Ziffer V.1.2.1 des konsolidierten Gesamtabchlusses).

Bei 14 verselbstständigten Aufgabenträgern bestehende Mehrheitsbeteiligungen, von denen es sich um drei unmittelbar von der Stadt und 11 mittelbar über vollkonsolidierte verselbstständigte Aufgabenträger gehaltene Beteiligungen handelt, wurden wegen - seitens der Verwaltung - beurteilter untergeordneter Bedeutung im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Aus gleichen Gründen wurden vier assoziierte Aufgabenträger nicht auf Basis der sog. Eigenkapitalmethode im Sinne des § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 2 NKomVG i. V. m. § 312 Abs. 2 Satz 1 HGB im

konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt berücksichtigt. Ebenso wurden zwei weitere Aufgabenträger, an denen von der Stadt nur Anteile von unter 20 % gehalten werden, nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen (vgl. Ziffer V.1.2.1 und Ziffer V.2.2 des konsolidierten Gesamtabschlusses).

Im Berichtsjahr erwarb die Stadt 25,83 % der Anteile an der ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH. Der assoziierte Aufgabenträger wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konsolidierungskreis miteinbezogen. Dies hatte die Verwaltung in ihrem Vermerk vom 8. Februar 2018 entsprechend der Ziffer 6.3 der Gesamtabschlussrichtlinie dargelegt. Prüfungsseitig werden diesbezüglich keine Einwände erhoben.

Im Rahmen der Abgrenzung des Konsolidierungskreises hat die Verwaltung den Begriff „untergeordnete Bedeutung“ bzw. „Wesentlichkeit“ im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG und damit die Einbeziehung bzw. den Ausweis von Aufgabenträgern in den bzw. im konsolidierten Gesamtabschluss unter Ziffer 6.3 der Gesamtabschlussrichtlinie und unter Ziffer V.1.2.1 b) des konsolidierten Gesamtabschlusses auf Basis quantitativer und qualitativer Kriterien operationalisiert.

Auf dieser Basis hat die Verwaltung sechs Aufgabenträger mit quantitativer untergeordneter Bedeutung - mit entsprechender Begründung hinsichtlich einer sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung dieser Aufgabenträger für die Stadt - qualitativ als nicht von untergeordneter Bedeutung beurteilt. Im Ergebnis hat die Verwaltung für diese Aufgabenträger von der Vereinfachungsregel des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG keinen Gebrauch gemacht.

B

Die Prüfung des auf dieser Basis abgegrenzten Konsolidierungskreises zum 31. Dezember 2016 hat seitens des RPA - bezüglich der Beurteilung einer untergeordneten Bedeutung im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG - ausgenommen für die Aufgabenträger Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Braunschweig Zukunft GmbH und Struktur-Förderung Braunschweig GmbH wie im Vorjahr keinen Anlass für Einwendungen ergeben.

Aus Prüfungssicht ergibt sich für die vorgenannten drei Aufgabenträger entsprechend der qualitativen Kriterien eine soziale und wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt. Dies lässt sich einerseits aus dem Gesellschaftszweck der Gesellschaften ableiten und andererseits aus den seit der Gründung dieser Gesellschaften jeweils durchgeführten Veranstaltungen und umgesetzten Projekten (vgl. Niederschriften der entsprechenden Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen). Als weiteres Kriterium für eine entsprechende Beurteilung ist zudem die finanzielle Belastung der Stadt mit strukturellen Verlusten durch Aufgabenträger heranzuziehen (zu weiteren Ausführungen siehe Tz. 3.4 des Schlussberichts über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2012).

Der Grundsatz der Stetigkeit ist bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises beachtet worden. Im Berichtsjahr hat sich der Kreis der - nach den seitens der Verwaltung zugrunde gelegten Maßstäben - einzubeziehenden Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

3.5 Konsolidierungsgrundsätze

3.5.1 Einheitsgrundsatz, Grundsatz der Einheitlichkeit, Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen des konsolidierten Gesamtabchlusses ist die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt so darzustellen, als ob die Stadt und die in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt einzubeziehenden Aufgabenträger konkretisiert durch die Konsolidierungsmaßnahmen und zusammen mit den zu bilanzierenden assoziierten Aufgabenträgern eine wirtschaftlich und rechtlich eigenständige Einheit bilden (Einheitsgrundsatz).

In diesem Rahmen ist der konsolidierte Gesamtabchluss der Stadt auf Basis des Jahresabschlusses der Stadt und der nach den Rechnungslegungsvorschriften der Stadt - unter anderem hinsichtlich Ansatz und Bewertung - grundsätzlich vereinheitlichten Jahresabschlüsse (Kommunalabschlüsse II bzw. III) der in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt einzubeziehenden Aufgabenträger aufzustellen (Grundsatz der Einheitlichkeit).

Die dazu in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Aufgabenträger wurden grundsätzlich einheitlich nach den für die Stadt anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften angesetzt und bewertet. Für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (vgl. § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 NKomVG) sind die Überleitungen der Jahresabschlüsse der in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträger grundsätzlich an die für die Stadt geltenden Rechnungslegungsvorschriften des niedersächsischen Haushaltsrechts erfolgt. Im Berichtsjahr wurden bei den Aufgabenträgern Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig die Bewertung der Pensionsrückstellungen entsprechend dem Teilwertverfahren (Zinssatz 5,0 %) nach § 44 Abs. 3 GemHKVO im Formularsatz für den konsolidierten Gesamtabchluss angepasst. Des Weiteren hatte der Aufgabenträger Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH, im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz II, die nach HGB vorgenommene Abzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten eliminiert.

Die Aufgabenträger Abwasserverband und Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hatten im Rahmen der Überleitung in die Kommunalbilanz II eine zusätzliche Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen gebildet. Diese Rückstellung nach § 43 Abs. 4 GemHKVO kann abweichend von den Vorschriften des HGB gebildet werden, wenn innerhalb von drei Jahren nach Ende des Haushaltsjahres die unterlassene Instandhaltung nachgeholt werden. Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH hatte in der Kommunalbilanz II eine Rückstellung für die Deckungslücke der Unterstützungskasse e. V. gebildet. Nach NKR besteht eine Passivierungspflicht für mittelbare Pensionszusagen in Höhe der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung für die der Aufgabenträger einzustehen hat (vgl. § 43 Abs. 1 Satz 4 Halbsatz 1 NKomVG).

Die Aufgabenträger weisen entsprechend der Vorgaben der Verwaltung ab dem Haushaltsjahr 2015 die erhaltenen Investitionszuschüsse als Sonderposten aus (vgl. Ziffer 5.3 der Gesamtabchlussrichtlinie).

Weitere Abweichungen von den für die Stadt geltenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften in Teilbereichen bewegen sich im Rahmen der in der Gesamtabschlussrichtlinie festgelegten Regelungen, die überwiegend aufgrund der Hinweise der Arbeitsgruppe Gesamtabschluss des Landes Niedersachsen getroffen wurden. Insgesamt ist die praktizierte Vorgehensweise prüfungsseitig unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht zu beanstanden.

Die nachfolgend dargestellten seitens der Verwaltung umgesetzten Konsolidierungsschritte entsprechen nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgesichtspunkten den gesetzlichen Vorschriften.

3.5.2 Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung sind die Kapitalverflechtungen der in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträger entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 1 NKomVG i.V. m. § 301 Abs. 1 HGB auf Basis der Kommunalabschlüsse II bzw. III aufzurechnen. Der jeweilige Beteiligungsbuchwert der Stadt bzw. des jeweils herrschenden Aufgabenträgers wird mit der auf diese Anteile entfallenden Nettoposition (ohne Sonderposten) eines jeweils beherrschten in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträgers verrechnet. Im konsolidierten Gesamtabschluss sind also weder der jeweilige Beteiligungswert der Stadt bzw. des jeweils herrschenden Aufgabenträgers noch die zugehörige (anteilige) Nettoposition des jeweils beherrschten in einen konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgers enthalten.

Die Verwaltung hat für die Kapitalkonsolidierung von dem durch § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG geschaffenen Wahlrecht zum Verzicht auf die Ermittlung und den Ansatz von Zeitwerten im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung keinen Gebrauch gemacht (vgl. Ziffern 5.4.1 und 7.1.2 der Gesamtabschlussrichtlinie). Dementsprechend wurden zur Bestimmung der sog. Unterschiedsbeträge seitens der Aufgabenträger im Rahmen aufzustellender Kommunalabschlüsse III bei den Aufgabenträgern vorhandene stille Reserven/Lasten aufgedeckt. Die in der Erstkonsolidierung vorgenommene Neubewertung hat in den Folgejahren die Fortschreibung der jeweiligen Kommunalbilanzen III zur Folge.

Entsprechend dieser Vorgaben hat die Verwaltung wie im Vorjahr für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses an die drei vollzukonsolidierenden Sonderrechnungen, an den vollzukonsolidierenden Pensionsfonds und die Kernverwaltung einen Erfassungsformularsatz auf Basis NKR-Bilanzierung, an acht vollzukonsolidierende Aufgabenträger einen Erfassungsformularsatz auf Basis HGB-Bilanzierung ohne Neubewertung und an vier vollzukonsolidierende Aufgabenträger einen Erfassungsformularsatz auf Basis HGB-Bilanzierung mit Neubewertung zur Aufstellung und Prüfung versandt.

Die seitens des RPA vorgenommene Auswertung der von den Teilbereichsprüfern erstellten Jahresabschlussmemoranden hinsichtlich der Erstellung einer Kommunalbilanz III und einer Kommunalergebnisrechnung III hat zu dem Ergebnis geführt, dass sämtliche Erfassungsformularsätze für die Überführung in den Summenabschluss und die Konsolidierung geeignet sind. Einwendungen werden nicht erhoben.

Wegen des Verzichts der Ausübung des Wahlrechts nach § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG erfolgte die Kapitalkonsolidierung seitens der Verwaltung entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der sog. Neubewertungsmethode. Dabei wurden - bezogen auf den Konsolidierungskreis - entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 1 NKomVG (grundsätzlich) die Beteiligungsbuchwerte der seitens der Stadt gehaltenen Anteile an den einbezogenen verselbstständigten Aufgabenträgern mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen - basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden dieser Aufgabenträger zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (1. Januar 2012) - verrechnet (zu den besonderen Regelungen in Bezug auf Zweck- bzw. Wasserverbände vgl. § 128 Abs. 5 Satz 2 und 3 NKomVG). Aktive Unterschiedsbeträge haben sich im Rahmen dieser Verrechnungen nicht ergeben, sodass entsprechende Geschäfts- oder Firmenwerte im konsolidierten Gesamtabschluss nicht auszuweisen waren.

Die sich demzufolge im Rahmen der Erstkonsolidierung ergebenden anteiligen passiven Unterschiedsbeträge, die aus thesaurierten Gewinnen der Vorjahre resultierten, in denen die Aufgabenträger noch nicht konsolidiert wurden, sind entsprechend der herrschenden Kommentierung und dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Gesamtabschluss des Landes Niedersachsen in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt worden. Die anteiligen passiven Unterschiedsbeträge, die infolge der Neubewertung entstanden sind, werden ebenfalls unter den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen. Die Auflösung der anteiligen Unterschiedsbeträge aus der Neubewertung für das Berichtsjahr wurde ordnungsgemäß erfolgswirksam gebucht.

3.5.3 Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträgern entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 1 NKomVG i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB zu eliminieren.

Bei der Schuldenkonsolidierung ist zwischen sog. unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen zu unterscheiden. Als unechte Aufrechnungsdifferenzen werden Unterschiedsbeträge bezeichnet, die auf fehlerhaften Buchungen oder zeitlichen Buchungsunterschieden beruhen. Solche Aufrechnungsdifferenzen sollten im Rahmen einer ordnungsmäßigen Vorbereitung und Durchführung des Konsolidierungsprozesses vermieden werden. Echte Aufrechnungsdifferenzen können dadurch entstehen, dass Ansprüche und Verpflichtungen unterschiedlichen Bilanzierungs- und/oder Bewertungsgrundsätzen unterliegen. Bei der Behandlung der im Rahmen der Schuldenkonsolidierung auftretenden Aufrechnungsdifferenzen ist zu unterscheiden, ob diese erfolgswirksam oder erfolgsneutral entstanden sind.

Die Verwaltung hat unter Ziffer 7.1.3 der Gesamtabschlussrichtlinie für die Klärung von Differenzen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eine Wertgrenze von 500 TEUR festgelegt.

Unter Berücksichtigung dieser Wertgrenze wurden die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung aufgegriffenen Aufrechnungsdifferenzen entsprechend ihrem Charakter und ihrer Entstehung nach erfolgsneutral bzw. erfolgswirksam eliminiert. Nicht aufgegriffene Differenzen unterhalb der Wertgrenze in Höhe

von per Saldo 849 TEUR werden innerhalb des konsolidierten Gesamtabschlusses als Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung unter den Sonstigen Verbindlichkeiten/Sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Unechte Differenzen können bereits im Vorfeld der eigentlichen Schuldenkonsolidierung im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Kommunalabschlüsse II bzw. III durch entsprechende Korrekturbuchungen bereinigt werden, sodass im Rahmen der Schuldenkonsolidierung nur echte Aufrechnungsdifferenzen eliminiert werden müssen. Es wird der Verwaltung empfohlen, bei zukünftigen Aufstellungen des konsolidierten Gesamtabschlusses weiterhin von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

3.5.4 Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung sind Gewinne bzw. Verluste bei Vermögensgegenständen, die auf internen Leistungsbeziehungen im Verbund Stadt Braunschweig zwischen den in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einbezogenen vollkonsolidierten Aufgabenträgern beruhen, entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 1 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 1 HGB bzw. für assoziierte Aufgabenträger entsprechend § 128 Abs. 5 S. 4, 2. Halbsatz NKomVG i. V. m. § 312 Abs. 5 Satz 3 HGB zu eliminieren.

Gemäß § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 1 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB kann auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden, sofern die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Verbunds von untergeordneter Bedeutung sind. Aufgrund fehlender Vorgaben seitens des Landes hat die Verwaltung unter Ziffer 7.1.4 der Gesamtabschlussrichtlinie als Wertgrenze für die Wesentlichkeit im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung - bezogen auf die jeweilige Bilanzposition - 5 % der Bestände bei Vermögensgegenständen, die aus verbundinternen Transaktionen stammen, festgelegt. Bezogen auf die jeweilige Bilanzposition lagen in den Jahren 2012 bis 2014 grundsätzlich alle Zu- und Abgänge dieser Bestände unter 2 %. Eine Ausnahme ergab sich unter den Vorräten. Hier wurde ein deutlich höherer Anteil der Zugänge an Beständen am Bilanzposten des Summenabschlusses ermittelt. Die Auswertung des Sachverhaltes seitens der Verwaltung ergab jedoch, dass bei der zugrundeliegenden Transaktion keine Zwischengewinne erzielt wurden. Insofern unterblieb aufgrund der untergeordneten Bedeutung eine Zwischenergebniseliminierung.

Die Verwaltung teilte mit, dass eine Überprüfung, inwieweit im Verbund Braunschweig Zwischenergebnisse entstehen, turnusmäßig alle fünf Jahre erfolgt, die nächste Überprüfung wird dementsprechend planmäßig in 2019 erfolgen.

Für assoziierte Aufgabenträger sind die Vorschriften zur Zwischenergebniseliminierung gemäß § 304 HGB entsprechend anzuwenden, soweit die für die Beurteilung maßgeblichen Sachverhalte bekannt oder zugänglich sind.

Die Verwaltung hat dargelegt, dass bei den drei assoziierten Aufgabenträgern keine Zwischenergebnisse im Sinne von § 304 HGB im Verbund der Stadt Braunschweig vorhanden sind.

Die letztlich praktizierte Vorgehensweise zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung der Zwischenergebniseliminierung der Verwaltung ist nicht zu beanstanden.

3.5.5 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind die Aufwendungen sowie die entsprechenden Erträge zwischen den in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträgern entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 1 NKomVG i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB zu eliminieren, sodass im konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt nur solche Aufwendungen und Erträge ausgewiesen werden, die mit gesamtabschlussfremden Dritten im Haushaltsjahr entstanden sind.

Die Verwaltung hat unter Ziffer 7.1.5 der Gesamtabchlussrichtlinie für die Klärung von Differenzen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eine Wertgrenze von 500 TEUR festgelegt.

Unter Berücksichtigung dieser Wertgrenze wurden die im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgegriffenen Aufrechnungsdifferenzen entsprechend ihrer Entstehung eliminiert. Nicht aufgegriffene Differenzen unterhalb dieser Wertgrenze wurden innerhalb des konsolidierten Gesamtabchlusses als Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung unter den Sonstigen ordentlichen Erträgen i. H. v. 9.857 TEUR und unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 9.487 TEUR ausgewiesen. Die höheren gebuchten Beträge im Berichtsjahr sind durch eine geänderte systembedingte Buchungslogik entstanden. Mit dem Releasewechsel des Buchungssystems in 2016 wurden bei den automatisierten Konsolidierungsbuchungen zunächst die Aufwendungen des einen Aufgabenträgers mit den Erträgen der anderen verglichen und dann umgekehrt, es erfolgte keine Kumulierung. Beide Differenzen wurden getrennt gebucht und nicht wie in den Vorjahren saldiert. Das Ergebnis wurde dadurch nicht verändert. Mit der Verwaltung wurde vereinbart, dass künftig wieder die kumulierte Buchungslogik aus den Vorjahren angewandt wird, weil diese übersichtlicher und nachvollziehbarer ist.

Der Verwaltung wird empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass die Aufgabenträger auch im Bereich der Aufwendungen und Erträge Abstimmungen durchführen. In diesem Zusammenhang ist ein Prozess zu entwickeln, der die Vorgehensweise bei Aufwands- und Ertragsabstimmungen der Aufgabenträger einheitlich und transparent regelt.

Unechte Differenzen können bereits im Vorfeld der eigentlichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Kommunalabschlüsse II bzw. III durch entsprechende Korrekturbuchungen bereinigt werden, sodass im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nur echte Aufrechnungsdifferenzen eliminiert werden müssen. Es wird der Verwaltung empfohlen, bei zukünftigen Aufstellungen des konsolidierten Gesamtabchlusses weiterhin von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

3.6 Konsolidierungssoftware

Zur Aufstellung der Rechenwerke des konsolidierten Gesamtabchlusses setzt die Verwaltung die auf sie ausgerichtete Konsolidierungssoftware IDLKONSIS der Firma IDL Beratung für integrierte DV-Lösungen GmbH (IDL), Hamburg, nach dem Release-Stand 2018.1E (IDLKONSIS) ein.

Die eingesetzte Konsolidierungssoftware IDLKONSIS ist - beauftragt durch IDL - seitens der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO), Düsseldorf, unter Beachtung des Prüfungsstandards IDW PS 880 vom Institut der Wirtschaftsprüfer auf Ordnungsmäßigkeit geprüft worden. Als Prüfungsergebnis

bescheinigt BDO, dass - entsprechend den im Prüfbericht mit Stand vom 22. November 2011 genannten Anforderungen - die eingesetzte Konsolidierungssoftware IDLKONSIS bei sachgerechter Anwendung eine ordnungsmäßige Rechnungslegung ermöglicht. Auf dieser Basis hat das Referat 0200 - unter Berücksichtigung relevanter Aspekte für eine Freigabe - mit Erklärung vom 3. Juli 2013 gemäß § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO mit den entsprechenden Festlegungen nach § 41 Abs. 2 Nr. 2 a) und b) GemHKVO die eingesetzte Konsolidierungssoftware IDLKONSIS zur Anwendung freigegeben (Freigabeerklärung). Die Version 2014.0 ist geprüft und das Prüfungsergebnis durch BDO am 18. Dezember 2014 bestätigt worden. Der vorgelegte konsolidierte Gesamtabschluss 2016 wurde mit der Version 2018 erstellt. Für diesen Release-Stand liegt bislang keine Bescheinigung einer Prüfung nach dem Prüfungsstandard IDW PS 880 vor. Sich hieraus ergebende Risiken für die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses 2016 werden indes nicht gesehen.

Entsprechend dieser seitens des Referats 0200 getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sprechen aus Prüfungssicht keine Anzeichen dafür, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten für die Rechenwerke des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt nicht gewährleistet ist.

3.7 Konsolidierungsbuchführung

Die Konsolidierungsbuchführung (Summenabschluss und Konsolidierungsbuchungen) erfolgt programmgestützt zentral beim Referat 0200 mit Hilfe der Konsolidierungssoftware IDLKONSIS (vgl. Tz. 3.6 dieses Berichts) auf Basis der Daten der Kommunalabschlüsse II bzw. III (vgl. Tz. 3.5.1 dieses Berichts) der in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträger.

Die entsprechenden Kommunalabschlüsse II bzw. III werden seitens der örtlichen Leitungen dieser Aufgabenträger - unter Beachtung der Vorgaben der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt - mit Hilfe der von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit IDL entwickelten Erfassungsformularsätze (vgl. Tz. 3.5.2 dieses Berichts) auf Excel-Basis aufgestellt und seitens der Teilbereichsprüfer bescheinigt. Die jeweiligen Erfassungsformularsätze, in denen sämtliche konsolidierungsrelevanten Daten dokumentiert sind, dienen der notwendigen Datenzuführung zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses.

Sämtliche konsolidierungsrelevanten Daten werden mittels der von den Teilbereichsprüfern bescheinigten Excel-basierten mit hinreichenden Prüfungsroutinen versehenen Erfassungsformularsätze automatisiert in die Konsolidierungssoftware IDLKONSIS überführt. Auf dieser Basis erfolgt mittels der automatisierten Arbeitsschritte „Bildung des Summenabschlusses“, „Vortrag der Konzerndaten komplett“ und „Durchführung der Konsolidierungsbuchungen“ die Aufstellung der Rechenwerke des konsolidierten Gesamtabschlusses.

Die Prüfung der im Rahmen des Arbeitsschritts „Bildung des Summenabschlusses“ vorgenommenen Addition des Kommunalabschlusses II der Stadt mit den Kommunalabschlüssen II bzw. III der in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträger zum Summenabschluss, der Basis für den Arbeitsschritt „Durchführung der Konsolidierungsbuchungen“ ist, hat keine Anzeichen für materielle Fehler ergeben.

Der „Vortrag der Konzerndaten komplett“ einschließlich der konsolidierungsrelevanten Buchungen aus den Vorjahren erfolgt systemunterstützt und wird mittels eines Protokolls dokumentiert.

Die im Rahmen des Arbeitsschritts „Durchführung der Konsolidierungsbuchungen“ aufgetretenen betragsmäßigen Abweichungen wurden ebenfalls automatisiert mittels eines Protokolls dokumentiert und bei entsprechend für den konsolidierten Gesamtabchluss mit betraglicher Relevanz manuell korrigiert. Die manuellen Korrekturbuchungen wurden mit Hilfe von buchungsbegründenden Unterlagen und Belegen dokumentiert.

Im Ergebnis haben sich bei der Prüfung der Konsolidierungsbuchführung keine Anzeichen für Fehler ergeben, die darauf schließen lassen, dass die Konsolidierungsbuchführung nicht ordnungsmäßig ist.

3.8 Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gemäß § 128 Abs. 6 Satz 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Maßgeblich hierfür sind grundsätzlich die Vorgaben des § 58 GemHKVO. Ergänzende Anforderungen bzw. Hinweise zum Konsolidierungsbericht ergeben sich aus § 128 Abs. 6 Satz 3 (vgl. Tz. 3.9 dieses Berichts) bzw. Satz 4 NKomVG (vgl. Tz. 3.10 dieses Berichts).

Der Konsolidierungsbericht hat - vor dem Hintergrund der Begrenzung der Rechnungslegung auf quantitative Größen und der Stichtagsbezogenheit bzw. Vergangenheitsorientierung des konsolidierten Gesamtabchlusses - die besondere Aufgabe und Funktion, dem Gesamtabchlussadressaten ergänzende und zusätzliche Informationen zu liefern, die es ihm ermöglichen sollen, sich ein umfassendes Bild über die zum Abschlussstichtag bestehende und die zukünftige Gesamtsituation der Kommune zu verschaffen. Der Konsolidierungsbericht soll hierbei nicht als Zusammenfassung der von der Kommune bzw. den verselbstständigten Aufgabenträgern aufgestellten Rechenschafts- bzw. Lageberichte aufgefasst werden. Es sollen im Konsolidierungsbericht vielmehr Darstellungen und Erläuterungen unter Berücksichtigung des Einheitsgrundsatzes (vgl. Tz. 3.5.1 dieses Berichts) aus der Sicht einer wirtschaftlich und rechtlich eigenständigen Einheit, d. h. des Verbunds Stadt Braunschweig als Ganzes, erfolgen (vgl. hierzu Kommentierung zu § 128 NKomVG, „Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen“, Lasar/Grommas/Golzbach/Zähle/Dieckhaus/Hankel, Seite 191 ff.).

Im Konsolidierungsbericht des Berichtsjahres gibt es Erläuterungen aus der Sicht einer wirtschaftlich und rechtlich eigenständigen Einheit. Diese Berichterstattung sollte in den Folgejahren weiterentwickelt werden. Hierzu sollen nicht nur quantitative Größen des Jahresabschlusses einbezogen werden, sondern darüber hinaus ist die Berichterstattung mit weitergehenden Informationen zu ergänzen.

Die im Konsolidierungsbericht entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 1 b) GemHKVO zu umfassenden Mindestangaben im Sinne des § 151 NKomVG beziehen sich i. V. m. § 58 Abs. 2 GemHKVO auf sämtliche Aufgabenträger im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG einer Kommune. Die Verwaltung hat für die Mindestangaben entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 1 b) GemHKVO unter Ziffer V.2.3 des konsolidierten Gesamtabchlusses dem Konsolidierungsbericht ergänzend den XXI. Beteiligungsbericht der Stadt mit Daten zum Haushalts- bzw. Geschäftsjahr 2016, der entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHKVO auch Anlage zum Haushaltplan 2018 ist, beigefügt. Das Ergebnis über die

Prüfung der Einhaltung der Berichtspflichten der Stadt gemäß § 151 NKomVG, die u. a. die Vollständigkeit der im XXI. Beteiligungsbericht der Stadt dargelegten Angaben beinhaltet, hat das RPA mit Datum vom 13. September 2018 gesondert vermerkt.

Maßgeblich für die im Konsolidierungsbericht entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 2 a) GemHKVO zu umfassenden Erläuterungen ist § 128 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 128 Abs. 6 Satz 3 Halbsatz 2 NKomVG (Abgrenzung des Konsolidierungskreises mit Einbeziehungspflicht, Einbeziehungsverbot und Einbeziehungswahlrecht sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen). Dementsprechend sind gemäß § 128 Abs. 6 Satz 3 Halbsatz 2 NKomVG i. V. m. § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG in den Konsolidierungsbericht auch Angaben über die Aufgabenträger aufzunehmen, die wegen beurteilter untergeordneter Bedeutung nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen wurden. Anzugeben sind die Gründe (quantitativ und qualitativ) der Nichtaufnahme in den Konsolidierungskreis (vgl. hierzu Kommentierung zu § 128 NKomVG, „Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen“, Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Dieckhaus/Hankel, Seite 215). Die Aufnahme der entsprechenden Angaben in den Konsolidierungsbericht ist unterblieben. Die Verwaltung hat zwar unter Ziffer V.1.2.1 und Ziffer V.2.2 des konsolidierten Gesamtabschlusses diejenigen verselbstständigten Aufgabenträger aufgeführt, die wegen beurteilter untergeordneter Bedeutung im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen bzw. nicht auf Basis der sog. Eigenkapitalmethode im konsolidierten Gesamtabschluss berücksichtigt worden sind. Außerdem hat sie zwei weitere Aufgabenträger aufgeführt, an denen die Stadt nur Anteile von unter 20 % hält. Die Angaben über die Gründe der Nichtaufnahme der grundsätzlich in die Konsolidierung einzubeziehenden Aufgabenträger beziehen sich jedoch ausschließlich auf die von der Verwaltung gesetzten quantitativen Aspekte (siehe hierzu auch Tz. 3.4 dieses Berichts).

Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass der den konsolidierten Gesamtabschluss gemäß § 128 Abs. 6 Satz 2 NKomVG erläuternde Konsolidierungsbericht - mit Ausnahme der Gründe zur Nichtaufnahme der nicht konsolidierten Aufgabenträger - Informationen zu allen gemäß § 58 Abs. 1 GemHKVO geforderten Angaben beinhaltet. Er erfüllt damit im Wesentlichen die Aufgabe und Funktion eines Konsolidierungsberichts.

3.9 Dem Konsolidierungsbericht beizufügende Bestandteile und Angaben

Dem Konsolidierungsbericht sind gemäß § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG eine Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

Eine Kapitalflussrechnung (vgl. § 128 Abs. 6 Satz 3 Halbsatz 1 NKomVG) entsprechend dem DRS 2 (vgl. Ziffer 8 der Gesamtabschlussrichtlinie) wurde dem Konsolidierungsbericht gemäß § 179 Abs. 3 NKomVG beigefügt (vgl. Tz. 2.1 dieses Berichts). Die Kapitalflussrechnung 2016 wurde weiterhin nach dem DRS 2 erstellt, obwohl dieser durch den DRS 21 ersetzt wurde. Mit Wirkung der Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 2. April 2014 ist der DRS 21 ab dem Geschäftsjahr 2015 zu beachten und der DRS 2 wurde aufgehoben. Da es im niedersächsischen Haushaltsrecht keine gesetzliche Regelung gibt, aus der sich eine verpflichtende Anwendung des DRS für die Gesamtkapitalflussrechnung ableiten lässt, wird die weitere Anwendung des DRS 2 bis zur klärenden Festlegung durch den niedersächsischen Gesetzgeber nicht beanstandet.

In den Konsolidierungsbericht sind gemäß § 128 Abs. 6 Satz 3 Halbsatz 2 i. V. m. § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG auch Angaben über die nicht konsolidierten Beteiligungen, auf deren Konsolidierung aufgrund einer beurteilten untergeordneten Bedeutung verzichtet wurde, aufzunehmen. Die Verwaltung verweist für die nicht konsolidierten Beteiligungen auf die Angaben entsprechend den Vorgaben nach § 151 Abs. 1 Satz 2 NKomVG des beigefügten XXI. Beteiligungsberichts.

3.10 Wahlrecht nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG

Die Verwaltung hat für diesen konsolidierten Gesamtabschluss nicht von der Möglichkeit des § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG Gebrauch gemacht, den entsprechend § 151 NKomVG zu erstellenden und fortzuschreibenden Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabschluss zu ersetzen. Stattdessen hat sie unter Ziffer V.2.3 des konsolidierten Gesamtabschlusses dem Konsolidierungsbericht als Anlage ergänzend den XXI. Beteiligungsbericht der Stadt mit Daten zum Haushalts- bzw. Geschäftsjahr 2016, der entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHKVO auch Anlage zum Haushaltplan 2018 ist, beigefügt. Das Ergebnis über die Prüfung der Einhaltung der Berichtspflichten der Stadt gemäß § 151 NKomVG, die u. a. die Vollständigkeit der im XXI. Beteiligungsbericht der Stadt dargelegten Angaben beinhaltet, hat das RPA mit Datum vom 13. September 2018 gesondert vermerkt. Die Verwaltung verzichtet damit nicht auf das bisher praktizierte und aus Prüfungssicht bewährte Erstellungs- und Fortschreibungsverfahren sowie auf den hohen Informationsnutzen des Beteiligungsberichts als langjähriger Datenquelle zu den städtischen Eigenesellschaften und Beteiligungen.

4 Zusammenfassung der Bemerkungen „B“

Text-ziffer	Bemerkung	Seite
2.4	Frist über die Beschlüsse nach § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 und § 129 Abs. 3 NKomVG	5
3.3	Formelle Regelungen bezüglich des Informationsflusses (außerhalb der Formularsätze) von Stelle 0200.12 an die Stelle 0200.11	7
3.4	Beurteilung der Aufgabenträger Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Braunschweig Zukunft GmbH und Struktur-Förderung Braunschweig GmbH als Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung ausschließlich auf Basis quantitativer Kriterien	8

5 Prüfungsvermerk

Entsprechend § 156 Abs. 3 NKomVG fasst das RPA das Ergebnis der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses 2016 der Stadt Braunschweig wie folgt zusammen:

Prüfungsvermerk zum konsolidierten Gesamtabschluss 2016:

„Der seitens der Verwaltung im Sinne des § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 i. V. m. Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellte konsolidierte Gesamtabschluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 2 sowie Satz 2 und 3 NKomVG, bestehend aus konsolidierter Ergebnisrechnung, Gesamtbilanz, konsolidierter Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht, sowie dem entsprechend § 58 GemHKVO aufzustellenden Konsolidierungsbericht einschließlich der dem Konsolidierungsbericht beigefügten Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen, entspricht nach pflichtgemäßer Prüfung den geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und GemHKVO) und den sie ergänzenden Bestimmungen.

Es bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den konsolidierten Gesamtabschluss 2016 beschließt.“

Braunschweig, 5. Juli 2019

Stadt Braunschweig
- Rechnungsprüfungsamt -



Ehlert

Konsolidierte Ergebnisrechnung			
Erträge und Aufwendungen	Gesamtergebnis 2015 - Euro -	Gesamtergebnis 2016 - Euro -	
1	2	3	
Ordentliche Gesamterträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	326.235.942,03	341.700.753,57
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.775.978,85	214.244.656,28
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	25.131.991,21	23.036.575,68
4	Sonstige Transfererträge	10.313.768,32	10.500.538,65
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.981.926,68	111.308.304,60
6	Privatrechtliche Entgelte	408.469.323,14	420.888.902,57
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.021.519,90	113.511.819,83
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.849.835,08	6.781.833,36
9	Aktivierete Eigenleistungen	3.026.791,16	3.891.444,90
10	Bestandsveränderungen	-270.220,46	-918.606,46
11	Sonstige ordentliche Erträge	51.811.248,96	67.659.345,15
12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	8.281.020,19	3.994.931,01
13	Summe ordentliche Erträge	1.193.629.125,06	1.316.600.499,14
Ordentliche Gesamtaufwendungen			
14	Aufwendungen für aktives Personal	405.410.487,61	420.844.277,88
15	Aufwendungen für Versorgung	24.687.738,25	23.058.606,01
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	252.344.600,20	245.397.269,19
17	Abschreibungen	86.349.627,41	85.973.731,07
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.546.162,59	26.150.557,42
19	Transferaufwendungen	230.822.487,81	249.562.694,84
20	Sonstige ordentliche Aufwendungen	184.667.803,37	237.912.788,26
21	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00
22	Summe ordentliche Aufwendungen	1.212.828.907,24	1.288.899.924,67
23	Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 13 - 22)	-19.199.782,18	27.700.574,47
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
24	Außerordentliche Erträge	17.723.539,72	13.504.041,24
25	Außerordentliche Aufwendungen	13.450.235,37	9.329.758,16
26	Außerordentliches Gesamtergebnis	4.273.304,35	4.174.283,08
Gesamtjahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) (Zeilen 23 + 26)		-14.926.477,83	31.874.857,55

Kern Stadt Braunschweig

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

	31. Januar 2015 - Euro -	31. Januar 2016 - Euro -	Passiva	31. Januar 2015 - Euro -	31. Januar 2016 - Euro -
Aktiva			Passiva		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Nettovermögen		
1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	0,00	0,00	1.1 Basis-Fremvermögen		
1.2 Konzessionen	2.993,00	2.204,00	1.1.1 Fremvermögen	494.471.446,02	494.471.446,02
1.3 Lizenzen	1.946.307,08	2.598.003,62	1.1.2 Seltener Beitrag aus kumuliertem Abschluss	0,00	0,00
1.4 Ähnliche Rechte	719.208,67	743.377,57		494.471.446,02	494.471.446,02
1.5 Geleistete Investitionszuschüsse und -zuschüsse	55.562.987,00	38.380.731,00			
1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	465.015,90	1.065.437,92	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	476.995.868,52	450.948.711,03
	38.596.477,65	42.789.754,11	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	84.756.693,30	90.789.536,22
			1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
			1.2.4 Sonstige Rücklagen	4.503.625,25	2.915.951,91
				566.256.176,07	544.643.799,16
2. Sachvermögen					
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	239.327.199,93	245.304.971,18			
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.111.221.994,68	1.105.893.602,84			
2.3 Infrastrukturvermögen	787.956.695,45	766.766.352,19	1.3 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	19.010.770,09	18.572.862,00	1.4 Ausgleichskosten für Anteile anderer Gesellschaften	3.399.281,13	3.857.157,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	953.001,29	945.439,29	1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	79.050.910,44	94.248.853,20			
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	63.816.637,41	60.039.592,32	1.6 Jahresergebnis	-45.076.954,21	-46.326.091,37
2.8 Vorräte	35.962.273,91	35.305.070,37	1.6.1 Gewinn-/Verlusvortrag	-14.926.477,63	31.874.657,55
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	144.467.155,76	173.291.070,86	1.6.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	96.472,90	-155.296,22
	2.461.742.628,85	2.506.365.916,35	1.6.3 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-50.352.465,25	-14.941.699,69
3. Finanzvermögen					
3.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	7.951.985,16	7.951.985,16	Sonderposten		
3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	45.069.165,04	46.669.993,26	1.7 Investitionszuschüsse und -zuschüsse	348.303.407,90	358.479.405,68
3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	7.530.737,13	7.994.341,30	1.7.1 Beiträge und ähnliche Eingänge	91.906.757,69	93.906.543,46
3.4 Sondervermögen	49.796,61	55.943,17	1.7.2 Gebührenaussgleich	17.026.372,03	19.231.110,46
3.5 Ausleihungen	11.777.024,52	8.260.946,53	1.7.3 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.6 Wertpapiere	29.296,81	29.299,81	1.7.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.676.106,79	10.835.193,94	1.7.5 Sonstige Sonderposten	32.647.563,25	31.357.167,45
3.8 Forderungen aus Transaktionsleistungen	12.894.112,79	46.699.753,55		486.880.100,57	502.954.226,95
3.9 Privatrechtliche Forderungen	79.850.303,98	65.760.211,50		1.493.624.540,54	1.530.994.929,44
3.10 Sonstige Vermögensgegenstände	3.565.427,20	4.090.670,33			
	173.193.931,03	199.349.128,55			

Konzern Stadt Braunschweig

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31. Januar 2015 - Euro -	31. Januar 2016 - Euro -	Passiva	31. Januar 2015 - Euro -	31. Januar 2016 - Euro -
4. Liquide Mittel	248.410.826,83	248.562.729,25	2. Schuldzinsen	466.796.376,73	484.716.262,13
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	22.555.007,17	22.692.815,58	2.1 Geldschulden	87.903.940,58	84.906.776,13
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	30.007.846,51	40.548.696,86
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.487.387,32	3.394.231,58
			2.4 Transitverbindlichkeiten	62.020.153,55	91.837.325,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	648.187.698,49	685.934.321,70
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen	497.124.038,43	487.078.089,64
			3.2 Andere Rückstellungen	142.891.363,50	160.777.263,76
				639.925.401,93	647.855.353,40
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	159.871.230,60	152.465.639,40
Bilanzsumme	2.542.608.671,56	3.016.663.243,94	Bilanzsumme	2.542.608.671,56	3.016.663.243,94

Braunschweig, 08.5.2019

M. Anwaribeg
Oberbürgermeister

Anlagenübersicht

zum 31. Dezember 2016

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31. Dez. 2015	Zu-gänge im Haus-halts-jahr	Ab-gänge im Haus-halts-jahr	Um-buchun-gen im Haus-halts-jahr	Stand am 31. Dez. 2016	Stand am 31. Dez. 2015	Ab-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Auf-lösun-gen	Zu-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Stand am 31. Dez. 2016	Stand am 31. Dez. 2015		
	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-		
Anlagevermögen													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	73.986.296,17	7.011.743,62	336.761,06	1.003.022,12	81.664.300,75	36.289.818,52	3.915.179,07	330.450,95	0,00	38.874.546,64	42.789.754,11	38.696.477,65	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	3.720.851.704,91	130.059.934,62	16.405.214,14	-1.003.022,12	3.833.503.403,27	1.299.211.728,09	77.687.921,23	10.383.660,35	-100.920,17	1.366.415.068,80	2.467.088.334,47	2.421.639.976,82	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	92.767.309,33	2.271.582,23	3.516.261,17	0,00	91.522.830,39	20.559.331,06	0,00	0,00	0,00	20.559.331,06	70.963.299,33	72.207.978,27	
Insgesamt	3.887.605.310,41	139.343.260,37	20.258.236,37	0,00	4.006.690.334,41	1.355.060.877,67	81.603.100,30	10.714.111,30	-100.920,17	1.425.846.946,50	2.580.841.387,91	2.532.544.432,74	

Schuldenübersicht
zum 31. Dezember 2016

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31. Januar 2016 - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31. Januar 2015 - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	464.716.262,13	31.245.586,70	111.783.763,83	321.686.911,60	466.768.370,73	-2.052.108,60
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	84.906.776,13	3.135.274,64	13.526.368,84	68.245.132,65	87.903.940,58	-2.997.164,45
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.548.696,86	39.795.022,74	753.674,12	0,00	30.007.846,31	10.540.850,55
4. Transferverbindlichkeiten	3.345.261,58	3.345.261,58	0,00	0,00	2.487.387,32	857.874,26
5. Sonstige Verbindlichkeiten	91.837.325,00	91.712.511,63	70.705,29	54.108,08	62.020.153,55	29.817.171,45
Schulden insgesamt	685.354.321,70	169.233.657,29	126.134.512,08	389.986.152,33	649.187.698,49	36.166.623,21

Forderungsübersicht

zum 31. Dezember 2016

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31. Januar 2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31. Januar 2015	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.835.193,94	10.831.748,44	2.347,75	1.097,75	10.676.108,79	159.085,15
2. Forderungen aus Transferleistungen	46.699.753,55	46.699.753,55	0,00	0,00	12.894.112,79	33.805.640,76
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	65.760.211,50	64.872.406,58	887.804,92	0,00	73.850.303,98	-8.090.092,48
Summe aller Forderungen	123.295.158,99	122.403.908,57	890.152,67	1.097,75	97.420.525,56	25.874.633,43

Konsolidierungskreis im Konzern Stadt Braunschweig

Voll zu konsolidierende Aufgabenträger

- Stadt Braunschweig Kernverwaltung
- Abwasserverband Braunschweig
- Braunschweiger Verkehrs-GmbH
- Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
- Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH
- Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH
- Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
- Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
- Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
- Volkshochschule Braunschweig GmbH
- VHS Arbeit und Beruf GmbH
- Sonderrechnung Abfallwirtschaft
- Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
- Sonderrechnung Stadtentwässerung
- Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Assoziierte Aufgabenträger (Eigenkapitalmethode)

- Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG
- Regionalverband Großraum Braunschweig (ehemals Zweckverband Großraum Braunschweig)
- Wasserverband Weddel-Lehre

Folgende Aufgabenträger wurden nicht in die Konsolidierung einbezogen:

- Allianz für die Region GmbH
- Bistro Klinikum Braunschweig GmbH
- Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH
- Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH
- Braunschweig Zukunft GmbH
- Haus der Familie GmbH
- Haus der Wissenschaft GmbH
- ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH
- Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH
- Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH
- Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH
- Kraftverkehr Mundstock GmbH
- Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH
- Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH
- Mundstock Reisen GmbH
- Peiner Verkehrsgesellschaft mbH
- Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH
- Wohnstätten GmbH

Gesamtkapitalflussrechnung		31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -
1		2	3
1	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag	-14.926.477,83	31.874.857,55
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Immaterielles Vermögen	4.324.144,11	3.915.179,07
3	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Sach-(anlage)vermögen	81.658.282,43	80.387.956,43
4	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Finanz-(anlage)vermögen	0,00	0,00
5	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	12.387.757,44	7.929.951,47
6	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge bzw. Vorgänge	-36.661.316,39	-34.516.615,61
7	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von immateriellem Vermögen	-4.468,00	-16.490,97
8	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Sachvermögen	2.581.832,57	-2.789.386,93
9	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Finanzvermögen	0,00	0,00
10	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Ford. aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16.091.816,36	-25.791.481,73
11	+/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.145.794,09	33.532.783,99
12	+/- Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
13	= Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.305.776,60	94.526.753,27
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachvermögens (ohne Vorräte)	3.692.007,75	8.812.211,06
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen (ohne Vorräte)	-116.087.104,42	-131.501.391,87
16	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Vermögens	94.547,61	22.801,08
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-8.102.472,20	-7.011.743,52
18	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Finanzvermögen	712.736,21	3.516.261,17
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen	-1.828.551,48	-2.271.582,23
20	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten verselbständigten Aufgabenträgern und sonstigen Verwaltungseinheiten	0,00	0,00
21	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten verselbständigten Aufgabenträgern und sonstigen Verwaltungseinheiten	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus Sonderposten	41.372.908,25	36.110.702,06
23	- Auszahlungen aus Sonderposten	0,00	0,00
24	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-80.145.928,28	-92.322.742,25
25	+ Einzahlungen aus Nettopositionszuführungen (ohne Sonderposten)	0,00	0,00
26	- Auszahlungen aus Nettopositionsherabsetzungen (ohne Sonderposten)	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	70.024.178,53	35.173.923,50
28	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-49.956.215,68	-37.226.032,10
29	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	20.067.962,85	-2.052.108,60
30	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe Teil-Cashflows)	-6.772.188,83	151.902,42
31	+/- Wechselkurs-, Konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0,00	0,00
32	+ Liquide Mittel am Anfang der Periode	253.183.015,66	246.410.826,83
33	= Liquide Mittel am Ende der Periode	246.410.826,83	246.562.729,25